

Christen in großer Bedrängnis

Diskriminierung und Unterdrückung
Dokumentation 2018

Redaktion: Berthold Pelster



... damit der Glaube lebt!

Wichtige Informationsquellen:

- Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)
- Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)
- Compass Direct News
- Forum 18 News Service
- Human Rights Watch: World Report, 2016 + 2017
- Katholische Nachrichtenagentur (KNA)
- Radio Vatikan, Newsletter
- Union of Catholic Asian News (UCAN)
- U.S. Department of State: Annual Report on International Religious Freedom, 2016 + 2017
- ZENIT (Nachrichtenagentur)

Besonderer Dank gilt der Informationsabteilung von KIRCHE IN NOT in Königstein im Taunus und den Kollegen des britischen Nationalbüros (John Pontifex, John Newton) für die Bereitstellung von Informationen, Reportagen und Interviews, die zum Teil aus ihren regelmäßigen „ACN News“, zum Teil aus ihrem Buch „Persecuted and Forgotten? A Report on Christians oppressed for their Faith 2015 - 2017“ stammen.

Alle Rechte vorbehalten.

© KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

3. Auflage 2018

Impressum:

Herausgeber: KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
Lorenzonistraße 62, 81545 München

Redaktion: Berthold Pelster

Bildnachweis: Umschlag, vorne: Eine Christusstatue in der Kirche Mar Addai (heiliger Judas Thaddäus) in der Stadt Karamles in der Ninive-Ebene im Irak. Die Statue wurde von Fanatikern des „Islamischen Staates“ (IS) zerstört, © KIRCHE IN NOT.
Seiten 136 und 188: KIRCHE IN NOT/Magdalena Wolnik.
Alle anderen Fotos von KIRCHE IN NOT.

Layout: Geiger Grafik-Design, München

Druck: CPI books GmbH, Leck

Inhalt

Vorwort von Erzbischof Jean-Clément Jeanbart	4
Ägypten	6
China	24
Eritrea	59
Indien	63
Indonesien	73
Irak	87
Kuba	112
Myanmar	129
Nigeria	145
Interview mit Bischof Hyacinth Oroko Egbebo	169
Nordkorea	175
Pakistan	181
Saudi-Arabien	198
Syrien	208
Türkei	225
Vietnam	236
 Gebet und Fürbitte	247
KIRCHE IN NOT	250
Gebet für die verfolgte Kirche	252
Artikel für ein aktives Glaubensleben	253
Beten, Informieren, Spenden	255
Bezugsadressen	256



Vorwort

**von Erzbischof Jean-Clément Jeanbart,
Melkitische Griechisch-Katholische Kirche
von Aleppo, Syrien**

„Was kann uns scheiden von der Liebe Christi? Bedrängnis oder Not oder Verfolgung, Hunger oder Kälte, Gefahr oder Schwert? In der Schrift steht: Um deinetwillen sind wir den ganzen Tag dem Tod ausgesetzt; wir werden behandelt wie Schafe, die man zum Schlachten bestimmt hat. Doch all das überwinden wir durch den, der uns geliebt hat.“ (Röm 8,35-37)

Der heilige Apostel Paulus, der in Syrien seine Bekehrung erfahren hat und von unserer Kirche in Damaskus getauft, gefirmt und geweiht worden ist, scheint sich in prophetischer Weise auf unsere heutige dramatische Situation zu beziehen. Bedrängnis, Verfolgung, Hunger, Kälte, Drohungen und Angriffe – das ist das Los so vieler in so vielen Ländern, die festhalten an ihrem Glauben an den auferstandenen Herrn Jesus Christus.

In meiner Diözese Aleppo, im Norden Syriens gelegen, stehen wir an der Frontlinie dieses Leidens. Sechsmal haben Bomben meine Kathedrale getroffen, jetzt ist sie zerstört und kann nicht mehr benutzt werden. Mehr als zehnmal wurde meine Wohnung von Granaten getroffen. Wir sind konfrontiert mit der Wut des extremistischen islamischen Dschihad. Vielleicht wird unsere Gemeinschaft bald schon verschwinden. Sowohl in Syrien als auch im Irak sind unsere christlichen Gemeinden – wie andere verwundbare Minderheiten – schutzlos den Angriffen des „IS“ (Islamischer Staat) ausgeliefert. Das Kalifat führt einen Feldzug der „religiösen Säuberung“ – und wir Christen zählen dabei zu den Hauptzielen. In der gesamten Region sind die Christen wie andere Minderheiten Leidtragende der Kämpfe und Auseinandersetzungen – mit katastrophalen Folgen. Sie werden vertrieben, finden kaum sichere Zufluchtsorte, und es fehlt an Lebensmitteln und me-

dizinischer Versorgung. Wir werden tatsächlich „behandelt wie Schafe, die man zum Schlachten bestimmt hat“.

Wir sind „den ganzen Tag dem Tod ausgesetzt“, wie viele andere Christen in anderen Ländern auch. Der extremistische Dschihad hat auch weite Teile Nigerias erfasst. In Indien gibt es einen anderen religiösen Extremismus, der gegen religiöse Minderheiten vorgeht, auch gegen Christen. Und so könnte man weiter fortfahren. In dem Bericht „Christen in großer Bedrängnis“ von KIRCHE IN NOT wird ein Blick geworfen auf solche Brennpunkt-länder, und es werden die Probleme beleuchtet, die Christen und andere Minderheiten dort erfahren. Unser Glaube an Jesus Christus und unser Bewusstsein, zu einer einzigen Menschheit zu gehören, erfordern von uns, dass wir diese Berichte über Menschen, die wegen ihres religiösen Bekennnisses leiden, aufmerksam lesen. Ihr Glaube an Jesus Christus ist auch unser Glaube. Deswegen ist ihr Schicksal auch unser Schicksal.

Trotz unserer Probleme hier im Nahen Osten tun wir alles, um denen zu helfen, denen es an Lebensmitteln, Kleidung und sonstigen lebensnotwendigen Dingen mangelt. Durch die Gnade Gottes und die kontinuierliche Unterstützung von Hilfswerken wie KIRCHE IN NOT waren wir in der Lage, auf die dringendsten Bedürfnisse unserer Gläubigen zu reagieren und ihnen zu helfen.

Wir stehen vor einer der größten Herausforderungen unserer zweitausend-jährigen Geschichte. Mit all unseren Möglichkeiten und mit aller Kraft kämpfen wir darum, unseren Gläubigen genügend Gründe zu geben, hier im Land zu bleiben und nicht zu gehen. Wir wissen, dass der Weg, der vor uns liegt, ein sehr schwerer Weg sein wird. Trotz allem sind wir fest davon überzeugt, dass unser geliebter Herr Jesus Christus in unserer Kirche gegenwärtig ist und uns niemals im Stich lassen wird. Wir wissen, dass nichts uns trennen kann von der Liebe, die Jesus Christus uns schenkt. All diese schweren Prüfungen, in denen wir stehen, werden wir überwinden „durch den, der uns geliebt hat“.

+ Jean-Clément Jeanbart

Erzbischof der Melkitischen Griechisch-Katholischen Kirche von Aleppo,
Syrien



Ägypten

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:	
96 Millionen	Muslime Christen	90 % 10 %

Demokratie mit diktatorischen Zügen

Nach dem Sturz des langjährigen Regimes von Husni Mubarak im Januar 2011 durchlebte Ägypten einige turbulente Jahre. Die ersten freien Parlamentswahlen Ende 2011 bis Anfang 2012 führten zu einem deutlichen Sieg islamistischer Parteien, die vor allem durch die islamistischen Bewegungen der Muslimbruderschaft und der Salafisten gegründet worden waren. Aus der ersten freien Präsidentschaftswahl im Frühjahr 2012 ging Mohammed Mursi, ein Vertreter der Muslimbruderschaft, als Sieger hervor. Am 30. Juni 2012 wurde er vereidigt. Die Mursi-Regierung zeigte sich aber unfähig, die massiven wirtschaftlichen Probleme des Landes wirksam zu bearbeiten. Ihre Prioritäten lagen vielmehr in einer raschen Islamisierung von Politik und Gesellschaft. Im Laufe des Jahres 2013 nahmen die Proteste der Bevölkerung gegen die Regierung von Präsident Mursi zu, vor allem gegen seine Wirtschaftspolitik und seinen als autoritär empfundenen Regierungsstil. Aber auch die Anhänger der Mursi-Regierung gingen in großer Zahl auf die Straße, um für die Regierung zu demonstrieren. Zwischen den Anhängern und den Gegnern Mursis kam es immer wieder zu teils heftigen Zusammenstößen. Die Polizei ging hart und energisch gegen Demonstranten vor. Bei diesen Auseinandersetzungen gab es auch zahlreiche Todesopfer. Nach tagelangen Massenprotesten von Millionen von Ägyptern wurde Mursi am 3. Juli 2013 durch das ägyptische Militär abgesetzt.

Während große Teile der Bevölkerung die Absetzung der Mursi-Regierung begrüßten, kam es zu heftigen Protesten der Mursi-Anhänger, die von der neuen Militärregierung blutig niedergeschlagen wurden. Dabei gab es Hunderte von Todesopfern, Tausende Anhänger der Muslimbruderschaft wurden verhaftet und zum Teil in Schnellprozessen zum Tod verurteilt. Im Zuge der Unruhen kam es im August 2013 auch zu zahlreichen Anschlägen auf Kirchen, Klöster, christliche Schulen und andere kirchliche Einrichtungen. Vertreter der Muslimbruderschaft hatten die Christen im Land beschuldigt,

für den Sturz der Mursi-Regierung mitverantwortlich zu sein, und so den Hass auf die Christen geschürt. Dutzende christliche Kirchen wurden durch Brandanschläge beschädigt, auch zahlreiche Wohnhäuser und Geschäfte von Christen wurden angegriffen, in Brand gesteckt oder geplündert. Betroffen waren vor allem Gemeinden in den oberägyptischen Städten Minya, Assiut und Fayum.

Bei den Präsidentschaftswahlen im Mai 2014 wurde der frühere General und Oberbefehlshaber der ägyptischen Streitkräfte, Abdel Fattah al-Sisi, mit großer Mehrheit zum neuen Präsidenten gewählt, am 8. Juni 2014 trat er sein Amt an. Seitdem führt er das Land mit harter Hand gegenüber politischen Gegnern und der Zivilgesellschaft. Mehrere Gesetze wurden verschärft, Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurden stark eingeschränkt. Menschenrechtsorganisationen berichten von einer erheblichen Verschlechterung der Menschenrechtslage und werfen der Regierung vor, Tausende Regierungskritiker inhaftiert zu haben. Bei den Präsidentschaftswahlen im März 2018 wurde al-Sisi mit 97 Prozent Zustimmung (bei einer Wahlbeteiligung von knapp 42 Prozent) im Amt bestätigt. Allerdings hatte al-Sisi auch keinen ernsthaften Konkurrenten. Mehrere Präsidentschaftsbewerber waren im Vorfeld verhaftet oder durch politischen Druck zum Aufgeben gebracht worden.

Die wirtschaftlichen Nöte großer Teile der Bevölkerung, die Anfang 2011 zum Sturz des Mubarak-Regimes geführt hatten – der Ruf nach Brot, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit bestimmte damals die Demonstrationen auf dem Tahrir-Platz in Kairo – sind bis heute noch nicht behoben, wengleich die Regierung mit der „Egypt Vision 2030“ einen ambitionierten Entwicklungsplan vorgelegt hat. Die Bevölkerung braucht dringend deutliche Verbesserungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich: Arbeitsplätze, vor allem für die junge Generation; bessere Schulen; mehr soziale Gerechtigkeit und wirksame Bekämpfung der verbreiteten Korruption. Die Lage bleibt daher weiterhin angespannt.

Zu kämpfen hat das Land auch mit islamistischem Terrorismus. Der „Islamische Staat“ (IS) hat mehrfach schwere Anschläge verübt. Bei Selbstmordanschlägen auf zwei koptische Kirchen in Alexandria und in Tanta am 9. April 2017 wurden 45 Menschen getötet und über 100 verletzt. Staats-

präsident al-Sisi verhängte daraufhin den Ausnahmezustand. Dieser wurde im Juli und Oktober 2017 und im Januar 2018 jeweils um drei Monate verlängert. Trotzdem kam es zu weiteren Anschlägen. Der schwerste unter ihnen traf im November 2017 eine Sufi-Moschee im Nordsinai und raubte mehr als 300 Menschen das Leben.

Islam ist Staatsreligion

Im Januar 2014 trat nach einer Volksabstimmung eine neue Verfassung in Kraft. Im Vergleich zu früheren Verfassungen weist sie einige Verbesserungen auf, so fordert sie zum Beispiel die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Folter und Menschenhandel sind nach dieser Verfassung verboten. Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit werden durch die Verfassung garantiert. Christen und Juden erhalten mehr Autonomie. Politische Parteien „auf religiöser Grundlage“ werden nicht mehr zugelassen. Einzelne Grundrechte können jedoch durch einfache Gesetze wieder eingeschränkt werden, wovon die Regierung unter al-Sisi regen Gebrauch macht.

Der Islam ist Staatsreligion in Ägypten (Artikel 2). Die Prinzipien des islamischen Rechts, der Scharia, gelten als hauptsächliche Quelle der Gesetzgebung. Der ägyptische Verfassungsgerichtshof ist dafür zuständig, die Konformität aller staatlichen Gesetze mit der Scharia zu überprüfen.

In der Präambel der Verfassung wird Ägypten als „Wiege der Religionen“ bezeichnet, gemeint sind die „drei Offenbarungsreligionen“, also Judentum, Christentum und Islam. Als Vertreter des Judentums wird Mose erwähnt mit seiner Gottesoffenbarung am Sinai. Ägypten wird dann beschrieben als Land, in dem die Ägypter die „Jungfrau Maria und ihr Neugeborenes“ willkommen geheißen hätten und wo Tausende von Märtyrern „in der Verteidigung der Kirche Jesu“ gestorben seien. Schließlich aber sei Mohammed als „Siegel der Propheten“ zur ganzen Menschheit gesandt worden, und so hätten sich auch die Ägypter „für das Licht des Islams“ geöffnet.

Artikel 3 der Verfassung legt fest, dass die „Prinzipien der Gesetze der ägyptischen Christen und Juden“ die Hauptquelle für alle Gesetze darstellen, mit denen ihr persönlicher Status, ihre religiösen Angelegenheiten und die Wahl ihrer geistlichen Führer geregelt werden. Diese beiden Religions-

gemeinschaften können also ihr religiöses Leben und ihre inneren Angelegenheiten nach eigenen Vorstellungen und Traditionen bestimmen und gestalten.

Artikel 53 bestimmt, dass die „Bürger gleich sind vor dem Gesetz“ und nicht diskriminiert werden dürfen, weder aufgrund ihrer Religion, ihres Glaubens, ihres Geschlechts, ihrer Sprache noch irgendeines anderen Grundes. Diskriminierung und die Anstachelung zu Hass gelten als „Verbrechen, die gesetzlich zu bestrafen sind“. Der Staat hat nun laut Verfassung die Aufgabe, „alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen“. Dafür soll eine eigene unabhängige Kommission eingerichtet werden. Auch das Erziehungssystem soll dazu beitragen, Staatsbürgerschaft, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern (Artikel 19). Die Religionsfreiheit ist jetzt als absolutes Recht definiert (Artikel 64). Es gibt keine Einschränkungen dafür, was eine Person glauben darf und was nicht. Auch der Religionswechsel ist damit laut Verfassung erlaubt. Allerdings werden ausdrücklich die „Offenbarungsreligionen“ (Islam, Judentum, Christentum) diesem besonderen Schutz unterstellt, für sie sollen gleiche Rechte gelten. Die Kultfreiheit, das heißt, „religiöse Rituale“ zu praktizieren, und die Freiheit, Gebetsstätten zu errichten, werden ebenfalls durch Artikel 64 garantiert. Speziell für die Gemeinschaft der Christen gibt es noch den Artikel 235, der vorschreibt, dass das (noch zu wählende) Parlament in seiner ersten Legislaturperiode ein Gesetz erlassen soll, in dem der Bau und die Renovierung von Kirchen geregelt werden, so dass „den Christen die Freiheit, ihre religiösen Rituale auszuüben, garantiert wird“. Politische Parteien „auf religiöser Grundlage“ sind nun laut Verfassung verboten (Artikel 74).

Die jetzige Verfassung bietet also in Sachen Religionsfreiheit einige Verbesserungen. Alles hängt jedoch davon ab, inwieweit die Vorgaben der Verfassung dann auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden, in der Gesetzgebung, in der Rechtsprechung und im gesellschaftlichen Miteinander. Nach Auffassung von Pater Antoine Rafic Greiche, dem Sprecher der koptisch-katholischen Bischofskonferenz in Ägypten, ist die Vision einer pluralistischen und inklusiven Gesellschaft, wie sie in der Verfassung zum Ausdruck kommt, davon abhängig, dass sie einerseits in die staatlichen Gesetze einfließt und andererseits in die Köpfe und Herzen der Ägypter Eingang findet. Die Mentalität der Menschen müsse sich ändern. Selbst wenn

es entsprechende Gesetze gebe, bestehে Gefahr, dass diese nicht angewendet würden, solange die Mentalität der Menschen sich nicht geändert habe.

Solidarität der Regierung mit der christlichen Minderheit

Als im Februar 2015 von Anhängern der Terrorbewegung „Islamischer Staat“ ein Video ins Internet gestellt wurde, in dem die brutale Enthauptung von 21 koptischen Christen aus Ägypten an der Mittelmeerküste Libyens gezeigt wurde, reagierte die Regierung unter Präsident al-Sisi umgehend und sehr entschlossen. Präsident al-Sisi verurteilte den terroristischen Akt, bezeichnete die Tat als „barbarisch“ und ordnete eine siebentägige Staatstrauer an. Die ägyptische Luftwaffe flog Angriffe gegen Stellungen der IS-Kämpfer und bombardierte Stützpunkte und Waffendepots der Extremisten. Der Präsident suchte auch das Oberhaupt der koptischen Kirche, Patriarch Tawadros II., auf, um ihm und der koptischen Kirche sein Beileid auszusprechen. Die koptische Kirche in Ägypten erklärte die 21 Getöteten umgehend zu Märtyrern. Ihre Namen sind jetzt eingetragen in das Synaxarion, in den liturgischen Kalender der koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten. Ihr feierlicher Gedenktag ist der 15. Februar, in Erinnerung an das Datum, an dem jenes barbarische Video im Internet veröffentlicht wurde. In diesem Video war zu sehen, wie die Opfer mit Worten des Gebetes und des christlichen Bekenntnisses auf ihren Lippen starben. Durch eine Verleugnung ihres Glaubens und den Übertritt zum Islam hätten sie ihr Leben retten können. Sie haben es aber nicht getan, sondern sind ihrem Glauben an Jesus Christus im Angesicht des Todes treu geblieben. „Sie sind echte Märtyrer, auch für uns Katholiken“, so der koptisch-katholische Bischof Kyrillos Samaan von Assiut damals in einem Interview mit der Zeitung „Die Tagespost“. Im Februar 2018 wurde in der Nähe der Stadt Samalut in der Provinz Minya eine neu gebaute Kirche eingeweiht, die dem Andenken an diese 21 koptischen Märtyrer dienen soll. 13 der 21 Märtyrer stammten aus der Stadt Samalut. Der Bau dieser Kirche wurde vom Staat finanziert.

Immer wieder betont Präsident al-Sisi seine Nähe zur koptischen Minderheit. Am Abend des 6. Januars 2015 hatte er erstmals an der Mitternachtsmesse zum koptischen Weihnachtsfest in der St.-Markus-Kathedrale in Kairo teilgenommen und dabei auch eine kurze Ansprache gehalten. Das war ein historisches Ereignis, denn in der Vergangenheit waren immer nur

Vertreter des Präsidenten entsandt worden. In seiner Ansprache betonte der Präsident die Einheit des ägyptischen Volkes und die Zusammengehörigkeit von Muslimen und Christen. Entscheidend sei die gemeinsame Staatsbürgerschaft, die unabhängig von kulturellen und religiösen Unterschieden gelte.

Nach einem schweren Terroranschlag auf eine koptische Kirche nahe der Markus-Kathedrale in Kairo im Dezember 2016, bei dem mehr als 25 Menschen getötet wurden, ordnete Präsident al-Sisi die Errichtung einer neuen Kathedrale für die Kopten an. Sie wird in der neuen Verwaltungshauptstadt errichtet, die etwa 45 Kilometer östlich von Kairo entfernt entsteht. In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 2018 feierte Papst Tawadros II. mit Hunderten Gläubigen in der halbfertigen Kirche den Weihnachtsgottesdienst. Auch diesmal war Präsident al-Sisi zugegen. In einer kurzen Weihnachtsansprache vor der Messe sagte der Präsident, diese neue Kathedrale sei „eine Botschaft an die Welt, eine Botschaft des Friedens und eine Botschaft der Liebe“. Er verband seinen Weihnachtsgruß an die Gläubigen mit der Zuschreibung seiner Solidarität: „Ihr seid unsere Familie, Ihr gehört zu uns, wir sind eins und niemand wird uns auseinanderbringen!“

Diskriminierung und Gewalt gegen Christen

Trotz der in der neuen Verfassung geforderten Gleichberechtigung aller Bürger und trotz der von der Regierung demonstrierten Solidarität mit den Christen erfahren diese im Alltagsleben weiterhin vielfältige Formen der Diskriminierung. Vor allem im Beruf haben sie oft nicht die gleichen Chancen wie ihre muslimischen Mitbürger. Von Schlüsselpositionen in der staatlichen Verwaltung, in der Armee oder Polizei oder im Bildungswesen bleiben sie oft ausgeschlossen. Vor allem waren koptische Christen in den vergangenen Jahren immer wieder auch Opfer von terroristischer Gewalt. Allein seit Ende 2016 wurden bei mehreren Anschlägen auf koptische Kirchen mehr als 100 Christen getötet.

Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle



Auf diesem ägyptischen Straßengraffiti zieht der Ex-Präsident Mohammed Mursi sein Gewand auseinander, und zum Vorschein kommt das Logo der islamistischen Muslimbruderschaft. Mursi war aus den Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 2012 als Sieger hervorgegangen. Sein Versuch einer raschen Islamisierung von Politik und Gesellschaft führte schnell zu massiven Protesten der Bevölkerung und schließlich zu seinem Sturz im Juli 2013.

spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei Jahre dargestellt.

März 2016: Der vatikanische Pressedienst Fides meldete, dass der ägyptische Oberste Rat für Islamische Angelegenheiten einen Leitfaden veröffentlichen wolle, der dem besseren Schutz christlicher Kirchen vor Angriffen und Gewalt dienen solle. Darin solle auch gezeigt werden, dass die Forderung nach einem respektvollen Zusammenleben unterschiedlicher Religionsgemeinschaften aus dem Koran abgeleitet werden könne. Ebenfalls angekündigt wurde ein Handbuch, das über falsche Lehren im Islam aufklären und so religiösem Extremismus vorbeugen solle.

Mai 2016: Zum Tag der Freundschaft zwischen Kopten und Katholiken übermittelte Papst Franziskus einen Brief an den Patriarchen der koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten, Papst Tawadros II. Darin bringt Papst Franziskus seinen Wunsch zum Ausdruck, die internationale Staatengemeinschaft möge mehr Einsatz zum Schutz der Christen und anderer religiöser Minderheiten im Nahen Osten zeigen. Er hoffe, dass es der Staatengemeinschaft gelinge, „weise und gerecht“ auf die „beispiellose Gewalt“ zu antworten, unter der besonders die Christen in Syrien und im Irak, aber auch andere religiöse Minderheiten im Nahen Osten litten, so Franziskus. „Meine Gedanken und Gebete sind jeden Tag bei den christlichen Gemeinden in Ägypten und im Nahen Osten, wo so viele Elend und tragische Situationen erleben“, versicherte Franziskus in dem Brief.

Oktober 2016: In einem Interview mit der österreichischen katholischen Presseagentur Kathpress äußerte sich der koptisch-orthodoxe Papst Tawadros II. vorsichtig optimistisch über die Zukunft der Christen in Ägypten. Die Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Parlament verbessere sich langsam. Als Beispiel nannte er das kürzlich vom Parlament verabschiedete neue Gesetz über den Bau von Kirchen. Nach den neuen Bestimmungen müssen Provinzgouverneure innerhalb von vier Monaten auf Bauanträge für christliche Kirchen reagieren. Wird die Baugenehmigung verweigert, muss der Gouverneur diese Entscheidung begründen. Die christlichen Gemeinden können Berufung dagegen einlegen. Dies sei eine deutliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation, so

Papst Tawadros II. In der Vergangenheit habe es so gut wie nie Genehmigungen für den Bau neuer Kirchen gegeben. Kritiker des neuen Gesetzes befürchten allerdings, dass es sehr vom Wohlwollen der zuständigen Behörden abhängen werde, ob Baugenehmigungen erteilt würden oder nicht.

Dezember 2016: Bei einem Terroranschlag auf die Kapelle Sankt Peter und Paul, die direkt an die Markus-Kathedrale in Kairo angrenzt, wurden am 11. Dezember 2016 27 Menschen getötet und etwa 50 Personen verletzt. Ein Selbstmordattentäter hatte sich am Sonntagmorgen während eines Gottesdienstes in der Kapelle in die Luft gesprengt. Zu dem Anschlag bekannte sich die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ (IS). Die Markus-Kathedrale in Kairo ist der Sitz des koptisch-orthodoxen Patriarchen und somit die wichtigste Kirche der koptischen Christen. Auch in Alexandria gibt es eine Markus-Kathedrale. Der Sitz des Patriarchen von Alexandria wurde aber im 11. Jahrhundert von Alexandria nach Kairo verlegt. Präsident al-Sisi rief nach dem Anschlag eine dreitägige Staatstrauer aus. Der Großimam der Al-Azhar-Universität, Ahmed Mohammed al-Tayyeb, brachte seine Verbundenheit mit den koptischen Christen zum Ausdruck und erklärte, Angriffe auf Gotteshäuser und die Tötung unschuldiger Menschen seien „Verbrechen, die islamische Grundsätze verletzen“.

Februar 2017: Mit einem Treffen ranghoher Vertreter des Päpstlichen Rats für den interreligiösen Dialog und der sunnitischen Al-Azhar-Universität nahmen der Vatikan und die Al-Azhar-Universität ihren offiziellen Dialog wieder auf. Auf einer zweitägigen Konferenz in Kairo wurde über Strategien gegen religiösen Extremismus gesprochen. Die vatikanische Delegation wurde vom Präsidenten des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog, Kardinal Jean-Louis Tauran, geleitet. Der seit 1998 bestehende offizielle Dialog zwischen Vatikan und Al-Azhar war 2011 von der Universität abgebrochen worden, nachdem Papst Benedikt XVI. nach Anschlägen auf Kopten einen besseren Schutz der Christen in Ägypten gefordert hatte. Im Mai 2016 hatte der Leiter der Al-Azhar-Universität, Großscheich Ahmed Mohammed al-Tayyeb, den Papst in Rom besucht. Bei diesem historischen Treffen vereinbarten beide, den katholisch-muslimischen Dialog wieder aufzunehmen. Anschließend gab es mehrere Vorbereitungstreffen auf Arbeitsebene.

Februar 2017: Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) beklagte eine zunehmende Gewalt gegen koptische Christen in Ägypten. In den zurückliegenden drei Wochen seien auf der Sinai-Insel vier Kopten ermordet worden. Viele Christen seien vertrieben worden. Der „Islamische Staat“ (IS) habe ein Video veröffentlicht und die Christen darin zu Feinden des Islams erklärt. Den ägyptischen Behörden warf die Menschenrechtsorganisation vor, den religiösen Extremismus nicht ernst genug zu nehmen. „Bisher weigert sich die ägyptische Regierung anzuerkennen, dass der Terror eine religiöse Komponente hat“, so IGFM-Sprecher Martin Lessenthin.

Februar 2017: Unter der Schirmherrschaft des ägyptischen Präsidenten Abdel Fattah al-Sisi fand in Kairo eine muslimisch-christliche Konferenz statt. Wie arabische Medien berichteten, rief der Großscheich der islamischen Al-Azhar-Universität, Ahmed Mohammed al-Tayyeb, dabei zu Verständigung und Versöhnung zwischen den Religionsführern auf: „Wenn es nicht zunächst Frieden zwischen den Befürwortern der Religion gibt, können sie ihn auch nicht dem Volk bringen.“ Nötig sei eine bessere religiöse Bildung der Menschen. Den Islam für Terrorakte verantwortlich zu machen, zeuge von einer mangelnden Kenntnis über die Lehren des Islam, so al-Tayyeb. Auch der koptische Papst Tawadros II. forderte mehr Bildung und Aufklärung. Die „Unkenntnis des Anderen“ sei einer der Hauptgründe für religiösen Extremismus. Ein falsches Religionsverständnis habe in Ägypten zu extremistischem Gedankengut und Terrorismus geführt, sagte Tawadros. Unter den weiteren Teilnehmern waren auch der Maronitenpatriarch Kardinal Bechara Rai und der Präsident des Lutherischen Weltbundes, Bischof Munib Younan.

März 2017: In einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) äußerte sich der koptisch-katholische Bischof von Assiut, Kyrillos William, sehr positiv über die Beziehungen zwischen den Christen und den Muslimen in Ägypten. Es gebe große Fortschritte im Zusammenleben. Seit dem Amtsantritt von Präsident Abdel Fattah al-Sisi „merken wir viele Zeichen der Besserung“, so der Bischof. Zwar seien die Christen noch immer Bürger zweiter Klasse in Ägypten, doch Präsident al-Sisi sei sich „voll bewusst, dass unser Land nur eine Zukunft hat, wenn alle Ägypter zusammenhalten“. Vorbildlich sei ein christlich-muslimisches Großprojekt in der

neuen Hauptstadt Neu-Kairo. Auf Initiative des Präsidenten würden dort die größte Kirche und die größte Moschee des Landes entstehen, in unmittelbarer Nachbarschaft, verbunden durch ein Zentrum für den interreligiösen Dialog. Finanziert werde das Projekt durch Spenden. Dabei könne man aber nur für das Gesamtprojekt spenden und nicht etwa nur für die Moschee. Eine große Gefahr für die Christen in Ägypten stelle der „Islamische Staat“ (IS) dar, so Bischof Kyrillos.

April 2017: Bei einem terroristischen Doppelanschlag auf zwei koptische Kirchen kamen am 9. April 2017 (Palmsonntag) 45 Menschen ums Leben. Mehr als 120 Personen wurden verletzt. In der Stadt Tanta im Norden Ägyptens sprengte sich der Attentäter in der großen Sankt-Georgs-Kirche während des gut besuchten Gottesdienstes in die Luft. In der Küstenstadt Alexandria konnte der Selbstmordattentäter von der Polizei daran gehindert werden, in die Sankt-Markus-Kathedrale einzudringen, wo das kirchliche Oberhaupt der koptischen Christen, Papst Tawadros II., den Gottesdienst feierte. Trotzdem zündete der Attentäter seine Bombe und riss 17 Menschen mit in den Tod. Zu den Anschlägen bekannte sich die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ (IS). Staatspräsident al-Sisi bekundete Papst Tawadros II. am Gründonnerstag in einem persönlichen Kondolenzbesuch sein Beileid. Ein Armeesprecher gab einige Tage nach den beiden Anschlägen bekannt, dass die Armee die Beseitigung der Schäden in den betroffenen Kirchen finanziere.

April 2017: Bei einem Terroranschlag in unmittelbarer Nähe des berühmten Katharinenklosters auf der Sinai-Halbinsel am 18. April 2017 wurde ein Polizist getötet und vier weitere wurden verletzt. Zu der Tat bekannte sich eine Gruppierung, die der Terrormiliz „Islamischer Staat“ nahesteht.

April 2017: Vom 28. bis 29. April 2017 hielt sich Papst Franziskus in Kairo auf, um an einer internationalen Friedenskonferenz an der Universität Al-Azhar teilzunehmen. Diese Universität gilt als weltweit wichtigste theologische Hochschule des sunnitischen Islam. Zu der Friedenskonferenz eingeladen hatte der Leiter der Al-Azhar, Großimam Ahmed Mohammed al-Tayyeb. Hochrangige Vertreter aus der islamischen Welt und der Kirche nahmen teil, so auch das Ehrenoberhaupt der orthodoxen Christen, Patriarch Bartholomaios I. und Patriarchen der Kirchen des Nahen Ostens. Auf

dieser Konferenz forderte Papst Franziskus „ein deutliches und eindeutiges ‚Nein‘ zu jeglicher Form von Gewalt, Rache und Hass, die im Namen der Religion oder im Namen Gottes begangen werden“. Religiöse Führer hätten die Aufgabe, religiös motivierte Gewalt als „götzendienerische Verfälschung Gottes“ zu entlarven und zu verurteilen, verlangte Franziskus. Gott sei ein „Gott des Friedens, Gott salam. Deshalb ist nur der Frieden heilig und kann im Namen Gottes keine Gewalt verübt werden, weil sie seinen Namen verunehren würde“, so der Papst. Die Religion sei „heute wahrscheinlich mehr denn je“ gerufen, aktiv den Frieden zu fördern. Zum Auftakt der Veranstaltung hatte Großscheich Ahmed al-Tayyeb die Teilnehmer zu einer Gedenkminute für die Toten, die am Palmsonntag bei einem Doppelanschlag auf zwei koptische Kirche ums Leben gekommen waren, aufgerufen. Als Ursachen der Gewalt nannte al-Tayyeb den internationalen Waffenhandel und ein künstliches Schüren von Konflikten. Geistliche Führer müssten die Religion von falschen Ideen und Praktiken befreien, die zu Gewalt führten, so der Großscheich. Dabei warnte er vor einer Verunglimpfung des Islam. Man könne nicht eine ganze Religion für die Taten einer kleinen Gruppe von Fanatikern verantwortlich machen. „Der Islam ist keine Religion des Terrorismus“, selbst wenn einige versuchen würden, den Islam zu manipulieren, um so ihre Taten zu rechtfertigen, erklärte al-Tayyeb. Auf dem Besuchsprogramm des Papstes standen auch Treffen mit Staatspräsident Abdel Fattah al-Sisi und mit dem koptischen Papst Tawadros II. In einer Gebetsandacht in der koptischen Peter-und-Paul-Kirche erinnerten Franziskus und Tawadros II. an die Opfer des Anschlags vom 11. Dezember 2016. Am Anschlagsort entzündeten sie Kerzen und legten unter den Fotos der Getöteten Blumen nieder. Bei dem Attentat waren 29 Menschen ums Leben gekommen und 31 verletzt worden.

Mai 2017: Positiv äußerte sich der Afrika-Experte Ulrich Delius von der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) über einige Fortschritte bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit den letzten Terroranschlägen auf koptische Christen. Gegen 48 Drahtzieher der Anschläge vom Dezember 2016 und von Palmsonntag 2017 seien jetzt Strafverfahren vor einem Militärgericht eingeleitet worden. Das sei ein „wichtiger Schritt im Kampf gegen Straflosigkeit für Verbrechen an Kopten in Ägypten“, so Delius. Zu wünschen sei aber, dass die Justiz auch die „alltägliche Gewalt gegen Christen und ihre Einrichtungen vor allem in Mittel- und Oberägypten ernst-

ter nimmt“. Die 48 Beschuldigten sollen Terrorzellen der Miliz „Islamischer Staat“ (IS) aufgebaut haben, um Anschläge auf Kirchen vorzubereiten.

Mai 2017: Am 26. Mai 2017 überfielen bewaffnete Terroristen nahe der Stadt Al-Minya einen Bus mit christlichen Pilgern, die zum Kloster Anba Samuel rund 250 Kilometer südlich von Kairo unterwegs waren. Bei dem Überfall wurden 29 koptische Christen erschossen und mehr als zwei Dutzend teilweise schwer verletzt. Die Terrormiliz „Islamischer Staat“ bekannte sich zu der Tat. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) warf der ägyptischen Regierung Versagen beim Schutz der christlichen Minderheit vor terroristischer Gewalt vor. Niemals zuvor hätten Ägyptens Kopten so viele Menschen in so kurzer Zeit durch religiös motivierte Gewalt verloren, wie in den vergangenen Monaten, meinte der GfbV-Afrika-Referent Ulrich Delius. Die Kopten fühlten sich „mehr denn je zuvor als schutzlose Zielscheibe islamistischer Gewalt“, so Delius.

Juni 2017: In einem Interview mit der ARD und dem Deutschlandfunk forderte der ägyptische Präsident Abdel Fattah al-Sisi stärkere internationale Anstrengungen im Kampf gegen den Terrorismus: „Wir müssen uns mit dem gesamten extremistischen Gedankengut auseinandersetzen.“ Den Terror nur mit militärischen Mitteln und durch Sicherheitskräfte zu bekämpfen, reiche nicht aus. „Die falsch verstandenen Lehren in der Religion muss man korrigieren. Und den Menschen zeigen, wie falsch sie sind“, so der Präsident. Außerdem müsse man genau untersuchen, woher die Terrorgruppen ihre Ausrüstung und ihre finanziellen Mittel bekämen.

Juni 2017: Nach Angaben des Innenministeriums konnte die Polizei einen Terroranschlag auf eine koptische Kirche in Alexandria in letzter Minute verhindern. Sechs Terrorverdächtige wurden festgenommen, darunter zwei mutmaßliche Selbstmordattentäter.

Juli 2017: Aus Angst vor weiteren terroristischen Anschlägen sagte die koptische Kirche einen Teil ihrer Aktivitäten für den Monat Juli ab. Betroffen waren alle Versammlungen auf öffentlichen Plätzen vor Kirchen und Klöstern sowie kirchliche Konferenzen und öffentliche Kundgebungen. Papst Tawadros II. hatte seine Gemeinden darum gebeten, wie Radio Vatikan berichtete.

September 2017: Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch veröffentlichte einen Bericht, in dem sie ägyptischen Sicherheitskräften schwere Folter von politischen Gefangenen vorwirft. Diese sei in Ägypten weit verbreitet und werde systematisch angewandt.

September 2017: Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) wirft den ägyptischen Behörden Willkür im Umgang mit koptischen Christen in Angelegenheiten der Religionsfreiheit vor. So seien in den vergangenen Monaten mindestens 58 koptische Kirchen auf staatliche Anordnung geschlossen worden – angeblich aus Sicherheitsgründen. „Dies ist ein massiver Eingriff in die Glaubensfreiheit koptischer Christen und macht deutlich, dass Kopten in dem mehrheitlich muslimischen Land noch immer nicht als gleichberechtigte Bürger anerkannt sind“, wurde GfbV-Direktor Ulrich Delius von der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) zitiert. Besonders betroffen sei die Region Oberägypten. Dort seien in vielen Dörfern nach Protesten von Muslimen aus der Nachbarschaft Kirchen von der Polizei geschlossen worden. Die Polizei habe zudem argumentiert, sie könne die christlichen Gemeinden nicht wirksam vor Terrorangriffen schützen. Das sei jedoch, so Delius, „ein Armutzeugnis für Ägyptens Polizei und Armee“. Es sei Aufgabe des Staates, das in der Verfassung garantierte Recht auf Religionsfreiheit auch für alle Bürger zu gewährleisten. „Es kann nicht angehen, dass wegen Einschüchterungen und Pöbeleien von muslimischen Extremisten vielen Kopten die Ausübung ihres Glaubens verweigert wird,“ so Delius. Das sei für die Christen ein „tiefer Einschnitt“, da sie meist keine alternativen Orte für ihre Gottesdienste hätten.

Oktober 2017: Bei einer Messerattacke durch einen 19-jährigen Ägypter wurde in einem Vorort von Kairo ein koptisch-orthodoxer Priester aus dem oberägyptischen Bani Suef getötet. Ein weiterer Priester wurde verletzt. Der Mörder wurde im Februar 2018 von einem Gericht für schuldig befunden und zum Tod verurteilt.

November 2017: Mehr als 300 Tote und über 100 Verletzte waren die Folge eines der blutigsten Terroranschläge der letzten Jahre in Ägypten. Er ereignete sich am 24. November 2017 im Norden der Sinai-Halbinsel. Mehrere Dutzend Kämpfer mit Flaggen des „Islamischen Staates“ (IS) umstellten

dort während des Freitagsgebets eine vollbesetzte Moschee, die von Anhängern des Sufismus genutzt wird. Dann warfen sie Sprengsätze und schossen auf die Fliehenden. Der Anschlag löste weltweit Empörung und Entsetzen aus. Auch Papst Franziskus verurteilte das Attentat und bezeichnete es in einem Beileidstelegramm an das ägyptische Volk als „Akt der Brutalität gegen unschuldige Bürger, die im Gebet versammelt waren.“ Beim Angelusgebet am darauffolgenden Sonntag betete der Papst mit Tausenden Gläubigen, die sich auf dem Petersplatz versammelt hatten, in einer Schweigeminute für die Opfer des Anschlags. „Gott befreie uns von diesen Tragödien und stärke die Bemühungen aller, die für Frieden, Eintracht und Zusammenleben wirken“, sagte der Papst.

Dezember 2017: Am 22. Dezember 2017 wurde eine Kirche in Gizeh, nahe Kairo, von einer Gruppe aufgebrachter muslimischer Männer überfallen. Nach dem muslimischen Freitagsgebet drangen die Männer in die Kirche ein und zerstörten Teile der Einrichtung. Einige anwesende Christen wurden tötlich angegriffen.

Dezember 2017: Am 29. Dezember 2017 starben bei einem Überfall auf ein Geschäft koptischer Christen und einem anschließenden Anschlag auf eine koptische Kirche acht Christen und ein muslimischer Polizist. Der Vorfall ereignete sich in der Stadt Helwan, einige Kilometer südlich von Kairo. Zwei Männer tauchten vor der Kirche Mar Mina auf, einer von ihnen schoss mit seinem Sturmgewehr auf die Wachleute und auf Gläubige, die aus der Kirche herauskamen. Der Angreifer konnte von der Polizei schließlich überwältigt und festgenommen werden. Der Attentäter soll auch einen Sprengstoffgürtel getragen haben. Wenn es ihm gelungen wäre, in die Kirche einzudringen, hätte es vermutlich ein noch größeres Blutbad gegeben.

Januar 2018: In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 2018 feierte die koptisch-orthodoxe Kirche erstmals einen Gottesdienst in ihrer halb fertiggestellten Kathedrale, die in der neuen Verwaltungshauptstadt liegt, die etwa 45 Kilometer östlich von Kairo entsteht. Der koptisch-orthodoxe Papst und Patriarch Tawadros II. leitete dort den festlichen Weihnachtsgottesdienst. Präsident al-Sisi hatte den Bau dieser Kathedrale angeordnet. Auslöser dafür war der schwere Terroranschlag auf eine koptische

Kirche nahe der Markus-Kathedrale in Kairo im Dezember 2016, bei dem mehr als 25 Menschen getötet wurden. Die neue Kathedrale trägt den Namen „Christi Geburt“ und soll, wenn sie fertiggestellt ist, mehr als 8000 Gläubigen Platz bieten. Sie wird dann die größte Kirche im Nahen Osten sein. In einer kurzen Weihnachtsansprache vor der Messe überbrachte Präsident al-Sisi persönlich seine Grüße an die Gläubigen. Nach seinen Vorstellungen soll die neue Kathedrale ein Symbol für die Einheit und das friedliche Zusammenleben von Christen und Muslimen in Ägypten darstellen: „Ihr seid unsere Familie, Ihr gehört zu uns, wir sind eins und niemand wird uns auseinanderbringen!“ Wie gefährdet die Lage der Christen aber nach wie vor ist, zeigte sich daran, dass die Polizei rund um die Kathedrale massive Absperrungen errichtet hatte und scharfe Zugangskontrollen durchführte.

Januar 2018: Auf Vorschlag von Staatspräsident al-Sisi und nach Beschluss des Parlaments wurde zum dritten Mal der Ausnahmezustand um drei weitere Monate verlängert. Die Notstandsgesetze räumen dem Präsidenten zusätzliche Befugnisse ein. So kann er unter anderem die Versammlungs- und Bewegungsfreiheit einschränken und Einfluss auf die Medien nehmen. Der Ausnahmezustand war erstmals im April 2017 ausgerufen worden, nachdem bei Selbstmordanschlägen auf zwei koptische Kirchen in Alexandria und in Tanta 45 Menschen getötet und über 100 verletzt worden waren.

Januar 2018: Die deutsche Sektion der Menschenrechtsorganisation Amnesty International vergibt den Menschenrechtspreis 2018 an das ägyptische Nadeem-Zentrum in Kairo. Diese Organisation setzt sich für die Rehabilitierung von Opfern von Gewalt und Folter ein und betreut diese medizinisch und psychologisch. Außerdem dokumentieren sie schwere Menschenrechtsverletzungen. Markus N. Beeko, der Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International, kritisierte die aktuelle Lage in Ägypten: „Sieben Jahre nach Beginn der ägyptischen Revolution befindet sich die Menschenrechtslage in Ägypten auf einem Tiefpunkt. Die Regierung von Präsident Abdel Fattah al-Sisi geht systematisch gegen politische Gegner vor.“ Polizei und Geheimdienste seien für schwere Verbrechen wie Folter, Verschwindenlassen und außergerichtliche Tötungen verantwortlich. Das Nadeem-Zentrum erfährt seit 2016 einen massiven

Druck staatlicher Behörden. Im Februar 2017 musste es auf Anweisung des Staates seine Spezialklinik für die Behandlung von Folter und Gewalt schließen.

Februar 2018: Am 15. Februar 2018 wurde in einem Dorf in der Nähe der Stadt Samalut in der Provinz Minya eine Kirche geweiht, die dem Andenken an die 21 ägyptischen Märtyrer dienen soll, die Anfang 2015 in Libyen an der Mittelmeerküste auf brutale Weise von Kämpfern der Terrormiliz „Islamischer Staat“ enthauptet wurden. Die Aktion war gefilmt und das Video am 15. Februar 2015 ins Internet gestellt worden. Die koptische Kirche in Ägypten hat die 21 Getöteten damals umgehend zu Märtyrern erklärt und den 15. Februar als Gedenktag in ihren Heiligenkalender eingetragen. In dem Videofilm war zu sehen, wie die Opfer mit Worten des Gebetes und des christlichen Bekenntnisses auf ihren Lippen starben. Durch eine Verleugnung ihres Glaubens und den Übertritt zum Islam hätten sie ihr Leben retten können. Sie haben es aber nicht getan, sondern sind Jesus Christus im Angesicht des Todes treu geblieben. „Sie sind echte Märtyrer, auch für uns Katholiken“, sagte der koptisch-katholische Bischof Kyrillos Samaan von Assiut damals in einem Interview mit der Zeitung „Die Tagespost“. Auch Papst Franziskus würdigte die ermordeten Christen als Märtyrer. Die muslimische al-Azhar-Universität in Kairo verurteilte die Tötungen als barbarischen Akt. Der Gouverneur der Provinz, aus der die meisten Märtyrer stammen, kündigte sehr bald den Bau einer großen Gedächtniskirche auf Staatskosten an.

März 2018: Vor der Präsidentenwahl in Ägypten kritisierte Amnesty International die schwierige Menschenrechtslage in dem Land. „Die ägyptische Regierung schränkt die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein und gefährdet das Recht auf politische Teilhabe des ägyptischen Volkes“, sagte der Generalsekretär von Amnesty International Deutschland, Markus Beeko. Die Lage habe sich in den Wochen vor der Wahl weiter zugespitzt. Politische Gegner würden von der Regierung unter Präsident al-Sisi unterdrückt und systematisch ausgeschaltet. Auch die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) äußerte scharfe Kritik an der ägyptischen Regierung. Ägypten sei „inzwischen eine Diktatur, die noch willkürlicher und grausamer herrsche als die des früheren Langzeitdiktators Hosni Mubarak“.

März 2018: Mit 97 Prozent Zustimmung (bei einer Wahlbeteiligung von knapp 42 Prozent) wurde Präsident al-Sisi im Amt bestätigt. Sämtliche ernsthaften Gegenkandidaten des Präsidenten waren verhaftet worden oder hatten unter politischem Druck ihre Bewerbung zurückgezogen.

Quellen

- *Amnesty International*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Die Tagespost*
- *Human Rights Watch*
- *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- www.constituteproject.org/constitution/Egypt_2014.pdf
- *Zenit (Nachrichtenagentur)*



China

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:			
1,4 Milliarden	Religionslose	52 %	Buddhisten	18 %
	Traditionelle, chinesische Religionen	22 %	Christen	5 %
			Muslime	2 %
			Sonstige	1 %

Beispiellose Machtfülle für Staats- und Parteichef Xi Jinping

Der Staatspräsident und KP-Generalsekretär Xi Jinping hat seit seinem Amtsantritt im November 2012 (Generalsekretär der Kommunistischen Partei) bzw. März 2013 (Staatspräsident) eine Machtfülle aufgebaut, wie sie vor ihm vielleicht noch niemand besessen hat in der Volksrepublik China. Heute sind alle entscheidenden Machtpositionen auf seine Person vereint: Er ist Staatspräsident, Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Volksrepublik China und Vorsitzender der Zentralen Militärikommission. Darüber hinaus führt er den Vorsitz in einer Vielzahl von Steuerungsgruppen im Parteapparat. Durch eine vom Volkskongress beschlossene Verfassungsänderung im März 2018 ist die Amtszeit des Staatspräsidenten nun nicht mehr, wie bisher, auf zwei Amtsperioden von je fünf Jahren beschränkt, sondern unbegrenzt. Damit kann Xi Jinping jetzt – zumindest theoretisch – Staatspräsident auf Lebenszeit werden.

Seit November 2012 hat Xi Jinping eine ausgedehnte Anti-Korruptions-Kampagne dazu genutzt, politische Konkurrenten und deren Netzwerke auszuschalten und gleichzeitig Positionen für eigene Gefolgsleute freizuräumen. Im März 2018 stimmte der Volkskongress der Schaffung einer neuen Behörde zur Korruptionsbekämpfung zu. Mit ihr können nun alle Angestellten des Staates auf Wohlverhalten und ihre Loyalität gegenüber Staat und Partei kontrolliert werden und nicht nur, wie bisher, die Parteimitglieder. Damit hat der Staats- und Parteichef ein neues und weitreichendes Machtinstrument in der Hand.

Auf dem 19. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas im Oktober 2017 wurden „Xi-Jinping-Gedanken zum Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten für eine neue Ära“ in die Statuten der Kommunistischen Partei aufgenommen. Damit hat Xi Jinping jetzt offiziell den Status eines ideologischen Vordenkers.

Einparteienherrschaft

Neben dem Staats- und Parteichef Xi Jinping ist die Kommunistische Partei der entscheidende Machträger in der Volksrepublik China. Durch eine strenge Führung kontrolliert und steuert die Partei alle Bereiche der Gesellschaft. Sie verfügt über ein ungeteiltes Machtmonopol. Gewalten teilung und Mehrparteidemokratie werden von der Staatsideologie ausdrücklich abgelehnt.

Religionsfreiheit laut Verfassung

Laut Artikel 36 der Verfassung der Volksrepublik China genießt jeder Bürger „Glaubensfreiheit“. Weiter heißt es dort: „Der Staat schützt normale religiöse Tätigkeiten.“ Was als „normal“ zu gelten hat, wird an dieser Stelle nicht definiert. Darüber hinaus gilt dieser staatliche Schutz nur den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Das sind die folgenden fünf: Buddhismus, Daoismus, Protestantismus, Katholizismus und Islam. Der Staat kontrolliert und steuert diese Religionsgemeinschaften über sogenannte „Patriotische Vereinigungen“, die der jeweiligen Religionsgemeinschaft übergeordnet sind. Für die katholische Kirche ist das die „Chinesische Katholische Patriotische Vereinigung“ (CKPV) und für die protestantische Kirche die „Patriotische Drei-Selbst-Bewegung“. Für sie gelten die Prinzipien der Selbstverwaltung, Selbsterhaltung und Selbstverbreitung. Damit soll vor allem auch die Unabhängigkeit von jeglichem ausländischen Einfluss sichergestellt werden. In Artikel 36 der Verfassung heißt es dazu: „Die religiösen Organisationen und Angelegenheiten dürfen von keiner ausländischen Kraft beherrscht werden.“

Die Oberaufsicht über diese Patriotischen Vereinigungen führte bis 2018 das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten (State Administration for Religious Affairs, SARA; andere Bezeichnung: Religious Affairs Bureau, BRA). Auf Initiative des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei hat der Nationale Volkskongress im Februar 2018 eine Änderung beschlossen. Zukünftig ist die staatliche Aufsicht über die religiösen Angelegenheiten in der Abteilung für Einheitsfrontarbeit (United Front Work Department) angesiedelt und untersteht damit direkt der Kommunistischen Partei, während das BRA bislang dem Staatsrat unterstellt war.

Hauptaufgabe der Einheitsfrontarbeit ist es, Kontakte zu allen nicht-kommunistischen Organisationen und einflussreichen Einzelpersönlichkeiten in China zu pflegen, diese für die Ziele und Projekte der Kommunistischen Partei zu gewinnen und sie zu animieren, sich für die Ziele der Partei einzusetzen. Die organisatorische Änderung soll Ende 2018 in Kraft treten.

Über diese Verwaltungsstrukturen versucht der Staat, die Religionsgemeinschaften gemäß den Grundsätzen der kommunistischen Ideologie zu steuern. Viele Gläubige aber entziehen sich dieser staatlichen Einmischung und Steuerung, indem sie ihren Glauben in Gemeinschaften leben und praktizieren, die staatlich nicht registriert sind. Teilweise findet dieses kirchliche Leben im Verborgenen statt, weshalb bei den staatlich nicht registrierten Gemeinschaften auch von Untergrund-Kirchen gesprochen wird.

Millionen von Gläubigen

Das chinesische Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten gibt die Zahl der Gläubigen mit rund 200 Millionen an, bei einer Einwohnerzahl von rund 1,4 Milliarden. Tatsächlich dürfte die Zahl der Gläubigen aber deutlich höher liegen. Das US-amerikanische Außenministerium zum Beispiel gab im Juli 2010 eine Zahl von rund 657 Millionen Gläubigen an, darunter etwa 300 Millionen Anhänger chinesischer Volksreligionen (zum Beispiel Daoismus), 250 Millionen Buddhisten, 70 Millionen Christen, 25 Millionen Muslime. Exakte Zahlen sind aber nur schwer zu ermitteln, verschiedene statistische Erhebungen ergaben sehr unterschiedliche Ergebnisse. Nach staatlichen Angaben liegt die Zahl der Protestanten in der staatlich registrierten Kirche bei rund 20 Millionen, die Zahl der Katholiken in der staatlich registrierten Kirche bei etwa 6 Millionen. Nimmt man auch die Untergrund-Christen hinzu, so ergeben unterschiedliche Schätzungen eine Zahl von etwa 25 bis 58 Millionen protestantischen Christen und etwa 9 bis 11 Millionen katholischen Christen.

Die kommunistische Führung Chinas beobachtet weiter mit großem Misstrauen die Entwicklungen im Bereich der religiösen Gemeinschaften. Wenn das Christentum so weiterwächst, wie in den vergangenen Jahren, könnte

allein die Zahl der Christen in China in absehbarer Zeit die Zahl der Mitglieder der kommunistischen Partei übersteigen, die bei knapp 90 Millionen liegt.

Neufassung der Vorschriften für religiöse Angelegenheiten

Am 1. Februar 2018 traten die „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ in einer neuen und erweiterten Fassung in Kraft. Mit diesem Gesetz regelt der Staat das religiöse Leben im Land. Gegenüber der bisherigen Fassung, die 2004 eingeführt worden war, ist die neue Version deutlich umfangreicher. Neue Paragraphen wurden hinzugefügt, in bereits bestehenden Paragraphen wurden zahlreiche Veränderungen und Ergänzungen eingefügt. Im Paragraph 4 zum Beispiel wird festgelegt, dass die Religionsgemeinschaften „die sozialistischen Kernwerte“ praktizieren müssen.

Wie das China-Zentrum in seiner Zeitschrift „China heute“ (Nr. 3/2017) berichtet, hat der Direktor des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten (BRA), Wang Zuo'an, in der Parteizeitung Renmin ribao die Notwendigkeit einer Neufassung der religionspolitischen Richtlinien folgendermaßen begründet: „Die Infiltration ausländischer Kräfte mittels Religion wird täglich intensiver, religiöses extremistisches Gedankengut breitet sich an manchen Orten aus, Probleme mit Religion im Internet beginnen hervorzustechen, das Chaos durch die Kommerzialisierung von Religion hat die allgemeine Aufmerksamkeit der Gesellschaft erregt, an manchen Orten lassen sich illegale religiöse Aktivitäten trotz wiederholter Verbote nicht stoppen, die mobile Bevölkerung [d. h. Binnenmigranten] bringt neue Probleme für die Verwaltung der religiösen Aktivitäten mit sich und Interessenkonflikte der religiösen Organisationen mit anderen Seiten häufen sich.“

Kritiker erwarten, dass der Staat aufgrund der neuen und erweiterten Vorschriften schärfer gegen nichtregistrierte Religionsgemeinschaften vorgehen wird. In den neuen Richtlinien sind drastische Geldstrafen für religiöse Aktivitäten außerhalb registrierter Gemeinden vorgesehen. Davon wären zum Beispiel Gebetstreffen nichtregisterter protestantischer Hausgemeinden betroffen. Pater Bernardo Cervellera von der katholischen Nachrichtenagentur Asia News befürchtet sogar, dass die

neuen und verschärften Vorschriften zu einer „Auslöschung“ der Untergrund-Gemeinschaften führen könnten.

Staatlicher Druck auf Untergrund-Gemeinden

Die staatlichen Religionsbehörden üben schon seit längerer Zeit verstärkten Druck auf Priester und Gläubige der Untergrund-Gemeinden aus, sich staatlich registrieren zu lassen. Nach den staatlichen Vorschriften benötigen religiöse Amtsträger einen besonderen Ausweis. „Wer keinen Ausweis für religiöse Amtsträger erworben hat, darf nicht in der Eigenschaft als religiöser Amtsträger religiöse Angelegenheiten und Aktivitäten durchführen“, heißt es in den vom BRA erlassenen gesetzlichen Bestimmungen. Untergrund-Priester stehen damit aber vor einem Dilemma: Wenn sie sich bei den Behörden registrieren lassen, ist damit automatisch ein Beitritt zur Patriotischen Vereinigung verbunden. Diese aber strebt eine unabhängige chinesische Nationalkirche an, was mit der katholischen Lehre unvereinbar ist.

Der Vatikan erkennt die offiziellen, staatlich verordneten Leitungsstrukturen der katholischen Kirche in China nicht an: weder die Chinesische Katholische Patriotische Vereinigung noch die offizielle chinesische katholische Bischofskonferenz. In seinem Brief an die katholische Kirche in China, veröffentlicht am 30. Juni 2007, hatte Papst Benedikt XVI. diese Leitungsstrukturen (ohne sie namentlich zu nennen) als „der Struktur der Kirche fremd“ und „nicht mit der katholischen Lehre vereinbar“ bezeichnet.

Treue zu Rom auch in der Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung

Auch wenn der chinesische Staat versucht, mit der Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung eine unabhängige, vom Papst getrennte chinesische Nationalkirche zu organisieren, so zeigt ein großer Teil der katholischen Gläubigen in den staatlich registrierten Gemeinden eine ausgeprägte Treue zum Papst und zur katholischen Weltkirche.

Rund neunzig Prozent der Bischöfe im staatlich registrierten Teil der katholischen Kirche werden inzwischen auch vom Vatikan als rechtmäßig geweihte Bischöfe anerkannt.

Es gibt in der katholischen Kirche in China heute drei Gruppen von Bischöfen: Da sind erstens diejenigen, die keinerlei Kompromisse mit dem kommunistischen Staat eingehen und treu zu Rom stehen wollten. Da sie keine Aussicht auf eine staatliche Genehmigung für ihre Weihe hatten, ließen sie sich im Geheimen weißen. Auf der anderen Seite stehen die Bischöfe, die sich mit staatlicher Erlaubnis weißen ließen, aber oft ohne vorherige Abstimmung mit Rom. An diese Bischöfe appellierte Papst Benedikt XVI., als er im Mai 2007 einen pastoralen Brief an die Katholiken in China richtete, sich um eine Aussöhnung mit Rom zu bemühen. Die dritte Gruppe bilden die Bischöfe, die ursprünglich ohne Zustimmung durch Rom geweiht wurden, die Aussöhnung mit Rom aber inzwischen vollzogen haben (dies trifft mittlerweile für die Mehrheit der Bischöfe der offiziellen Kirche zu). Sie bat Papst Benedikt XVI. in seinem Brief, das auch offen zu bekennen gegenüber den Gläubigen und den Behörden.

Diplomatische Gespräche zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China

Im Oktober 2012 veröffentlichte der Präfekt der vatikanischen Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Kardinal Fernando Filoni, in der Zeitschrift Tripod des katholischen Holy Spirit Study Centre der Diözese Hongkong einen Artikel, in dem er für eine „neue Art des Dialogs“ zwischen dem Heiligen Stuhl und der Pekinger Regierung plädierte. Dazu schlug er die Bildung einer bilateralen Kommission aus hochrangigen Vertretern des Vatikans und der chinesischen Regierung vor, wie man sie zum Beispiel auch für Vietnam eingerichtet hatte. Der Kardinal erinnerte in dem Artikel auch noch einmal an den Brief, den Papst Benedikt XVI. im Jahr 2007 an die Katholiken in China gerichtet hatte. Zur Situation der katholischen Kirche in China schrieb der Kardinal, der Heilige Stuhl habe „nach Jahren der Prüfung den klaren Eindruck erhalten, dass die Kirche in China in ihrer Gesamtheit nie schismatisch gewesen ist“. Allerdings bestünden noch immer tiefe Gräben und Spaltungen unter Chinas Katholiken. Diese ließen sich allerdings nur dann überwinden, wenn es zu einem neuen Dialog zwischen dem Heiligen Stuhl und den chinesischen Behörden komme. Zu den größten Problemen zählte der Kardinal die staatlichen Versuche, die Kirche unter seine Kontrolle zu bringen, die Inhaftierung von Kirchenleuten, Einmischungen von Behörden bei der Ernennung von Bischöfen und das Auftreten „illegal“

mer Bischöfe“ bei Bischofsweihen, was bei den Beteiligten und bei den Gläubigen zu „dramatischen Gewissenskonflikten“ führen könne.

Seit Juni 2014 haben nun mehrere Gesprächsrunden stattgefunden. Vertreter des Heiligen Stuhls und der Volksrepublik China versuchen in Gesprächen und Verhandlungen, eine Annäherung und eine Verbesserung der sino-vatikanischen Beziehungen herbeizuführen. Es gibt eine ganze Reihe von strittigen Fragen, für die Lösungen gefunden werden müssen. Zu den heikelsten Punkten zählt nach wie vor die Auswahl und Weihe von Bischöfen. Nach katholischer Lehre entscheidet hierüber der Papst. Die chinesische Regierung bewertet dies dagegen als „Einmischung in innere Angelegenheiten“ und warnt immer wieder vor „ausländischer religiöser Infiltration“. Hier tragfähige und für beide Seiten zufriedenstellende Lösungen zu finden, gestaltet sich als äußerst schwierig.

Misstrauen gegenüber dem Christentum

In der chinesischen kommunistischen Partei herrscht bis heute ein großes Misstrauen gegenüber den Religionsgemeinschaften, besonders gegenüber dem Christentum. Jegliche Gefährdung des Machtmonopols der kommunistischen Partei muss aus Sicht der Parteiführung ausgeschlossen und unterbunden werden. Immer wieder ist die Rede von „feindseligen Mächten, die versuchen, China zu verwestlichen“ oder von einer kulturellen Kolonisation durch den Westen. Dem müsse unter allen Umständen vorgebeugt werden. Gleichzeitig sei die chinesische Kultur zu stärken und weiterzuentwickeln. Dem dient auch das Konzept der „Sinisierung“, das seit einiger Zeit in der staatlichen Religionspolitik verstärkt propagiert wird. Durch einen Prozess der Sinisierung sollen die Lehren der verschiedenen Religionsgemeinschaften an die chinesische Kultur und das sozialistische Gesellschaftssystem angepasst werden.

Nach Ansicht einiger Analysten umfasst die Bekämpfung „feindlicher Mächte“ auch den Kampf gegen das Christentum und den Katholizismus, die als die „Essenz der westlichen Kultur“ angesehen werden. In ihren Ansprachen beziehen sich Parteimitglieder oft auf den Vatikan und den Papst als „ausländische Mächte“, die versuchten, China „unter dem Vorwand der Religion zu zerstören“.

Streitpunkt Bischofsweihen

Ein immer wiederkehrender Konflikt betrifft die Auswahl und Weihe katholischer Bischöfe in China. Im Zusammenhang mit Bischofsweihen ohne vorherige Zustimmung durch den Vatikan hat die päpstliche Kongregation für die Evangelisierung der Völker am 3. Juli 2012 in einer Erklärung deutlich gemacht, bei der Auswahl und Weihe von Bischöfen gehe es um eine religiöse und nicht politische Angelegenheit. Das Überleben der Kirche sei nur möglich in Einheit mit dem Papst. Wenn man wolle, dass die Kirche in China katholisch sei, dürfe man Bischofsweihen nur mit vorheriger Zustimmung des Heiligen Vaters vornehmen. Das chinesische Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten antwortete am nächsten Tag mit der Erklärung, der Vatikan habe auf „rüde und uneinsichtige Weise“ öffentlich Drohungen ausgesprochen. Davon ließen sich Priester und Gläubige Chinas jedoch nicht beeindrucken. Man sei bereit, „mit dem Vatikan alle Probleme, die Frage der Bischofsweihen mit eingeschlossen“, zu besprechen. Bis zu einer beidseitigen Einigung werde man jedoch an der Selbstwahl und Selbstweihe der Bischöfe festhalten. In einem Interview hatte Erzbischof Savio Hon von der vatikanischen Kongregation für die Evangelisierung der Völker am 30. Juni 2012 erklärt, es sei für einen Priester „absolut verboten“, sich ohne päpstliches Mandat zum Bischof weihen zu lassen, er ziehe sich automatisch die Exkommunikation zu. Ebenso sei es für einen illegitimen Bischof verboten und ein schwerer Verstoß gegen das Kirchenrecht, an einer Bischofsweihe teilzunehmen.

Das Holy Spirit Study Center in Hongkong gibt die Zahl der katholischen Diözesen für 2016 mit 144 nach vatikanischer Zählung (112 Diözesen und 32 andere administrative Gebiete) bzw. 96 nach Zählweise der staatlichen Religionsbehörde an. Diese Diözesen werden von 58 Bischöfen der offiziellen Kirche und von 19 Bischöfen der staatlich nicht registrierten Kirche geleitet. Das bedeutet zugleich, dass zahlreiche Diözesen zurzeit ohne bischöfliche Leitung sind. Darüber hinaus sind viele Bischöfe schon in einem sehr fortgeschrittenen Alter. Das alles macht die Regelung der Auswahl und Weihe von Bischöfen zu einem sehr drängenden und heiklen pastoralen Problem für die katholische Kirche in China. Nach Informationen des China-Zentrums sollen etwa 20 Priester in China vom Papst bereits zu Bischöfen der vielen vakanten Diözesen ernannt worden sein (einige schon

vor etlichen Jahren), doch bis heute haben diese Priester von der chinesischen Regierung keine Zustimmung für die Bischofsweihe erhalten.

Rechnet man die Bischöfe, die nicht (mehr) im Amt sind, hinzu, dann liegt die Zahl der Bischöfe in der gesamten Volksrepublik China bei 101. Davon gehören 65 zur offiziellen Kirche (58 im Amt, 7 nicht im Amt) und 36 zur Untergrundkirche (19 im Amt und 17 nicht im Amt). Von den insgesamt 101 chinesischen Bischöfen sind 7 Bischöfe vom Papst nicht anerkannt.

Einschränkungen der Religionsfreiheit regional unterschiedlich

In welchem Umfang die staatliche Religionspolitik das religiöse Leben beeinträchtigt oder unterdrückt, hängt sehr stark auch von regionalen und lokalen Besonderheiten ab. Die Diözesen und Kirchengemeinden machen hier sehr unterschiedliche Erfahrungen.

In China gibt es mittlerweile ein ausgefeiltes System von Gesetzen und Vorschriften, mit dem der Staat die Gesellschaft steuert. Zunehmend begründen Behörden ihre repressiven Maßnahmen gegen religiöse Gemeinschaften mit Gesetzen und Regelungen, die für Recht und Ordnung sorgen sollen. So hat die Provinzregierung von Zhejiang im Südosten Chinas im Mai 2015 auf ihrer Website ein Dokument veröffentlicht mit dem Titel „Standards der Provinz Zhejiang für religiöse Gebäude (zurprobeweisen Durchführung) (Entwurf zur öffentlichen Anhörung)“. Das Dokument umfasst 94 Paragraphen und enthält eine Fülle von Regelungen mit zahlreichen Details etwa zu Standort, Größe, Ausgestaltung, Nutzung, Neu- und Umbaumaßnahmen von Gebäuden, die religiösen Zwecken dienen. Betroffen sind alle fünf staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Eine dieser vielen Regelungen legt fest, dass Kreuze an den Fassaden von Kirchen anzubringen sind, nicht jedoch auf dem Dach oder dem Turm einer Kirche. Eine andere Regelung bestimmt, dass die Gebäudehöhe 24 Meter nicht übersteigen soll und auf den Gebäuden befindliche Aufbauten nicht höher als sechs Meter sein sollen.

In der Provinz Zhejiang lief zwischen 2014 und 2016 eine staatlich angeordnete Kampagne namens „Drei Umgestaltungen, ein Abriss“. In diesem Zusammenhang wurden religiöse Gebäude, die als „gesetzwidrig“ ange-

sehen wurden, ganz oder teilweise abgerissen. Auch wurden etwa 1600 Kreuze von den Dächern und Türmen christlicher Kirchen entfernt. Betroffen waren überwiegend protestantische Gemeinden, aber auch gegen katholische Gemeinden wurde vorgegangen. Auch waren sowohl staatlich registrierte Gemeinden als auch nicht registrierte Gemeinden betroffen. Auch viele buddhistische, daoistische und volksreligiöse Gebetsstätten und Tempelanlagen wurden im Rahmen dieser Kampagne abgerissen.

In der Provinz Zhejiang liegt auch die Stadt Wenzhou mit rund acht Millionen Einwohnern. Der Anteil der Christen in dieser Stadt liegt bei rund zwölf Prozent. Wegen der vielen Kirchen wird Wenzhou manchmal auch als „chinesisches Jerusalem“ bezeichnet. Auch andere Religionsgemeinschaften haben in Wenzhou viele Anhänger und viele Gebetsstätten und Tempelanlagen.

Evangelische Kirche

Besonders die evangelischen Untergrundgemeinden in China sind von Schikanen, Unterdrückung und Verfolgung betroffen. Dies ist in erster Linie auf ihre große Zahl zurückzuführen: Manche evangelischen Quellen schätzen, dass es in China mindestens 50 Millionen Gläubige außerhalb der staatlich registrierten protestantischen Kirche gibt. Sie entziehen sich der staatlichen Kontrolle und Einmischung in ihre kirchlichen Angelegenheiten. Ein weiterer Grund für die staatliche Unterdrückung ist, dass viele evangelische Gemeinden kulturell und sozial stark engagiert sind. Oft stehen sie mit intellektuellen Kreisen und Aktivisten in Kontakt, die mit Berufung auf die allgemeinen Menschenrechte der Politik der Kommunistischen Partei kritisch gegenüberstehen. Viele Christen fühlen sich durch ihren Glauben angespornt, sich für Menschenrechte und Religionsfreiheit zu engagieren. Zugleich entdecken viele Dissidenten und Aktivisten im christlichen Glauben die menschliche und philosophische Grundlage für ihren Einsatz für Gerechtigkeit und den Schutz der Menschenrechte. Die Regierung fürchtet sich vor diesem Bündnis zwischen sozialem und religiösem Einsatz und verfolgt weiter die einen wie die anderen.

Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren von den Behörden erheblicher Druck auf die evangelischen Untergrundgemeinden ausgeübt. Ziel ist

entweder die Einverleibung der Gemeinden in die staatlich registrierte protestantische Drei-Selbst-Bewegung oder die Auflösung der Untergrundgemeinden.

Weltgebetstag für die Kirche in China

Angesichts der schwierigen Lage in China hat Papst Benedikt XVI. mit seinem Brief an die katholische Kirche in China, unterzeichnet am 27. Mai 2007 (Pfingstsonntag) und veröffentlicht am 30. Juni 2007, einen Weltgebetstag für die Kirche in China eingeführt. Er wird begangen am 24. Mai, dem Fest „Maria, Hilfe der Christen“. Unter diesem Titel wird die Gottesmutter Maria auch in der Marienkirche von Sheshan, wenige Kilometer von Shanghai entfernt, verehrt. Dieses Marienheiligtum ist seit über einem Jahrhundert ein beliebter Wallfahrtsort in China. Absicht des Papstes war es, durch das Gebet die Einheit der Kirche in China und die Verbindung mit dem Nachfolger Petri zu stärken sowie die Solidarität der weltweiten katholischen Kirche mit den Christen in China zu fördern.

Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei bis drei Jahre dargestellt. Viele Informationen stammen vom China Zentrum in Sankt Augustin, das mit großer Akribie die Entwicklungen in China beobachtet, analysiert und dokumentiert.

Mai 2015: In einem Newsletter der Zentralen Kommission für die Überwachung der Disziplin erschien ein Artikel, in dem warnend darauf hingewiesen wurde, dass „eine kleine Zahl von Parteimitgliedern die Weltanschauung des dialektischen Materialismus aufgegeben und sich der Religion zugewandt habe“. Karl Marx selbst habe stets betont, dass „Kommunismus mit Atheismus beginne“. Daher sei es ein fundamentales Prinzip, dass Mitglieder der Kommunistischen Partei keiner Religion angehören können. Zwar hätten die chinesischen Bürger das Recht auf Religionsfreiheit, Mitglieder der kommunistischen Partei jedoch hätten die

Aufgabe, „als Vorkämpfer eines kommunistischen Bewusstseins voranzugehen“. Seit Jahren gibt es das Phänomen, dass Mitglieder der Kommunistischen Partei, selbst in höheren Rängen, sich religiös betätigen. Manche Beobachter glauben, dass der Anteil der religiös aktiven Parteimitglieder bei bis zu zehn Prozent liegen könnte.

Januar 2016: Seit Januar 2016 kam es in der Provinz Zhejiang erneut zu zahlreichen Fällen, in denen staatliche Behörden Kreuze auf Dächern und Türmen von Kirchen abmontierten. Laut Angaben der US-amerikanischen Organisation China Aid waren zwischen dem 7. Januar und dem 3. März 2016 49 Kirchen betroffen, darunter zwei katholische. Seit Anfang 2014 wurden bei rund 2000 Kirchen Kreuze abmontiert, sowohl bei katholischen als auch bei protestantischen Kirchen. Ein Großteil dieser Kirchengebäude gehört zu staatlich registrierten Gemeinden.

Januar 2016: Vertreter des Vatikans trafen sich zum dritten Mal mit einer chinesischen Delegation, um über Verbesserungen im sino-vatikanischen Verhältnis zu beraten. Gegenstand der Gespräche war unter anderem das Verfahren zur Auswahl von Bischöfen für die katholische Kirche in China. Weder von Seiten des Vatikans noch von chinesischer Seite wurde anschließend etwas über den Verlauf und mögliche Ergebnisse berichtet.

Februar 2016: Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei veröffentlichte zusammen mit dem chinesischen Staatsrat ein Dokument, in dem auch pensionierten Mitgliedern der Kommunistischen Partei untersagt wird, an eine Religion zu glauben. Wörtlich heißt es in dem Dokument: „Es wird klar festgelegt, dass pensionierte Parteikader nicht an eine Religion glauben und nicht an religiösen Aktivitäten teilnehmen dürfen.“

März 2016: Aus Altersgründen bestimmte Bischof Zhu Weifang von Wenzhou, der dem staatlich registrierten Teil der Diözese angehört, den Priester Ma Xianshi zum Administrator. Das berichtete die Nachrichtenagentur UCAN. Von seinem Amt als Ortsbischof konnte Bischof Zhu nicht zurücktreten, weil sein Nachfolger, der Koadjutor-Bischof Shao Zhumin, der die Untergrundgemeinschaft der Diözese Wenzhou leitet, von der Regierung als Bischof noch nicht anerkannt war. Um diese Anerkennung zu bekommen, müsste er, gemäß den Forderungen der Regierung, eine Messe mit

einem von Rom nicht anerkannten Bischof konzelebrieren und der Patriotischen Vereinigung beitreten. In der Diözese Wenzhou gibt es etwa 120 000 Gläubige. Ein Drittel von ihnen gehört zur offiziellen, staatlich registrierten Kirche, die anderen zwei Drittel gehören zur Untergrundkirche.

April 2016: Auf der Nationalen Konferenz zur Religionsarbeit hielt Staatspräsident und KP-Generalsekretär Xi Jinping eine lange, programmatiche Rede über die staatliche Religionspolitik. Auch im wichtigen Bereich der Religion müsse die Kommunistische Partei an ihrer Führungsrolle festhalten. Bisherige Leitlinien der Religionspolitik wurden von ihm erneut bekräftigt, darunter unter anderem die Prinzipien der Autonomie und der Selbstverwaltung der Religionsgemeinschaften. Diese hätten sich an die sozialistische Gesellschaft anzupassen. Ziel müsse die „Sinisierung“ der Religionen sein. Die marxistische Sicht auf das Phänomen der Religion bleibe für die Partei auch weiterhin maßgeblich. Xi äußerte sich auch zur Rolle der politischen Akteure in der Religionspolitik: Auf der Leitungs- und Führungsebene sei das die Einheitsfront der Partei; für die Verwaltung seien die staatlichen Religionsbehörden zuständig; und die religiösen Organisationen seien die „Brücke“ zwischen kommunistischem Parteistaat und Religionsanhängern. Die Parteimitglieder wurden dazu aufgerufen, sich an den Vorgaben und der Politik der Kommunistischen Partei zu orientieren und „keineswegs für ihre Werthaltungen und Überzeugungen auf die Religion zurückzugreifen“. Neben einigen weiteren Punkten betonte Xi auch noch einmal die Notwendigkeit, jegliche ausländische Infiltration auf dem Weg der Religion abzuwehren.

April 2016: Wie die Nachrichtenagentur UCAN meldete, wurden in den Diözesen Baoding und Xuanhua insgesamt fünf Priester von Mitarbeitern staatlicher Behörden unter Zwang mitgenommen. Einige von ihnen hatten sich einige Zeit zuvor geweigert, mit Priestern der offiziellen Kirche zu konzelebrieren. Auch hatten sie es abgelehnt, für die Registrierung bei den staatlichen Behörden ein Dokument zu unterschreiben, in dem bestimmte Prinzipien der offiziellen Kirche aufgelistet waren, darunter die unabhängige Selbstverwaltung der Kirche, die Ablehnung vatikanischer Einmischung in Bischofsnennungen und die Unterstützung der Patriotischen Vereinigung.

April 2016: Zu einer vierten Gesprächsrunde, diesmal auf niedrigerer Ebene, trafen sich in Beijing Vertreter des Vatikans und chinesischer staatlicher Behörden. Ziel der Gespräche war die Annäherung zwischen dem Vatikan und der Volksrepublik China. Diese sino-vatikanischen Gespräche hatten im Juni 2014 begonnen und wurden dann im Oktober 2015 und im Januar 2016 fortgesetzt.

Mai 2016: Im Alter von 90 Jahren verstarb der Bischof von Anyang in der Provinz Henan, Thomas Zhang Huaixin. Wie viele andere Priester in China hat auch er wegen seines Glaubens viele Jahre im Gefängnis verbracht. 1980 wurde er rehabilitiert, 1981 dann im Geheimen zum Bischof geweiht. Im Jahr 2004 wurde er von der offiziellen Kirche als Bischof installiert. Dabei war es ihm gelungen, von den staatlichen Behörden die Anerkennung als Bischof der offiziellen Kirche zu erhalten, ohne der Patriotischen Vereinigung beizutreten. Nachfolger wurde jetzt der bisherige Koadjutor-Bischof Joseph Zhang Yinlin. Dieser war 2015 unter Zustimmung sowohl des Vatikans als auch der chinesischen Behörden zum Bischof geweiht worden.

Mai 2016: Im Mai 2016 jähzte sich zum fünfzigsten Mal der Beginn der „Großen Proletarischen Kulturrevolution“. Mit dieser politischen Kampagne, von Mao Zedong im Mai 1966 angestoßen, sollten Missstände in Staat, Partei und Gesellschaft beseitigt werden. Vor allem im Bereich der kommunistischen Partei, an den Schulen und Universitäten und im Bereich der Kultur sollte gegen alles vorgegangen werden, was nicht zum „wahren“ Sozialismus passte. Die sogenannten „Roten Garden“ gingen gegen die „Vier Alten“ vor: alte Ideen, alte Kultur, alte Sitten und alte Gewohnheiten. Die Kampagne, die schließlich zehn Jahre dauern sollte, entwickelte sich sehr schnell zu einer sehr brutalen, sehr gewalttätigen Bewegung. Viele Millionen Menschen in China wurden Opfer von Gewalt, Misshandlungen und Folter, landeten im Gefängnis oder in Arbeitslagern. Schätzungen gehen von einer Zahl von rund 400 000 Toten aus. Kulturdenkmäler, Bibliotheken und Museen wurden zerstört. Auch die Religionsgemeinschaften waren betroffen. Religiöse Gebäude wurden zerstört oder zweckentfremdet. Religion durfte nicht mehr praktiziert werden. Religiöse Gegenstände und Bücher wurden verbrannt. Viele Bischöfe und Priester wurden verhaftet und in Schauprozessen verurteilt, zahllose Christen wurden Opfer von Misshandlungen und Gewalt, viele verloren

ihr Leben. Erst mit der Öffnungspolitik unter Deng Xiaoping wurde öffentliches religiöses Leben ab den 1980er Jahren nach und nach wieder möglich.

Mai 2016: Nach dem Angelus-Gebet am 22. Mai rief Papst Franziskus zum weltweiten Gebet für die Kirche in China auf. Papst Benedikt hatte 2007 den 24. Mai, den Festtag der Gottesmutter Maria unter dem Titel „Hilfe der Christen“, zum weltweiten Gebetstag für die Kirche in China bestimmt.

Mai/Juni 2016: Das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten (BRA) organisierte in Beijing je eigene Studientage für Vertreter der fünf staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Diese sollten sich mit den Ergebnissen der Nationalen Konferenz zur Religionsarbeit vertraut machen, insbesondere mit den Zielen, die dort im April 2016 formuliert worden waren. Ein wichtiges Thema war dabei die Sinisierung der verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Jun 2016: Der unter Hausarrest stehende Bischof Thaddäus Ma Daqin von Shanghai äußerte in seinem Internet-Blog öffentlich Reue über seinen Austritt aus der Patriotischen Vereinigung, den er am 7. Juli 2012 unmittelbar nach seiner Weihe zum Bischof vollzogen hatte. Im Zusammenhang mit einer Artikelserie zum 100. Geburtstag des 2013 verstorbenen Shanghaier Bischofs Aloysius Jin Luxian pries er auch die unersetzliche Rolle der Patriotischen Vereinigung für die Kirche in Shanghai. Dann schrieb er: „Eine Zeitlang habe ich, von außen irregeführt, mich gegenüber der Patriotischen Vereinigung in Worten und Taten falsch verhalten. Beim späteren Nachdenken habe ich festgestellt, dass dies eine äußerst unkluge Handlung war, und mein Gewissen war nicht in Frieden, da ich die verletzt habe, die sich so lange selbstlos um mich gekümmert und mir geholfen haben, und da ich die gute Entwicklung der katholischen Kirche in Shanghai zerstört habe, die Bischof Jin über lange Zeit aufgebaut hat. Ein solcher Fehler hätte in der katholischen Kirche Shanghais mit ihrer langen Tradition der Liebe zum Land und zur Kirche nicht passieren dürfen. [...] Ich] hoffe, dass ich diese Fehler durch konkrete Handlungen wiedergutmachen kann.“ Bei vielen Gläubigen löste diese Reuebekundung große Irritationen aus. Manche waren enttäuscht, weil ihnen der mutige Austritt aus der Patriotischen Ver-

einigung imponiert hatte als ein Zeichen der Treue zur universalen Papst-Kirche. Andere fragten sich, ob der Text wirklich echt sei und von Bischof Ma selber stamme.

Juli 2016: In der Stadt Chengdu kamen Vertreter der Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung und der vom Vatikan nicht anerkannten katholischen Bischofskonferenz zu einer gemeinsamen Konferenz zusammen. Dabei wurde insbesondere über die Ausbildung an den Priesterseminaren beraten. Bemängelt wurde, dass dort der ideologisch-politische Unterricht mangelhaft sei. Die Erziehung zur autonomen Selbstverwaltung der chinesischen katholischen Kirche müsse verbessert werden, z. B. durch mehr Dozenten. Das Lehrmaterial müsse ergänzt werden um die Themen Sinisierung und Chinesischer Traum (damit ist die Vision der Parteiführung vom „Wiederaufstieg der glorreichen chinesischen Nation“ gemeint).

Juli 2016: Im Alter von 93 Jahren verstarb der Untergrund-Bischof Vinzenz Huang Shoucheng aus der Diözese Mindong in der Provinz Fujian. 1949 war er zum Priester geweiht worden. Danach wurde er dreimal verhaftet und verbrachte insgesamt 35 Jahre im Gefängnis, in Arbeitslagern oder unter Hausarrest. Wie Asia News berichtete, sollen zur Beerdigung rund 20 000 Menschen gekommen sein – trotz staatlicher Restriktionen. Die Provinz Fujian im Südosten von China zählt zu den Hochburgen der Untergrundkirche in China.

August 2016: Der Bischof von Honkong, Kardinal John Tong, veröffentlichte in der Diözesanzeitung einen Artikel zum laufenden sino-vatikanischen Dialog. In den Gesprächen gehe es um eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und dem Vatikan. Ziel des Dialogs sei es, Religionsfreiheit in China zu erreichen und die Gemeinschaft der chinesischen Kirche mit der universalen Weltkirche zu ermöglichen. Sehr ausführlich behandelt Kardinal Tong auch die Frage der Auswahl und Weihe von Bischöfen und die Rolle, die eine künftige rechtmäßige chinesische Bischofskonferenz dabei spielen könnte.

September 2016: Am 1. September 2016 trat das neue Wohltätigkeitsgesetz (andere Übersetzung: Gemeinnützigkeitsgesetz) in Kraft. Es regelt die



Christen in der Volksrepublik China, hier in einer Marienkirche, die „Unserer Lieben Frau in den Bergen“ geweiht ist, leben in einem Land, das unter der Herrschaft des Kommunismus steht. Gemäß der Staatsideologie werden die Menschen zum Atheismus erzogen. Wer sich trotzdem zu einer Religion bekennt und sie praktiziert, erfährt Schikanen und Diskriminierungen.

zum Beispiel Bestimmungen für das Fundraising, ermöglicht aber zugleich eine strengere Überwachung durch staatliche Behörden.

September 2016: Im Alter von 88 Jahren verstarb Bischof Vincent Zhu Weifang, Leiter der Diözese Wenzhou. Von 1955 bis 1971 und von 1982 bis 1988 war er wegen seines Glaubens im Arbeitslager bzw. im Gefängnis. Im Januar 2009 wurde er mit päpstlicher Ernennung zum Bischof geweiht. Im Dezember 2010 installierte ihn dann die offizielle Kirche als Bischof von Wenzhou. Zu seinem Begräbnis kamen laut Asia News rund 5000 Gläubige. Den Priestern der Untergrundkirche war die Teilnahme am Begräbnis von den staatlichen Behörden verboten worden. Der Koadjutor-Bischof Peter Shao Zhumin (als solcher ist er automatischer Nachfolger des verstorbenen Bischofs), der den Untergrund-Teil der Diözese leitet, wurde kurz vor Bischof Zhus Tod von den Behörden auf „Besichtigungstour“ in die Provinz Qinghai gebracht. Drei Priester aus der Diözese Wenzhou wurden etwa zur gleichen Zeit ebenfalls für einige Tage verschleppt. Ebenfalls im September verstarb Bischof Xu Jiwei aus der Diözese Taizhou in der Provinz Zhejiang. Auch er verbrachte wegen seines Glaubens viele Jahre im Gefängnis und in Arbeitslagern.

Oktober 2016: Im nationalen Priesterseminar der offiziellen katholischen Kirche in Beijing kamen Vertreter der Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung und der vom Vatikan nicht anerkannten katholischen Bischofskonferenz zu einer Tagung zusammen unter dem Titel „4. Forum zur Inkulturation der chinesischen katholischen Kirche und zu einer sinisierten Theologie“. Der Vizedirektor des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten (BRA), Chen Zongrong, erklärte bei der Eröffnung, die Sinisierung sei der Schlüssel für eine gesunde Entwicklung der katholischen Kirche in China. Sie müsse „mit großer Kraft angepackt“ werden. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Bischof Ma Yinglin (vom Vatikan nicht als Bischof anerkannt) bezeichnete die Sinisierung als Aufgabe für mehrere Generationen.

Oktober 2016: Bei einer Tagung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei wurden neue Leitlinien für Mitglieder der Kommunistischen Partei verabschiedet. Darin wird in einem Kapitel über politische Disziplin erneut betont, dass es Parteimitgliedern verboten ist, „feudalen Aberglauben aus-

zuüben, eine Religion zu praktizieren oder sich Kulten anzuschließen sowie religiös-extremistische Kräfte, ethnisch-separatistische Kräfte oder terroristische Kräfte zu tolerieren oder zu unterstützen“.

November 2016: In der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang traten am 1. November 2016 neue „Vorschriften zur Prävention von Straftaten durch Minderjährige“ in Kraft. Darin wird es Eltern und anderen Verwandten von minderjährigen Kindern untersagt, diese dazu zu verleiten oder zu zwingen, an religiösen Aktivitäten teilzunehmen. Verstöße gegen diese Vorschriften seien der Polizei zu melden.

November 2016: In Rom trafen sich vatikanische und chinesische Vertreter zu einer neuen Verhandlungs runde in den sino-vatikanischen Gesprächen. Die Nachrichtenagentur Reuters berichtete anschließend, der Vatikan sei bereit, vier der acht aus römischer Sicht illegitimen Bischöfe anzuerkennen. Die Frage der Auswahl und Weihe von Bischöfen zählt nach wie vor zu den heikelsten Themen in den Gesprächen, die zu einer Annäherung zwischen Vatikan und China führen sollen. Experten äußerten die Sorge, dass viele Katholiken im Untergrund sich weigern könnten, einem Abkommen zu folgen, falls sie das Gefühl hätten, der Vatikan habe zu viele Zugeständnisse an die kommunistische Regierung gemacht. Zu den schärfsten Kritikern der Verhandlungen zählt der frühere Bischof von Hongkong, Kardinal Joseph Zen Ze-kiun. Er warnt immer wieder davor, dass der Vatikan durch das totalitäre chinesische Regime getäuscht werden könnte. Er hält die kommunistische Regierung für nicht vertrauenswürdig. Bei einem möglichen Abkommen müsse auf jeden Fall verhindert werden, dass die Ernennung von Bischofskandidaten durch die staatlich kontrollierte chinesische Bischofskonferenz erfolge (diese wird vom Vatikan nicht anerkannt). Der Vatikan hätte dann kaum noch Einflussmöglichkeiten, sei dann vielmehr auf eine passive Rolle reduziert. Selbst wenn der Vatikan ein Einspruchsrecht habe, sei es nicht realistisch, dass er mehrfach und immer wieder von chinesischer Seite vorgeschlagene Kandidaten ablehnen könne. In einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) äußerte Kardinal Zen seine Sorge mit den folgenden Worten: „Es gibt viele gute Priester und Bischöfe in der chinesischen Kirche. Aber sie müssen dem Staat gehorchen, sie werden von der Regierung geführt, am Nasenring. Eines Tages werden die Gläubigen feststellen, dass dies keine Hirten sind,

sondern Offizielle des Staates. Dass sie nicht dem Evangelium dienen, sondern der politischen Macht.“

November 2016: In der Diözese Changzhi (Shanxi) wurde der Priester Peter Ding Lingbin von Bischof Li Shan von Beijing zum Bischof geweiht. Alle mitweihenden Bischöfe wie auch weitere konzelebrierende Bischöfe waren solche, die vom Papst anerkannt sind. Illegitime Bischöfe waren nicht zugegen. Die päpstliche Ernennung von Ding zum Bischof wurde vor der Weihe „privat“ vor den versammelten Priestern verlesen. Die Ernennung durch die (von Rom nicht anerkannte) chinesische Bischofskonferenz wurde öffentlich verlesen. Ding war schon 2013 vom Papst zum Bischofskandidaten ernannt worden. Kurz danach wurde er auch von der offiziellen Kirche im von der Regierung vorgeschriebenen „demokratischen“ Verfahren zum Bischofskandidaten gewählt. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass der Vatikan Bischof Ding zum Leiter der Diözese ernannt hat, während die chinesische Regierung ihn nur als Koadjutorbischof des 87-jährigen Bischofs Jin Daoyuan anerkennt. Dieser war im Jahr 2000 ohne päpstliche Genehmigung zum Bischof von Changzhi geweiht worden. Der Vatikan erkannte diese Bischofsweihe später an, berechtigte ihn aber nicht zur Leitung der Diözese. Aus Sicht des Vatikans ist also jetzt Bischof Ding der Leiter die Diözese Changzhi, während aus Sicht der chinesischen Regierung und der offiziellen Kirche noch immer Bischof Daoyuan die Leitung der Diözese hat, mit Bischof Ding als Koadjutor. Als Koadjutor wird er aber automatisch der Nachfolger von Bischof Daoyuan sein. Zwei weitere Bischofsweihen fanden Ende des Monats statt. In der Diözese Ankang im Süden der Provinz Shaanxi wurde der Priester Johann Baptist Wang Xiaoxun zum Koadjutorbischof geweiht. Er war nach seiner Ernennung durch den Papst bereits 2010 von der offiziellen Kirche zum Bischofskandidaten gewählt worden. Alle an der Weihe beteiligten Bischöfe wie auch die konzelebrierenden Bischöfe sind vom Papst anerkannt. Für die Diözese Chengdu (Provinz Sichuan) wurde der Priester Tang Yuange zum Bischof geweiht. Er war 2014 von der offiziellen Kirche zum Bischofskandidaten gewählt worden, seine Ernennung durch den Papst wurde nach Angaben von UCAN im Oktober 2015 bekannt. Bei der Bischofsweihe war in diesem Fall auch der von Rom nicht anerkannte Bischof Lei Shiyin als Konzelebrant (nicht als Weihender) beteiligt.

Dezember 2016: Für die Diözese Xichang wurde der Priester Johannes Lei Jiapei zum Bischof geweiht. Alle weihenden und konzelebrierenden Bischöfe sind vom Vatikan anerkannt, bis auf Bischof Lei Shiyin, der erneut als Konzelebrant bei einer Bischofsweihe zugegen war.

Januar 2017: Am 1. Januar 2017 trat ein neues Gesetz in Kraft, das die Tätigkeit von ausländischen Nichtregierungsorganisationen in der Volksrepublik China regelt. Nach Angaben der chinesischen Regierung sind in China 7000 solcher Organisationen aktiv. Viele ihrer Tätigkeiten hätten sich bislang in einem Graubereich bewegt. Das neue Gesetz biete jetzt eine Rechtsgrundlage für ihre Arbeit in China. Nach den neuen Vorschriften müssen sich alle ausländischen Nichtregierungsorganisationen (NROs) in China neu registrieren lassen und unter die Aufsicht einer chinesischen Organisation oder Behörde stellen. In detaillierten Ausführungsbestimmungen wird genau aufgelistet, welche Betätigungsfelder für die NGOs in Frage kommen. Ausdrücklich verboten sind politische Aktivitäten. Auf keinen Fall dürfen die staatliche Einheit Chinas oder die nationale Sicherheit gefährdet werden. Die NROs dürfen auch keine illegalen religiösen Aktivitäten organisieren oder finanzieren. Bei Verdacht eines Verstoßes gegen dieses neue Gesetz hat die Polizei das Recht, mit geeigneten Maßnahmen einzuschreiten, etwa mit Durchsuchungen, Festnahmen, polizeilichen Verhören und Beschlagnahmungen. Kritiker des neuen Gesetzes befürchten schärfere Kontrollen, kompliziertere Verfahren, größere Risiken und vor allem deutliche Einschränkungen für die Tätigkeiten von ausländischen NROs in China.

Januar 2017: Im Alter von 97 Jahren verstarb Bischof Anthony Tu Shihua aus der Diözese Puqi in der Provinz Hubei. Er war einer der ersten von insgesamt 51 Priestern, die in den Jahren 1958 bis 1963 ohne die Erlaubnis des Vatikans zum Bischof geweiht wurden. Von 1959 bis 2001 war Bischof Tu Leiter der Diözese Hanyang, konnte dort aber kaum wirken, weil viele Katholiken ihn dort nicht anerkannten. Deswegen verlagerte er sein Wirksamkeitsfeld nach Peking, wo er akademische Arbeit leistete, Artikel schrieb und Bücher übersetzte. 24 Jahre lang war er einer der Vizevorsitzenden der Patriotischen Vereinigung, sechs Jahre lang Vizepräsident der offiziellen, vom Vatikan nicht anerkannten Bischofskonferenz und zwölf Jahre lang Berater der beiden Gremien. Von 1983 bis 1992 war er Vizerektor des Natio-

nalen Priesterseminars in Beijing. Weil er sich sehr stark für eine von Rom unabhängige Kirche engagierte, stieß er bei vielen Katholiken auf Ablehnung. Am 10. Januar 2017 wurde Bischof Tu in einem Staatsbegräbnis auf dem offiziellen Babaoshan-Revolutions-Friedhof in Beijing beigesetzt. An der Trauerfeier nahmen auch Regierungsbeamte teil, unter ihnen Wang Zuo'an, der Direktor des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten (BRA). Nach dem Tod von Bischof Tu verblieben noch sieben chinesischen Bischöfe, die ohne Erlaubnis des Vatikans geweiht wurden und auch nachträglich keine Anerkennung aus Rom erhalten hatten.

Januar 2017: Nach Angaben von UCAN und Asia News ist Bischof Thaddäus Ma Daqin seit September 2016 wieder Mitglied in der Patriotischen Vereinigung. Bischof Ma hatte unmittelbar nach seiner Weihe zum Bischof von Shanghai am 7. Juli 2012 seinen Austritt aus der Patriotischen Vereinigung erklärt. Daraufhin wurde ihm von der offiziellen Kirche das Bischofsamt entzogen und er wurde im Priesterseminar in Sheshan am Stadtrand von Shanghai unter Hausarrest gestellt. In den jetzigen Meldungen hieß es, er sei am 20. Januar 2017 in den Ständigen Ausschuss der Shanghaier Patriotischen Vereinigung aufgenommen worden, jedoch als „Priester Ma“.

Februar 2017: Der Bischof von Honkong, Kardinal John Tong, veröffentlichte in der Diözesanzeitung eine zweite Erklärung mit Überlegungen zum sino-vatikanischen Dialog. Es gebe noch sieben illegitime Bischöfe in China, die ohne päpstliche Ernennung geweiht worden waren. Alle sieben hätten bereits ein Gesuch um Vergebung an den Papst geschickt. Dieser müsse nun jeden einzelnen Fall daraufhin überprüfen, ob eine päpstliche Anerkennung nachträglich gewährt werden könne. Nach Angaben von Kardinal Tong ist der schwierigste Punkt in den sino-vatikanischen Gesprächen die Frage, wie mit den rund 30 Untergrund-Bischöfen umzugehen sei, die mit päpstlicher Genehmigung geweiht worden seien, vom chinesischen Staat aber bis heute nicht anerkannt seien. Hier werde der Heilige Stuhl zweifellos von den chinesischen staatlichen Behörden fordern, diese Bischöfe als legitim anzuerkennen. Ob und wieweit die Regierung sich darauf einlassen werde, sei aber noch offen. Es werde Zeit brauchen, Vertrauen zwischen den Untergrund-Bischöfen und der Regierung aufzubauen.

Februar 2017: Radio Free Asia und UCAN berichteten, dass in der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang katholische Untergrundgemeinden und protestantische Hauskirchen von den Religionsbehörden aufgefordert wurden, Gottesdienste und Gebetstreffen nur noch in den staatlich registrierten Gemeinden durchzuführen. Wer sich privat zum Gottesdienst oder Gebet treffe, nehme an einer illegalen Versammlung teil und müsse mit der Verhaftung rechnen.

Februar 2017: Im Februar 2017 kamen in der Stadt Wuhan die obersten Leiter der Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung und der vom Vatikan nicht anerkannten katholischen Bischofskonferenz zu einer gemeinsamen Konferenz zusammen, um über aktuelle Planungen und die Arbeit der kommenden fünf Jahre zu beraten. Auch hochrangige Vertreter aus der Einheitsfrontabteilung der Kommunistischen Partei und aus dem Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten (BRA) nahmen an der Tagung teil. Ein Vertreter der Einheitsfront rief in einer Ansprache dazu auf, unerschütterlich am Prinzip der demokratisch selbstverwalteten Kirche festzuhalten und sich darum zu bemühen, auch die „Untergrundkräfte“ für die offizielle Kirche zu gewinnen. Vom BRA kam der Appell, auch weiterhin an der Selbstwahl und Selbstweihe von Bischöfen (also ohne Einflussnahme des Vatikans) festzuhalten. Bei einer feierlichen Messe konzelebrierten vom Papst anerkannte Bischöfe zusammen mit Bischöfen ohne päpstliche Anerkennung. Danach ging man zum Grab von Bischof Dong Guangqing und legte dort Blumen nieder. Dieser gehörte 1958 zu den ersten beiden chinesischen Priestern, die ohne päpstliche Zustimmung zu Bischöfen geweiht wurden. Er war viele Jahre Leiter der Diözese Wuhan. Der Vorsitzende der Patriotischen Vereinigung, Bischof Fang Xingyao (von Rom anerkannter Bischof), hatte am Vortag die Diözese Wuhan im Hinblick auf die Selbstwahl und Selbstweihe von Bischöfen als Vorbild für die Kirche in ganz China bezeichnet.

März 2017: Die US-amerikanische Organisation China Aid meldete, dass die staatlichen Behörden in der Provinz Zhejiang angeordnet hätten, dass in allen staatlich registrierten protestantischen Kirchen Überwachungskameras installiert werden müssten. Dies sei aus Sicherheitsgründen erforderlich und diene der Vorbeugung gegen Terrorismus. Die Nachrichtenagentur UCAN berichtete, dass in der Diözese Wenzhou alle katholischen Gemein-

den, sowohl die staatlich registrierten als auch diejenigen im Untergrund, von den Behörden aufgefordert worden seien, Überwachungskameras zu installieren.

April 2017: Im April bzw. Mai 2017 wurden zwei Bischöfe der Untergrundkirche verschleppt. Beide hatten im Jahr 2016 nach dem Tod ihrer Vorgänger die Leitung ihrer Diözesen übernommen. Es ist anzunehmen, dass Mitarbeiter der staatlichen Religionsbehörden die Bischöfe verschleppten, um sie zum Beitritt in die Patriotische Vereinigung und die offizielle Bischofskonferenz zu bewegen. Bischof Vincent Guo Xijin aus der Diözese Mindong verschwand nach einem Besuch bei der Religionsbehörde in Fu'an am 6. oder 7. April und wurde am 6. Mai wieder freigelassen. Bischof Peter Shao Zhumin aus der Diözese Wenzhou wurde am 18. Mai von Polizisten und von Beamten der Religionsbehörde der Provinz Zhejiang an einen unbekannten Ort gebracht, nachdem die Behörde ihn einbestellt hatte. Seitdem blieb er verschwunden.

April 2017: Bischof Thaddäus Ma Daqin, der seit Juli 2012 unter einer Art Hausarrest steht, feierte erstmals wieder eine öffentliche Messe, und zwar am Ostermontag in der Kathedrale von Mindong (Provinz Fujian) und in Konzelebration mit dem vom Vatikan nicht anerkannten Bischof Zhan Silu, dem Leiter der staatlich registrierten Diözese von Mindong. Der Untergrundbischof von Mindong, Bischof Vincent Guo Xijin, war zur gleichen Zeit verschleppt. Bischof Ma hatte unmittelbar nach seiner Weihe zum Bischof von Shanghai seinen Austritt aus der Patriotischen Vereinigung erklärt. Daraufhin wurde ihm von der offiziellen Kirche das Leitungamt entzogen. Bei seiner Bischofsweihe am 7. Juli 2012 war auch Bischof Zhan zugegen gewesen. Ma ließ sich aber damals nicht die Hände von ihm auflegen. Jetzt aber hatte er mit ihm konzelebriert, was viele Katholiken in China schockierte. Danach verschwand Bischof Ma wieder in seinem Hausarrest im Priesterseminar am Sheshan in der Nähe von Shanghai. Die Diözese Shanghai blieb damit weiterhin ohne effektive Leitung, mit teils erheblichen Beeinträchtigungen für das kirchliche Leben in der Diözese.

Mai 2017: Sechzehn chinesische Diözesen beginnen öffentlich Feiern für die Muttergottes von Fatima und Unsere Liebe Frau von China. Anlass war der 100. Jahrestag der ersten Erscheinungen der Gottesmutter Maria im

portugiesischen Fatima. In früheren Jahren hatte es Probleme mit der Regierung gegeben, wegen der antikommunistischen Aussagen in den Botschaften von Fatima.

Mai 2017: Mit Blick auf den Weltgebetstag für die Kirche in China rief Papst Franziskus am Sonntag, dem 21. Mai 2017, nach dem Regina Coeli zum Gebet auf: „Wir wollen den Blick zu Maria erheben, dass sie uns helfe, den Willen Gottes in Bezug auf den konkreten Weg der Kirche in China zu unterscheiden, und dass sie uns helfe, großherzig seinen Plan der Liebe anzunehmen.“

Juni 2017: 150 Gläubige der katholischen Kirche (Bischöfe, Priester, Ordensschwestern und Laien aus ganz China) nahmen an einem viertägigen Schulkurs zum „Geist der Nationalen Religionskonferenz“ teil. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten (BRA). Eine leitende Mitarbeiterin des BRA betonte in ihrem Vortrag noch einmal die Prinzipien der Unabhängigkeit, Autonomie und Selbstverwaltung. Sie seien von der Verfassung für alle Religionsgemeinschaften vorgeschrieben. Diese Vorgabe „wird und kann sich nicht ändern“, und sie gelte auch für die katholische Kirche in China. Im Hinblick auf die sino-vatikanischen Beziehungen müsse am Prinzip der Selbstwahl und Selbstweihe der katholischen Bischöfe festgehalten werden. Der Leiter der vom Vatikan nicht anerkannten chinesischen katholischen Bischofskonferenz, Bischof Ma Yinglin (ebenfalls nicht anerkannt vom Vatikan), sprach über den Unterschied zwischen „Inkulturation“ und „Sinisierung“. Inkulturation meine die Wechselbeziehung zwischen der lokalen Kirche und der einheimischen Kultur. Sinisierung sei demgegenüber eine Forderung von Partei und Staat an alle Religionen. Es gehe dabei vor allem um eine Anpassung an das politische und gesellschaftliche System eines Landes.

Juni 2017: Der deutsche Botschafter in Beijing, Michael Clauss, veröffentlichte auf der Startseite der Website der Deutschen Botschaft eine Erklärung zum Fall des verschwundenen Bischofs Peter Shao Zhumin von Wenzhou (in englischer Sprache, Übersetzung vom China-Zentrum): „Ich begrüße Chinas erklärte Absicht, hinsichtlich der katholischen Kirche einen Fortschritt zu erreichen. Jedoch sehen wir, trotz Fortschritts in dieser Richtung, auch Rückschläge, was die Garantie der Religionsfreiheit betrifft. Ein

Fall zunehmender Sorge ist die Behandlung von Bischof Shao Zhumin durch die Behörden. Seit Herbst letzten Jahres scheint er nicht weniger als viermal gezwungen worden zu sein, sich an unbekannte Orte zu begeben, und jetzt scheint er seit seiner Rückkehr zu Hause festgehalten zu werden. Seine volle Bewegungsfreiheit sollte wiederhergestellt werden. Ich bin auch besorgt hinsichtlich einer Anzahl neuer Bestimmungen in einem Entwurf der Vorschriften für religiöse Angelegenheiten. Wenn sie nicht geändert werden, könnten sie das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit weiter einschränken.“

Juni 2017: Auch das Presseamt des Heiligen Stuhls veröffentlichte am 26. Juni 2017 eine Erklärung zum Fall von Bischof Peter Shao Zhumin: „Der Heilige Stuhl verfolgt die persönliche Situation von Bischof Peter Shao Zhumin von Wenzhou mit großer Sorge, der seit nunmehr langer Zeit gezwungen wurde, seinen Bischofssitz zu verlassen. Die katholische Glaubensgemeinschaft der Diözese und die Angehörigen kennen weder die Gründe für die Entfernung noch den Ort, an dem er festgehalten wird. Diesbezüglich wünscht der Heilige Stuhl, mit großem Schmerz über diese und ähnliche Episoden, die den Weg der Verständigung leider nicht begünstigen, dass Bischof Peter Shao Zhumin so bald wie möglich in die Diözese zurückkehren kann und Garantien dafür, dass er sein Bischofsamt sorglos ausüben kann. Wir sind alle eingeladen, für Bischof Shao Zhumin und den Weg der Kirche in China zu beten.“

Juni 2017: Ein Sprecher des chinesischen Außenministeriums reagierte laut der französischen Nachrichtenagentur AFP am 27. Juni 2017 mit folgender Erklärung: „China lehnt es ab, dass welches Land auch immer sich in welcher Hinsicht auch immer unter Benutzung von Einzelfällen in Chinas innere Angelegenheiten einmischt.“

Mai 2017: Zum zehnten Jahrestag der Veröffentlichung des Briefes von Papst Benedikt XVI. an die Kirche in China fand in der Diözese Hongkong am 7. Mai 2017 eine Konferenz statt. Die Organisatoren betonten, dass der Brief des Papstes „heute so wichtig wie vor zehn Jahren“ sei. Benedikt XVI. wollte mit seinem Brief „einige Orientierungspunkte in Bezug auf das Leben der Kirche und das Werk der Evangelisierung in China geben“. Ein wichtiges Anliegen war ihm die Versöhnung innerhalb der katholischen

Kirche in China. Für die Beziehungen der Kirche zu den staatlichen Organen gab er wichtige Hinweise. Mit dem Brief des Papstes wurde auch ein eigener Weltgebetstag für die Kirche in China eingeführt, der jährlich am 24. Mai begangen wird, dem Fest „Maria, Hilfe der Christen“.

Juni 2017: Vertreter des Vatikans trafen in Rom erneut mit einer chinesischen Delegation zusammen, um über Möglichkeiten der Annäherung zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China zu beraten.

Juli 2017: Der Direktor des Büros für religiöse Angelegenheiten (BRA), Wang Zuo'an, äußerte sich in einem Artikel in der Parteizeitschrift Qiushi über die Religionsarbeit in den staatlichen Religionsbehörden. Darin ermahnte er die Mitarbeiter dieser Behörden, die politischen Vorgaben der Kommunistischen Partei zu beachten und einzuhalten. Dazu sei ein festes politisches Bewusstsein erforderlich, das sich eng an der Politik der Kommunistischen Partei ausrichte. Die Mitglieder der Partei und insbesondere auch die Führungskräfte müssten nicht nur selbst am marxistischen Atheismus festhalten, sondern diesen auch propagieren, besonders unter den jungen Menschen. In den vergangenen Jahren habe es unter den Führungskräften, die wegen Dienstvergehen disziplinarisch und gesetzlich bestraft werden mussten, auch solche gegeben, die „nicht an Marx und Lenin, sondern an eine Religion glauben“. Mit diesem Zeitschriftenartikel wurde somit das Verbot für Parteimitglieder, einer Religion anzuhängen, erneut bekräftigt.

Juli 2017: Einige Tage vor dem Jahrestag der Gründung der Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung (CKPV) wurde bei einer Gedenkveranstaltung in Beijing an die Anfänge vor 60 Jahren erinnert. Zu den Gästen zählten zahlreiche staatliche Funktionäre und katholische Bischöfe. Die CKPV war am 2. August 1957 auf Betreiben der Regierung gegründet worden. In den Ansprachen wurde betont, dass die katholische Kirche Chinas damals offiziell den Weg der Unabhängigkeit, Autonomie und Selbstverwaltung sowie der Anpassung an den Sozialismus eingeschlagen habe.

August 2017: Mit Vollendung seines 78. Geburtstages wurde Kardinal John Tong am 31. Juli 2017 von seinem Amt als Bischof von Hongkong emeritiert. Am 1. August übernahm Bischof Michael Yeung die Leitung der Diözese. In einer Pressekonferenz betonte der neue Bischof unter anderem, dass die

katholische Kirche in Hongkong weiterhin als „Brücke“ zwischen China und dem Vatikan dienen wolle.

August 2017: Die katholische Nachrichtenagentur UCAN berichtete, dass es in einigen chinesischen Provinzen vermehrt vorkomme, dass lokale Behörden Anweisungen erlassen, die Kindern und Jugendlichen den Besuch von christlichen Gottesdiensten und die Teilnahme an kirchlichen Sommerlagern verbieten. Ziel sei es, so wurde der Leiter eines Erziehungsbüros zitiert, „eine religiöse Infiltration in den Schulen zu verhindern“. Die Schüler sollten in der Schule vielmehr dazu angeleitet werden, religiösen Praktiken bewusst zu widerstehen.

August 2017: Im Alter von 91 Jahren verstarb Bischof em. Silvester Li Jian-tang von Taiyuan in der Provinz Shanxi. Er war sowohl vom Vatikan als auch von der chinesischen Regierung anerkannt. Von 1966 bis 1980 war er gezwungen, in einem Arbeitslager in einer Textilfabrik zu arbeiten. Anschließend konnte er wieder als Pfarrer wirken und wurde dann 1994 zum Bischof geweiht. Im Alter von 86 Jahren starb der Untergrund-Bischof Paul Xie Tingzhe aus Urumqi im Autonomen Gebiet Xinjiang. Von der Regierung war er nur als Priester, nicht als Bischof anerkannt worden. Er konnte sich aber relativ frei im Land bewegen. Als junger Seminarist wurde er inhaftiert, weil er sich geweigert hatte, der Patriotischen Vereinigung beizutreten. Von 1961 bis 1979 musste er Zwangsarbeit in einem landwirtschaftlichen Arbeitslager leisten. Erst danach konnte er zum Priester geweiht werden. 1991 wurde er im Geheimen zum Bischof von Urumqi geweiht.

August 2017: In einem Artikel für das Nachrichtenportal Asia News berichtete der China-Experte Pater Sergio Ticozzi vom Päpstlichen Institut für die auswärtigen Missionen (PIME), der am Holy Spirit Study Centre der Diözese Hongkong tätig ist, von den Eindrücken, die er auf einer Reise in die Volksrepublik China gewonnen hatte. Viele Gesprächspartner aus der katholischen Kirche, und zwar sowohl aus dem staatlich registrierten wie dem nicht registrierten Teil, hätten ihm ihre Sorgen bezüglich der aktuellen Entwicklungen mitgeteilt. Einerseits versuche der Staat, Druck auf die offizielle Kirche auszuüben und sie zu steuern oder auch zu lähmen – durch Anreize, aber auch durch Unterdrückung, teilweise sogar Gewalt. Andererseits übe der Staat Druck auf die Gemeinden der Untergrundkirche aus, damit diese

sich der offiziellen Kirche anschließen. So wolle er die Untergrundkirche zum Verschwinden bringen. Unter den Gläubigen herrsche Unsicherheit und Verwirrung gegenüber „Opportunisten und Leuten mit zwei Gesichtern“ innerhalb der Kirche. Verwirrt seien viele Gläubige auch hinsichtlich mancher Bischöfe. Es gebe Bischöfe, die vom Vatikan anerkannt seien, die aber gleichzeitig Funktionen in der Patriotischen Vereinigung übernahmen, in einer Organisation also, die öffentlich Positionen verkünde, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar seien. Es gebe Bischöfe, die an vom Vatikan nicht genehmigten Bischofsweihen teilnähmen oder mit vom Vatikan exkommunizierten Bischöfen konzelebrierten. Es seien Priester im Einsatz, die von illegitimen Bischöfen geweiht worden seien. Viele Gläubige würden sich daher fragen: „Wer sind unsere wahren Hirten? Von wem können wir gültig Sakramente empfangen? Gehören unsere Priester und Bischöfe noch zur katholischen Kirche?“ Auch angesichts der China-Politik des Vatikans herrsche bei manchen Verwirrung. Priester der Untergrundkirche hätten die Frage gestellt, ob der Vatikan denn mit der Eliminierung der Untergrundkirche einverstanden sei. Andere hätten gefragt, ob es weiterhin notwendig sei, sich der Registrierung durch die offizielle Kirche zu verweigern. All diese Gläubigen würden unter der Situation und der Unsicherheit leiden. Sie seien traurig, verwirrt und besorgt. Manche hofften darauf – vielleicht zu Unrecht –, dass ein Abkommen zwischen dem Vatikan und der chinesischen Regierung die Unsicherheit und die Verwirrung beenden könnte. Andere würden sich vielleicht zurückziehen in ihre kleinen Gemeinschaften und sich abschotten. Abschließend appellierte Pater Sergio Ticozzi an die Leser, sich solidarisch zu zeigen mit den Christen in China durch Gebet und wirksame Unterstützung.

September 2017: Am 7. September 2017 wurden die „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ in einer Neufassung öffentlich bekanntgegeben, die der Staatsrat einige Tage zuvor beschlossen hatte. Am 1. Februar 2018 traten sie dann in Kraft und ersetzten die bisherigen Bestimmungen aus dem Jahr 2004. Die Neufassung ist deutlich umfangreicher als die bisherige Version und ermöglicht nach Meinung politischer Beobachter eine stärkere staatliche Kontrolle der Aktivitäten der Religionsgemeinschaften.

September 2017: Am Zentralinstitut für Sozialismus in Beijing fand ein Forum „Chinesische Kultur und Sinisierung der Religionen“ statt. Teilneh-

mer waren die verantwortlichen Leiter der fünf staatlich registrierten Religionsgemeinschaften und Wissenschaftler. Nach Angaben der staatlichen Nachrichtenagentur Xinhua sagte der Vorsitzende der Chinesischen buddhistischen Vereinigung auf dem Forum, eine tiefgreifende Sinisierung der Religionen setze voraus, dass die Religionen ihren ursprünglichen Kulturhintergrund verlassen und auf der Grundlage der chinesischen Kultur ihre religiösen Lehren neu aufbauen. Der Vorsitzende der offiziellen chinesischen katholischen Bischofskonferenz, Bischof Ma Yinglin, gab bekannt, dass die katholische Kirche einen Fünf-Jahres-Plan für die Sinisierung der katholischen Religion vorbereite. In den offiziellen Presseorganen der fünf Religionsgemeinschaften sowie in religionswissenschaftlichen Publikationen erscheinen laufend Artikel zum Thema Sinisierung.

September 2017: Erstmals wurde für die Provinz Henan von Fällen berichtet, in denen auf Anordnung staatlicher Behörden Kreuze von Kirchen entfernt werden mussten. Nach Angaben von UCAN handelte es sich um die protestantische, staatlich registrierte Holy Grace Church in der Stadt Nanyang und eine katholische, staatlich nicht registrierte Kirche in der Stadt Luoyang. In der Provinz Zhejiang lief zwischen 2014 und 2016 eine staatlich angeordnete Kampagne, bei der rund 1600 Kreuze von Kirchtürmen und Kirchendächern abmontiert werden mussten. Einige derartige Fälle wurden auch aus der Provinz Jiangxi berichtet.

September 2017: Der katholische Priester Fei Jisheng aus Shenyang in der staatlich registrierten Diözese Liaoning wurde wegen eines angeblichen Diebstahls von Spendengeldern für ein Altenheim zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Generalvikar der Diözese hat jedoch den Verdacht geäußert, der wahre Grund für seine Inhaftierung sei der Erfolg seiner „Jünger-Kurse“, die von den staatlichen Behörden als illegal betrachtet werden. Diese Kurse verbinden missionarische Aktionen mit Elementen der charismatischen Bewegung und begannen 2007. Inzwischen haben sie sich in ganz China verbreitet, insbesondere in den Provinzen Liaoning und Hebei.

Oktober 2017: Auf dem 19. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas konnte KP-Generalsekretär Xi Jinping seine Macht weiter festigen. Sein Name steht jetzt ausdrücklich in den Statuten der Kommunistischen Partei, wo die „Xi-Jinping-Gedanken zum Sozialismus mit chinesischen Besonder-

heiten für eine neue Ära“ Aufnahme gefunden haben. Damit hat Xi Jinping jetzt offiziell den Status eines ideologischen Vordenkers. Am 18. Oktober 2017 hielt Xi Jinping vor den Delegierten des Parteitags eine lange programmatische Rede. Dabei machte er auch wichtige Anmerkungen zur staatlichen Religionspolitik, wobei er frühere Aussagen bestätigte. Das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten (BRA) fasste seine Ausführungen folgendermaßen zusammen: Die Religionsarbeit im Rahmen der sozialistischen Demokratie solle innovativ vorangetrieben werden. Theoretische Analyse und politische Anleitung seien auch für den Bereich der Religion erforderlich. Die Leitlinien der Kommunistischen Partei für den Bereich der Religionen seien vollständig umzusetzen. Dabei seien die Anpassung der Religionen an die chinesische Kultur (Sinisierung) und an die sozialistische Gesellschaft weiter voranzutreiben. Alle Arten von infiltrativ-subversiven, terroristischen, spalterischen und religiös extremistischen Aktivitäten seien zu verhindern und niederzuschlagen. Damit knüpfte der Parteichef an Aussagen an, die er bereits im April 2016 auf einer Nationalen Konferenz zur Religionsarbeit gemacht hatte. Unter den Sondergästen auf dem Parteitag waren auch die obersten Leiter der fünf staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, die anschließend in einer Meldung des staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten mit Sätzen der Zustimmung zu den Zielen der Partei und zu den Worten des Generalsekretärs Xi Jinpings zitiert wurden.

Oktober 2017: Am Rande des Parteitags äußerte sich der Direktor des Büros für religiöse Angelegenheiten, Wang Zuo'an, gegenüber dem Sender Commercial Radio Hong Kong positiv über die laufenden Gespräche zwischen dem Vatikan und der chinesischen Regierung. Die Aussichten für die sino-vatikanischen Beziehungen seien gut. Es gebe jedoch auch einige schwierige Fragen, für die es keine schnellen Lösungen gebe. Die chinesische Regierung bemühe sich jedenfalls aufrichtig um eine Verbesserung der Beziehungen. Allerdings nannte er auch die üblichen Forderungen, auf denen die chinesische Regierung immer wieder besteht: Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Taiwan und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas, wozu auch religiöse Angelegenheiten gerechnet werden.

Oktober 2017: In einem Interview für die Zeitschrift *La Civiltà Cattolica* äußerte sich der Jesuitenpater Joseph Shih SJ, der frühere Leiter der chinesischen Abteilung von Radio Vatikan, über die Beziehungen zwischen dem

Vatikan und der chinesischen Regierung. Unter anderem sagte er, die Grundwerte des Sozialismus – wenn man es einmal ohne Vorurteile betrachte – seien nicht unvereinbar mit dem Evangelium. In Bezug auf die Situation in der Volksrepublik China müsse man realistisch sein. Das Land werde kommunistisch regiert, und das werde wohl noch lange so bleiben. Also brauche man irgendeine Art der Beziehung zu dieser Regierung. Reine Opposition sei kontraproduktiv und selbstmörderisch. Durch falsche Kompromisse würde die Kirche ihre Identität verlieren. Die einzige mögliche Form einer Beziehung sei wechselseitige Toleranz. Voraussetzung dafür sei aber, dass der Heilige Stuhl der chinesischen Regierung nicht ablehnend gegenüberstehe. Würde der Vatikan die chinesische Regierung ablehnen, dann wären die Katholiken in China gezwungen, zwischen beiden zu wählen. Natürlich würden sie sich für den Heiligen Stuhl entscheiden, dadurch aber in den Augen der Regierung nicht mehr tolerabel sein. Auf die Frage, ob denn die chinesische Regierung die katholische Kirche in China tolerieren würde, meinte Pater Shih, man könne nur sagen, „dass die katholische Kirche in China existiert und funktioniert, was bedeutet, dass Toleranz in einer bestimmten Form bereits erlebt wird“. In Bezug zum Fall von Bischof Ma Daqin von Shanghai, der 2012 aus der Patriotischen Vereinigung ausgetreten war, inzwischen aber öffentlich Zeichen der Reue gezeigt habe, sprach Pater Shih davon, dass Bischof Ma „wiedererwacht“ sei zu einem „gesunden Realismus“ hinsichtlich der Beziehungen zwischen Kirche und Staat.

November 2017: In einem Artikel der italienischen, von Jesuiten herausgegebenen Zeitung *La Civiltà Cattolica* betonte Pater Federico Lombardi SJ, der frühere Leiter des vatikanischen Presseamtes, die Kirche in China müsse „ganz chinesisch“ und zugleich „ganz katholisch“ sein. Nur so könne sie dem chinesischen Volk das Evangelium verkünden. Dabei müsse sie verbunden bleiben mit der katholischen Universalkirche und der katholischen Glaubenstradition, aus denen sie Inspiration und Lebenskraft gewinne. Das zu ermöglichen, sei Ziel der sino-vatikanischen Gespräche, so Lombardi. Dabei verwies er auch darauf, dass Papst Franziskus angesichts der sehr komplexen Situation in China zu einem „gesunden Realismus“ einlade.

November 2017: In Hongkong meldete sich der emeritierte Erzbischof von Hongkong, Kardinal Joseph Zen, mit sehr kritischen Äußerungen über die laufenden China-Gespräche des Vatikans zu Wort. Der Vatikan laufe Gefahr,

die rom-treue Untergrundkirche zu verraten. Wie er gehört habe, gebe es bei den Verhandlungen einen „üblen Plan“, zwei rom-treue Bischöfe der Untergrundkirche um ihren Rücktritt zu bitten, damit Bischöfe der offiziellen Staatskirche ihren Platz einnehmen könnten, die aber – weil ihre Weihe seinerzeit ohne eine Zustimmung aus Rom erfolgt war – aus Sicht des Vatikans bislang als illegal geweiht galten. Dieser Vorgang sei für ihn schockierend, so Kardinal Zen. Dialog sei notwendig, aber es müsse in den Verhandlungen mit der chinesischen Regierung auch eine rote Linie geben, die nicht überschritten werden dürfe.

November 2017: In der Diözese Lanzhou wurde der bisherige Untergrundbischof von Lanzhou, Joseph Han Zihai, am 10. November 2017 als offizieller Bischof der staatlich registrierten Kirche installiert. Während der Zeremonie wurde das Approbationsschreiben der offiziellen (vom Vatikan nicht anerkannten) Bischofskonferenz verlesen. Bei der Zeremonie waren nur Bischöfe anwesend, die sowohl vom Papst als auch vom Staat anerkannt sind. Aus dem kirchlichen Umfeld wurden Sorgen geäußert, dass die Diözese sich spalten könnte, falls Bischof Han in Zukunft der Regierung zu eng folgen sollte.

November 2017: Am 16. November 2017 wurde Bischof Sun Jigen in einer Installationsmesse als offizieller Bischof der Diözese Handan in der Provinz Hebei staatlich anerkannt. Vor der Messe wurde das Approbationsschreiben der offiziellen Bischofskonferenz verlesen. Schon vor längerer Zeit hatten sowohl der Vatikan als auch der chinesische Staat ihre Zustimmung zu seiner Bischofsweihe gegeben. Als die Bischofsweihe anstand, wurde bekannt, dass auf Wunsch der Regierung an der Weihezeremonie auch Bischof Guo Jincai teilnehmen sollte, der selbst aber ohne Zustimmung aus dem Vatikan geweiht worden war und deshalb aus römischer Sicht als unrechtmäßig geweihter, illegitimer Bischof gilt. Deshalb hatte sich Bischof Sun am 21. Juli 2011 vorzeitig heimlich weißen lassen, um der Teilnahme von Bischof Guo Jincai zuvorzukommen. Das führte dazu, dass Bischof Sun bislang vom Staat nicht anerkannt war. Diese Anerkennung wurde jetzt also nachgeholt. Bei der Installationsmesse waren nur von Rom anerkannte Bischöfe präsent.

November 2017: Am 17. November 2017 verstarb Bischof Lukas Ly (Li Jingfeng), Bischof von Fengxiang in der Provinz Shaanxi. Er wurde 96 Jahre

alt. 1947 war er zum Priester geweiht worden. Über zwanzig Jahre verbrachte er in Arbeitslagern. 1980 wurde er im Geheimen zum Weihbischof der Diözese Fengxiang geweiht, 1983 wurde er dort Bischof. Fengxiang war eine der wenigen Diözesen in China, wo es keine staatlich registrierte Kirche, sondern nur eine Untergrundkirche gab. Nach langem Drängen der Religionsbehörden entschied sich Bischof Ly 2004 dazu, sich von der Regierung als offizieller Bischof anerkennen zu lassen. Dies gelang ihm, ohne in die Patriotische Vereinigung eintreten zu müssen. Auch nach der offiziellen Anerkennung betonte Bischof Ly stets seine Treue und Verbundenheit zum Papst in Rom. In seiner Tätigkeit als Bischof hat er mehr als 70 Priester geweiht und den Bau von über 50 Kirchen unterstützt. Leider musste sein Priesterseminar wegen der zu niedrigen Zahl an Seminaristen vor einigen Jahren geschlossen werden.

November 2017: Auf einer Pressekonferenz im Vatikan wurde ein gemeinsames Kunstprojekt des Vatikans und chinesischer Kultureinrichtungen angekündigt. Durch den Austausch von Kunstwerken würden zwei Ausstellungen möglich, die ab Frühjahr 2018 in den Vatikanischen Museen und im Palastmuseum in Beijing zu sehen sein würden. Der Titel der Ausstellung im Vatikan laute: „Schönheit vereint uns“. Der Kunstaustausch sei ein Zeichen der ernsthaften Bemühungen auf beiden Seiten, die Beziehungen zwischen Vatikan und China zu verbessern.

Februar 2018: Am 1. Februar 2018 traten die „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ in einer neuen und erweiterten Fassung in Kraft. Kommentare offizieller staatlicher Organe hatten bei der Veröffentlichung der neuen Vorschriften im September 2017 darauf hingewiesen, dass die neuen Richtlinien ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Geistes der Nationalen Konferenz zur Religionsarbeit seien. Auf dieser Konferenz im April 2016 hatte KP-Generalsekretär Xi Jinping eine programmatische Rede zur staatlichen Religionspolitik gehalten. Der Direktor des BRA, Wang Zuo'an, betonte in einem Beitrag für die Parteizeitung Renmin ribao besonders zwei Punkte aus Xis Reden, die in die neuen Vorschriften eingeflossen seien: dass Partei und Regierung die Führungsrolle gegenüber den Religionsgemeinschaften haben und dass die Religionen an ihrer Sinisierung arbeiten müssen. Kritiker der neuen Vorschriften befürchten eine Verschärfung der staatlichen Religionspolitik. Anthony Lam, leitender Mit-

arbeiter im Holy Spirit Study Centre der Diözese Hongkong, äußerte gegenüber UCAN seine Besorgnis, dass der Staat mit den neuen Regeln eine „vollständige Kontrolle“ über die Religionsgemeinschaften anstrebe. Die gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der staatlichen Religionspolitik seien „besorgniserregend“. Früher hätten die staatlichen Beamten bei relativ unbedeutenden kirchlichen Angelegenheiten schon mal ein Auge zugedrückt. Jetzt aber müsse man erwarten, dass alle Aktivitäten streng überwacht werden und man auch Kleinigkeiten nicht mehr durchgehen lasse. Dazu dienten zum Beispiel auch Überwachungskameras, die der Staat zunehmend installiere. Pater Bernardo Cervellera von der katholischen Nachrichtenagentur Asia News befürchtet sogar, dass die neuen und verschärften Vorschriften auf eine „Auslöschung“ der Untergrund-Gemeinschaften zielen. Die neuen Regelungen sehen nämlich drastische Geldstrafen für staatlich nicht autorisierte religiöse Aktivitäten vor.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Asia News (Päpstliches Institut für die auswärtigen Missionen, PIME)*
- *China Aid*
- „*China heute*“, Zeitschrift des China-Zentrums in Sankt Augustin
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Holy Spirit Study Center, Hongkong*
- *Human Rights Watch*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Tripod (Zeitschrift des Holy Spirit Study Centre, Hongkong)*
- *UCAN (Union of Catholic Asian News)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*

Eritrea

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
5,9 Millionen	Muslime	50 %	
	Christen	48 %	
	Sonstige	2 %	



Schwierige Menschenrechtslage

Nach Angaben des US-amerikanischen Außenministeriums sind in Eritrea zwischen 1200 und 3000 Menschen – die meisten davon sind Christen – wegen ihres religiösen Glaubens in Gefängnissen inhaftiert. Sie wurden zu meist verhaftet, weil sie an Gottesdiensten von staatlich nicht registrierten religiösen Gemeinschaften teilgenommen haben. Viele der Gefangenen wurden ohne fairen Gerichtsprozess eingesperrt. Die Haftbedingungen sind äußerst problematisch und gefährden die Gesundheit der Inhaftierten. Christen, die diese schlimme Situation überlebt haben, berichteten, dass viele Zellen völlig überfüllt waren und dass es weder sanitäre Anlagen noch ausreichende Belüftung gab. Andere berichteten, dass sie in Schiffscontainern eingesperrt waren, die sich unter der gleißenden Sonne extrem stark aufheizten. Viele Betroffene berichteten von Misshandlungen und Folter.

Der UN-Menschenrechtsrat berichtete im Juni 2015 in einer Untersuchung von „systematischen, weit verbreiteten und massiven Menschenrechtsverletzungen, ausgeübt von staatlichen Behörden“. Die Unterdrückung der Bevölkerung – manche Beobachter sagen, sie käme einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit nahe – hat zu einer Massenflucht geführt, was die Lage in dem Land noch weiter verschlimmert, wie katholische Bischöfe berichteten. Wie das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) berichtet, sollen rund zwölf Prozent aller Eritreer im Ausland im Exil leben, zum Beispiel in Äthiopien oder im Sudan. Viele Flüchtlinge aus Eritrea schlagen sich inzwischen auch nach Europa durch. Allein im Jahr 2016 sollen 52 000 Menschen aus dem Land geflüchtet sein.

Autoritärer Einparteistaat

Nach einem dreißigjährigen Unabhängigkeitskrieg gegen Äthiopien erlangte Eritrea im Jahr 1993 die politische Unabhängigkeit von Äthiopien.

Seitdem wird das Land von der „Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit“ regiert und beherrscht, die aus der Unabhängigkeitsbewegung der Eritreischen Volksbefreiungsfront hervorgegangen ist. Präsident und Regierungschef ist seither Isayas Afewerki. Die 1997 verabschiedete Verfassung des Landes ist nie in Kraft getreten. Eritrea ist ein Einparteiensaat, eine organisierte politische Opposition existiert nicht. Das Parlament tritt nur dann zusammen, wenn der Präsident es dazu aufruft. Das war zum letzten Mal im Jahr 2001. Damit ist das Parlament praktisch inaktiv. Alle wesentlichen Entscheidungen werden vom Präsidenten getroffen.

Zum Nachbarstaat Äthiopien bestehen nach wie vor gravierende Spannungen wegen des Grenzverlaufs. Von 1998 bis 2000 kam es zu einem blutigen Krieg um die Grenze. Der Grenzverlauf wird bis heute auch durch Truppen der Vereinten Nationen gesichert. Der ungelöste Grenzkonflikt hat in Eritrea zu einer Militarisierung der Gesellschaft geführt. Alle Männer unter 40 Jahren sind zu einem zweijährigen Militärdienst verpflichtet. Oft wird die Dienstverpflichtung aber sehr willkürlich auf mehrere, manchmal viele Jahre verlängert. Der Dienst in der Truppe erfolgt zumeist unter sehr harschen Bedingungen. Die Vereinten Nationen sprechen in diesem Zusammenhang von einer Art „Zwangarbeit, durch die viele Eritreer misshandelt, ausgebeutet und versklavt“ werden. So ist es oft auch dieser Militärdienst, den viele Flüchtlinge aus Eritrea als Fluchtgrund angeben.

Die katholische Kirche in Eritrea äußert sich seit Jahren kritisch zu dem in Eritrea praktizierten Militärdienst. Sie hat auch Protest dagegen eingelegt, dass auch katholische Priester zum Militär eingezogen werden. Christliche Gruppen, die aus Gewissensgründen einen Militärdienst ablehnen, haben mit erheblichen Problemen zu kämpfen. Im Juni 2014 veröffentlichten die vier katholischen Bischöfe in Eritrea einen Brief unter dem Titel „Wo ist dein Bruder?“, in dem sie auf die Missstände im Land Bezug nahmen. Sie beklagten den Zerfall der Familien, deren Mitglieder entfernt voneinander leben, weil die Militärzeit so lange dauere. Zum Teil befänden sich Familienmitglieder im Gefängnis oder in Rehabilitations-Einrichtungen. Oft komme es vor, dass ältere Menschen sich selbst überlassen blieben. „Dies alles führt zu desolaten Zuständen in unserem Land“, so die Bischöfe. Manche Beobachter fürchteten, das Regime könne auf diese kritischen Worte der Bischöfe mit Repressionen gegen die Kirche antworten.

Religionsgemeinschaften in Eritrea

Vom Staat offiziell anerkannt sind vier Religionsgemeinschaften: die Eritreisch-Orthodoxe Tewahedo-Kirche mit rund zwei Millionen Gläubigen, die Eritreisch-Katholische Kirche mit rund 150 000 Gläubigen, die Evangelisch-Lutherische Kirche mit weniger als 100 000 Mitgliedern und der Islam, zu dem sich etwa die Hälfte der knapp sechs Millionen Einwohner Eritreas bekennt.

Der Patriarch der Eritreisch-Orthodoxen Tewahedo-Kirche, Abune Antonios, steht seit 2005 unter Hausarrest. Er hatte die Einmischung des eritreischen Regimes in innere kirchliche Angelegenheiten kritisiert und war daraufhin von einer Synode, die offenkundig nicht ordnungsgemäß einberufen worden war, seines Amtes enthoben. Im Mai 2007 wurde dann ein von der Regierung gebilligter Patriarch eingesetzt: Abune Dioskoros. Bis zu seinem Tod im Dezember 2015 war er der vierte Patriarch von Eritrea, wurde jedoch von anderen Koptischen Kirchen bzw. dem Großteil des eritreischen Klerus und von den Gläubigen nicht anerkannt.

Unterdrückung nichtregistrierter Gemeinschaften

Vom Staat nicht anerkannte Religionsgemeinschaften, zum Beispiel freikirchliche Gruppen, werden vom Regime rücksichtslos unterdrückt, besonders wenn sie missionarisch aktiv sind. Sie dürfen ihren Glauben nicht praktizieren und leben mit der ständigen Angst, entdeckt und verhaftet zu werden. Das Regime betrachtet solche Gruppen als Gefahr für den Staat und lässt sie über seine Geheimdienste und Spione aufspüren. Durch Anschläge auf ihre Wohnungen, willkürliche Verhaftungen, Misshandlungen und Folter werden diese Gruppen eingeschüchtert und unterdrückt. Zuweilen wird auch von Todesopfern berichtet. Seit einem gescheiterten Putschversuch einer kleinen Gruppe von Militärangehörigen im Januar 2013 soll die Unterdrückung von Oppositionellen und die Verfolgung nichtregistrierter religiöser Gruppen noch weiter zugenommen haben.

Im Jahr 2017 berichtete die US-Kommission für Religionsfreiheit weltweit (USCIRF), dass evangelikale und freikirchliche Christen während ihrer Haft unter Druck gesetzt worden seien, ihrem Glauben abzuschwören, um da-

durch freizukommen. Den Gefangenen sei es nicht erlaubt gewesen, laut zu beten, zu singen, über ihren Glauben zu sprechen oder religiöse Bücher zu besitzen.

Es gibt Berichte, wonach in Eritrea seit einiger Zeit militante islamistische Gruppen zunehmend aktiv sind, womöglich mit Zustimmung des Regimes, darunter auch Milizen der al-Shabaab-Bewegung, die in Somalia ihren Schwerpunkt hat. Das eritreische Regime soll sogar Waffen an al-Shabaab geliefert haben.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)*
- *Human Rights Watch*
- *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*

Indien

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
1,2 Milliarden	Hindus	81 %	
	Muslime	13 %	
	Christen	2 %	
	Sonstige	4 %	



Zunehmende Gewalt gegen religiöse Minderheiten

Seit dem Jahr 2014 hat in Teilen Indiens die Gewalt gegen religiöse Minderheiten deutlich zugenommen. Damals konnte die hindu-nationalistische Indische Volkspartei (Bharatiya Janata Party, BJP) bei den nationalen Parlamentswahlen die absolute Mehrheit gewinnen. Ihr Spitzenkandidat Narendra Modi wurde am 26. Mai 2014 als neuer indischer Premierminister vereidigt. Dieser politische Sieg ist zurückzuführen auf deutlich stärker gewordene hindu-nationalistische Strömungen in der Gesellschaft. Hindu-nationalistisches Gedankengut hat an Popularität gewonnen. Zugenommen hat damit aber auch die Intoleranz gegenüber ethnischen und vor allem religiösen Minderheiten. Das Spektrum der Gewalt reicht von Zwangskonversionen über Zwangsehen christlicher und muslimischer Mädchen mit Hindus bis hin zu gewalttätigen Übergriffen mit Toten und Verletzten. Auch von Überfällen auf Gottesdienste und Zerstörungen von Kirchen, Moscheen und Gebetsstätten wird häufiger berichtet. Muslime werden beschuldigt, Kühe geschlachtet zu haben, die den Hindus heilig sind. Den Christen wird von nationalistischen Hasspredigern vorgeworfen, Agenten des Westens zu sein. Die Täter bleiben oft straffrei, weil ihre Gewaltakte strafrechtlich nicht verfolgt werden, denn Polizei und Justiz sind mancherorts parteiisch.

Hindu-Nationalismus

In den 1920er Jahren entstand die Idee, aus Indien ein heiliges Land der Hindus zu machen, ein „Reich der Hindus“ (Hindu Rashtra), unter der Leitlinie: „Eine Nation, eine Kultur, eine Religion“. Einer der führenden Ideologen war Vinayak Damodar Savarkar, der 1923 ein Buch veröffentlichte unter dem Titel „Hindutva: Wer ist ein Hindu?“ Hindutva heißt so viel wie Hindutum und meint eine einheitliche Hindu-Kultur. Hindutva ist eine religiös-politische Ideologie und darf nicht mit der vielfältigen Religion des Hinduismus verwechselt werden.

Die Hindutva-Ideologie stellt eine Gegenbewegung gegen das Konzept eines säkularen und pluralistischen Staates dar, wie es in der indischen Verfassung verankert ist. 1925 wurde die Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS, Nationaler Freiwilligenverband) gegründet, in der es anfangs vor allem um die hinduistische Kultur ging, aber mit der klaren politischen Zielsetzung, einen starken hinduistischen Staat zu schaffen. Heute zählen die Ausbildung von Führungskräften innerhalb der Gesamtbewegung und die Schulung von Politikern zu den Hauptaufgaben des RSS. Auf Initiative des RSS wurde 1964 der Vishva Hindu Parishad (VHP, Weltrat der Hindus) gegründet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Organisationen, Gruppen und Initiativen innerhalb der Bewegung des Hindu-Nationalismus. Sie alle werden unter dem Oberbegriff Sangh Parivar (Familie der Hindus) zusammengefasst.

Die Bharatiya Janata Party (BJP, Indische Volkspartei), die 1980 aus dem bereits 1951 gegründeten Bharatiya Jana Sangh (BJS, Indische Volksvereinigung) hervorgegangen ist, vertritt als inzwischen national und regional einflussreiche politische Partei das Gedankengut der Hindutva. Anfang 2018 regierte die BJP in 18 von 29 indischen Bundesstaaten bzw. war Regierungspartner.

Religionsgemeinschaften in Indien

Entgegen den Vorstellungen der Hindutva-Ideologie stellt Indien ein ausgesprochen vielfältiges Land dar. Mit rund 1,2 Milliarden Einwohnern ist es die größte Demokratie der Welt. Indien ist ein Vielvölkerstaat, in dem weit mehr als einhundert Sprachen gesprochen werden.

Rund 80 Prozent aller Inder haben den Hinduismus als Religion. Der Anteil der Muslime liegt bei etwa 13 Prozent. Die Christen bilden nur eine kleine Minderheit von etwa zwei Prozent. Unter den etwa 28 Millionen Christen sind rund 20 Millionen Katholiken. Mehr als die Hälfte der indischen Christen gehören zu den Dalits, den oft diskriminierten Angehörigen der untersten Kasten. Eine weitere große Gruppe gehört zur indigenen Bevölkerung, den Adivasi.

Kastenwesen in Indien

Obwohl das Kastenwesen in Indien offiziell abgeschafft ist, spielt es in der Gesellschaft nach wie vor eine große Rolle. Die Dalits werden bis heute

von den höheren Kasten verachtet, diskriminiert und ausgebeutet. Deswegen zählen die rund 200 Millionen Dalits in Indien zu den Ärmsten der Armen. Wenn sie sich zum Christentum bekehren, erleben sie in der neuen Gemeinschaft oft erstmals Anerkennung und Würde ihrer Person. Fatal ist dabei allerdings, dass staatliche Förderprogramme für die untersten Klassen und gesetzliche Dalit-Quoten in Behörden, Schulen und Universitäten nur für hinduistische Dalits gelten, aber nicht für zum Beispiel christliche oder muslimische Dalits.

Religionsfreiheit laut Verfassung

Artikel 25 der indischen Verfassung definiert das Recht der Religionsfreiheit: „Unter Beachtung der öffentlichen Ordnung, der Moral und der Gesundheit und der anderen Bestimmungen dieses Teils [der Verfassung] haben alle Personen das gleiche Recht auf die Freiheit des Gewissens und darauf, Religion in Freiheit zu bekennen, zu praktizieren und zu verbreiten.“

In der Präambel der Verfassung wird Indien als säkulare und demokratische Republik bezeichnet. Danach soll es also keine vom Staat privilegierte Religion geben. Vielmehr soll sich der Staat neutral gegenüber den Religionen verhalten und sie alle als gleichberechtigt ansehen.

Nach Ansicht der Hindu-Nationalisten gebührt dem Hinduismus dagegen eine Vorrangstellung gegenüber allen anderen Religionen. Aus ihrer Sicht gehören zur indischen Kultur nur die in Indien selbst entstandenen Religionen: vor allem der Hinduismus, aber auch der Buddhismus, die Sikh-Religion und der Jainismus. Das sieht übrigens auch die Verfassung Indiens so, wenn in einer Zusatzerklärung zum Artikel 25 Anhänger dieser drei Religionen in den Oberbegriff „Hindus“ eingeschlossen werden. Religionen, die ihren Ursprungsort außerhalb Indiens haben, vor allem der Islam und das Christentum, gelten aus Sicht der Hindu-Nationalisten als „Fremdreligionen“, für die – zumindest nach Ansicht der radikalen Vertreter – in Indien kein Platz ist.

Unter Rücksichtnahme auf die Hindus fordert Artikel 48 der indischen Verfassung den Staat dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, das Schlachten von

Kühen und Kälbern zu unterbinden. Die Kuh ist für die Hindus ein heiliges Tier, für Muslime und Christen dagegen ist sie ein Nutztier.

Durch den rasanten Aufschwung der Hindutva-Ideologie hat in den letzten Jahren das Ausmaß der Diskriminierung von religiösen Minderheiten, bis hin zu gewalttätigen Übergriffen, deutlich zugenommen und damit auch die Zahl der Verstöße gegen die Religionsfreiheit und gegen zentrale Paragraphen der indischen Verfassung.

Antikonversionsgesetze

Obwohl die indische Verfassung Religionsfreiheit garantiert, die auch das Recht zum Religionswechsel und zur Missionierung einschließt, gelten in einigen Bundesstaaten sogenannte Antikonversionsgesetze, die auf Betreiben hindu-nationalistischer Kreise eingeführt wurden. Danach ist ein Religionswechsel vom Hinduismus hin zu einer anderen Religion nur dann erlaubt, wenn zuvor eine Genehmigung von der zuständigen staatlichen Behörde eingeholt wurde. Vorgeblich sollen Hindus durch solche Gesetze vor unlauteren Missionierungsversuchen geschützt werden, vor Bekehrungsversuchen unter Anwendung von Gewalt, Betrug oder unzulässigen Anreizen. Tatsächlich aber erschweren solche Gesetze den Religionswechsel oder machen ihn ganz unmöglich, abhängig von den Entscheidungen der zuständigen Behörden. Die Antikonversionsgesetze bedrohen jeden Nicht-Hindu, der auf irgendeine Weise für seine Religion wirbt. Für „unerlaubte Bekehrungsversuche“ werden Gefängnisstrafen verhängt von drei bis fünf Jahren sowie hohe Geldbußen.

Durch solche Antikonversionsgesetze wird also das Recht des einzelnen Bürgers verletzt, selbst über seine Religionszugehörigkeit frei entscheiden zu können. Diskriminierend ist darüber hinaus die Bestimmung in einigen dieser Gesetze, dass Rück-Bekehrungen zum Hinduismus von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind.

Rückbekehrungs-Zeremonien

In manchen Gegenden Indiens ist es wiederholt zu sogenannten Rückbekehrungs- oder „Heimkehr“-Zeremonien gekommen. Bei diesen von hindu-

nationalistischen Kreisen organisierten Veranstaltungen werden größere Gruppen von Muslimen oder Christen teilweise unter erheblichem Druck dazu genötigt, zur Hindu-Religion zu konvertieren. Aus Sicht der Hindu-Nationalisten sind die Muslime und Christen in Indien in Wirklichkeit Hindus. Sie oder zumindest ihre Vorfahren hätten sich unter dem Zwang muslimischer Eroberer oder verführt von christlichen Missionaren vom Hinduismus abgewendet und müssten nun gleichsam wieder „heimgeholt“ werden. Manchmal erfolgen solche Aktionen in abgelegenen Gebieten, wo die betroffenen christlichen oder muslimischen Gemeinschaften als Minderheit wenig Schutz von außen erfahren und leicht unter Druck zu setzen sind. Auch handelt es sich oft um Angehörige der unteren Kasten oder um Kas-tenlose, die den Hinduismus verlassen und sich dem Christentum oder einer anderen Religion zugewandt hatten. Hindu-Nationalisten behaupten, seit 2014 mehr als 30 000 Menschen zum Hinduismus „heimgeführt“ zu haben.

Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei Jahre dargestellt.

März 2016: Zum Abschluss ihrer Vollversammlung teilte die indische katholische Bischofskonferenz in Neu-Delhi ihre Absicht mit, in den folgenden zwei Jahren ihren Einsatz für Arme und Ausgegrenzte zu verstärken. Vor allem für Frauen, Adivasi und Dalits wolle sie sich schwerpunktmäßig einsetzen. Die Bischöfe appellierte an die indische Regierung, christliche Dalits mit hinduistischen Dalits gleichzustellen. „Indien enthält christlichen Dalits Rechte und gewisse Vorrechte nur deshalb vor, weil sie Christen sind“, beklagte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Baselios Cleemis Thottunkal. Die Bischöfe äußerten auch ihre Sorge über wachsende Intoleranz und einen zunehmenden religiösen Fanatismus und Fundamentalismus in Indien.

Juli 2016: Der indische Bundesstaat Bihar, im Nordosten an der Grenze zu Nepal gelegen, erließ im April 2016 ein komplettes Alkoholverbot. Im Juli



Christliche Dalits in der Diözese Raigarh erhalten katechetischen Unterricht.

2016 wurde von der Regionalregierung klargestellt, dass dieses Verbot auch für den Messwein gelte, den die katholische Kirche üblicherweise in ihren Gottesdiensten verwendet. Der Bundesstaat Bihar hat rund 104 Millionen Einwohner. Die meisten von ihnen sind Hindus, der Anteil der Muslime liegt bei rund 17 Prozent. Christen sind dort eine verschwindend kleine Minderheit.

August 2016: Am 25. August beginnen katholische Christen einen Gedenktag („Kandhamal Day“) für die Opfer der christenfeindlichen Ausschreitungen im Bezirk Kandhamal im Bundesstaat Orissa (heute Odisha genannt), die im August 2008 begannen. Damals hatten radikale Hindu-Gruppen rund fünftausend Häuser von Christen in etwa 400 Dörfern niedergebrannt oder geplündert und annähernd 300 Kirchen zerstört. Fast 100 Christen wurden dabei getötet, über fünfzigtausend Christen wurden von den Hindu-Fanatikern vertrieben. Nur sehr wenige Täter wurden bislang für ihre Taten gerichtlich verurteilt. Auslöser für die Gewaltwelle, die sich über mehrere Monate hinzog, war ein Gerücht, Christen hätten einen Hindu-Führer getötet.

Januar 2017: Das Oberste Gericht Indiens entschied sich gegen ein landesweites Schlachtverbot für Kühe. Das sei vielmehr Sache der einzelnen Bundesstaaten. Befürworter eines Schlachtverbots hatten eine entsprechende Petition eingereicht. Die Kuh gilt den Hindus als heiliges Tier. Acht der 29 indischen Bundesstaaten erlauben jedoch die Schlachtung von Rindern und den Verzehr von Rindfleisch. Radikale Hindus wehren sich dagegen und gehen in Selbstjustiz gegen Muslime und Christen vor, die Kühe schlachten, Rindfleisch kaufen oder verzehren. Gau Rakshaks, „Kuhrächer“, werden sie genannt. Sie sind Teil der hindunationalistischen Bewegung in Indien.

Juni 2017: Ende Mai 2017 erließ die indische Regierung ein landesweites Verbot des Handels mit Kühen als Schlachtvieh. Das löste Proteste religiöser Minderheiten aus. Der Generalsekretär der katholischen Bischofskonferenz, Bischof Theodore Mascarenhas, sprach gegenüber der Nachrichtenagentur Ucanews von einer „Verletzung der Menschenrechte“. Er befürchte „Morde und Lynchjustiz im Namen des Kuhschutzes“. Der „Weltrat der Hindus“ hatte nach dem Handelsverbot gegenüber

indischen Medien angekündigt, jedem, der weiter mit Kühen handele, die „Kehle durchzuschneiden“. In der Vergangenheit war es immer wieder zu Morden hauptsächlich an Muslimen gekommen, die Rindfleisch gekauft hatten. Für Muslime und Christen, die rund 20 Prozent der indischen Bevölkerung ausmachen, ist Rindfleisch ein wichtiges Nahrungsmittel. Da Kühe für Hindus heilige Tiere sind, die nicht getötet werden dürfen, ist die Schlacht- und Lederindustrie in Indien fast vollständig in der Hand von Muslimen. Indien ist einer der größten Exporteure von Rindfleisch weltweit. Ein vollständiges, landesweites Schlachterbot für Kühe würde in Indien Millionen von Arbeitsplätzen vernichten. Einige Wochen später, im Juli 2017, wurde das Handelsverbot für Kühe als Schlachtvieh vom höchsten Gericht in Indien wieder aufgehoben (zunächst für drei Monate).

Juli 2017: Mit Ram Nath Kovind wurde zum zweiten Mal in der Geschichte Indiens ein Dalit, ein Angehöriger der untersten Kaste, zum Präsidenten gewählt. Kovind war von der Regierungspartei BJP als Kandidat für die Wahl nominiert worden. Seine Wahl galt von vornherein als sicher, da die BJP fast zwei Drittel der knapp 4900 Wahlmänner stellte. Die Amtszeit des indischen Präsidenten beträgt fünf Jahre. Als Staatsoberhaupt hat er vor allem repräsentative Aufgaben. Die politische Macht liegt beim Premierminister. Kovind ist ein Verfechter des Hindu-Nationalismus. Schon in jungen Jahren wurde er Mitglied im Nationalen Freiwilligenverband RSS. Als Gouverneur im Bundesstaat Bihar bezeichnete Kovind vor einigen Jahren das Christentum und den Islam als „wesensfremd“ für Indien. Der RSS und andere hindunationalistische Organisationen sind verantwortlich für ein gesellschaftliches Klima, in dem es immer häufiger zu Gewaltaktionen radikaler Hindus gegen Christen und Muslime kommt.

August 2017: In einer Rede zum 70. Jahrestag der Unabhängigkeit Indiens rief Premierminister Narendra Modi seine Landsleute dazu auf, religiös motivierte Gewalt zu beenden. Diese richtete sich oft gegen religiöse Minderheiten und Angehörige der niederen Kasten. „Wir werden Gewalt im Namen der Religion nicht dulden“, so Modi.

Januar 2018: Die indische katholische Bischofskonferenz warnte in einer Stellungnahme vor dem erklärten Ziel der Hindu-Nationalisten, die säkularre indische Verfassung zu ändern. Ein Minister aus dem Kabinett von Pre-

mierminister Narendra Modi hatte im Dezember entsprechende Ideen veröffentlicht.

Februar 2018: In einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) beklagte der Generalsekretär der indischen katholischen Bischofskonferenz, Bischof Theodore Mascarenhas, ein zunehmend raues gesellschaftliches Klima für Christen in Indien. Es gebe regelrechte Hasskampagnen gegenüber Christen, so der Bischof: „Da wird uns etwa vorgeworfen, wir wollten alle Hindus missionieren oder wir seien eine Gefahr für die Hindu-Mehrheit. Und diese Kampagnen – mit Facebook-Aufrufen und immer mehr gewalttätigen Übergriffen – macht vielen Christen Angst.“

Februar 2018: Der asiatische Pressedienst Ucanews meldete unter Berufung auf die ökumenische Organisation Persecution Relief eine Verdoppelung der Angriffe auf Christen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr. Für 2017 seien 736 Vorfälle dokumentiert worden, im Vergleich zu 348 Gewaltakten in 2016. Auslöser dieser Gewaltwelle sei eine zunehmende Verunglimpfung der Christen als „Feinde des Staates“ durch Hindu-Nationalisten. Christen würden bei der Polizei angezeigt wegen angeblicher Intoleranz, wegen diskriminierenden Verhaltens oder der Entweihung heiliger Stätten. „Christen schwerer Verbrechen zu beschuldigen, ist der neue Trend“, wurde der Gründer von Persecution Relief, Shibu Thomas, zitiert. Fälle von Christenverfolgung seien aus 24 der insgesamt 29 indischen Bundesstaaten gemeldet worden.

Februar 2018: Auch die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) berichtete von einer wachsenden Bedrohung für Christen und Muslime in Indien. „Hindu-Extremisten gehen immer dreister gegen religiöse Minderheiten vor. Sie können sich sicher sein, dass sie meist straffrei bleiben. Denn Indiens hindu-nationalistische BJP-Regierung distanziert sich nur halbherzig von der Gewalt, die Politiker ihrer eigenen Partei anheizen“, erklärte der GfbV-Direktor Ulrich Delius. Nach Angaben der GfbV lag die Zahl der von der indischen Regierung registrierten religiös motivierten Gewalttaten gegen Muslime, Christen und andere Religionsgruppen im Jahr 2016 bei 703, im Jahr 2017 dagegen bei 822. In 2017 seien dabei 111 Menschen getötet und 2384 Personen verletzt worden.

März 2018: Der Erzbischof von Mumbai, Oswald Kardinal Gracias, traf sich mit Ministerpräsident Narendra Modi zu einem Gespräch über religiopolitische Fragen. Dabei forderte er den Regierungschef Indiens dazu auf, entschlossen etwas gegen die Gewalt gegen religiöse Minderheiten zu tun. Derartige Übergriffe seien gegen das Gesetz und schädigten Indien, sagte der Erzbischof nach Angaben des römischen Pressedienstes Fides. Modi habe dem Kardinal versichert, dass das „Wohlergehen der Menschen und die Bekämpfung der Armut“ oberste Priorität der Regierung seien. Er sei „Premier aller Inder, ungeachtet der Kaste und des Glaubens“. Kardinal Gracias war im Februar 2018 zum Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenz gewählt worden, nachdem er dieses Amt schon von 2011 bis 2014 innehatte.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Human Rights Watch*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Union of Catholic Asian News (UCAN)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*

Indonesien

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:	
262 Millionen	Muslime:	87 %
	Christen:	10 %
	Sonstige:	3 %



Größte muslimische Nation der Welt

Indonesien ist das größte muslimische Land der Erde. Etwa 87 Prozent der rund 262 Millionen Einwohner bekennen sich zum Islam. Trotzdem ist der Islam nicht als Staatsreligion festgelegt.

Indonesien ist ein Inselstaat mit rund 6000 bewohnten Inseln und einer großen ethnischen Vielfalt. Man zählt über 300 verschiedene Volksgruppen. Um dem Vielvölkerstaat eine gemeinsame identitätsstiftende Grundlage zu geben, wurden in der Präambel der Verfassung „fünf Prinzipien“ (Pancasila in Sanskrit) für den nationalen Zusammenhalt bestimmt:

- (1) Glaube an den einen und einzigen Gott,
- (2) Achtung der Menschenwürde,
- (3) nationale Einheit,
- (4) Demokratie und
- (5) soziale Gerechtigkeit.

Das nationale Motto des Landes lautet „Einheit in Vielfalt“.

Seit 1998 ist Indonesien eine Demokratie, nachdem es zuvor von autokratischen Regierungen beherrscht wurde. Indonesien ist damit einer der wenigen demokratischen muslimischen Staaten. Zwei große Herausforderungen gefährden allerdings die bisherige demokratische Entwicklung in Indonesien: verbreitete Korruption in Politik und Wirtschaft und wachsende Intoleranz in religiösen Dingen. Im Oktober 2014 hat eine neue Regierung die Amtsgeschäfte übernommen. Der neue Präsident, Joko Widodo, gilt als Reformer. Er will die Qualität des Bildungswesens verbessern und die Korruption bekämpfen. Auch will er etwas gegen die verbreitete Diskriminierung religiöser Minderheiten unternehmen.

In der Verfassung wird Religionsfreiheit garantiert. Durch das Ministerium für religiöse Angelegenheiten sind sechs Religionsgemeinschaften von

staatlicher Seite offiziell anerkannt: Islam, Katholische Kirche, Protestantische Kirche, Buddhismus, Hinduismus und Konfuzianismus. Andere Religionsgemeinschaften können sich beim Ministerium für Kultur und Tourismus als soziale Organisation registrieren lassen.

Früher waren die Bürger Indonesiens verpflichtet, in ihren Ausweispapieren ihre Religionszugehörigkeit anzugeben. Allerdings standen dafür nur die sechs offiziell anerkannten Religionen zur Auswahl. Im Januar 2014 forderte der Vize-Gouverneur von Jakarta, Basuki Tjahaja Purnama, die Angabe der Religion auf dem Personalausweis zu entfernen. Aus Sicht des christlichen Politikers wäre dies ein Schritt zu mehr Toleranz und größerer Religionsfreiheit. Befürworter der Pflicht zur Religionsangabe in Pässen wollen damit vor allem interreligiöse Hochzeiten verhindern. Unter Präsident Joko Widodo wurde die Vorschrift geändert. Die Angabe der Religionszugehörigkeit im Personalausweis ist jetzt freiwillig.

Traditionell moderater Islam

Fast alle Muslime in Indonesien gehören zum sunnitischen Islam. Es gibt nur sehr kleine Minderheiten von schiitischen Muslimen und Anhängern der Ahmadiyya-Gemeinschaft. Etwa 40 Millionen indonesische Muslime gehören der 1926 gegründeten Organisation Nahdlatul Ulama (NU, „Wiedererwachen der Gelehrten“) an. Sie ist die größte islamische Organisation weltweit und vertritt einen eher gemäßigten Islam. Radikalere Auslegungen des Islams wie Salafismus oder Wahhabismus werden von ihr abgelehnt. Im Juni 2016 zum Beispiel forderte die NU die Regierung in Jakarta auf, energischer gegen islamische Gruppen vorzugehen, die einen radikalislamischen Gottesstaat errichten wollen. Zuvor hatte die NU im April 2016 in Jakarta einen „Internationalen Gipfel für moderate islamische Führer“ veranstaltet, an dem Vertreter aus 33 islamischen Ländern teilnahmen. Eine zweite große und einflussreiche islamische Organisation in Indonesien ist die Muhammadiyah („Anhänger des Mohammed“). Sie wurde 1912 gegründet und hat heute etwa 30 Millionen Mitglieder. Auch sie gilt als eher moderate Organisation. Vor allem in ländlichen Regionen Indonesiens ist der Islam mit Elementen der ursprünglichen Volksreligion vermischt, was orthodoxe Muslime als Synkretismus ansehen. Der Islam in Indonesien galt lange Zeit als vergleichs-

weise moderat und tolerant gegenüber der ethnischen und religiösen Vielfalt in Indonesien.

Zunehmend konservative islamische Strömungen

Indonesiens lange Tradition des religiösen Pluralismus und der Harmonie ist aber zunehmend gefährdet, religiöse Intoleranz breitet sich aus, angetrieben vom radikalen Islamismus. Die Anschläge auf Kirchen nehmen zu, immer mehr Kirchen sind gezwungen, ihre Türen verschlossen zu halten. Andere Glaubensgemeinschaften, wie die Ahmadi und die Schiiten innerhalb des Islam, aber auch die Buddhisten, die Hindus, die Bahai, die Anhänger des Konfuzianismus, der einheimischen traditionellen Religionen und die fortschrittlichen sunnitischen Muslime, die einen intoleranten und fundamentalistischen Islam ablehnen, sind vermehrt mit Drangsalierungen und Gewalt konfrontiert.

Es sind mehrere Faktoren, die zu einer Zunahme religiöser Intoleranz führen. Die weitverbreitete Korruption in der politischen und wirtschaftlichen Führungsschicht des Landes führt zu Unzufriedenheit in Teilen der Bevölkerung. Der Ruf nach einem strengeren Islam ist verbunden mit der Hoffnung auf mehr Ehrlichkeit und Gerechtigkeit in der Führung des Landes. Vor allem in der Provinz Aceh gibt es besonders viele Anhänger einer konservativen und strengen Auslegung des Islam. Sie ist auch die einzige Provinz, die aufgrund staatlicher Gesetzgebung die Erlaubnis erhalten hat, das Scharia-Recht einzuführen. Auch sonst verfügt sie über weitreichende Sonderautonomierechte. Aceh liegt im äußersten Nordwesten Indonesiens. Hier hat der Islam schon sehr früh Fuß gefasst, möglicherweise schon im achten Jahrhundert. Der Islam hat hier eine längere Tradition als in den anderen Teilen Indonesiens, und es herrscht eine deutlich konservativere Strömung des Islam als im restlichen Indonesien.

Die zunehmende Verbreitung eines sehr konservativen, weniger toleranten Islams hat auch zu tun mit einem steigenden Einfluss Saudi-Arabiens auf die islamische Kultur in Indonesien. Die von Saudi-Arabien weltweit geförderte streng konservative Variante des Islams, der sogenannte Wahhabismus, unterscheidet sich sehr stark von der Form und der Tradition des Islams, wie er bislang in großen Teilen Indonesiens gelehrt und praktiziert

wird. Saudi-Arabien fördert mit viel Geld den Bau von Moscheen, islamischen Zentren, Schulen und Bildungseinrichtungen, die Produktion und Verteilung religiöser Literatur und den Betrieb von Medien. Junge Leute erhalten Stipendien und finanzielle Unterstützung, um in Saudi-Arabien islamische Studien betreiben zu können.

Als Folge werden auch in Indonesien in Bildung und Erziehung zunehmend intolerante Sichtweisen vermittelt. In den Koranschulen, islamischen Privatschulen und Internaten, in den Universitäten, aber auch in vielen Moscheen wird zunehmend ein konservativer Islam gelehrt. Das beeinflusst das Klima in der Gesellschaft.

Die beiden großen islamischen Organisationen in Indonesien, die Nahdlatul Ulama und die Muhammadiyah, sehen sehr wohl die Gefahren, die vom Wahhabismus ausgehen, und versuchen, gegenzusteuern. Die Nahdlatul Ulama hat sogar in einer Fatwa den saudischen Wahhabismus zur Irrlehre erklärt.

Ausbreitung islamistischer Gruppen

Zu den islamistischen Bewegungen, die sich in den vergangenen Jahren in Indonesien ausgebreitet haben, zählt zum Beispiel die Hizb ut-Tahrir (HuT, „Partei der Befreiung“). Sie wurde 1953 in Ostjerusalem gegründet und strebt die Vereinigung aller Muslime weltweit in einem Kalifat unter der Führung eines Kalifen auf der Grundlage der Scharia an. Dazu soll die muslimische Welt von allen westlichen Einflüssen befreit werden. Die Idee des Nationalstaates, Demokratie und säkulare Staatsformen werden abgelehnt. Die HuT soll in Indonesien mehrere Zehntausend Mitglieder haben und gerade auch unter Studenten an den Universitäten Zulauf finden.

Zunehmend ausgebreitet haben sich auch gewaltbereite und gewalttätige islamistische Gruppierungen. Eine der bekannteren unter ihnen ist die Front Pembela Islam (FPI, „Front der Verteidiger des Islams“). Sie wurde 1998 gegründet und war anfangs eine Art selbsternannte Religions- und Sittenpolizei, die gegen Verstöße gegen den Islam vorging, etwa gegen den Verkauf von Alkohol in Geschäften, Restaurants oder Bars oder gegen

Verstöße gegen Fastenregeln im Ramadan. Später kamen Internet-Kampagnen, öffentliche Proteste und Demonstrationen hinzu, die sich zum Beispiel gegen religiösen Pluralismus wendeten oder gegen als „unislamisch“ angesehene Gruppen wie die Ahmadiyya-Gemeinschaft. Auch gegen das Christentum und christliche Einflüsse in Indonesien wurde protestiert. In dem Zusammenhang kam es auch wiederholt zu Gewaltaktionen gegen christliche Einrichtungen.

Forderungen nach Kalifat und Scharia für Indonesien

Bei einer Serie von Großdemonstrationen Ende 2016 und im Frühjahr 2017 mit mehreren Hunderttausend Teilnehmern wurden radikale Forderungen nach Abschaffung der Pancasila, Errichtung eines Kalifats und Einführung der Scharia in Indonesien gestellt. Die Demonstrationen standen im Zusammenhang mit der Gouverneurswahl in Jakarta und sollten die Wiederwahl des bisherigen Amtsinhabers, des chinesisch-stämmigen Christen Basuki Tjahaja Purnama (genannt Ahok), verhindern. Dazu diente auch eine Kampagne, hinter der unter anderem die radikal-islamischen Gruppen FPI und HuT standen, und in der dem Kandidaten Ahok Blasphemie vorgeworfen wurde. Ahok hatte bei einer Wahlkampfveranstaltung dem Führer der Front Pembela Islam (FPI) vorgeworfen, Muslime mit einem Zitat aus dem Koran davon abhalten zu wollen, einen Christen für das Amt des Gouverneurs zu wählen. Das wurde ihm so ausgelegt, als habe er sich abfällig über den Koran geäußert. Ahok verlor die Wahl, wurde der Blasphemie angeklagt und im Mai 2017 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Diese turbulenten Entwicklungen führten im Juli 2017 dazu, dass die Hisb ut-Tahrir auf Initiative von Präsident Joko Widodo in Indonesien verboten wurde.

Präsidentschaftswahl in 2019

Indonesien steht vor wichtigen und entscheidenden Wahlen. In 2018 stehen Kommunalwahlen an, in 2019 dann die Präsidentschafts- und Parlamentswahl. Im Wahlkampf dürfte der Islam eine zentrale Rolle spielen. Der konservative ehemalige General Prabowo Subianto, ein Schwiegersohn des 1998 gestürzten Diktators Mohamed Suharto, will 2019 als Präsidentschaftskandidat gegen den reformorientierten Amtsinhaber Joko Widodo

antreten. Die Hauptstadt Jakarta wird dabei ein wichtiger Schauplatz für Wahlkampfveranstaltungen, vor allem auch für islamistische Kundgebungen werden. Es ist zu befürchten, dass der neue Gouverneur von Jakarta, Anis Baswedan, dem Präsidentschaftskandidaten Prabowo Subianto dort eine wichtige Plattform bieten will.

Diskriminierung und Gewalt gegenüber religiösen Minderheiten

Der Anteil der protestantischen Christen liegt in Indonesien bei etwa sieben Prozent, der Anteil der Katholiken bei rund drei Prozent. Zusammen machen die Christen also zehn Prozent der Bevölkerung aus, das sind rund 26 Millionen Gläubige. Sehr kleine Minderheiten von Hindus, Buddhisten, Anhängern traditioneller Religionen und anderer Gemeinschaften kommen zusammen auf einen Anteil von etwa drei Prozent.

Trotz der in der Verfassung garantierten Religionsfreiheit leiden religiöse Minderheiten in Indonesien unter verschiedenen Formen der Diskriminierung. Dazu zählen zum Beispiel die gesetzlichen Bestimmungen zum Bau von Kult- und Gebetsstätten aus dem Jahr 2006. Nach diesem Gesetz dürfen Baugenehmigungen für Gebetstätten, zum Beispiel Kirchen oder buddhistische Tempel, von den lokalen Behörden nur dann erteilt werden, wenn folgende Bedingungen vorliegen: Die Glaubensgemeinschaft, die den Bauantrag stellt, muss mindestens 90 Mitglieder namentlich auflisten, unter Vorlage der Ausweise dieser Personen. Mindestens 60 Personen anderer Glaubens aus der Ortsgemeinde müssen ihre Zustimmung zu dem Bauantrag erteilt haben, vom Ortsvorsteher bestätigt. Es bedarf darüber hinaus einer schriftlichen Empfehlung des für den Bezirk oder die Stadt zuständigen Forums für Religiöse Harmonie. Und schließlich muss das Bezirksministerium für Religionsangelegenheiten eine schriftliche Zustimmung erteilen. Erst dann kann der Bauantrag dem zuständigen Bürgermeister unterbreitet werden, der innerhalb von 90 Tagen nach Zugang eine Entscheidung darüber fällen muss.

Sehr häufig passiert es, dass die erforderlichen Stimmen von 60 Personen anderer Glaubens nicht erreicht werden, weil die muslimische Mehrheit den Bau von Gotteshäusern anderer Religionsgemeinschaften in ihrer Umgebung ablehnt. Wenn sich zum Beispiel Christen dann trotzdem, auch

ohne behördliche Genehmigung, zu Gottesdiensten versammeln, erfahren sie zuweilen Anfeindungen und Gewalt: Ihre Versammlungsstätten werden angegriffen, zerstört, manchmal niedergebrannt. Bei einer wachsenden Anzahl von Kultstätten, insbesondere christlichen Kirchen, haben lokale Behörden – unter dem Druck von extremistischen islamistischen Vereinigungen – in den letzten Jahren Zwangsschließungen verordnet, selbst wenn für die Kirchen eine offizielle Baugenehmigung vorlag. Nach kirchlichen Angaben sollen seit Einführung des Gesetzes im Jahr 2006 mehr als 1000 christliche Kirchen auf diese Weise durch Anordnung der Behörden geschlossen worden sein.

Auch andere religiöse Minderheiten in Indonesien erleben Angriffe und Gewalt, darunter vor allem die islamische Ahmadiyya-Gemeinschaft und Gemeinden der schiitischen Glaubensrichtung. Weil die Ahmadiyya-Gemeinschaft ihren Gründer, Mirza Ghulam Ahmad, als Propheten verehrt, wird sie von vielen Muslimen als häretische Bewegung angesehen, die Irrlehren verbreitet. Im Jahr 2008 veröffentlichte das Religionsministerium eine Erklärung, nach der der Glaube der Ahmadiyya-Gemeinschaft „unislamisch“ ist, weswegen ihr jegliche Tätigkeit in Indonesien verboten ist. Seitdem hat es Hunderte von Gewaltakten gegen Ahmadis und ihre Einrichtungen gegeben, verübt durch intolerante und militante Muslime.

Im April 2014 veröffentlichte eine „Nationale Allianz gegen Schiiten“ eine Resolution, in der sie das sofortige Verbot der Lehre der schiitischen Glaubensgemeinschaft forderten. Die Resolution wurde vor einer Moschee in Bandung öffentlich verkündet. Rund eintausend Anhänger des sunnitischen Islam sollen die Resolution unterzeichnet haben, darunter auch namhafte islamische Geistliche.

Auch Buddhisten waren Ziel von Angriffen. Radikale Islamisten verübten eine Reihe von Anschlägen auf buddhistische Tempel in Indonesien als Antwort auf anti-muslimische Gewalt in Myanmar. Im August 2014 kündigten indonesische Anhänger des „Islamischen Staates“ im Internet über ihre Facebook-Seite an, sie wollten das wichtigste Heiligtum der Buddhisten in Indonesien, den Tempel Borobudur, zerstören, eine der größten buddhistischen Tempelanlagen Südostasiens. Der Tempel ist von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt.

Exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei bis drei Jahre dargestellt.

Oktober 2015: Auf massiven Druck militanter islamistischer Gruppen, darunter die Islamische Verteidigungsfront (FPI), wurden in der Stadt Singkil in der Provinz Aceh im Nordwesten Indonesiens neun protestantische Kirchen und eine katholische Kapelle abgerissen. Die Islamisten hatten den Behörden ein Ultimatum gestellt und Gewaltaktionen angedroht, falls ihre Forderungen nicht erfüllt würden. Gegenüber der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) beklagte sich die Vorsitzende des Dachverbands der protestantischen Kirchen in Indonesien (PGI), Henrietta Lebang, dies sei ein „grober Verstoß gegen die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit“. Zuvor hatten rund 500 militante Muslime eine protestantische Kirche niedergebrannt. Bei einem Anschlag auf eine andere Kirche war ein Mann erschossen worden. Um weitere Gewalt zu verhindern, setzte die indonesische Regierung Armeeeinheiten ein. Tausende Christen flohen vor der Gewalt in die Nachbarprovinz Nordsumatra.

Dezember 2015: Den Bewohnern der Provinzhauptstadt Banda Aceh wurde von der Stadtverwaltung verboten, Silvesterfeiern abzuhalten. Feuerwerk und Musik seien „unislamisch“ und mit der Scharia nicht zu vereinbaren. Muslime dürften daher ausschließlich das islamische Neujahrsfest feiern. Aceh ist die einzige indonesische Provinz, in der das Schariarecht gilt. Nach einem Beschluss des Regionalparlaments vom September 2014 gilt die Scharia dort auch für Nichtmuslime.

Mai 2016: Beim „Internationalen Gipfel für moderate islamische Führer“ in Indonesiens Hauptstadt Jakarta rief Vizepräsident Jusuf Kalla dazu auf, gemeinsam radikale Kräfte in der islamischen Welt zu bekämpfen. Entscheidend sei, dass die islamischen Staaten mehr für die Entwicklung ihrer Länder tun, denn Radikalismus und Terrorismus hätten ihre Wurzeln in „ge-

scheiterten Staaten“. Veranstalter der Konferenz war die Nahdlatul Ulama (NU), mit rund 40 Millionen Mitgliedern die größte islamische Organisation der Welt. Die Teilnehmer der Konferenz kamen aus 33 islamischen Ländern.

Juni 2016: Die Nahdlatul Ulama (NU) forderte die indonesische Regierung auf, gegen Gruppen vorzugehen, die einen islamischen Gottesstaat für Indonesien fordern. Nach den Erkenntnissen der NU gebe es 15 islamische Organisationen in Indonesien, die Propaganda gegen die Staatsideologie der Pancasila betreiben und damit „Radikalismus und Terrorismus“ fördern würden. Die NU wolle dagegen „so hart wie möglich für den Schutz der Pancasila kämpfen“.

August 2016: Eine gemeinsam veranstaltete Umfrage der Wahid Stiftung und des Indonesia Survey Institute (LSI) ergab, dass 7,7 Prozent der Muslime in Indonesien radikale Einstellungen vertreten. So hoch war unter den befragten Personen der Anteil derjenigen, die Gewaltaktionen gegen andere Religion wie auch gegen islamische Minderheiten akzeptieren. Auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet, wären demnach gut elf Millionen Indonesier anfällig für radikales Gedankengut. Der Anteil der Personen, die selbst schon an Gewaltaktionen beteiligt waren, lag bei 0,4 Prozent. Immerhin 72 Prozent der Befragten sprachen sich klar gegen religiös begründete Gewalt und Intoleranz aus.

August 2016: In einer gemeinsamen Erklärung äußerten die katholische Bischofskonferenz und protestantische Kirchen ihre Sorge über eine Zunahme von islamischem Extremismus in Indonesien. Davon gehe eine „ernste Gefahr“ für die Indonesier insgesamt, vor allem aber für die religiösen Minderheiten aus. Man dürfe dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Die Kirchenvertreter hatten zuvor an einer Konferenz mit Sicherheitsexperten teilgenommen. Diese hätten berichtet, dass die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) inzwischen auch indonesische islamistische Gruppen finanziere. So meldete es die Nachrichtenorganisation UCAN.

November 2016: Am 4. November 2016 demonstrierten etwa 150 000 radikale Muslime gegen den christlichen, chinesisch-stämmigen Gouverneur von Jakarta, Basuki Tjahaja „Ahok“ Purnama, und forderten seine Verhaftung wegen angeblicher Blasphemie. Der Gouverneur hatte bei einer Wahl-

kampfveranstaltung dem Führer der Islamischen Verteidigungsfront (FPI) vorgeworfen, Muslime mit einem Zitat aus dem Koran davon abhalten zu wollen, einen Christen für das Amt des Gouverneurs zu wählen. Das wurde ihm so ausgelegt, als habe er sich abfällig über den Koran geäußert. Anfang Dezember 2016 kam es zu einer zweiten Massendemonstration gegen Ahok. Bei diesen Demonstrationen, zu denen vor allem die radikalen Bewegungen Hizbut Tahrir Indonesia (HTI) und die Islamische Verteidigungsfront (FPI) aufgerufen hatten, wurden auch Forderungen nach einer Abschaffung der Pancasila und der Demokratie und nach Einführung des Kalifats und der Scharia erhoben.

Dezember 2016: Am 13. Dezember 2016 begann vor einem Gericht in Jakarta der Blasphemieprozess gegen den christlichen Gouverneur von Jakarta, Basuki Tjahaja „Ahok“ Purnama.

Februar 2017: Indonesische Medien berichteten, dass Präsident Joko Widodo die Sicherheitskräfte des Landes angewiesen habe, entschieden gegen radikale Gruppen vorzugehen, vor allem gegen solche, die das Prinzip der Pancasila ablehnen. Bei einer öffentlichen Veranstaltung habe der Staatspräsident den namentlich nicht genannten Gruppen vorgeworfen, mit „heiklen Themen wie Rasse, Religion, ethnischer Zugehörigkeit und Klasse“ Stimmung zu machen und „Hassreden, Verleumdungen und Falschmeldungen“ zu verbreiten. „Wir können eine Demokratie haben, aber es gibt keinen Platz für Liberalismus, Radikalismus, Fundamentalismus, Sektierertum, Terrorismus oder andere gegen die Pancasila gerichtete Ideologien“, wurde Widodo in den Medien zitiert.

April 2017: Mit einer deutlichen Mehrheit von 58 Prozent gewann Anies Baswedan die Wahlen für das Amt des Gouverneurs von Jakarta. In der ersten Wahlrunde im Februar 2017 hatte der bisherige Amtsinhaber, der chinesisch-stämmige Christ Basuki Tjahaja Purnama (genannt Ahok), noch knapp vorne gelegen. Die Stichwahl gegen seinen Herausforderer verlor er nun. Radikale Islamisten hatten mit Kampagnen gegen Ahok Stimmung gemacht, um so seine Wiederwahl zu verhindern. Die treibende Kraft war dabei die Hizbut Tahrir Indonesia (HTI). Aber auch die Islamische Verteidigungsfront (FPI) agitierte gegen ihn, etwa mit der Aussage, der Koran verbiete die Herrschaft eines „Ungläubigen“ über Muslime. Wahlentscheidend

dürfte ein Blasphemie-Vorwurf gegen Ahok gewesen sein. Dieser hatte bei einer Wahlkampfveranstaltung dem Führer der FPI vorgeworfen, Muslime mit einem Zitat aus dem Koran davon abhalten zu wollen, einen Christen für das Amt des Gouverneurs zu wählen. Das wurde ihm so ausgelegt, als habe er sich abfällig über den Koran geäußert. Bei zwei Massendemonstrationen Ende 2016 forderten Hunderttausende Muslime die Amtsenthebung und Inhaftierung Ahoks wegen Blasphemie. Tatsächlich wurde Anzeige gegen ihn erstattet und ein Gerichtsprozess eröffnet.

April 2017: Der Rat der Islamgelehrten, das höchste muslimische Gremium in Indonesien, legte ein öffentliches Bekenntnis zur Staatsform der Republik ab und erteilte damit Forderungen aus islamistischen Kreisen nach Umwandlung des Landes in ein Kalifat eine deutliche Absage. Gegenüber der indonesischen Nachrichtenagentur Antara sagte der Vorsitzende des Gremiums, Ma'ruf Amin: „Das indonesische System ist die Republik. Über diese Säule der Nation besteht Konsens. Wir müssen das Kalifat nicht mehr in die Diskussion bringen.“ Insbesondere die Organisation Hizbut Tahrir Indonesia (HTI) hatte immer wieder solche Forderungen erhoben. Ein von ihr in Jakarta geplantes „Internationales Kalifat Forum“ wurde von der Polizei verboten.

Mai 2017: Der christliche Gouverneur von Jakarta, Basuki Tjahaja „Ahok“ Purnama, wurde wegen Blasphemie zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, obwohl führende Religionsgelehrte und Kleriker der moderaten Nahdlatul Ulama (NU) in dem Verfahren zugunsten von Ahok ausgesagt hatten. In einer „Öffentlichen Erklärung“ brachte die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes nach dem Urteilsspruch ihre „tiefen Besorgnis“ über die Entwicklungen in Indonesien zum Ausdruck und erklärte sich solidarisch mit dem abgewählten Gouverneur von Jakarta. In der Erklärung heißt es, die Stimmungsmache gegen den bisherigen Amtsinhaber habe es dem Gericht schwergemacht, unparteiisch und frei von politischen Einflüssen sein Urteil zu fällen. Der Lutherische Weltbund sprach sich zudem für eine Überarbeitung des indonesischen Blasphemiegesetzes aus. Sehr besorgt äußerte sich auch die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV). Der Asienexperte Ulrich Delius erklärte, für religiöse Minderheiten in Indonesien sei dieses „skandalöse Urteil eine deutliche Warnung, dass Religionsfreiheit und demokratische Bürgerrechte für sie nicht mehr gelten“. Und weiter: „War der Ahok-Prozess anfangs ein dramatischer Fall gezielter Instrumentalisierung

von Religion in der Politik, so wird das Urteil jetzt Schockwellen in die ganze Region entsenden.“ In Indonesien drohe eine Islamisierung von Politik und Gesellschaft, die ganz Südostasien destabilisieren könnte, so Delius.

Juni 2017: Bei einem offiziellen Besuch im Armeehauptquartier in Jakarta betonte der Vorsitzende des Rates der Religionsgelehrten Indonesiens (Majelis Ulama Indonesia, MUI), Ma'ruf Amin, den multireligiösen Charakter des Landes. Das meldete das Nachrichtenportal Jakarta Globe. Indonesien sei kein islamisches Land, sondern ein Land, in dem „Muslime und Nichtmuslime versprochen haben, in Frieden zusammenzuleben und sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen“, so Amin. Der Rat der Religionsgelehrten ist das höchste islamisch-theologische Gremium in Indonesien. Das Bekenntnis des MUI-Vorsitzenden zur religiösen Vielfalt Indonesiens ausgerechnet im Hauptquartier der Armee ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Armee weithin frei von islamistischen Einflüssen ist und deswegen bei der Bekämpfung islamistischer Bewegungen eine zentrale Rolle spielt.

Juli 2017: Im Juli 2017 leitete Präsident Joko Widodo Schritte ein, die zu einem Verbot der radikal-islamischen Organisation Hizbut Tahrir Indonesia (HTI) in Indonesien führten. Das Verbot wurde durch das Ministerium für Justiz und Menschenrechte ausgesprochen. Der Präsident hatte ein Dekret erlassen, das der Regierung erlaubt, ohne weiteren Gerichtsbeschluss Organisationen zu verbieten, die die Verfassung ablehnen und die offizielle staatliche Ideologie der Pancasila in Frage stellen und aktiv gegen sie vorgehen. Die HTI hatte im Vorfeld der Gouverneurs-Wahlen gegen den amtierenden Gouverneur von Jakarta, den chinesisch-stämmigen Christen Basuki Tjahaja Purnama (genannt Ahok), gehetzt und ihm Blasphemie vorgeworfen. Der bis dahin beliebte Politiker hatte daraufhin im April 2017 die Wahl für das Gouverneursamt verloren.

August 2017: Mehr als 2000 junge Katholiken aus 21 Ländern kamen in Yogyakarta in Zentraljava zum 7. Asiatischen Jugendtag zusammen. Das Motto der Veranstaltung lautete: „Joyful Asian Youth – Das Evangelium im multikulturellen Asien leben“. Yogyakarta gilt als Zentrum der javanischen Kultur. Die Universitäten machen die Stadt zu einem intellektuellen und toleranten Zentrum Indonesiens. Dafür zeugen auch die hinduistische Tempelanlage

Prambanan aus dem 9. Jahrhundert und die buddhistische Tempelpyramide Borobudur aus dem 8. Jahrhundert, beide in der Nähe von Yogyakarta gelegen. Sie zählen zu den bedeutendsten Tempelanlagen Südostasiens.

November 2017: Zwei indonesische Forschungsinstitute (Mata Air Foundation und Alvara Research Center) veröffentlichten Umfrageergebnisse, wonach mehr als 20 Prozent der Oberschüler und Studenten in Indonesien die Gründung eines islamischen Kalifats befürworten würden. 82 Prozent der Befragten hätten gemischtreligiöse Ehen abgelehnt, 91 Prozent Homo-, Bi- und Transsexuelle als moralisch anstößig beurteilt. Die zunehmende Radikalisierung der jungen Leute werde durch islamische Studienkreise an den Schulen und Universitäten bewirkt.

November 2017: Nach einem entsprechenden Urteil des Verfassungsgerichtes können die Ureinwohner Indonesiens zukünftig ihre Stammesreligion in ihrem Personalausweis eintragen lassen. Bislang waren nur die sechs offiziellen Religionen als Eintrag möglich.

Dezember 2017: Der neue Gouverneur der Hauptstadt Jakarta, Anis Baswedan, scheiterte mit seinem Plan, vor dem Nationaldenkmal Monumen Nasional (Monas) eine große, staatliche Weihnachtsfeier unter freiem Himmel zu veranstalten. Im Oktober 2017, kurz nach seinem Amtsantritt, hatte der neue Gouverneur das Verbot politischer und religiöser Kundgebungen am Nationaldenkmal Monas aufgehoben, wohl mit der Absicht, dass hier auch wieder islamistische Kundgebungen stattfinden sollten. Die katholischen Bischöfe jedenfalls deuteten den Plan, am Monas auch eine staatliche Weihnachtsfeier zu veranstalten, als eine Instrumentalisierung des Weihnachtsfestes für politische Zwecke, und lehnten den Plan ab. Auch die Nutzung des Nationaldenkmals für politische Kundgebungen lehnen die Bischöfe ab. Proteste kamen auch von der evangelischen Kirche. Der kirchliche Widerstand gegen die Weihnachtsfeier am Monas war erfolgreich. Der Gouverneur verschob den Termin auf den 5. Januar und verlegte die staatliche Feier in die Messehallen. Außerdem besuchte er an Heiligabend demonstrativ den Gottesdienst in der katholischen Kathedrale von Jakarta.

Februar 2018: Indonesische Medien berichteten, die Polizei in Indonesien habe Anweisungen erhalten, Gotteshäuser und Gebetsstätten sowie reli-

giöse Personen besser zu schützen. Vorausgegangen war eine Serie von Anschlägen auf religiöse Einrichtungen. Zuletzt war am 11. Februar 2018 ein mit einem Schwert bewaffneter muslimischer Prediger in die katholische Kirche St. Lidwina in Jogjakarta eingedrungen und hatte vier Menschen, darunter den Gemeindepfarrer verletzt. Ein Sprecher des Parlaments rief die Bürger Indonesiens auf, an der Harmonie der Religionen festzuhalten. Der Rat der Religionsgelehrten (MUI) verurteilte den Anschlag auf die katholische Kirche als „barbarischen Akt der Intoleranz“.

März 2018: Angesichts wichtiger Wahlen in 2018 und 2019 rief Präsident Joko Widodo in einer öffentlichen Rede die Indonesier zu religiöser Toleranz auf. Das meldete der asiatische katholische Pressedienst Ucanews. In 2018 finden in zahlreichen Provinzen, Distrikten und Städten Kommunalwahlen statt. In 2019 wählt Indonesien ein neues Parlament und einen neuen Präsidenten. Politische Beobachter erwarten, dass der Islam im Wahlkampf ein wichtiges Thema sein wird. Bei der Wahl eines neuen Gouverneurs in der Hauptstadt Jakarta in 2017 hatten einflussreiche islamistische Bewegungen mit Propaganda und Massendemonstrationen eine wahlentscheidende Rolle gespielt.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Freedom House*
- *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Union of Catholic Asian News (UCAN)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*

Irak

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
37 Millionen	Muslime:	97 %	
	Christen:	0,8 %	
	Sonstige:	2,2 %	



Irak – Rückkehr zur Normalität?

Im Dezember 2017 verkündete die irakische Regierung unter Ministerpräsident Haider al-Abadi den militärischen Sieg über die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS). Der Irak sei nun „vollständig befreit“ vom IS. Mehr als drei Jahre hatte der Kampf gegen die Islamisten gedauert. Der jetzige Sieg sei nicht nur ein Sieg für die Iraker, sondern auch für die Araber und Muslime allgemein, denn der Feind habe „unsere Kultur auslöschen wollen“, so der Ministerpräsident.

Fast ein Drittel des Iraks hatte der IS im Jahr 2014 unter seine Kontrolle bringen können, dazu große Teile Syriens. In der Millionenstadt Mossul im Norden des Iraks hatte der IS im Juni 2014 ein Kalifat ausgerufen unter dem Anführer Abu Bakr al-Baghdadi.

Im Kampf gegen den IS waren die irakischen Truppen von US-geführten internationalen Verbänden unterstützt worden. Von US-Seite hieß es, der IS habe mehr als 95 Prozent des von ihm eroberten Gebietes wieder verloren. Der Kampf gegen extremistische Ideologien müsse aber weitergehen, um ein Wiedererstarken des IS und die Entstehung anderer terroristischer Gruppen zu verhindern. Die Frage, wie viele IS-Kämpfer aus Syrien und dem Irak entkommen konnten und wohin sie geflohen sind, lässt sich allerdings nicht beantworten. Darüber gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Anzunehmen ist, dass ein Teil der IS-Kämpfer sich in andere Länder abgesetzt hat, zum Beispiel nach Afghanistan oder in die Türkei. Einzelne IS-Zellen sind auch weiterhin im Irak und in Syrien aktiv.

Nachdem der IS militärisch besiegt ist, gilt es nun, die im Kampf gegen den IS entstandenen Schäden zu beseitigen: Zurückgelassene Sprengsätze und Minen müssen aufgespürt und unschädlich gemacht werden, die Infrastruktur (Straßen, Wasser, Strom, Krankenhäuser etc.) muss wiederher-

gestellt werden, städtische Dienstleistungen müssen wieder angeboten werden und vieles mehr. Im Februar 2018 kamen Vertreter von Geberländern, Nichtregierungsorganisationen, internationalen Unternehmen und Verantwortlichen aus dem Irak zu einem dreitägigen Treffen in Kuwait-Stadt zusammen, um über den Wiederaufbau des Irak zu beraten. Mitveranstalter der Konferenz waren die Europäische Union und die Weltbank. Nach Angaben der irakischen Regierung wurden im Kampf gegen den IS rund 70 000 Häuser völlig zerstört. Insgesamt seien fast 140 000 Wohngebäude beschädigt worden. Schätzungen zufolge wird für den Wiederaufbau sämtlicher Strukturen mittelfristig ein Betrag von rund 88 Milliarden US-Dollar (etwa 71 Milliarden Euro) benötigt.

Wegen der aufgrund von Terror und Gewalt seit Jahren anhaltenden gefährlichen Sicherheitslage im Irak gibt es heute etwa drei Millionen Binnenflüchtlinge. Viele von ihnen warten seit Jahren darauf, in ihre ursprünglichen Heimatgebiete zurückkehren zu können. Dazu kommen Flüchtlinge aus dem Ausland. So lebten Ende 2017 etwa 230 000 registrierte Flüchtlinge aus Syrien im Irak.

Innere Zerrissenheit

Nach wie vor groß sind die ethnischen und religiösen Spannungen im Irak. Das politische Geschehen ist bislang eher von einem Gegeneinander der verschiedenen ethnischen und konfessionellen Gruppen geprägt als von einem konstruktiven Miteinander. Und selbst die großen Volksgruppen der Sunnitnen, Schiiten und Kurden sind in sich gespalten in jeweils Dutzende von Splittergruppen und politischen Parteien mit ganz unterschiedlichen Zielen und Programmen.

Unabhängigkeitsreferendum der Kurden

Im September 2017 stimmten die Kurden im Irak in einem Unabhängigkeitsreferendum mit überwältigender Mehrheit (92 %) für eine Abspaltung ihrer Region und einen unabhängigen Kurdenstaat. Das Referendum fand trotz eines Verbots der Zentralregierung in Bagdad statt und löste schwere Spannungen zwischen der Zentralregierung und der Autonomen Republik Kurdistan aus. Die Zentralregierung akzeptierte das Votum nicht und

schickte militärische Truppen in den Norden. Die irakische Armee und verbündete Schiitenmilizen rückten in Gebiete vor, die kurdische Peschmerga-Verbände im Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) unter ihre Kontrolle gebracht hatten. In diesen Auseinandersetzungen geht es um Gebiete, die sowohl die Kurden wie auch die Zentralregierung in Bagdad beanspruchen, darunter die ölreiche Provinz Kirkuk. Gegen die Übermacht der Regierungstruppen hatten die Peschmerga aber keine Chance und so zogen sie sich aus vielen Gebieten weitgehend kampflos zurück. Die Stadt Kirkuk und wichtige Ölfelder stehen jetzt wieder unter der Kontrolle der Zentralregierung. Als zusätzliche Strafmaßnahme verhängte Bagdad ein Verbot internationaler Flüge nach Erbil und Suleimanija.

Zu den umstrittenen Gebieten gehören auch Teile der Ninive-Ebene. Dort leben traditionell vor allem Minderheiten: Christen, Jesiden, Schabak und andere. Sie sind direkt betroffen von den Spannungen und Rivalitäten um Gebietsansprüche und der daraus resultierenden Unsicherheit, denn es ist nicht klar, wer hier auf Dauer regieren wird.

125 000 Christen vom IS vertrieben

Viele Christen im Irak leiden bis heute unter den gravierenden Folgen der rund dreijährigen IS-Herrschaft. Rund 125 000 Christen waren im Sommer 2014 von der Terrormiliz aus der Stadt Mossul und vor allem aus der angrenzenden Ninive-Ebene vertrieben worden.

Rigoros und mit Gewalt ging der „Islamische Staat“ nicht nur gegen Muslime vor, die sich seiner strengen Auslegung des Islam nicht beugen wollten, oder gegen „häretische“ Formen des Islam, wie insbesondere die schiitische Glaubensgemeinschaft, sondern vor allem auch gegen nicht-muslimische religiöse Minderheiten. Der IS betrieb hier regelrechte „religiöse Säuberungen“.

Nachdem der „Islamische Staat“ Ende Juni 2014 ausgerufen worden war, als Wiedererrichtung des Kalifats, wurden die Christen in Mossul aufgefordert, entweder zum Islam zu konvertieren oder die klassische Sondersteuer für Nicht-Muslime (Dschizya) zu entrichten. Diese Steuer gilt nach traditioneller islamischer Lehre für die unterworfenen nicht-muslimischen

Bevölkerung, soweit sie zu den „Schriftbesitzern“ zählt, also zu den Juden oder Christen. Andere Religionsgemeinschaften haben nach dieser Auslegung des Islam keine Daseinsberechtigung.

Am 18. Juli 2014 verschärfte sich die Haltung gegenüber der christlichen Minderheit. Über Lautsprecher an den Moscheen wurden alle Christen in Mossul dazu aufgefordert, die Stadt zu verlassen. Sollten sie der Forderung nicht nachkommen, drohe ihnen der „Tod durch das Schwert“. Oft waren es muslimische Nachbarn, die die Häuser, in denen Christen wohnten, mit dem arabischen Buchstaben „Nun“ beschmierten. Mit diesem Buchstaben beginnt das arabische Wort „nasrani“ für „Christ“, abgeleitet von „Nazareth“. So wurden Christen von ihren Nachbarn an den IS verraten. Ähnlich wurden die Häuser von schiitischen Muslimen mit dem arabischen „R“ beschmiert für „Rafidha“, der „Ablehnende“ (aus sunnitischer Sicht lehnen Schiiten den „wahren Islam“ ab).

Nach dem Ultimatum verließen innerhalb weniger Stunden nahezu alle noch verbliebenen Christen die Stadt Mossul, die einst wegen ihrer vielen Kirchen und christlichen Gemeinden als „Rom des Orients“ bezeichnet wurde. Vor dem Einmarsch der US-Truppen im Jahr 2003 lebten in Mossul rund 50 000 Christen. Die Ursprünge dieser christlichen Gemeinschaft reichen rund 1600 Jahre zurück. Betroffen war auch die an Mossul angrenzende Ninive-Ebene, in der traditionell überwiegend Christen gewohnt haben. Insgesamt sind aus Mossul und der Ninive-Ebene rund 125 000 Christen vor dem IS-Terror geflohen. Ein großer Teil der Flüchtlinge ging in die rund 80 Kilometer östlich gelegene Stadt Erbil, die Hauptstadt der Autonomen Region Kurdistan. Vor allem in dem Vorort Ankawa, der überwiegend von Christen bewohnt wird, fanden sie Zuflucht bei christlichen Gemeinden. Mit der Hilfe von KIRCHE IN NOT und anderen Hilfswerken und Initiativen wurden dort Flüchtlingsunterkünfte und sogar Schulen gebaut und die Flüchtlinge mit Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten versorgt.

Für die Christen im Irak bedeutete diese Vertreibung durch den IS eine Katastrophe. Der chaldäisch-katholische Erzbischof von Erbil, Bashar Warda, in dessen Diözese sich unzählige Christen geflüchtet hatten, sagte im Februar 2015 in London vor dem Oberhaus des britischen Parlaments:

„Über viele Jahrhunderte hinweg haben wir Christen im Irak immer wieder schwere Zeiten und auch Verfolgungen erfahren. Doch was wir jetzt erlebt haben, ist der schlimmste Genozid in unserer Heimat. Wir stehen vor der vollständigen Auslöschung des Christentums im Irak.“

Rückkehr in die Heimat möglich?

Ende 2017 lebten noch immer rund 90 000 christliche Flüchtlinge in Erbil, die Mehrzahl nach wie vor in Notunterkünften. Sie waren weiterhin auf die Hilfe der Kirche angewiesen, vom Staat kam nur wenig Unterstützung. Viele von ihnen sind hin- und hergerissen: Haben sie noch eine Chance auf ein sicheres Leben im Irak? Sollen sie es riskieren, nach dem militärischen Sieg über den IS und der weitgehenden Vertreibung der IS-Kämpfer aus dem Irak, in ihre Heimatorte in der Ninive-Ebene oder nach Mossul zurückzukehren? Oder ist es besser für sie und ihre Kinder, sich im Ausland, im Exil, eine neue Zukunft aufzubauen?

Viele christliche Dörfer in der Ninive-Ebene konnten im November und Dezember 2016 durch irakische und kurdische Truppen vom IS zurückerobert und befreit werden. Als die ersten Christen dorthin zurückkehrten, um zu schauen, was aus ihrem Besitz geworden war, mussten sie schwere Schäden und Verwüstungen feststellen. Viele Häuser waren nicht mehr bewohnbar. Trotzdem keimte Hoffnung auf und bei vielen wurde der Wunsch stark, in ihre Heimatorte zurückzukehren und alles wiederaufzubauen. Dazu waren sie aber alleine nicht in der Lage.

Der erste Schritt bestand darin, genaue Informationen über das Ausmaß der Zerstörungen zu ermitteln. Dazu wurde im Frühjahr 2017 unter Leitung von KIRCHE IN NOT ein überkonfessionelles Wiederaufbau-Komitee gegründet. Vertreter der chaldäisch-katholischen, syrisch-katholischen und syrisch-orthodoxen Kirche sind daran beteiligt. Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort wurden dabei unterstützt, die Schäden detailliert zu erfassen. Auch moderne Satellitentechnik kam dabei zum Einsatz. Die Untersuchungen ergaben, dass mehr als 13 000 Gebäude in den christlichen Siedlungen der Ninive-Ebene durch die Angriffe der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) schwer beschädigt worden waren, darunter Wohnhäuser, Kindergärten, Schulen, Kirchen und Klöster. Über 1200 Gebäude waren komplett zerstört.

Viele Gebäude waren zudem geplündert worden. Erste Schätzungen ergaben Wiederaufbaukosten von mehr als 250 Millionen US-Dollar.

Auch dank der hohen Eigeninitiative der christlichen Bevölkerung war es möglich, den Wiederaufbau schnell in die Wege zu leiten. Ende 2017 waren bereits 25 000 christliche Flüchtlinge in ihre Heimatorte in der Ninive-Ebene zurückgekehrt. Die Rückkehr erfordert Mut und Entschlossenheit, und die Anstrengungen des Wiederaufbaus sind enorm. Es geht dabei aber um nicht weniger als den Erhalt der fast 2000 Jahre alten christlichen Präsenz im Irak.

Exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt sowie wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei bis drei Jahre dargestellt.

Juli 2015: Die Christen im Irak wünschen sich einen Besuch von Papst Franziskus in ihrem Land. Das sagte der chaldäisch-katholische Patriarch von Bagdad, Louis Raphael Sako, im Gespräch mit Radio Vatikan: „Wir brauchen seine Anwesenheit unter uns, damit er uns Kraft und Hoffnung gibt, nicht nur den Christen, sondern allen. Der Papst ist ein Symbol nicht nur für die Christen. Er ist international gesehen eine spirituelle und moralische Autorität, und alle warten auf seine Anwesenheit unter uns. Das könnte uns so viel Kraft geben, auszuhalten und nicht aufzugeben.“ Schwere Vorwürfe machte der Patriarch der internationalen Staatengemeinschaft. Die westlichen Länder betrieben „eine Politik, die nur ihr wirtschaftliches Interesse sucht und nicht das Wohl der Menschen“, so Sako. „Sie suchen nicht den Frieden.“ Ein Grundübel ist aus seiner Sicht der internationale Waffenhandel. „Waffen herzustellen, heißt auch, Krieg herzustellen.“ Der Terror des sogenannten „Islamischen Staates“ sei nur zu bekämpfen durch eine breite internationale Allianz. Es brauche aber nicht nur eine Erneuerung der Politik und der Wirtschaft, sondern auch eine Erneuerung des Islam, verdeutlichte Sako: „Die Muslime müssen eine neue Lesart des

Islam finden, um die positive Botschaft für das menschliche Leben zu entdecken, den Respekt der Würde des Menschen.“ Für den Irak forderte der Patriarch eine klare Trennung von Religion und Staat. Alle Bürger hätten „die gleichen Rechte und Pflichten, ohne Rücksicht auf ihre Religion“. Die traditionell kulturelle Vielfalt im Irak müsse geschützt werden. Dazu aber sei ein Mentalitätswandel nötig; dieser erfordere „die Erziehung ganzer Generationen mit zeitgemäßen religiösen Bildungsprogrammen“, so Sako. Seit dem Sturz Saddam Husseins im Jahr 2003 seien im Irak 62 Kirchen angegriffen und 1264 Christen getötet worden, erklärte Sako. Christen im Irak und in Syrien erlebten derzeit „eine Verfolgung wie in der Urkirche“.

August 2015: Papst Franziskus verfasste einen Brief an die christlichen Flüchtlinge im Nahen Osten. Darin verurteilte er das Vorgehen von islamischen Terroristen und Fanatikern im Nahen Osten gegen Minderheiten, „vor allem gegen Christen“. „Sie sind die Märtyrer von heute, gedemütigt und diskriminiert um ihrer Treue zum Evangelium willen.“ Der Brief des Papstes war adressiert an den Lateinischen Weihbischof von Jerusalem, Maroun Lahham. Dieser ist auch der Verantwortliche des Lateinischen Patriarchats für Jordanien, wo sich viele Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak aufhalten. Der Papst schreibt, es gehe ihm um „ein Wort der Hoffnung für alle, die angesichts der Gewalt ihre Häuser und ihr Land verlassen müssen“. In vielen Teilen der Welt würden derzeit Christen verfolgt, und zwar „vor den Augen und dem Schweigen aller Menschen“. Die Kirche aber „vergisst ihre Kinder, die um ihres Glaubens willen ins Exil gehen müssen, nicht, und sie lässt sie nicht allein“, versicherte der Papst. „Sie sollen wissen, dass täglich für sie gebetet wird und dass das Zeugnis, das sie uns geben, anerkannt wird.“ Neben einem ausdrücklichen Dank an die (mehrheitlich muslimischen) Jordanier für ihre „solidarische Hilfe“ den Flüchtlingen gegenüber enthält der Brief des Papstes auch einen Appell an die „öffentliche Meinung der Welt“: Sie solle „aufmerksamer, sensibler und bereitwilliger auf die Verfolgungen von Christen und, allgemeiner, religiöser Minderheiten reagieren“, so Papst Franziskus. „Ich rufe die internationale Gemeinschaft von neuem dazu auf, nicht stumm und tatenlos zu bleiben angesichts dieses inakzeptablen Verbrechens, das ein besorgniserregendes Abdriften von den grundlegendsten Menschenrechten bedeutet und den Reichtum des Zusammenlebens von Völkern, Kulturen und Glaubensbekennissen verhindert.“

Oktober 2015: Mehr als ein Jahr nach der Vertreibung von über 125 000 Christen aus Mossul und der Ninive-Ebene durch die Terrormiliz „Islamischer Staat“ hatten viele Flüchtlinge die Hoffnung verloren, bald in ihre Heimat zurückkehren zu können. Dies erklärte der chaldäisch-katholische Erzbischof von Erbil, Bashar Warda, bei einem Besuch in der Zentrale von KIRCHE IN NOT in Königstein im Taunus. Seit Sommer 2014 hätten die Vertriebenen in der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak, besonders in deren Hauptstadt Erbil, Zuflucht gefunden. „Dank unserer Partner wie KIRCHE IN NOT hat sich die humanitäre Situation seit Sommer 2014 stabilisiert. Niemand muss mehr in Zelten leben“, so der Erzbischof. Die Mehrzahl der Flüchtlinge wohne mittlerweile in Wohncontainern oder in angemieteten Wohnungen. Besonders froh zeigte sich Warda darüber, dass KIRCHE IN NOT acht Schulen errichtet hat. „Heute gibt es in Erbil praktisch keine Kinder mehr, die keinen Unterricht haben“, sagte Warda. Außerdem könnten seine Mitarbeiter jeden Monat alle Flüchtlingsfamilien mit einem Nahrungsmittelpaket versorgen. Neben der humanitären Hilfe liege dem Erzbischof die pastorale Begleitung am Herzen. „Wir feierten kürzlich in Erbil ein Glaubensfest mit 1200 Teilnehmern. Die Zeugnisse der Menschen haben mich tief bewegt. Viele junge Leute sprachen von der Dunkelheit, durch die sie nach der Flucht gehen mussten. Als sie aber sahen, dass die Kirche mit ihnen war, dass Priester und Ordensfrauen an ihrer Seite standen, haben sie neuen Mut gefasst“, berichtete Warda. Dennoch beklagte der Erzbischof eine beträchtliche Abwanderung von Christen aus dem Irak. „Im letzten Jahr lebten in unserer Erzdiözese 13 500 christliche Flüchtlingsfamilien. Inzwischen haben 3000 von ihnen den Irak verlassen.“ Dies sei sehr bedauerlich, da im Irak seit frühchristlicher Zeit Christen leben.

Oktober 2015: In der letzten Oktoberwoche tagte im Vatikan die Synode der chaldäisch-katholischen Kirche. Die chaldäisch-katholische Kirche ist eine mit Rom unierte Ostkirche, der gut 500 000 Gläubige in aller Welt angehören. Sie leben im Irak und in der Diaspora. 21 Bischöfe aus dem Irak und verschiedenen Orten der Diaspora waren im Vatikan zusammengekommen. Das Treffen fand in Rom statt, um den Bischöfen aus Amerika und Ozeanien die Teilnahme zu erleichtern. Papst Franziskus empfing die Teilnehmer der Synode zu einer Audienz. In seiner Ansprache ging er auf das Leiden der Christen im Nahen Osten ein. Die heutige Zeit sei geprägt „durch zahllose Beispiele von Verfolgung bis hin zum Martyrium“, ein Zustand, den vor

allem die chaldäische Kirche im Nahen Osten zu spüren bekomme. Papst Franziskus versicherte ihr: „Deshalb bestätige ich, heute mehr denn je, all die Unterstützung und die Solidarität des Heiligen Stuhls zugunsten des Gemeinwohls der chaldäischen Kirche. Ich bete, dass Christen nicht gezwungen sind, im Irak und im Nahen Osten aufzugeben. Ich denke vor allem an die Söhne und Töchter eurer Kirche, mit ihrer reichen Tradition.“ Die internationale Gemeinschaft forderte der Papst auf, eine klare Strategie zu entwickeln, um den Frieden in der Region wiederherzustellen: „Euer Besuch ermöglicht es mir, einen dringenden Appell an die internationale Gemeinschaft zu erneuern, damit jede nützliche Strategie für die Befriedung der von Hass fürchterlich verwüsteten Länder unterstützt werden kann. Sodass die tragischen Dramen, die durch die Gewalt entstehen, enden und ein Klima des Zusammenlebens entstehen können.“ Fanatischer Hass und Terrorismus sorgten für einen „großen Verlust an Gläubigen, die die Länder ihrer Väter verlassen“, sagte Franziskus weiter. „Dieser Zustand untergräbt sicherlich die christliche Präsenz in dem Land, die mit dem Weg Abrahams begonnen hat, die die Stimme der Propheten nachhallen lässt, die auf die Hoffnung Israels während des Exils hinweist, die auf den ersten Kirchen und dem Blut vieler Märtyrer gründet, die die Fülle des Evangeliums bezeugt, die ihren eigenen Beitrag für die Gesellschaft leistet, während der Jahrhunderte des friedlichen Zusammenlebens mit unseren Brüdern des Islams.“

Februar 2016: Zum dritten Jahrestag seiner Wahl zum Oberhaupt der chaldäisch-katholischen Kirche veröffentlichte Patriarch Louis Raphael Sako einen Hirtenbrief, in dem er die Christen im Irak zur Zusammenarbeit über die Konfessionsgrenzen hinweg aufruft. Gemeinsam sollten sie sich für das Wohl des Landes einsetzen. Dann könnten sie als wichtige Kraft in der Gesellschaft wirken. In den zurückliegenden Jahren sei das Wirken der Christen im Irak durch „politische Meinungsverschiedenheiten“ häufig „neutralisiert“ worden, beklagte der Patriarch. Damit die Anliegen der Christen und der Kirchen in der irakischen Politik aufgegriffen würden, sei ein „geeintes und ökumenisches Zusammenwirken“ der Christen erforderlich. Anlass zur Hoffnung gebe die Tatsache, dass trotz Terror und Gewalt und trotz der hohen Flüchtlings- und Auswandererzahlen das Christentum im Irak noch nicht völlig verschwunden sei, heißt es in dem Schreiben des Patriarchen. Am 1. Februar 2013 war Sako von einer chaldäisch-katholischen Synode zum Patriarchen gewählt worden.

Februar 2016: Am 4. Februar 2016 verabschiedete das Europäische Parlament in Straßburg mit großer Mehrheit eine Resolution, in der die „ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen“ im Herrschaftsgebiet des sogenannten „Islamischen Staates“ als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen“ scharf verurteilt werden. In dieser Resolution werden die Opfer dieser Verbrechen auch klar beim Namen genannt: „chaldäische, syrische, assyrische, melkitische und armenische Christen, Jesiden, Turkmenen, Schiiten, Schabak, Sabier, Kakai und Sunniten, die nicht mit der IS-Auslegung des Islam einverstanden sind“. Der IS versucht, „alle religiösen Minderheiten in den von ihm beherrschten Gebieten zu vernichten“. In diesem Zusammenhang spricht das Europaparlament ausdrücklich von „Völkermord“, der an Christen, Jesiden und anderen Minderheiten verübt werde. Weil es sich um Völkermord, um einen Genozid, handele, müssten nun die Vereinten Nationen und der UN-Sicherheitsrat tätig werden, damit alle, die an diesem Völkermord beteiligt sind, vor Gericht gebracht und bestraft werden.

Februar 2016: Vertreter mehrerer orientalischer Kirchen kamen in der Stadt Baabda im Libanon zu einem Jahrestreffen zusammen. In einer gemeinsamen Erklärung riefen sie anschließend zum Kampf gegen den Terror auf und forderten die Errichtung einer „Kultur des Friedens und des Respekts von Menschenrechten“. Der Generalsekretär der Gruppe „Christen des Ostens“, der libanesische maronitische Bischof Samir Mazloum, erklärte, angesichts von Gewalt, Terror, Mord und Vertreibung erlebten die Christen im Nahen Osten gegenwärtig die schwierigsten Bedingungen seit ihrem Bestehen.

Februar 2016: Der irakische Ministerpräsident Haider al-Abadi wurde im Vatikan von Papst Franziskus zu einem Gespräch empfangen. Nach Angaben des vatikanischen Presseamtes wurde über die Bedeutung einer bleibenden Präsenz des Christentums im Irak gesprochen. Außerdem wurden der Schutz der Rechte religiöser Minderheiten im Irak und Möglichkeiten der Versöhnung verfeindeter Gruppen angesprochen.

März 2016: In einer schriftlichen Botschaft an seine Gläubigen sprach sich Patriarch Louis Raphael Sako gegen die Schaffung christlicher Milizen für den Kampf gegen den „Islamischen Staat“ aus. Wenn Christen sich diesem Kampf anschließen wollten, dann sollten sie das als Soldaten in der regu-

lären irakischen oder kurdischen Armee tun. Christliche Milizen, so die Sorge des Patriarchen, würden dagegen am Ende „von den gleichen Mächten finanziert und unterstützt, die den Konflikt ausgelöst haben“. Auch der islamistische Extremismus sei „politisch ferngesteuert“, schreibt der Patriarch. Weiter heißt es in dem Schreiben, nichts werde das Christentum aus der Region vertreiben, „solange es Christen gibt, die entschlossen sind, in ihrem Ursprungsland zu bleiben, stolz auf die eigene Identität und ihren Auftrag in diesem Teil der Welt“.

März 2016: Um dauerhaft Sicherheit für die christliche Minderheit im Irak zu schaffen, werde es nicht ausreichen, den IS nur militärisch zu besiegen, gab Erzbischof Bashar Warda von der chaldäisch-katholischen Kirche in Erbil in einem Gespräch mit der Wiener Presseagentur Kathpress zu bedenken. Vielmehr müsse sich auch die negative Einstellung der muslimischen Bevölkerungsmehrheit gegenüber den religiösen Minderheiten ändern, sagte Warda. Viele christliche Flüchtlinge hätten das Vertrauen in ihre muslimischen Nachbarn verloren. Sie würden nur dann zurückkehren, wenn sie durch massive Sicherheitsmaßnahmen vor neuer Gewalt geschützt würden.

April 2016: In einem Interview mit der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) rief der Vorsitzende der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Ludwig Schick, die internationale Gemeinschaft zu einem entschiedeneren Einsatz für den Frieden in Syrien und im Irak auf. „Die Terrorherrschaft des IS muss beendet werden, und den Flüchtlingen ist mit allen Mitteln zu helfen, damit sie überleben können“, so der Erzbischof, der mehrere Tage in der Region unterwegs gewesen war. Die Christen hätten eine besondere Bedeutung für die Region. Die christlichen Gebiete im Irak und in Syrien, in Jordanien und im Libanon seien „urchristliche Gebiete, sie gehören zur Wiege des Christentums. Diese Gebiete dürfen keine christenfreien Zonen werden, schon gar nicht, weil Terroristen dies so wollen“, betonte Erzbischof Schick. Heute leisteten die Christen überall humanitäre Hilfe, und zwar allen Notleidenden, nicht nur Christen, sondern auch Jesiden und anderen Gruppen. Gerade die Werte, für die die Christen stehen, seien wichtig für die Region: „Frieden, Versöhnung, Vergebung, Gemeinwohlorientierung, Solidarität – und das unabhängig von Ethnie oder Religion“.



Der chaldäisch-katholische Priester Thabet Habeb Mansur steht am Grab des Märtyerpriesters Ragheed Aziz Ganni in der Stadt Karamles im Nordirak. Das Grabmal wurde von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ zerstört. Ragheed Aziz Ganni war mit 35 Jahren in Mossul von Islamisten ermordet worden, als diese ihn zur Bekehrung zum Islam aufforderten und er sich weigerte.

Mai 2016: Zum Tag der Freundschaft zwischen Kopten und Katholiken übermittelte Papst Franziskus einen Brief an den Patriarchen der koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten, Papst Tawadros II. Darin bringt Papst Franziskus seinen Wunsch zum Ausdruck, die internationale Staatengemeinschaft möge mehr Einsatz zum Schutz der Christen und anderer religiöser Minderheiten im Nahen Osten zeigen. Er hoffe, dass es der Staatengemeinschaft gelinge, „weise und gerecht“ auf die „beispiellose Gewalt“ zu antworten, unter der besonders die Christen in Syrien und im Irak, aber auch andere religiöse Minderheiten im Nahen Osten litten, so Franziskus. „Meine Gedanken und Gebete sind jeden Tag bei den christlichen Gemeinden in Ägypten und im Nahen Osten, wo so viele Elend und tragische Situationen erleben“, versicherte Franziskus in dem Brief.

Mai 2016: Bei einem Treffen von Vertretern der Russischen Orthodoxen Kirche (ROK) und der Apostolischen Kirche des Ostens („Assyrische Kirche“) in Moskau erklärte die ROK ihre Bereitschaft, sich stärker für den Schutz der verfolgten Christen im Nahen Osten zu engagieren. In einer Abschlusserklärung betont die bilaterale Dialogkommission die Notwendigkeit der Solidarität angesichts der „großräumigen Christenverfolgung im Nahen Osten, vor allem im Irak und in Syrien“.

Juni 2016: Der syrisch-orthodoxe Patriarch Ignatius Aphrem II. und der syrisch-katholische Patriarch Ignatius Youssef III. Younan gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie die Verfolgung und Vertreibung von Christen aus dem nordirakischen Mossul und der angrenzenden Ninive-Ebene durch IS-Terrormilizen als ethno-religiösen Völkermord bezeichneten. In der vom christlichen Pressedienst Aina verbreiteten Erklärung kritisieren sie die Untätigkeit der internationalen Staatengemeinschaft: „Zwei Jahre nach dem Unglück, das über unser Volk gebracht wurde, bleiben die entscheidungs-tragenden Länder und die internationale Gemeinschaft still und inaktiv angesichts der ethnischen Säuberung eines historischen Volks, das die Zivilisation dieser Gegend begründet hat.“ Im Juni 2014 hatten islamistische Kämpfer des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) die Stadt Mossul sowie Teile der Ninive-Ebene erobert. Zehntausende Christen wurden vertrieben. In den darauffolgenden Wochen zerstörten die IS-Milizen Kirchen, Klöster sowie archäologische Stätten und nahmen christliches Privateigentum für sich in Besitz. In ihrer Erklärung begrüßten die beiden

Patriarchen „die Entscheidung mancher Länder, diese Terrorakte als Genozid gegen Christen und andere ethnische und religiöse Minderheiten anzuerkennen“. Zugleich übten sie scharfe Kritik an der internationalen Gemeinschaft und an der irakischen Regierung, die keine ernsthaften Bemühungen zeigen würden, Mossul und die Dörfer der Ninive-Ebene von den terroristischen Gruppen wieder zu befreien.

Juli 2016: Gegenüber der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) äußerte sich der UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, sehr besorgt über die Zukunft der Christen im Nahen und Mittleren Osten. „Ein historisches Erbe von Jahrtausenden droht dem Furor des Fanatismus zum Opfer zu fallen“, warnte er. Der „Islamische Staat“ (IS) gehe mit Terror und Gewalt gegen Christen und andere Minderheiten wie zum Beispiel Jesiden vor, um ihnen jegliche Zukunft zu rauben. Darüber hinaus versuche er sogar, „auch alle Spuren ihrer Vergangenheit restlos auszulöschen“. In den vergangenen Jahren hätten Hunderttausende Christen Syrien und Irak verlassen. „Ob wenigstens einige von ihnen zurückkehren und ein neues Gemeindeleben aufbauen werden, ist ganz unabsehbar“, so Bielefeldt.

August 2016: Zum zweiten Jahrestag der Vertreibung der Christen aus der Ninive-Ebene durch Milizen des „Islamischen Staates“ (IS) veröffentlichte der chaldäisch-katholische Patriarch Louis Raphael Sako aus Bagdad ein Schreiben. Darin appelliert er an die internationale Staatengemeinschaft, die Befreiung Mossuls vom IS mit allen Kräften voranzutreiben. Waffenlieferungen in die Region müssten gestoppt werden, ebenso die finanzielle Unterstützung von Terrorgruppen. Sobald der Irak vom IS befreit sei, müsse eine internationale bewaffnete Schutztruppe in der Region um Mossul und in der Ninive-Ebene für Ruhe und Sicherheit sorgen. Noch lebten die vertriebenen Christen in einer „sehr komplizierten Situation des Abwartens“, heißt es in dem Schreiben. Je weiter aber der IS aus dem Irak zurückgedrängt werde, desto mehr wachse unter den vertriebenen Christen die Hoffnung, dass sie eines Tages in ihre Heimatorte zurückkehren könnten.

August 2016: Der Apostolische Nuntius im Irak, Erzbischof Alberto Ortega Martin, beklagte sich gegenüber Radio Vatikan, es werde zwar viel Geld für Waffen ausgegeben, aber nicht in gleicher Weise für humanitäre Hilfe

im Irak. Es gebe bereits 3,5 Millionen Iraker, die vertrieben worden seien, und angesichts der bevorstehenden Kämpfe zur Befreiung der Stadt Mossul aus der Hand des IS werde die Zahl der Flüchtlinge vermutlich noch deutlich ansteigen.

September 2016: Der jordanische Erzbischof Maroun Lahham forderte von der internationalen Gemeinschaft ein Ende des Waffenhandels mit dem Nahen Osten. Die internationalen Akteure wie die USA oder Russland sollten sich aus dem Nahen Osten heraushalten, dann könne es in der Region sehr schnell zum Frieden kommen, erläuterte er der österreichischen Presseagentur Kathpress. „Lasst die Menschen dort selbst über ihre Zukunft entscheiden“, so der Erzbischof. Den internationalen Waffenhandel bezeichnete er als ein schweres Verbrechen, was auch Papst Franziskus so sehe. Erzbischof Lahham hatte an der Jahrestagung der „Initiative Christlicher Orient“ (ICO) in Salzburg teilgenommen.

September 2016: Der chaldäisch-katholische Erzbischof Bashar Warda aus Erbil stattete der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda einen Besuch ab und berichtete über das Schicksal der Christen im Irak. Nach seinen Worten seien die nächsten Monate entscheidend dafür, „ob das seit 2000 Jahren im Irak heimische Christentum dort eine Zukunft hat oder bis auf kleine museale Reste ausgelöscht wird“. Die Zahl der Christen im Irak sei bereits dramatisch gesunken, von einst rund 1,4 Millionen auf jetzt nicht einmal mehr 300 000. Bischof Warda zeigte sich überaus dankbar für die Hilfe der deutschen Christen. Sie hätten die Christen im Irak finanziell stärker unterstützt als alle anderen Länder zusammen. Das gebe vielen irakischen Christen den Mut, im Irak zu bleiben statt nach Europa zu fliehen. Die chaldäisch-katholische Diözese in Erbil habe mehr als 10 000 christliche Flüchtlingsfamilien aufgenommen, erläuterte Erzbischof Warda. Für sie habe man elf Schulen eingerichtet. Ende 2015 konnte man in Erbil sogar eine katholische Universität einrichten, die jährlich 150 Studenten aufnehmen soll, finanziert über Stipendien.

Oktober 2016: Angesichts der begonnenen militärischen Großoffensive zur Vertreibung der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) aus Mossul und der umliegenden Ninive-Ebene warnte der chaldäisch-katholische Weihbischof Shlemon Warduni aus Bagdad vor Racheaktionen. In einem Interview mit

Radio Vatikan erklärte er: „Wir wollen Frieden und Sicherheit, damit das Volk redlich und ruhig leben kann. Wir wollen keine Rache.“ Die Terroristen des IS hätten Dörfer, Kirchen, Moscheen und Kunstwerke zerstört und die Christen vertrieben. Die Schuld für die Gräueltaten liege aber nicht nur beim IS, sondern auch bei denjenigen, die dem IS „Waffen und Munition verkauft“ und ihm auf dem Schwarzmarkt illegal gefördertes Erdöl abgekauft hätten. Die Staatengemeinschaft habe „nur zugeschaut“, kritisierte der Weihbischof. „Es hätte genügt, den Terroristen keine Waffen zu verkaufen; es hätte genügt, ihnen die Finanzquellen abzuschneiden.“ Das aber sei nicht geschehen, und so sei der „vorübergehende Sieg des Bösen“ möglich geworden. Nun werde der IS wieder zurückgedrängt. Wichtig wäre, dass es dabei nicht zu Racheakten kommt. Leider seien diese aber zu befürchten, weil es keinen „humanen, wahrhaft religiösen Geist“ mehr gebe, so Warduni. Solange es noch Hass und Rache gebe, sei an eine Rückkehr der Christen nach Mossul und in die Dörfer der Ninive-Ebene nicht zu denken.

November 2016: Bei einer Tagung über Gewalt in Judentum, Christentum und Islam rief der Essener Bischof Franz-Josef Overbeck die Religionsgemeinschaften zu mehr Engagement für den Frieden auf. Mit Blick auf die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) sagte er, dass auch ein militärischer Sieg über den IS das „radikal-islamische Gedankengut“ nicht beseitigen werde. Vielmehr sei eine „nachhaltige inhaltliche Auseinandersetzung“ mit einer solchen Ideologie notwendig. Es sei „dringend an der Zeit“, dass sich die Religionen auf ihr „konstruktives und friedensstiftendes Potenzial“ besäßen, so Bischof Overbeck. Die Auffassung, die Gewalt des IS sei eine „natürliche“ Folge der islamischen Religion, wies Overbeck zurück. Man müsse deutlich unterscheiden zwischen fundamentalistischen oder politisierenden Strömungen, „die Religion verzwecken“, und der Religion selbst.

Januar 2017: Bei einem Besuch des katholischen Hilfswerks missio forderte der syrisch-katholische Patriarch Joseph Younan die Errichtung einer Sicherheitszone für Christen rund um die Stadt Karakosch, die ehemals größte christliche Stadt in der Ninive-Ebene. Viele Christen hätten nur noch wenig Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich im Irak und spielten mit dem Gedanken, das Land zu verlassen und ins Ausland zu gehen. Der Pa-

triarch befürchtet, dass bald keine Christen mehr im Irak leben werden. Damit Christen sich zum Bleiben entschließen, sei neben einer Sicherheitszone auch mehr Autonomie in den Bereichen Bildung und Kultur erforderlich.

Februar 2017: In einem Interview mit der Tageszeitung „Heilbronner Stimme“ forderte der Patriarch der syrisch-orthodoxen Kirche, Ignatius Efrem II. Karim, von den europäischen Regierungen eine stärkere Unterstützung für die christliche Minderheit in Syrien und im Irak. Gerade die Christen bekämen die Folgen einer gescheiterten westlichen Nahost-Politik zu spüren. Es müssten noch viel größere Anstrengungen unternommen werden, um den anhaltenden Exodus der Christen in Syrien und im Irak zu beenden. Sonst werde es dort eines Tages keine Christen mehr geben. „Diese Gefahr ist sehr real“, so Efrem II. Damit Christen im Irak und in Syrien in Sicherheit leben könnten, sei ein international garantierter Schutz nötig: „Wir glauben, dass es Christen und anderen Minderheiten ermöglicht werden sollte, ihre eigene international geschützte Enklave zu bekommen. Das gilt vor allem für die Ninive-Ebene.“ Auch sei ein breiterer interreligiöser Dialog nötig. Im Kampf gegen radikale Ideologien seien auch muslimische Geistliche gefordert: „Zunächst sollte es eine klare Verurteilung der Ideologien des IS seitens der islamischen Zentren wie der Al-Azhar-Universität und anderer Einrichtungen geben. Zweitens ist eine Revision der islamischen religiösen Lehrpläne nötig, um sicherzustellen, dass es keine Interpretation der islamischen Texte zur Unterstützung der IS-Ideologien gibt.“

Februar 2017: Gegenüber dem domradio in Köln klagte der chaldäisch-katholische Erzbischof Baschar Warda aus Erbil darüber, dass die irakische Regierung zu wenig für eine Versöhnung der Religionen im Land tue. Die Regierung bekämpfe zwar den IS, lasse es aber zu, dass Christen und Juden weiterhin benachteiligt würden. Die westliche Welt müsse daher mehr politischen Druck auf die irakische Regierung ausüben, damit diese die Menschenrechte der religiösen Minderheiten stärker beachte und besser schütze.

Februar 2017: Zum Auftakt einer Europa-Reise äußerte sich der syrisch-katholische Erzbischof von Mossul, Yoanna Petros Mouche, in der Stadt Essen

skeptisch über die Aussichten der Christen im Irak. Die Christen dort fühlten sich „weiter sehr unsicher“. Auch wenn der IS militärisch immer weiter zurückgedrängt werde, so bleibe die Ideologie des IS doch „immer noch sehr stark“. Viele vertriebene Christen hätten zwar den Wunsch, in ihre Heimat in der Ninive-Ebene zurückzukehren. Gleichzeitig hätten sie aber auch große Bedenken. Viele Wohnhäuser der Christen seien niedergebrannt worden. Das sei als „Drohung gegen uns“ zu verstehen und zeige, „wie groß der Hass der Nachbarbevölkerung ist“. Den Christen drohe Gefahr vor allem aus den Reihen der Sunniten und der Gruppe der Shabak. Die Christen im Norden des Iraks bräuchten eine „mächtige Seite, die uns für Sicherheit bürgt“. Viele wünschten sich eine Form der Selbstverwaltung. Wichtig sei Hilfe von außen, so der Erzbischof: „Wir setzen keine große Hoffnung in die Zentralregierung und bitten um aktive Unterstützung der Weltgemeinschaft.“ Die christliche Gemeinschaft im Irak brauche dringend Hilfe, viele Christen seien durch die anhaltende Gewalt und durch Flucht und Vertreibung inzwischen verarmt.

März 2017: Bischöfe von drei christlichen Konfessionen unterschrieben in der irakischen Stadt Erbil eine gemeinsame Erklärung, um den Wiederaufbau zerstörter Häuser in christlichen Dörfern in der Ninive-Ebene zukünftig gemeinsam zu koordinieren. Es wurde ein neunköpfiges Gremium zur Planung und Überwachung des Wiederaufbaus bestimmt. Zu diesem Wiederaufbau-Komitee gehörten jeweils zwei Vertreter der syrisch-katholischen, der syrisch-orthodoxen und der chaldäisch-katholischen Kirche sowie drei Vertreter, die vom katholischen Hilfswerk KIRCHE IN NOT vorgeschlagen wurden. „Heute sind wir wirklich eine vereinte Kirche“, betonte der syrisch-orthodoxe Erzbischof von Antiochien und Abt des Klosters vom heiligen Matthäus, Monsignore Timothy Mosa Alshamany, nach der Vertragsunterzeichnung. Gemeinsam werde man die Häuser aufbauen, den Menschen, die in den zerstörten Städten geblieben sind, eine Hoffnung geben und die geflüchteten Christen zu einer Rückkehr in ihre Heimat einladen. Für die Verteilung der Mittel wurde beschlossen, die gesammelten Spenden jeder Konfession im Verhältnis zur Anzahl der beschädigten Häuser von Angehörigen ihrer Glaubensgemeinschaft zuzuweisen.

Juni 2017: Trotz der massiven Bedrohung und Einschüchterung der Christen durch den „Islamischen Staat“ habe es unter den Christen keine Konver-

sionen zum Islam gegeben. Diese Einschätzung äußerte der päpstliche Nuntius im Irak, Erzbischof Martin Alberto Ortega, gegenüber dem spanischsprachigen katholischen Internetportal Infocatolica.com. Bei der Eroberung der irakischen Städte hätten die IS-Kämpfer Christen regelmäßig vor die Wahl gestellt, entweder zum Islam überzutreten, eine Sondersteuer für Christen zu bezahlen oder die Stadt zu verlassen, erläuterte der Nuntius. Viele Christen hätten sich für das Letztere entschieden und dadurch ihren ganzen Besitz verloren. Nun, nach der Rückeroberung der vom IS besetzten Gebiete, würden die Christen allmählich zurückkehren, ihre Häuser aber zerstört und verbrannt vorfinden. Besonders beeindruckt zeigte sich Erzbischof Ortega von der inneren Haltung der Christen im Irak. Niemand von ihnen beschwerte sich über die Vorfälle, „sie haben sogar Worte der Vergebung und beten für die Bekehrung jener, die sie vertrieben haben“, berichtete er.

Juni 2017: Bei einer Tagung der kirchlichen Hilfswerke für die Ostkirchen im Vatikan forderte Papst Franziskus mehr Solidarität mit den bedrängten Christen im Nahen Osten. Vor allem in Syrien, dem Irak und Ägypten litten die Christen „unter Krieg und sinnloser Gewalt durch fundamentalistische Terroristen“, so der Papst. Die Kirche dürfe nicht vergessen, dass diese Christen wegen ihres Glaubens leiden und sterben würden, und zwar unabhängig davon, ob sie Katholiken, Orthodoxe oder Protestanten seien. Der Papst betonte auch, dass es wichtig sei, die Kultur und Tradition der Ostkirchen zu bewahren: „Die Ostkirchen hüten so viele ehrwürdige Erinnerungen, Kirchen, Klöster, Heilige Stätten – die müssen bewahrt und erhalten werden.“

Juli 2017: Am 9. Juli 2017 verkündete die irakische Regierung die vollständige Rückeroberung der Stadt Mossul aus den Händen des „Islamischen Staates“ (IS). Die Rückeroberung hatte im Oktober 2016 begonnen. Bei den Kämpfen sind große Teile der Stadt zerstört worden, Tausende Menschen kamen ums Leben, darunter viele Zivilisten.

August 2017: Drei Jahre nach der Eroberung der Stadt Mossul durch die Terrormiliz „Islamischer Staat“ äußerte sich Erzbischof Amil Shamaaoun Nona, der frühere Leiter der chaldäisch-katholischen Erzdiözese von Mossul, in einem Interview mit KIRCHE IN NOT zur jetzt erfolgten Befreiung

der Stadt von der Gewaltherrschaft des IS. Man dürfe nicht leichtfertig davon ausgehen, dass der IS schon besiegt sei: „Der IS ist nicht nur eine Kampftruppe, sondern eine Ideologie.“ Mossul sei zwar militärisch befreit, aber der Kampf gehe weiter: „Es gilt, die Wurzel dieser brutalen und unmenschlichen Denk- und Handlungsweise zu besiegen. Die Christen können nicht einfach ein normales Leben wiederaufnehmen, wenn die Gesellschaft, die eine Ideologie wie den IS hervorgebracht hat, heute noch dieselbe ist wie vor drei Jahren.“ Auf die Frage, ob er noch eine Zukunft für die Christen im Irak sehe, antwortete der Erzbischof: „Das ist schwer zu sagen. Es gibt so viele Belastungen, traumatische Erinnerungen und Not. Aber ich hoffe und bete, dass die Christen im Irak bleiben und sich wieder eine gute Zukunft aufbauen können.“ Das aber hänge auch von solidarischer Hilfe aus dem Ausland ab: „Seit 2000 Jahren leben Christen im Irak. Es besteht die Gefahr, dass sie jetzt alles verlieren, wenn sie keine Unterstützung bekommen. Helfen Sie Ihnen, zu bleiben und als Christen in diesem Land zu leben!“

September 2017: Am 25. September 2017 führten die Kurden im Norden des Iraks gegen den Willen der Zentralregierung eine Volksabstimmung über ihre Unabhängigkeit durch. 92 Prozent der Teilnehmer stimmten für eine Abspaltung der kurdischen Region vom Irak. Die irakische Zentralregierung erklärte, das Referendum sei nicht verfassungsgemäß. Vize-Präsident Nuri al-Maliki sagte, „das Referendum sei eine Kriegserklärung an die Einheit des irakischen Volks“.

September 2017: Die päpstliche Stiftung KIRCHE IN NOT meldete, dass inzwischen mehr als 2500 christliche Familien in die vom „Islamischen Staat“ (IS) zerstörte irakische Stadt Karakosch zurückgekehrt seien. Weitere 500 Familien würden bis Ende des Monats folgen. Karakosch gilt als die größte christliche Siedlung in der Ninive-Ebene. Die Christen hätten ihre Rückkehr mit einer von gepanzerten Fahrzeugen der Sicherheitskräfte begleiteten Prozession und einem Gottesdienst gefeiert. Der Nahost-Befragte von KIRCHE IN NOT, der Priester Andrzej Halemba, rief bei einem Gottesdienst in der syrisch-katholischen Kirche von Karakosch zur Versöhnung auf. Die christlichen Heimkehrer sollten denen vergeben, die sie vertrieben hätten. Als Zeichen der Hoffnung erhielt anschließend jede Familie einen Olivenbaum.

September 2017: Die päpstliche Stiftung KIRCHE IN NOT lud Ende September 2017 Regierungsvertreter, Geschäftsleute und Medienvertreter zu einer Konferenz ein, bei der über Maßnahmen zur Rückkehr christlicher Flüchtlinge in die Ninive-Ebene beraten wurde. Führende Vertreter des Vatikans und der Gemeinschaft der irakischen Christen, darunter der Kardinalstaatssekretär Pietro Kardinal Parolin, der chaldäische Patriarch Louis Rafael Sako und der syrisch-katholische Erzbischof von Mossul, Boutros Moshe, sprachen über die Herausforderungen und Perspektiven der christlichen Gemeinden in der Ninive-Ebene. Kardinal Parolin warnte in dem Zusammenhang vor einer Ghettoisierung der Christen in der Nahostregion. Vielmehr müssten die Christen, die in die vom IS befreiten Gebiete im Irak zurückkehrten, die gleichen Rechte haben wie alle anderen Bürger. Darauf werde der Vatikan stets bestehen. Auch Patriarch Sako forderte gleiche Bürgerrechte für alle Einwohner des Iraks. Fundamentalismus und Stammsdenken müssten durch eine bessere Bildung und durch eine Kultur des Dialogs in Politik und Kultur überwunden werden. Außerdem sei eine Trennung zwischen Religion und Staat erforderlich.

Oktober 2017: Nach dem Unabhängigkeitsreferendum in den kurdischen Gebieten im Nordirak reagierte die irakische Zentralregierung mit militärischen Maßnahmen. Die irakische Armee und schiitische Milizen marschierten in mehrere Städte im kurdischen Gebiet ein und lieferten sich dort Gefechte mit kurdischen Peschmerga-Kämpfern. Dabei kam es auch zu Übergriffen auf die Zivilbevölkerung. Häuser wurden in Brand gesteckt und geplündert. Mehrere Tausend Menschen, darunter auch Christen, ergriffen die Flucht vor den gewaltsamen Auseinandersetzungen.

Oktober 2017: In einer gemeinsamen Erklärung brachten katholische und orthodoxe Bischöfe ihre Sorge zum Ausdruck, dass nach dem Unabhängigkeitsreferendum der Kurden ein neuer, langwieriger Konflikt um die umstrittenen Gebiete entstehen könnte, mit neuen Gefahren für die christliche Minderheit im Irak. Zu den Unterzeichnern der Erklärung gehörten unter anderem der chaldäisch-katholische Erzbischof Baschar Warda von Erbil und der syrisch-orthodoxe Erzbischof Nikodemus Scharaf aus Mossul. Die Bischöfe kritisierten die Zuspitzung der Lage: „Während die Zentralregierung und die kurdische Regionalregierung um den Einfluss in der Region kämpfen, sind die vom sogenannten ‚Islamischen Staat‘ (IS) befreiten Gebiete in

einem erbärmlichen Zustand. Die Regierungen unternehmen keinerlei Anstrengung, das Gebiet wiederaufzubauen.“ Die Rückkehr der Christen in die Ninive-Ebene würde so erschwert; sie säßen „zwischen den Fronten“. „Die letzten verbliebenen christlichen Gebiete dürfen nicht in die politische Auseinandersetzung hineingezogen werden. Unsere geschwächte christliche Gemeinschaft würde eine weitere Spaltung nicht verkraften“, warnen die Bischöfe. Die Ninive-Ebene dürfe auf keinen Fall geteilt werden. Weitere Konflikte würden zu neuen Auswanderungswellen führen und die ohnehin dezimierten christlichen Gemeinden würden weiter ausbluten. Aus Sorge, die Christen könnten in einen bewaffneten Konflikt hineingezogen werden, forderten die Bischöfe, den Einsatz und die Lieferung von Waffen auf die offiziellen staatlichen Sicherheitskräfte zu beschränken. Sie riefen zur Deskalation auf, auch in den Medien. „Wir hoffen, dass es beiden Seiten gelingt, eine angemessene Lösung zu finden, statt Hassgefühle zu verbreiten und dadurch den Konflikt weiter zu schüren“, so die Bischöfe.

Oktober 2017: Die Bischöfe der chaldäisch-katholischen Kirche hielten in Rom eine Synode unter der Leitung des Patriarchen von Bagdad, Louis Raphael Sako, ab. Papst Franziskus rief die chaldäischen Bischöfe in diesem Zusammenhang zum Wiederaufbau ihrer Gemeinden und zum Einsatz für die Einigung der Gesellschaft auf. Sie sollten die ökumenische Zusammenarbeit und den Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren fördern und alles tun, um eine Rückkehr der vertriebenen Christen zu ermöglichen.

Oktober 2017: Der Dachverband der Assyrer, die „Assyrische Konföderation in Europa“ (ACE), warnte vor einer Unterdrückung der christlichen Minderheit durch die autonome kurdische Regionalregierung. Diese wolle Bestrebungen der Assyrer zu mehr Selbstbestimmung vereiteln. Der Verband forderte demgegenüber die Einrichtung einer Schutzzone für Assyrer in der Ninive-Ebene. Nur so könne für die Minderheit die Sicherheit gewährleistet werden, „in welcher die Assyrer autonom und somit frei ihre Sprache, Kultur und Religion ausleben können“. Die Zahl der Assyrer im Irak sank nach Angaben des Verbandes von rund einer Million im Jahr 2003 auf gegenwärtig etwa 300 000.

November 2017: Am 15. November 2017 erhielt Papst Franziskus am Rand der Generalaudienz eine Sonderanfertigung eines Lamborghini „Huracan“

in den Vatikanfarben Weiß und Gold zum Geschenk. Der Papst unterschrieb auf der Motorhaube des Sportwagens, segnete das Auto – und schenkte es gleich wieder zurück, um Menschen in Not zu helfen. Das Luxusauto wurde für eine Versteigerung beim Auktionshaus Sotheby's freigegeben. Ein Teil des Erlöses ging an das Hilfswerk KIRCHE IN NOT, um auf diesem Weg in das Projekt zum Wiederaufbau zerstörter christlicher Dörfer in der irakischen Ninive-Ebene einzufließen.

November 2017: Der syrisch-katholische Erzbischof von Mossul, Boutros Moshe, beklagte sich gegenüber der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) über das mangelnde Engagement der internationalen Staatengemeinschaft für die Rechte der Christen im Irak. Viele Christen im Irak fühlten sich im Stich gelassen. Die Weltgemeinschaft müsse mehr politischen Druck auf die Regierung in Bagdad ausüben, dass die Christen im Irak als gleichberechtigte Bürger anerkannt würden. Der IS sei zwar militärisch besiegt, die extremistische Ideologie existiere aber weiterhin, und man müsse aufpassen, dass sich die Konflikte der Vergangenheit nicht wiederholen. Daher brauche es eine starke, säkulare Regierung, die die Leitlinien der staatlichen Verfassung richtig umsetzt. Für die Stadt Mossul habe er allerdings wenig Hoffnung, dort würden jetzt keine Christen mehr leben. Dass viele Christen dorthin zurückkehren würden, erwarte er nicht. Vielmehr würden viele Christen ihre Häuser dort verkaufen, um die Stadt endgültig zu verlassen.

Dezember 2017: Am 8. Dezember 2017 konnte die vom IS schwer beschädigte Kirche St. Georg der chaldäisch-katholischen Gemeinde in Telskuf in der Ninive-Ebene nach umfangreichen Renovierungen neu eingeweiht werden. Es war das erste wiederhergestellte Gotteshaus nach der Zerstörung durch den sogenannten „Islamischen Staat“. „Sie ist noch herrlicher geworden als vorher. So ist Gottes Vorsehung“, kommentierte der sichtlich bewegte Erzbischof Bashar Warda aus Erbil die Wiedereröffnung. Weiter sagte er: „Es ist der Hilfe aus dem Ausland zu verdanken, dass wir den Sieg der Rückkehr feiern können. Der IS wollte uns auslöschen. Der IS ist verschwunden, wir sind da. Die christliche Präsenz bleibt erhalten.“ Die Kirche war beim IS-Einmarsch schwer beschädigt und später auch geplündert worden. Ihre Wiedereröffnung war ein wichtiges Symbol der Ermutigung für rückkehrwillige Christen.

Dezember 2017: In seiner Weihnachtsbotschaft forderte der chaldäisch-katholische Patriarch Louis Raphael Sako das irakische Volk zu mehr nationaler Einheit auf. Alle Iraker müssten als Bürger mit gleichen Rechten in einer geeinten Nation zusammenleben, unabhängig von ihrer religiösen oder kulturellen Zugehörigkeit. Die irakische Regierung forderte der Patriarch auf, die Rückkehr der Christen in ihre vom IS befreiten Dörfer und Städte in der Ninive-Ebene zu unterstützen. Dazu gehöre auch die Anerkennung der christlichen Kultur und des christlichen Erbes als wesentlicher Teil der irakischen Geschichte. Zugleich kritisierte er Vorhaben, in den Dörfern und Städten der Ninive-Ebene verstärkt Muslime anzusiedeln.

Februar 2018: Die österreichische Stiftung „Pro Oriente“ berichtet über Meldungen aus dem Irak, nach denen es Bestrebungen gibt, die Bevölkerungsstruktur in der Ninive-Ebene zum Nachteil der Christen zu verändern. Mit Unterstützung aus Kreisen der Zentralregierung in Bagdad würden Schiiten aus dem Südirak in die Ninive-Ebene umgesiedelt. Es gab auch Berichte über Einschüchterungsversuche gegenüber christlichen Familien und die illegale Aneignung von Immobilien, die christlichen Familien gehörten. Die Einschüchterungsversuche gingen von schiitisch geprägten Volksbefreiungsmilizen aus, aber auch Schabak-Kämpfer seien beteiligt gewesen.

März 2018: Auf Einladung des chaldäisch-katholischen Patriarchen Louis Raphael Sako fand in Bagdad ein interreligiöses Treffen statt, auf dem über Möglichkeiten beraten wurde, wie man religiösen Fanatismus und religiös motivierte Gewalt bekämpfen kann. Nach Angaben des römischen Presse-dienstes „Fides“ nahmen daran rund 30 Religionsvertreter teil, darunter schiitische und sunnitische Muslime, Christen, Sabäer und Jesiden. Auch der päpstliche Botschafter im Irak, Erzbischof Alberto Ortega Martin, gehörte zu den Teilnehmern. Es seien Pläne diskutiert worden, ein Gremium zu schaffen, in dem Wissenschaftler und Gelehrte sowie Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften regelmäßig zusammenkommen, um die Beratungen fortzusetzen. Auch habe man über Möglichkeiten gesprochen, religiöse Predigten und Kurse in religiösen Bildungseinrichtungen inhaltlich zu überprüfen. Das Treffen endete mit einem Aufruf an das irakische Parlament, ein Gesetz zu verfassen, mit dem religiöse Hasspropaganda und religiös motivierte Aufrufe zur Gewalt unter Strafe gestellt werden.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Wilfried Buchta, Terror vor Europas Toren, Campus Verlag, Frankfurt a. M. 2015*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Kathpress*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*



Kuba

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
11,2 Millionen	Christen	70 %	
	Religionslose	15 %	
	Animisten	15 %	

Kuba – Einparteiensstaat unter kommunistischer Führung

Die Republik Kuba ist ein Einparteiensstaat. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft werden von der Kommunistischen Partei Kubas (PCC) gesteuert und gelenkt. Nach der kubanischen Revolution im Jahr 1959 war es Fidel Castro, der als Staats- und Regierungschef das Land maßgeblich geprägt hat. 2008 gab er das Präsidentenamt an seinen Bruder Raúl Castro ab und zog sich aus der Politik zurück. Am 25. November 2016 ist er im Alter von 90 Jahren verstorben. Im September 2015 hatte er in Havanna Papst Franziskus während dessen Kubareise zu einem Gespräch empfangen. Unter Raúl Castro kam es zu einigen zaghaften politischen Reformen. So wurden zum Beispiel in der staatlich gelenkten Wirtschaft auch selbständige Kleinunternehmer zugelassen. Nach wie vor übt der Staat aber eine strenge Kontrolle über alle Lebensbereiche aus. Die Entstehung einer Zivilgesellschaft wird systematisch verhindert. Meinungs- und Pressefreiheit sind stark eingeschränkt, die öffentliche Meinung wird von den staatlich gelenkten Medien beherrscht. Oppositionelle Kräfte und politisch Andersdenkende werden unterdrückt. Neben der Kommunistischen Partei sind keine anderen politischen Parteien zugelassen.

Im April 2018 legte Raúl Castro mit 86 Jahren sein Amt als Präsident nieder. Nachfolger wurde der bisherige Vizepräsident, Miguel Díaz-Canel. Ob dieser den Kurs der vorsichtigen Öffnung fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Religiöses Leben unter staatlicher Kontrolle

Religiöse Gemeinschaften auf Kuba müssen sich staatlich registrieren lassen. Die Registrierung erfolgt in einem aufwendigen Verfahren beim Justizministerium. Nur staatlich registrierte religiöse Gemeinschaften dürfen ihr religiöses Leben praktizieren, also insbesondere ihre Gottesdienste feiern.

Alle religiösen Aktivitäten, die über den gewöhnlichen regelmäßigen Gottesdienst hinausgehen, müssen zuvor von den zuständigen lokalen Behörden genehmigt werden: also etwa Gebetsveranstaltungen außerhalb der gewöhnlichen Gebetsstätten, Prozessionen, Reparaturen an oder der Neubau von Gebetsstätten und Versammlungsräumen, der Import von religiöser Literatur aus dem Ausland, der Empfang von ausländischen Besuchern oder die Reise ins Ausland für religiöse Zwecke. In vielen Fällen ist der Staat dabei aber sehr restriktiv und verweigert die entsprechenden Genehmigungen, etwa für Auslandsreisen oder für den Besuch von ausländischen Gästen. Auch der Zugang zu den Medien unterliegt weiterhin starken Beschränkungen.

Wer sich den strengen staatlichen Kontrollen entzieht, muss mit ernsthaften Konsequenzen rechnen. Religiöse Führer, die sich der Kooperation mit dem Staat verweigern und der rigiden staatlichen Kontrolle und staatlichen Einmischung in die inneren Angelegenheiten ihrer Religionsgemeinschaft entziehen wollen, werden vom Staat schikaniert und unter Druck gesetzt. Das geht bis hin zu Verhaftungen und Gefängnisstrafen.

Gläubige erleben immer noch Benachteiligungen am Arbeitsplatz, vermutlich wegen ihres christlichen Bekenntnisses. Bis heute gibt es noch keinen wirklichen Durchbruch bei der Rückgabe ehemaliger kirchlicher Gebäude, die der Staat vor vier Jahrzehnten beschlagnahmt hat.

Katholische Kirche in Kuba

Etwa sechzig Prozent der Kubaner sind katholisch getauft, aber nur ein kleiner Teil von ihnen praktiziert den Glauben auch. Seit Jahrzehnten wird die katholische Kirche unterdrückt, wenngleich sich seit dem Besuch von Papst Johannes Paul II. in Kuba im Januar 1998 die Situation leicht verbessert hat.

Infolge der Repressionen durch das kommunistische Regime herrscht auf Kuba ein extremer Priestermangel. Es gibt nur etwa 360 Geistliche für etwa 6,7 Millionen Katholiken. Auf einen Priester kommen so fast 19 000 Gläubige. Im öffentlichen gesellschaftlichen Leben hat die katholische Kirche nur eine marginale Rolle. Schon bald nach der Machtergreifung der Kommunisten im Jahr 1959 waren die kirchlichen Schulen auf Anordnung des

Staates geschlossen worden. Rund 2500 Priester und Ordensleute wurden in den 1960er-Jahren des Landes verwiesen.

Die katholische Kirche auf Kuba ist in elf Diözesen organisiert. Die führende Persönlichkeit in der katholischen Kirche auf Kuba war für viele Jahre der Erzbischof von Havanna, Jaime Kardinal Ortega y Alamillo. Von 1981 bis April 2016 leitete er die Erzdiözese von Havanna. Er hatte gute Kontakte zur kommunistischen Regierung, aber auch zu oppositionellen Kreisen, und hatte auf diese Weise einen gewissen Einfluss. So konnte er als Vermittler mehrfach die Freilassung von politischen Gefangenen bewirken. Dreimal wurde er von den kubanischen Bischöfen zum Vorsitzenden ihrer nationalen Bischofskonferenz gewählt. Neuer Erzbischof in Havanna ist jetzt Juan de la Caridad Garcia Rodriguez.

Katholische Kirchenvertreter äußern sich immer wieder kritisch zur gesellschaftlichen Lage auf Kuba, vermeiden jedoch eine Fundamentalopposition.

Andere Religionsgemeinschaften

Rund fünf Prozent der Kubaner gehören zur Protestantischen Kirche (vor allem Pfingstkirchen und Baptisten). Darüber hinaus gibt es zahlreiche kleinere religiöse Gemeinschaften. Besonders unter der afro-kubanischen Bevölkerung gibt es viele Anhänger der Santeria, die aus einer Mischung von Elementen animistischer Religionen aus Westafrika und Elementen des Christentums besteht.

Viele protestantische Christen gehören zu sogenannten Hauskirchen, von denen es mehrere Tausend in Kuba gibt. Für diese Gemeinden gibt es eigene gesetzliche Bestimmungen. Jede Hauskirche ist verpflichtet, sich bei den staatlichen Behörden registrieren zu lassen und muss dabei genaue Angaben etwa über die Mitglieder und die Leiter der Gemeinde und über die Gottesdienste und religiösen Aktivitäten machen.

Schikanen gegen Bürgerrechtler und Menschenrechtsaktivisten

Laut Auskunft von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International (AI) oder der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

sind grundlegende Bürgerrechte wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit oder Pressefreiheit weiterhin sehr eingeschränkt, ebenso die Religionsfreiheit.

Die Medien befinden sich unter der Kontrolle der Regierung, der Zugang zum Internet ist eingeschränkt. Eine unabhängige Berichterstattung gibt es nicht. Journalisten, die Informationen verbreiten, die nicht offiziell freigegeben sind, erfahren häufig Repressionen durch staatliche Behörden. Noch immer gilt Kritik an der Regierung als „konterrevolutionärer Akt“, der Geldbußen oder Gefängnis zur Folge haben kann. Regierungskritiker und politisch engagierte Bürger wurden zum Teil vorsorglich inhaftiert, um sie auf diese Weise daran zu hindern, an öffentlichen Kundgebungen oder privaten Treffen teilzunehmen. Die Organisation Amnesty International berichtet, dass in Kuba Menschenrechtsaktivisten, Regierungskritiker und politisch engagierte Bürger „weiterhin in hoher Zahl belästigt, eingeschüchtert und willkürlich inhaftiert werden“, und zitiert dabei Zahlen der „Kubanischen Kommission für Menschenrechte und Nationale Versöhnung“: Danach gab es 9940 willkürliche Verhaftungen im Jahr 2016 und 5155 im Jahr 2017. Häufig werden die Verhafteten verbal eingeschüchtert oder gar körperlich misshandelt, bevor sie nach einigen Tagen wieder freigelassen werden. Durch derartige Einschüchterungen und Misshandlungen soll die kubanische Demokratiebewegung klein gehalten werden.

Regelmäßige Schikanen gibt es auch gegen die „Damen in Weiß“. Jeden Sonntag werden die Aktivistinnen dieser Bewegung für einige Stunden verhaftet oder daran gehindert, ihre Häuser zu verlassen. So soll verhindert werden, dass sie Gottesdienste besuchen oder an Protestmärschen teilnehmen. Im Gefängnis kommt es gelegentlich auch zu körperlicher Gewalt gegen die Aktivistinnen. Die „Damen in Weiß“ zählen zu den bekanntesten Bürgerrechtsbewegungen in Kuba. Es handelt sich dabei um Ehefrauen und Mütter von politischen Gefangenen, die regelmäßig für die Freilassung politischer Häftlinge demonstrieren. Nach dem Sonntagsgottesdienst gehen sie in Weiß gekleidet, schweigend und mit Blumen in den Händen durch Havanna und andere Städte Kubas. Die Gruppe ist 2003 gegründet worden, als Reaktion auf den sogenannten „Schwarzen Frühling“, bei dem zahlreiche Regimekritiker festgenommen und zu langen Haftstrafen verurteilt wurden.

Historische Annäherung zwischen den USA und Kuba

Im Dezember 2014 kam es zu einem Ereignis von historischer Bedeutung. US-Präsident Barack Obama und Kubas Staatspräsident Raúl Castro gaben gemeinsam bekannt, dass ihre Länder nach 53 Jahren wieder diplomatische Beziehungen aufnehmen würden. Diese waren im Januar 1961 vor allem wegen wirtschaftlicher und politisch-ideologischer Spannungen abgebrochen worden. Die kubanische Regierung hatte Bürger und Unternehmen der USA enteignet, indem es deren Eigentum auf Kuba im Umfang von rund einer Milliarde US-Dollar konfiszierte. Daraufhin verhängten die USA eine umfangreiche Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba. Dieses Wirtschaftsembargo hatte schwerwiegende Beeinträchtigungen für Kuba zur Folge und führte zu einer Verarmung der Bevölkerung.

Die Kubanische Bischofskonferenz verurteilte die Handelsblockade erstmals 1969. Papst Johannes Paul II. verurteilte das Embargo während seiner Kubareise im Januar 1998, ohne jedoch die USA namentlich zu nennen. Die Kuba von außen aufgezwungenen Maßnahmen seien „ungerecht und ethisch inakzeptabel“, sagte er in seiner Abschiedsrede. Sie seien eine der Ursachen für die „moralische und materielle Armut“, unter der Kubas Bevölkerung zu leiden habe. Auch Papst Benedikt XVI. kritisierte die Wirtschaftsblockade bei seinem Kubabesuch im März 2012 und bezeichnete die Maßnahmen als eine „unfaire Belastung“ für die Menschen im Land.

Die jetzige diplomatische Wiederannäherung der beiden Staaten war maßgeblich durch Initiativen von Papst Franziskus gefördert worden. Mit persönlichen Briefen an die Staatspräsidenten Barack Obama und Raúl Castro und mit Telefonaten hatte der Papst entscheidend mitgewirkt, um dieser Annäherung den Weg zu bahnen. Auch der damalige Erzbischof von Havanna, Jaime Kardinal Ortega, spielte dabei eine wichtige Rolle. Im Oktober 2014 trafen sich dann diplomatische Vertreter der USA und Kubas im Vatikanstaat, sozusagen auf „neutralem Boden“, zu direkten Verhandlungen. Nach der offiziellen gemeinsamen Absichtserklärung im Dezember 2014 wurden schließlich im Juli 2015 die diplomatischen Beziehungen offiziell wieder aufgenommen.

Schon seit längerer Zeit hatte sich der Vatikan intensiv für die Interessen des kubanischen Volkes eingesetzt. Er hatte nicht nur ein Ende des US-amerikanischen Handelsembargos gefordert, sondern auch die Freilassung politischer Gefangener durch das kubanische Regime. Als Papst Johannes Paul II. im Jahr 1998 Kuba besuchte, forderte er: „Kuba muss sich der Welt öffnen und die Welt muss sich Kuba öffnen.“ Auch Papst Benedikt XVI. forderte bei seinem Besuch auf Kuba im März 2012 eine stärkere Öffnung des Landes und eine Ausweitung der Freiheitsrechte, darunter vor allem auch der Religionsfreiheit.

Unter US-Präsident Donald Trump haben sich die Beziehungen zwischen den USA und Kuba wieder verschlechtert. Trump nahm einige Maßnahmen der Obama-Regierung wieder zurück, mit der Absicht, größeren Druck auf die kubanische Regierung auszuüben. Die US-Botschaft in Kubas Hauptstadt Havanna bleibt zwar geöffnet, jedoch mit deutlich weniger Personal.

Kubareise von Papst Franziskus

Vom 19. bis 22. September 2015 besuchte Papst Franziskus Kuba. Es war sozusagen der krönende Abschluss seiner diplomatischen Vermittlung zwischen Kuba und den USA, die zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen geführt hatte.

Nach der Landung auf dem Flughafen der Hauptstadt Havanna wurde Papst Franziskus von Präsident Raúl Castro begrüßt. Bei der Begrüßungszeremonie rief der Papst zu Freiheit, Dialog und zur Achtung der Menschenwürde auf. Kuba könne ein Ort der Begegnung sein, an dem sich Völker in Freundschaft versammeln, sagte Papst Franziskus und fuhr fort: „Kuba ist ein Archipel, das in alle Richtungen schaut, mit einem außerordentlichen Wert als Schlüssel zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West.“

Am zweiten Tag seiner Reise traf Papst Franziskus in Havanna mit dem früheren Präsidenten des Landes, Fidel Castro, zusammen. Das Gespräch dauerte eine gute halbe Stunde und verließ nach Vatikanangaben „sehr familiär und zwanglos“. Anwesend waren auch Castros Frau und weitere Familienangehörige. Der Papst wurde begleitet vom vatikanischen Botschafter auf Kuba, Erzbischof Giorgio Lingua. Anschließend besuchte der Papst Staats-

präsident Raúl Castro im „Palast der Revolution“ in Havanna. Am Vormittag hatte der Papst in der Kathedrale von Havanna eine Messe mit Priestern, Ordensleuten und Seminaristen gefeiert. Dabei betonte er, die Kirche müsse sich stärker um die Armen und Benachteiligten der Gesellschaft kümmern.

Am dritten Tag seiner Reise besuchte Papst Franziskus die Stadt Holguin im Osten der Insel. In der Messfeier auf dem „Platz der Revolution“ mit Zehntausenden von Menschen ermutigte der Papst die Gläubigen, sich trotz aller Schwierigkeiten für die Menschen einzusetzen: „Ich weiß, unter wie viel Anstrengung und Opfer die Kirche auf Kuba arbeitet, um allen, auch in den am weitesten abgelegenen Orten, das Wort und die Gegenwart Christi zu bringen.“ Wegen des Mangels an Kirchen und Priestern böten oft nur die sogenannten Missionshäuser den Menschen einen Raum zum Gebet und Gemeindeleben.

Bei einer Messe im kubanischen Nationalheiligtum der Barmherzigen Jungfrau von Cobre in Santiago de Cuba am vierten Tag seiner Reise sagte der Papst, der christliche Glaube sei trotz aller Schwierigkeiten in der Geschichte immer ein Teil des kubanischen Volkes geblieben. Das Christentum gehöre zu den Wurzeln und zur Identität Kubas. Ausdrücklich dankte der Papst den Müttern und Großmüttern, die den Glauben in den Familien lebendig gehalten hätten.

Der kommunistische Staatspräsident Kubas, Raúl Castro, nahm während des Papstbesuches an drei katholischen Messfeiern in Havanna, Holguin und Santiago de Cuba teil.

Historisches ökumenisches Treffen zwischen Papst Franziskus und Patriarch Kyrill

In einer historischen Begegnung ist Papst Franziskus am 12. Februar 2016 auf dem Flughafen der kubanischen Hauptstadt Havanna mit dem Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Kyrill I., zusammengetroffen. Es war das geschichtlich erste Treffen eines Papstes mit einem orthodoxen Patriarchen von Moskau überhaupt. Das zeitliche Zusammenfallen einer Mexiko-Reise des Papstes und einer Lateinamerika-Reise des

Patriarchen machte dieses Treffen auf neutralem Boden in der „Neuen Welt“ möglich. Wie der Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, Metropolit Hilarion Alfejew, erläuterte, hatte Patriarch Kyrill ein Treffen in Europa immer für unangebracht gehalten, weil mit diesem Kontinent die Geschichte von Trennungen und Konflikten verbunden sei. Am Ende des rund dreistündigen Treffens wurde eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, die acht Seiten und 30 Punkte umfasst. Darin warnen der Papst und der Patriarch – angesichts der Konflikte im Nahen Osten – eindringlich vor der Gefahr eines neuen Weltkriegs. Insbesondere sprechen sie auch das Problem der Christenverfolgung im Nahen Osten und in Nordafrika an. Angesichts der immensen Gewalt gegen die Christen in diesen Gebieten müssten die Kirchen gemeinsam für deren Rechte eintreten und zu ihrem Schutz zusammenarbeiten. Insgesamt müsse mehr für die Achtung der Religionsfreiheit weltweit getan werden. Dabei beklagten sie auch Einschränkungen der Rechte von Christen in Europa durch einen „oft sehr aggressiven Säkularismus“. Nach der Unterzeichnung betonten die Kirchenführer den Wunsch nach einer intensiveren Zusammenarbeit und der Wiederherstellung der christlichen Einheit.

Exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt sowie wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei bis drei Jahre dargestellt.

September 2015: Nur wenige Tage vor der Kubareise von Papst Franziskus wurden in Santiago de Cuba mehr als einhundert Regimekritiker festgenommen. Am 8. September, dem Patronatsfest der „Barmherzigen Jungfrau von Cobre“, hatten sie versucht, am Gnadenbild die Kopie eines Briefes niederzulegen, den sie an Papst Franziskus geschickt hatten. In dem Schreiben hatten sie den Papst um Solidarität mit den politischen Gefangenen, den „Damen in Weiß“ und all jenen gebeten, die vom kubanischen Regime unterdrückt würden. Einige der Verhafteten wurden noch in der Nacht wieder freigelassen. Ebenfalls im September kündigte die Regierung die Freilas-

In der kubanischen Revolution im Jahr 1959 konnten die Kommunisten auch in Kuba die Macht an sich reißen. In den Folgejahren versuchten sie, entsprechend ihrer atheistischen Ideologie, alles religiöse Leben im Land auszulöschen. Auch die katholische Kirche wurde bekämpft: Kirchliche Schulen wurden verstaatlicht, Priester und Ordensleute des Landes verwiesen, Kirchen wurden zerstört oder geschlossen und verfielen.



sung von etwa 3500 Gefängnisinsassen an. Exilkubaner in den USA kritisierten allerdings, dass darunter keine politischen Gefangenen seien.

September 2015: Nach dem Besuch von Papst Franziskus auf Kuba berichteten regierungskritische Organisationen, dass es rund um den Papstbesuch mehr als zweihundert Fälle von Verhaftungen und Einschüchterungen gegeben habe. Die Sprecherin der „Damen in Weiß“, Berta Soler, berichtete von rund siebzig Frauen, die durch Polizei oder Geheimdienst belästigt, eingeschüchtert oder gar verhaftet worden seien. Einzelne Frauen seien innerhalb von 24 Stunden gleich zwei- oder dreimal verhaftet worden. Ursprünglich hatte Papst Franziskus wohl vor, sich auch mit Regimekritikern zu treffen, zwar nicht zu einem Gespräch, wohl aber zu einer kurzen Begegnung, wie Vatikansprecher Federico Lombardi vor Journalisten in Havanna sagte. Dazu ist es aber nicht gekommen, obwohl es vorher telefonische Kontakte gegeben habe. Die Regimekritikerinnen Berta Soler und Martha Beatriz Roque Cabello berichteten hinterher, sie seien von staatlichen Sicherheitskräften daran gehindert worden, den Papst in der Nuntiatur in Havanna aufzusuchen.

September 2015: Noch während des Papstbesuches auf Kuba gab die kubanische katholische Kirche bekannt, dass sie von den staatlichen Behörden die Genehmigung zum Bau von drei neuen Kirchen erhalten habe. Sie sollen in der Hauptstadt Havanna, in Pinar del Rio und in Santiago de Cuba errichtet werden. Es sind die ersten Neubauten seit der kubanischen Revolution 1959. Die Kirche in Havanna soll den Namen „Johannes Paul II.“ tragen.

Oktober 2015: In einem Beitrag im kirchlichen Magazin „Palabra Nueva“, das vom Erzbistum Havanna herausgegeben wird, heißt es, nach dem Besuch von Papst Franziskus in Kuba müsse die Regierung jetzt alle Beschränkungen für religiöse Tätigkeiten aufheben, damit sich das kirchliche Leben frei entfalten könne. Andernfalls bliebe dieser Besuch nur eine Randnotiz. Nur eine vollständige Öffnung im religiösen Bereich könne die Kräfte freisetzen, die für den Prozess des gesellschaftlichen Wandels in Kuba nötig wären.

November 2015: In einer neuen Verhaftungswelle wurden annähernd 250 Regimekritiker festgenommen. Das meldete die oppositionelle „Patrioti-

sche Union Kubas“ (UNPACU). Dabei sei es in einigen Fällen auch zu gewalttätigen Übergriffen der staatlichen Organe gekommen. Ausgelöst wurde die Verhaftungswelle durch den Aufruf von BürgerrechtlerInnen, an einer Kampagne teilzunehmen, die die Freilassung aller politischen Gefangenen auf Kuba zum Ziel hatte. Einige Tage zuvor hatte die UNPACU eine Liste mit 142 Personen veröffentlicht, die während des Papstbesuches im September 2015 festgenommen worden waren. Die Kubanische Kommission für Menschenrechte und nationale Versöhnung (CCDHRN) meldete, dass im Oktober 2015 mindestens 1093 Personen aus politischen Gründen verhaftet worden seien, manche nur für einige Stunden, andere für mehrere Tage. Die Organisation klagte auch über besorgniserregende Zustände in kubanischen Gefängnissen. Rund 200 politische Gefangene würden sich in Umerziehungs- und Arbeitslagern befinden.

November 2015: In einem Interview mit der Deutschen Welle beklagte sich die Sprecherin der Bürgerrechtsbewegung „Damen in Weiß“, Berta Soler, über mangelnde Unterstützung aus dem Ausland. „Keine Regierung erhebt ihre Stimme gegen Menschenrechtsverletzungen in Kuba oder fordert, dass die Polizeigewalt aufhört“, so Soler. Bei ihrem letzten sonntäglichen Protestmarsch seien mehrere Frauen festgenommen und dabei zum Teil „brutal geschlagen“ worden, einige hätten Schädelverletzungen erlitten. Trotz der Öffnung Kubas und der Annäherung an die USA sei die Situation für die politische Opposition in Kuba nicht besser geworden, beklagte sich Soler. „Vielmehr erleben wir seit zehn Jahren, dass es keinerlei Garantien für die Zivilgesellschaft gibt. Anstatt diese zu stärken, ist es das kubanische Regime, das immer mächtiger wird.“ An einem Dialog mit der Zivilgesellschaft habe Kubas „totalitäre Regierung“ kein Interesse.

Februar 2016: Zu einem kirchengeschichtlich historischen Ereignis kam es am 12. Februar 2016 auf dem Flughafen der kubanischen Hauptstadt Havanna. Dort trafen Papst Franziskus und der russisch-orthodoxe Patriarch Kyrill I. zu einem mehrstündigen Gespräch zusammen. Es war das geschichtlich erste Treffen eines Papstes mit einem orthodoxen Patriarchen von Moskau überhaupt. Beide befanden sich auf einer Lateinamerikareise.

April 2016: Mit 79 Jahren trat Jaime Kardinal Ortega y Alamillo von seinem Amt als Erzbischof von Havanna zurück. Seit 1981 hatte er die

Erzdiözese geleitet und sich dabei zu einem der einflussreichsten Kirchenführer Lateinamerikas entwickelt. Wegen seiner Kontakte sowohl zur kubanischen Regierung als auch zu oppositionellen Kreisen konnte er häufiger eine wichtige Vermittlerrolle einnehmen. Eine maßgebliche Rolle spielte er auch bei der Wiederannäherung zwischen Kuba und den USA. Sein Nachfolger in der Leitung der Erzdiözese wurde Erzbischof Juan de la Caridad Garcia Rodriguez. Mit seinem Amtsantritt fiel die Rückgabe einer Kapelle zusammen, die der kommunistische Staat der katholischen Kirche im Zuge der Enteignungen vor mehr als 50 Jahren weggenommen hatte.

Mai 2016: Als die Bürgerrechtlerin Berta Soler zusammen mit weiteren Mitgliedern der Bürgerrechtsorganisation „Frauen in Weiß“ sowie einer Gruppe von Regimekritikern den Amtseinführungsgottesdienst des neuen Erzbischofs von Havanna, Juan de la Caridad Garcia Rodriguez, besuchen wollte, wurde die Gruppe auf dem Weg zur Kathedrale von kubanischen Sicherheitskräften aufgehalten. Soler wurde verhaftet. Das regierungskritische Internetportal 14ymedio meldete anschließend, Berta Soler drohe nun eine Gefängnisstrafe wegen Ungehorsams und Widerstands gegen die Staatsgewalt.

August 2016: Ein Mitarbeiter der Päpstlichen Nuntiatur in Kuba besuchte den prominenten kubanischen Dissidenten Guillermo Farinas, der zwei Wochen zuvor in einen Hungerstreik getreten war, um gegen die Gewalt der kubanischen Staatssicherheit gegen politische Oppositionelle zu demonstrieren. Farinas war selbst von Sicherheitskräften misshandelt worden, als er sich für einen verhafteten Oppositionellen einsetzen wollte. Mit seiner Aktion wollte Farinas die kubanische Regierung auch dazu auffordern, in einen Dialog mit der verbotenen Opposition zu treten. Dazu hatte er einen offenen Brief an Staatspräsident Raul Castro geschrieben und diesen dazu aufgefordert, einen seiner Vize-Präsidenten zu beauftragen, ein Treffen mit den zwölf wichtigsten Oppositionellen zu organisieren. Seinen Hungerstreik wolle er erst dann beenden, wenn Präsident Castro öffentlich erkläre, dass Regime-Gegner nicht länger gefoltert, geschlagen und mit dem Tode bedroht würden. Nach 54 Tagen musste er seinen Hungerstreik aber erfolglos abbrechen. Farinas ist Koordinator der nicht zugelassenen Oppositionspartei „Front Anti-Totalitäre Einheit“.

November 2016: Nachdem Papst Franziskus im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit einen Appell an die Staatschefs gerichtet hatte, Gefangene freizulassen, schloss sich auch der Kubanische Staatsrat unter Leitung von Präsident Raúl Castro dieser Initiative an und verkündete eine Amnestie. Der Oberste Gerichtshof ordnete daraufhin die Freilassung von 787 Häftlingen aus humanitären Gründen an.

November 2016: In einem Artikel im kirchlichen Magazin „Palabra Nueva“, das von der Erzdiözese Havanna herausgegeben wird, forderte Erzbischof Juan de la Caridad Garcia den kubanischen Staat auf, der katholischen Kirche innerhalb der kubanischen Gesellschaft mehr Freiheiten einzuräumen. „Die Kirche will Schulen oder Räume in Schulen“, schrieb der Erzbischof. Auch einen dauerhaften Zugang zu den Medien forderte die Kirche. Diese Forderungen entsprachen auch dem Wunsch eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung. Eine Änderung forderte Erzbischof Garcia in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche. Diese sind in Kuba (im Gegensatz zu vielen anderen Ländern Lateinamerikas) bislang legal. Abtreibung sei ein Verstoß gegen die Menschenrechte, so der Erzbischof.

November 2016: Die Kubanische Kommission für Menschenrechte und nationale Versöhnung (CCDHRN) prognostizierte für 2016 einen neuen Höchststand „politisch motivierter willkürlicher Festnahmen“. Die Zahl werde in 2016 vermutlich mehr als 10 000 betragen und damit deutlich höher liegen als in 2015 (8616 Fälle) und in 2014 (8899 Fälle). Seit Jahresbeginn 2016 seien bereits 9125 derartige politische Festnahmen registriert worden.

November 2016: Am 25. November 2016 starb der Revolutionsführer und langjährige Staatspräsident und Regierungschef Fidel Castro im Alter von 90 Jahren. Die katholische Kirche in Kuba wandte sich daraufhin an die Bevölkerung des Landes, warnte vor neuen Spannungen innerhalb der Gesellschaft und rief die Nation zur Geschlossenheit auf. Ihr Kondolenzschreiben schlossen die Bischöfe mit einem Zitat des kubanischen Nationalhelden und Unabhängigkeitskämpfers Jose Marti: „Ein Vaterland mit allen und für das Wohl von allen.“ Vertreter der kubanischen Opposition zeigten sich pessimistisch hinsichtlich der weiteren Entwicklung in Kuba. „Hier wird sich nichts ändern“, wurde Berta Soler, Sprecherin der Bürger-

rechtsbewegung „Damen in Weiß“, in den Medien zitiert. „Die einzige gute Nachricht ist, dass wir einen Diktator weniger haben. Aber uns bleibt noch ein anderer, denn Raul ist ebenso ein Diktator wie Fidel“, so die Aussage von Soler. „Wenn wir einen demokratischen Übergang auf Kuba haben wollen, dann muss das ohne diese Familie an der Macht sein“, meinte sie. Ein anderer Regimekritiker, Jose Daniel Ferrer von der verbotenen Oppositionsbewegung „Union Patriotica“ (UNPACU), befürchtete sogar „mehr Kontrolle und mehr Unterdrückung gegen die Opposition“ und andere gesellschaftliche Kräfte, die eine Gefahr für die Diktatur darstellen könnten.

Dezember 2016: Im Dezember 2016 hat die katholische Kirche in Kuba ein eigenes Internetportal freigeschaltet. Unter der Webadresse iglesiacubana.org präsentiert die Kirche ihr religiöses Leben, bringt Berichte aus den verschiedenen Diözesen, bietet Texte der Liturgie und vieles mehr. Allerdings haben nur wenige Einwohner Kubas Zugang zum Internet.

Januar 2017: Der Vater des seit Ende November 2016 inhaftierten kubanischen Dissidenten Eduardo Cardet wandte sich über die päpstliche Nuntiatur in Kuba mit der Bitte um Hilfe an Papst Franziskus. Cardet ist Koordinator der offiziell nicht zugelassenen kubanischen Oppositionspartei „Christliche Befreiungsbewegung“ (MCL). Bei der Verhaftung ist Cardet laut Angaben seines Vaters geschlagen und bedroht worden.

Februar 2017: Der neue Erzbischof von Havanna, Juan de la Caridad Garcia Rodriguez, empfing im Februar 2017 die Sprecherin der Bürgerrechtsbewegung „Damen in Weiß“, Berta Soler, zu einem Gespräch. Dabei ging es insbesondere um die jüngsten Repressionen von staatlicher Seite gegen Dissidenten und Oppositionspolitiker in Kuba. Soler beklagte in dem Gespräch, dass die „Damen in Weiß“ durch staatliche Kräfte inzwischen an jeglichem Gottesdienstbesuch gehindert würden. Die katholische Kirche forderte sie auf, diese Menschenrechtsverletzungen öffentlich anzusprechen. Nach Angaben von Soler habe ihr der Erzbischof seine Unterstützung zugesagt.

März 2017: Lateinamerikanische Medien berichteten, dass der Koordinator der verbotenen Oppositionspartei „Christliche Befreiungsbewegung“

(MCL), Eduardo Cardet, zu drei Jahren Haft verurteilt wurde, und zwar für einen angeblichen Angriff gegen einen Staatsbediensteten. Cardets Ehefrau warf den Behörden vor, Beweise manipuliert zu haben.

April 2017: Bei einem Sonntagsgottesdienst in der Kathedrale von Havanna wurden vier Regimekritiker verhaftet, die an der Messe teilnehmen wollten. Laut Augenzeugenberichten hatten Mitglieder des Inlandsgeheimdienstes an den Eingangstüren, aber auch im Innern der Kirche gezielt nach Oppositionellen Ausschau gehalten.

Mai 2017: Die katholischen Bischöfe Kubas unter der Leitung des Vorsitzenden der kubanischen Bischofskonferenz, Erzbischof Dionisio García Ibáñez (Santiago de Cuba), waren zu ihrem Ad-Limina-Besuch im Vatikan und wurden dort von Papst Franziskus in einer Audienz empfangen. Gegenüber Radio Vatikan sagte Erzbischof García Ibáñez, trotz zaghafter Ansätze für Reformen warte das kubanische Volk immer noch auf echte Veränderungen: „Kuba wartet auf die Veränderungen. Ich wiederhole: Es wartet auf Veränderungen! Einige gehen schneller als andere, aber wir Kubaner, egal welches unsere persönliche Einstellung ist, sind uns darüber im Klaren, dass das Volk unter besseren Bedingungen leben könnte, sei es in spiritueller als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, und dass die Dinge sich ändern müssen.“

Juni 2017: Die Bürgerrechtsgruppe „Damen in Weiß“ wandte sich in einem Hilferuf direkt an Papst Franziskus. In der Petition baten sie den Papst darum, dass er sich im Gespräch mit der kubanischen Regierung dafür einsetzen möge, dass die „Damen in Weiß“ wieder an den sonntäglichen Gottesdiensten teilnehmen dürfen, ohne dafür staatliche Schikanen befürchten zu müssen.

Juli 2017: Weil die „Damen in Weiß“ von den staatlichen Behörden immer wieder an der Teilnahme am Sonntagsgottesdienst gehindert werden, teilweise unter Einsatz von Gewalt, feierten sie diesmal mit zwei katholischen Priestern einen Gottesdienst am Sitz der Organisation, wie das regierungskritische Internetportal „14ymedio“ berichtete. Nach Angaben der Sprecherin Berta Soler hätten die Vorbereitungen zu dem Gottesdienst im Verborgenen stattgefunden, so dass der Inlandgeheimdienst nichts davon

erfahren habe. „Weil wir nicht in die Kirche kommen können, kommt die Kirche zu uns“, wird Soler in der Meldung zitiert.

Juli 2017: Drei Mitglieder der Bürgerrechtsorganisation CCDH, die auf einem Balkon der Kathedrale von Santiago de Cuba für die Einhaltung der Menschenrechte in Kuba demonstrierten, wurden schon nach wenigen Minuten von staatlichen Sicherheitskräften festgenommen. Die Demonstranten hatten unter anderem ein Plakat mit der Aufschrift „Das Volk fordert Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie“ hochgehalten. Die offiziell verbotene Oppositionspartei UNPACU veröffentlichte anschließend im Internet einen Videofilm über die Aktion. Wie das aus den USA sendende kubakratische „Radio Marti“ im August berichtete, hätten die staatlichen Behörden den Familienangehörigen der drei Demonstranten mitgeteilt, dass diese voraussichtlich zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt würden. Im Oktober 2017 wurden die drei Inhaftierten aber wieder freigelassen.

November 2017: Unter dem Titel „Your mind is in prison“ („Dein Geist ist im Gefängnis“) veröffentlichte die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) einen Bericht, in dem sie dem kubanischen Staat Einschränkungen der Meinungsfreiheit vorwirft. „Menschen in Kuba verlieren wegen der leisesten Kritik an der Regierung oder auch nur den allgemeinen Lebensumständen ihre Arbeit. Schon eine beiläufig fallengelassene kritische Bemerkung über den Staat reicht den Behörden, um Angestellte zu entlassen“, sagte Horst Zaar, der Kuba-Experte bei Amnesty International in Deutschland. Der Staat sei mit Abstand der größte Arbeitgeber in Kuba. Gut 70 Prozent aller verfügbaren Stellen finden sich nach Angaben von AI im öffentlichen Dienst. Zugleich kontrolliere die Regierung auch den wachsenden privaten Sektor, die offizielle Gewerkschaft und die Gerichte.

Januar 2018: Zwanzig Jahre nach der Predigt von Papst Johannes Paul II. in Santiago de Cuba am 24. Januar 1998 veröffentlichten drei kubanische katholische Priester einen offenen Brief an Staatspräsident Raúl Castro, in dem sie den Präsidenten dazu aufrufen, für Kuba „Wahlen in Freiheit“ zuzulassen. Kritik äußerten die Priester an der „Abwesenheit des Rechtsstaats“ in Kuba. Dadurch, dass in Kuba die kommunistische Partei die einzige zugelassene politische Kraft sei, habe sich in allen Gesellschaftsschichten ein totalitärer Stil durchgesetzt. Die Kubaner trauten sich nicht

mehr, öffentlich ihre Meinung zu sagen. „Die Kubaner wissen, dass sie keine Meinungsfreiheit haben; sie sind vorsichtig, zu sagen, was sie denken und fühlen, weil sie mit Angst leben“, heißt es in dem Brief der Priester. Einem der drei Priester war es im Februar 2018 möglich, nach Rom zu reisen. Dort wurde er im Vatikan von Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin empfangen, dem er eine Ausfertigung des offenen Briefes überreichte.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Human Rights Watch*
- *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report, 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*

Myanmar

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
51 Millionen	Buddhisten	88 %	
	Christen	6 %	
	Muslime	4 %	
	Sonstige	2 %	



Politischer Reformprozess geht weiter

Fünf Jahrzehnte lang wurde das Land Myanmar (offiziell Republik der Union Myanmar; auch Birma genannt) mit eiserner Hand vom Militär regiert. Seit 2011 aber zeichnet sich ein deutlicher Wandel ab. Unter Staatspräsident Thein Sein, dem ersten zivilen Präsidenten seit fünfzig Jahren, führte die myanmarische Regierung eine Reihe politischer Reformen durch. Am Ende des Reformprozesses soll eine „disziplinierte Demokratie“ stehen. So ist es in der Verfassung von 2008, die am 31. Januar 2011 in Kraft getreten ist, festgelegt. Ein starker Einfluss des Militärs ist auch weiterhin vorgesehen: So muss laut Verfassung ein Viertel der Parlamentssitze an Militärangehörige vergeben werden. Die Reformen sollen dem Land nach Jahrzehnten militärischer Diktatur und wirtschaftlicher Isolation auch zu einem neuen Aufschwung auf internationaler Ebene verhelfen.

Bei den ersten freien Wahlen seit dem Ende der Militärdiktatur erzielte die Partei von Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi, die jahrelang unterdrückte Nationale Liga für Demokratie (NLD), im November 2015 einen klaren Sieg und errang eine absolute Mehrheit im Parlament. Am 1. Februar 2016 trat das neu gewählte Parlament erstmals zusammen. Im März 2016 wurde Htin Kyaw zum Präsidenten gewählt, ein enger Vertrauter von Aung San Suu Kyi. Sie selbst wurde zur „Staatsberaterin“ (State Counsellor, auch mit Staatsrätin übersetzt) ernannt. Sie konnte selbst nicht zur Präsidentin gewählt werden, da sie zwei Söhne mit britischer Staatsbürgerschaft hat und die Verfassung Myanmars Bürger mit ausländischer Verwandtschaft vom höchsten Staatsamt ausschließt. De facto gilt Suu Kyi aber als die eigentliche Regierungschefin und einflussreichste Politikerin der neuen Regierung.

Wachsende ethnische und religiöse Spannungen

Diese wichtigen Schritte hin zu einem demokratischen Staat werden allerdings überschattet von schweren ethnischen und religiösen Spannungen. Myanmar ist ein Vielvölkerstaat mit rund 55 Millionen Einwohnern und rund 135 ethnischen Gruppen. Mit etwa siebzig Prozent bilden die Birmanen (auch Bamar genannt) die größte Volksgruppe.

Seit Erlangung der politischen Unabhängigkeit im Jahr 1948 leidet Myanmar unter bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Militär und ethnischen Widerstandsgruppen, die mit Waffengewalt für eine politische Unabhängigkeit von der birmanischen Zentralregierung kämpfen. In den vergangenen Jahren hat es zwar eine ganze Reihe von Waffenstillstandsvereinbarungen gegeben, doch die Kämpfe flammten immer wieder auf.

Nach siebzehn Jahren Waffenstillstand brachen im Juni 2011 im Kachin-Staat im Norden Myanmars erneut Kämpfe aus zwischen der „Kachin Independence Army“, die für einen von Myanmar unabhängigen Kachin-Staat kämpft, und Regierungstruppen. Der Kachin-Staat ist reich an Bodenschätzen, vor allem Gold und Jade gibt es dort. Aber auch kostbares Teakholz und die Wasserkraft des Flusses Irrawaddy tragen zu der wirtschaftlichen Bedeutung des Landesteiles bei. Dazu kommt noch die strategisch wichtige Lage an der Grenze zu China. In dem Krieg geht es also vor allem darum, wer von diesen Rohstoffen profitiert: die Mächtigen in der staatlichen Armee, birmanische Politiker, chinesische Investoren oder die Kachin selber.

Auch im Shan-Staat gibt es seit Jahren bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und ethnischen Widerstandsgruppen. Wegen der Kämpfe im Kachin- und im Shan-Staat sind bis heute mehr als 120 000 Menschen geflüchtet. Sie leben in Flüchtlingslagern auf beiden Seiten der Front und sind für ihr Überleben auf humanitäre Hilfslieferungen angewiesen. Es kommt jedoch häufiger vor, dass Hilfsgütertransporte von den Kriegsparteien behindert werden.

Bemühungen um Frieden

Im März 2013 vereinbarten die Konfliktparteien, die Kampfhandlungen einzustellen, konnten sich aber nicht auf ein formales Waffenstillstandsabkommen einigen. Erneute Gespräche fanden im Oktober 2013 statt, und es wurde die Einrichtung einer gemeinsamen Beobachtergruppe beschlossen. Nach einjährigen Verhandlungen konnten sich im März 2015 die Regierung und Vertreter von sechzehn Rebellengruppen auf einen vorläufigen Waffenstillstand einigen. Im Oktober 2015 unterzeichnete die Regierung dann in einer feierlichen Zeremonie das „Nationale Waffenstillstandsabkommen“ (NCA) mit acht Rebellengruppen. Elf andere Rebellengruppen hatten sich diesem Friedensschluss verweigert, darunter die sieben größten und schlagkräftigsten ethnischen Milizen.

Vom 31. August bis 4. September 2016 fand in der Hauptstadt Nay Pyi Taw auf Einladung der Regierung eine fünftägige Friedenskonferenz mit rund 800 Teilnehmern statt. Sie stand unter dem Titel „Union Peace Conference - 21st Century Panglong“ und war der Auftakt zu einem längeren Prozess, an dessen Ende ein dauerhafter Friede in Myanmar stehen soll. Der Name Panglong bezieht sich auf eine Konferenz im Jahr 1947. Damals schloss der Vater von Aung San Suu Kyi, General Aung San, ein Abkommen mit den Volksgruppen Kachin, Chin und Shan, in dem diesen ethnischen Minderheiten „volle Autonomie“ zugestanden wurde sowie das Recht auf einen Austritt aus der Union von Myanmar (damals Birma). Das Abkommen wurde aber später gebrochen. Mit der Begründung, die Einheit der Union wahren zu wollen, putschte sich die Armee 1962 an die Macht. Seitdem kämpfen die Minderheiten mit ihren Milizen für eine Unabhängigkeit von der Zentralregierung Myanmars.

Ethische Spannungen und Religionszugehörigkeit

Die ethnischen Spannungen haben zum Teil auch eine religiöse Komponente. Myanmar ist ein buddhistisch geprägtes Land, rund neunzig Prozent der Einwohner folgen dem Theravada-Buddhismus. Der Anteil der Christen und der Muslime liegt bei jeweils vier bis fünf Prozent, die Zahl der Katholiken beträgt rund 800 000, die Zahl baptistischer Christen etwa 500 000. Vor allem in den Staaten Kachin und Chin, im Nordosten bzw. Nordwesten

von Myanmar gelegen, gibt es größere christliche Gemeinschaften. In Kachin liegt der Anteil der Christen laut Regierungsangaben bei gut einem Drittel der Bevölkerung, tatsächlich liegt er aber viel höher. Auch unter den ethnischen Minderheiten der Naga und Karen gibt es überdurchschnittlich viele Christen.

Unterdrückung der muslimischen Rohingya

Als im August 2017 die bewaffnete Gruppe „Arakan Rohingya Salvation Army“ (ARSA) Überfälle auf etwa 30 Polizeistationen verübte, reagierten die myanmarischen Sicherheitskräfte mit brutalen und ausgedehnten Vergeltungsaktionen gegen das Volk der Rohingya im Bundesstaat Rakhine. Häuser und ganze Siedlungen wurden systematisch niedergebrannt, Menschen misshandelt, vergewaltigt und getötet. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International bewertet die Vorfälle als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Das löste eine Massenflucht aus. „In vielen Fällen wurden die fliehenden Bewohnerinnen und Bewohner von Soldatinnen und Soldaten und Polizistinnen und Polizisten beschossen. Hunderte Menschen wurden schwer verletzt oder getötet“, schreibt Amnesty International in einem Bericht. Mehr als 350 Rohingya-dörfer sind vom Militär ganz oder teilweise zerstört worden. Mehr als 650 000 Rohingya flüchteten über die Grenze ins benachbarte Bangladesch. Zusammen mit den Rohingya, die schon in früheren Jahren aus Myanmar nach Bangladesch geflüchtet sind, leben dort jetzt rund 1,2 Millionen Flüchtlinge, vor allem in den Flüchtlingslagern in der Stadt Cox's Bazar. Die Zustände und Lebensbedingungen in diesen Flüchtlingslagern sind oft katastrophal. Es fehlt an allem. Die hygienischen Zustände sind miserabel.

Die Rohingya sind eine der vielen ethnischen Minderheiten in Myanmar und leben vorwiegend in der westlichen Region des Landes, nahe der Grenze zu Bangladesch im nördlichen Teil des Rakhaing-Staates (Rakhine). Vor der Massenflucht seit August 2017 lebten dort etwa eine Million Rohingya. Die große Mehrheit von ihnen sind Muslime. Die Rohingya haben ihre eigene Kultur und eine eigene Sprache, die mit der bengalischen Sprache verwandt ist. Die staatlichen Behörden in Myanmar lehnen die Bezeichnung Rohingya ab und sprechen stattdessen von

Bengalis. Sie werden als illegale Einwanderer aus Bangladesch angesehen, weshalb ihnen auch die birmanische Staatsbürgerschaft verweigert wird. Die Rohingya werden in Myanmar auf vielfache Weise diskriminiert und unterdrückt. So ist der Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen eingeschränkt, auch auf dem Arbeitsmarkt erfahren sie zahlreiche Behinderungen. Laut den Vereinten Nationen sind die Rohingya die am stärksten verfolgte ethnisch-religiöse Minderheit weltweit. Als im Frühjahr 2014 nach mehr als dreißig Jahren wieder eine Volkszählung in Myanmar durchgeführt wurde, wurden die Rohingya bei der Zählung ausgeschlossen.

Immer wieder gab es in den vergangenen Jahren Fluchtwellen. Im Frühjahr 2015 flüchteten Tausende Rohingya aus Myanmar über das Meer nach Malaysia, Thailand und Indonesien. Oft wurden sie dort an den Küsten aufs Meer zurückgeschickt. Wochenlang trieben viele Flüchtlingsboote hilflos auf dem Meer. In einigen Flüchtlingslagern in Thailand und Malaysia sollen laut Medienberichten Rohingya-Frauen Opfer von Massenvergewaltigungen geworden sein. In diesen beiden Ländern wurden im Mai 2015 auch von Menschenschmugglern eingerichtete Flüchtlingslager sowie zahlreiche Gräber mit Leichen von mutmaßlichen Flüchtlingen entdeckt. Erst auf internationalen Druck hin stimmten Malaysia und Indonesien einer vorübergehenden Aufnahme von rund 7000 auf Booten ausharrenden Flüchtlingen aus Myanmar und Bangladesch zu.

Fundamentalistische Bewegungen im Buddhismus

Unter den Buddhisten in Myanmar gibt es einflussreiche ultraorthodoxe, nationalistische Bewegungen, die vor allem gegen die muslimische Minderheit in Myanmar hetzen und durch ihre Reden und Predigten regelrechten Hass gegen Muslime schüren. Damit fördern sie auch die Gewalt gegen die Rohingya. Eine dieser Bewegungen ist das „Komitee zum Schutz von Nation und Religion“, das international unter dem Kürzel Ma Ba Tha bekannt ist. Ihr Anführer ist der Mönch U Wirathu. Politische Beobachter gehen davon aus, dass die Ma Ba Tha von der militärnahen Oppositionspartei USDP instrumentalisiert wurde, um die Regierung von Aung San Suu Kyi zu schwächen und zu destabilisieren. Der staatliche buddhistische Mönchsrat hat die Ma Ba Tha im Mai 2017 verboten.

Eine andere fundamentalistische Gruppe unter den Buddhisten ist die Bewegung „969“ (die Zahl symbolisiert unter anderem die Tugenden Buddhas). Auch sie verbreitet seit einigen Jahren eine islamfeindliche Stimmung, etwa mit der Behauptung, Muslime zwängen buddhistische Frauen, zum Islam überzutreten.

Papst-Reise nach Myanmar

Im November 2017 besuchte Papst Franziskus drei Tage lang das Land Myanmar. Es war ein Staats- und Pastoralbesuch. Dabei traf er Vertreter von Staat und Regierung. Vor allem aber gab es Begegnungen mit der kleinen katholischen Minderheit in Myanmar, deren Anteil bei rund einem Prozent liegt. An einer großen Papstmesse in Rangun nahmen gut 100 000 Gläubige teil, darunter viele ethnische Gruppen in ihrer traditionellen Kleidung und Katholiken aus entfernten Gebieten wie dem Kachin-Staat. Der Papst verwendete in Myanmar einen Hirtenstab, den katholische Handwerker der Kachin-Minderheit in einem Flüchtlingslager im Norden Myanmars aus Holz geschnitten hatten.

Bei einer Begegnung mit den katholischen Bischöfen Myanmars rief er die Katholiken des Landes auf, sich für die Verkündigung des Glaubens und für den Schutz der menschlichen Würde einzusetzen. Die Kirche in Myanmar bezeuge durch ihre „erzieherischen und karitativen Werke, ihre Verteidigung der Menschenrechte und ihre Unterstützung der demokratischen Prinzipien täglich das Evangelium“, so der Papst. Die Bischöfe ermutigte er, zusammen mit den Gläubigen eine „konstruktive Rolle im Leben der Gesellschaft einzunehmen“. Dabei gelte es besonders, „auf die Achtung der Würde und der Rechte aller“ zu bestehen, so Franziskus. Nach konfliktreichen Jahren befindet sich das Land nun auf dem Weg zu Einheit und Frieden. Die erste Aufgabe der Kirche sei es, zu heilen: Seelen, Herzen und körperliche Wunden.

Die Weltöffentlichkeit interessierte sich vor allem dafür, ob und wie sich Papst Franziskus zur gewaltsamen Vertreibung der muslimischen Rohingya äußern würde. Die katholischen Bischöfe von Myanmar hatten dem Papst dringend geraten, während seines Aufenthalts in Myanmar auf das Wort Rohingya zu verzichten, um nicht unnötig den Unmut der Mehrheitsbevöl-

kerung zu provozieren. Tatsächlich rief der Papst während seines Besuches wiederholt zu Frieden und Versöhnung zwischen den ethnischen und religiösen Gruppen auf, ohne die Konflikte konkret anzusprechen.

In einer Ansprache vor Vertretern der Zivilgesellschaft und des Diplomatischen Corps rief Papst Franziskus dazu auf, „jede ethnische Gruppe“ zu achten. Interne Konflikte und Feindseligkeiten hätten in Myanmar viel Leid und tiefe Spaltungen verursacht. Es müsse ein Friede angestrebt werden, „der sich auf die Achtung der Würde und der Rechte eines jeden Mitglieds der Gesellschaft gründet“. Frieden und nationale Versöhnung seien nur durch Gerechtigkeit und Einhaltung der Menschenrechte möglich. Um die Spaltungen und Feindseligkeiten zu überwinden, müsse „die Heilung dieser Wunden eine zentrale politische und geistliche Priorität darstellen“, forderte der Papst. Dabei würdigte er die Friedensinitiativen der Regierung, besonders die Friedenskonferenz von Panglong. Aber auch die Religionsgemeinschaften könnten auf dem Weg zum Frieden eine „besondere Rolle“ spielen. Religiöse Unterschiede dürften nicht trennend wirken. Vielmehr liege in der Religion die „Kraft zur Einheit, zur Vergebung, zur Toleranz und zum klugen Aufbau der Nation“. Die Religionsgemeinschaften hätten daher eine bedeutende Rolle bei der „Heilung der emotionalen, geistigen und psychologischen Wunden“, die durch die jahrelangen Konflikte entstanden seien.

Erst in Bangladesch, der zweiten Station seiner Asienreise, traf Papst Franziskus direkt mit einigen Rohingya-Flüchtlingen zusammen und verwendete dort in einer improvisierten Rede dann auch das Wort Ronhingya. Dabei bat er die Rohingya um Vergebung für die Gewalt, die man ihnen angetan habe, und für die „Gleichgültigkeit der Welt“ gegenüber ihrem Schicksal.

Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei Jahre dargestellt.



Gottesdienst in der Kathedrale in Banmaw im Kachin-Staat im Nordosten von Myanmar. Das Volk der Kachin gehört zu den ethnischen Minderheiten in Myanmar, die von der Mehrheitsbevölkerung der Birmanen oft unterdrückt oder sogar bekämpft werden.

Juli 2016: Das Europäische Parlament verabschiedete eine Resolution, in der ein Ende der Verfolgung der muslimischen Rohingya-Minderheit in Myanmar gefordert wird.

Juli 2016: Im Juli 2016 wurden die Ergebnisse einer Volkszählung zu den Religionsgemeinschaften veröffentlicht. Danach sind unter den 51,4 Millionen Einwohnern Myanmars 87,9 Prozent Buddhisten, 6,2 Prozent Christen, 4,3 Prozent Muslime und 0,5 Prozent Hindus. Ausgeschlossen wurden bei der Volkszählung, die schon 2014 durchgeführt wurde, die (damals) gut eine Million muslimischen Rohingya.

September 2016: Vom 31. August bis 4. September 2016 fand in der Hauptstadt Nay Pyi Taw auf Einladung der Regierung eine fünftägige Friedenskonferenz mit rund 800 Teilnehmern statt (Union Peace Conference - 21st Century Panglong). Die Konferenz wurde von Staatsrätin Aung San Suu Kyi und UN-Generalsekretär Ban Ki Moon eröffnet. In einem längeren Prozess sollen die Spannungen und Konflikte mit den nach Autonomie strebenden ethnischen Minderheiten überwunden und Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden geschaffen werden. In ihrer Eröffnungsrede gab Aung San Suu Kyi als Ziel des Friedensprozesses die Schaffung einer „föderalen demokratischen Union“ an. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Armee zu. Sie hat laut staatlicher Verfassung die alleinige Zuständigkeit in allen Fragen der inneren und äußeren Sicherheit.

Oktober 2016: Im mehrheitlich christlichen Kachin-Staat protestierten Tausende Menschen gegen neue Angriffe der Armee auf die Zivilbevölkerung. Die myanmarische Armee hatte in Kachin, im Norden des Shan-Staates, in Karen und in Rakhine eine neue Offensive gegen ethnische Milizen gestartet. Auch der Sonderbeauftragte des UNO-Generalsekretärs für Myanmar, Vijay Nambiar, zeigte sich „enttäuscht“ und „beunruhigt“ über die neuen Kämpfe angesichts der Tatsache, dass doch erst Anfang September 2016 die Panglong-Friedenskonferenz getagt hatte.

November 2016: Der Erzbischof von Rangun, Kardinal Charles Maung Bo, kündigte an, dass er die myanmarische Regierung auffordern werde, katholische Schulen zurückzugeben, die nach dem Militärputsch von 1962 „nationalisiert“ und somit vom Staat konfisziert worden waren. In den

1950er Jahren sei Myanmar wegen der vielen katholischen Schulen das Land mit dem höchsten Bildungsniveau in Südostasien gewesen. Die Kirche sei bereit, sich in diesem Bereich wieder zu engagieren. Bildung sei von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung Myanmars.

Februar 2017: Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte veröffentlichte einen Bericht, in dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgelistet werden, die in Myanmar gegenüber der muslimischen Minderheit der Rohingya begangen wurden. „Massenvergewaltigungen, Morde - auch an Kindern und Jugendlichen - brutale Prügel, das Verschwindenlassen von Menschen“ und weitere vom Militär begangene Menschenrechtsverletzungen in der abgeriegelten Region nördlich von Maungdaw im Norden des Teilstaates Rakhine werden angeprangert. Dörfer der Rohingya, Schulen, Moscheen, Häuser und Märkte seien niedergebrannt worden. Grundlage für den Bericht waren Interviews mit rund 200 Rohingya-Flüchtlingen in Bangladesch.

März 2017: In einem Interview mit der BBC warf die UN-Sonderberichterstatterin Yanghee Lee den Sicherheitskräften in Myanmar schwere Menschenrechtsverletzungen vor. Soldaten, Grenzsoldaten und Polizisten hätten „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verübt, insbesondere gegenüber der muslimischen Minderheit der Rohingya. Die Regierung unter Aung San Suu Kyi stehe in der Pflicht, den „massenhaften Fällen von schrecklicher Folter und unmenschlichen Verbrechen“ entgegenzuwirken.

April 2017: Der Erzbischof von Rangun, Kardinal Charles Bo, veranstaltete ein interreligiöses Treffen. Hochrangige Vertreter der Buddhisten, Christen, Muslime und Hindus berieten gemeinsam über die Bemühungen, in Myanmar Frieden zu schaffen. Schon im März hatte die katholische Kirche eine Friedenskonferenz mit mehr als 1000 Teilnehmern aus allen Religionsgemeinschaften organisiert.

Mai 2017: Der staatliche Mönchsrat, das Zentralorgan des buddhistischen Klerus in Myanmar, dessen Mitglieder von der Regierung berufen werden, sprach ein Verbot des „Komitees zum Schutz von Nation und Religion“ (auch unter dem Kürzel Ma Ba Tha bekannt) aus. Diese radikale buddhistische Bewegung war verantwortlich für viele Hass- und Gewaltkampagnen

gegen die muslimische Minderheit in Myanmar und warnte immer wieder vor einer „Islamisierung“ Myanmars.

Mai 2017: Bei einem Besuch von Staatsrätin Aung San Suu Kyi bei Papst Franziskus im Vatikan vereinbarten beide Seiten, die diplomatischen Beziehungen weiter auszubauen und Botschafter auszutauschen. Myanmar wolle einen Botschafter an den Heiligen Stuhl entsenden, der Vatikan einen Apostolischen Nuntius nach Myanmar. Das Parlament Myanmars hatte bereits im März 2017 einem Antrag des Vatikans, volle diplomatische Beziehungen aufzubauen, zugestimmt.

Mai 2017: Die zweite Runde der Panglong-Friedensverhandlungen zwischen der Regierung, der Armee und ethnischen Milizen im Mai 2017 brachte keine konkreten Ergebnisse.

Juni 2017: Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) berichtet von massiven Menschenrechtsverletzungen im Kachin-Staat. In der dort lebenden ethnischen Minderheit gibt es sehr viele Christen. Die Armee gehe mit brutalen Methoden gegen die Bevölkerung vor. Es gebe Folter, außergerichtliche Tötungen, Vergewaltigungen, willkürliche Verhaftungen und Zwangsrekrutierungen in den Militärdienst, so die Menschenrechtsorganisation in ihrem Bericht. Auch von ethnischen Milizen gingen Gewalt und Menschenrechtsverletzungen aus.

Juni 2017: Zum Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan veröffentlichte der Erzbischof von Rangun, Kardinal Charles Bo, eine Botschaft. Darin sprach er über das „große Potential“, das Myanmar besitze. Er beklagte aber auch die verbreitete Armut und Migrationsbewegungen. Auch „Konflikte und Vertreibungen“ zählten zu den ungelösten Problemen des Landes, darunter vor allem die „schreckliche Verfolgung“ der muslimischen Rohingya. Aber auch die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen im Bürgerkriegsgebiet von Kachin und in Teilen des Shan-Staates im Norden von Myanmar sprach er an und appellierte an die Regierung, eine internationale Untersuchung all dieser Konflikte zuzulassen. Es gebe aber auch positive Entwicklungen in Myanmar, wie zum Beispiel Friedenskonferenzen oder interreligiöse Versammlungen, so der Kardinal. Das seien erste, wirksame Schritte: „Frieden ist möglich – Frieden ist der einzige Weg.“

August 2017: Papst Franziskus ernannte erstmals einen Apostolischen Nuntius für Myanmar: Der südkoreanische Erzbischof Paul Tschang In-Nam wird das Amt übernehmen. Er war zuvor schon Apostolischer Delegat in Myanmar gewesen.

August 2017: Am 24. August 2017 veröffentlichte eine internationale Kommission unter der Leitung des ehemaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan einen Bericht zum Rohingya-Problem in Myanmar. Der Bericht wurde an die obersten Regierungsvertreter übergeben. In dem Papier werden der myanmarischen Regierung Vorschläge zur Lösung des Rohingya-Konflikts gemacht. Nötig seien eine Reform des Staatsbügerrechts, Reise- und Religionsfreiheit für die Rohingya sowie der Verzicht auf militärische Gewalt. Die myanmarische Regierung hatte ein Jahr zuvor selbst diese Kommission eingesetzt, zu der drei internationale Persönlichkeiten und sechs Mitglieder aus Myanmar gehörten. Radikale buddhistische Mönche lehnten die Kommission wegen ihrer internationalen Mitglieder als „Einmischung des Auslands“ in die inneren Angelegenheiten Myanmars ab.

August 2017: Anschläge der Arakan Rohingya Salvation Army (ARSA) auf Armee- und Polizeiposten im Norden des Teilstaats Rakhine führten seit dem 25. August 2017 zu heftigen Gegenreaktionen des myanmarischen Militärs mit mehr als 100 Todesopfern. Mit brutaler Gewalt wurden in den Folgewochen mehr als 650 000 Rohingya aus Myanmar nach Bangladesch vertrieben. Schon am 27. August 2017 reagierte Papst Franziskus auf die Vorfälle in Myanmar. Beim sonntäglichen Mittagsgebet bekundete er „ungeteilte Nähe“ zum Volk der Rohingya im Nordwesten Myanmars und rief zur Hilfe für diese Menschen auf. Die myanmarischen Politiker forderte er auf, den Rohingya „ihre vollen Rechte“ zu geben. Die katholischen Gläubigen bat der Papst, „für unsere Brüder, die Rohingya“ zu beten. Am 28. August 2017 gab der Vatikan bekannt, dass Papst Franziskus im November 2017 nach Myanmar und Bangladesch reisen werde.

September 2017: Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) spricht in einem Bericht über die Vertreibung der Rohingya von „ethnischen Säuberungen“. AI habe klare Beweise gefunden, dass die myanmarische Armee systematisch gegen die Rohingya vorgegangen sei: „Sicherheitskräfte umzingeln ein Dorf, erschießen die Fliehenden und

brennen die Häuser nieder.“ Die Angriffe und die gewaltsame Vertreibung der Zivilisten seien Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

September 2017: Staatsrätin Aung San Suu Kyi äußerte sich am 19. September 2017 bei einer Rede vor dem diplomatischen Corps in der Hauptstadt Naypyidaw erstmals öffentlich zur Gewalt gegen die muslimischen Rohingya, allerdings recht vage. „Wir wollen Frieden statt Krieg, wir wollen Harmonie statt Konflikten“, betonte Aung San Suu Kyi. Das Land dürfe nicht wegen verschiedener Religionen gespalten sein. Bei den aktuellen Auseinandersetzungen gebe es zwar „Menschenrechtsverletzungen“, allerdings gebe es hier „Vorwürfe und Gegenvorwürfe“. Medien und Menschenrechtsorganisationen warf sie vor, den Konflikt in der Region Rakhine zu übertreiben und falsch darzustellen. Kein einziges Mal benutzte sie in ihrer Rede die Bezeichnung „Rohingya“, sondern sprach ganz allgemein von Muslimen. Den Flüchtlingen stellte sie die Möglichkeit einer Rückkehr nach Myanmar in Aussicht, sofern sie nachweisen könnten, dass sie in Rakhine gelebt haben.

Oktober 2017: Bei einem Gottesdienst im vatikanischen Gästehaus Santa Marta erinnerte Papst Franziskus an das Schicksal der aus Myanmar nach Bangladesch geflohenen Rohingya.

Oktober 2017: Um Frieden und Harmonie unter den Religionsgemeinschaften in Myanmar zu fördern, organisierte die Regierungspartei Nationale Liga für Demokratie (NLD) landesweit vier interreligiöse Gebetsveranstaltungen. Zum Auftakt kamen in Rangun mehr als 30 000 Buddhisten, Katholiken, Protestanten, Hindus und Muslime in einem Sportstadion zusammen, um für ein friedliches Miteinander der Religionen im mehrheitlich buddhistischen Myanmar zu beten.

November 2017: Im Vatikan empfing Papst Franziskus den ersten Botschafter Myanmars beim Heiligen Stuhl, San Lwin. Er ist nichtresidierender Botschafter und hat seinen Sitz in Österreich.

November 2017: Vom 27. bis 30. November 2017 besuchte Papst Franziskus das Land Myanmar. Es war ein Staats- und Pastoralbesuch. Der Papst traf mit Spitzenvertretern von Staat und Regierung zusammen. Hauptziel

war aber die Begegnung mit der katholischen Minderheit. Mehrfach rief der Papst zur Überwindung der Spannungen und Konflikte und zu Versöhnung und Frieden auf.

Dezember 2017: Nur wenige Tage nach dem Besuch von Papst Franziskus in Myanmar startete die myanmarische Armee im Nordosten des Landes mit Luftangriffen und Artillerieeinsatz eine neue Offensive gegen ethnische Milizen. Mehr als 1000 Angehörige der Volksgruppen der Kachin und Shan sind vor den neuerlichen Kämpfen geflohen. Seit dem Sommer 2011, als ein 17-jähriger Waffenstillstand endete, sind mehr als 120 000 Menschen vor den Kämpfen im Kachin-Staat und im Norden des Shan-Staates geflüchtet. Sie leben in Flüchtlingslagern und sind auf humanitäre Hilfslieferungen angewiesen. Unter den Flüchtlingen sind auch viele Christen.

Dezember 2017: Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) teilte in einem Bericht mit, die myanmarische Armee habe seit Beginn der Gewalt gegen die Rohingya insgesamt 354 Rohingya dörfer ganz oder teilweise zerstört. Die meisten Dörfer seien niedergebrannt worden. Nach Angaben der Organisation Ärzte ohne Grenzen wurden dabei im Zeitraum von 25. August bis zum 24. September 2017 mindestens 6700 Rohingya durch direkte Gewalteinwirkung getötet. Der UN-Menschenrechtshochkommissar Said Raad al-Hussein äußerte im Vorfeld einer Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrats die Vermutung, das Ausmaß der Unterdrückung und Verfolgung der Rohingya in Myanmar könnte einem Völkermord gleichkommen. Die jahrzehntelange Staatenlosigkeit der Rohingya, ihre Diskriminierung und brutale Vertreibung sowie die systematische Zerstörung von ganzen Dörfern spräche jedenfalls dafür.

Januar 2018: Die Regierungen der Länder Myanmar und Bangladesch einigten sich darauf, die Rohingya-Flüchtlinge innerhalb von zwei Jahren von Bangladesch in ihre myanmarische Heimat Rakhine zurückzuführen. In Bangladesch sollen fünf Transitlager eingerichtet werden und in Myanmar zwei „Empfangszentren“. Die myanmarische Regierung hat sich bereiterklärt, für die zurückkehrenden Rohingya Häuser zu bauen. Bis zur Fertigstellung der Häuser sollen die Rohingya in einem Zeltlager untergebracht werden. Myanmar wolle pro Woche 1500 Rohingya-Flüchtlinge zurückneh-

men, heißt es in der Vereinbarung. Heikel ist die Tatsache, dass Myanmar in den Verhandlungen betont hat, nur solche Flüchtlinge wiederaufzunehmen, die nachweisen können, dass sie tatsächlich in Rakhine gelebt haben. Die Rohingya gelten in Myanmar aber als Staatenlose und besitzen deshalb vielfach keine Ausweispapiere, so dass ein solcher Nachweis für die meisten schwierig sein dürfte. Außerdem wurden bei der Vertreibung der Rohingya seit August 2017 viele ihrer Dörfer von der myanmarischen Armee zerstört und niedergebrannt. Dabei könnten auch wichtige Dokumente verbrannt sein.

Januar 2018: Die für Ende Januar 2018 geplante dritte Runde der Panglong-Friedenskonferenz („Panglong-Konferenz des 21. Jahrhunderts“) wurde überraschend verschoben. Damit sollte denjenigen ethnischen Armeen, die das „Nationale Waffenstillstandsabkommen“ (NCA) noch nicht unterschrieben haben, Zeit gegeben werden, die Unterschrift nachzuholen. Erst dann werden sie offiziell zu dieser Friedenskonferenz zugelassen. Auf der Panglong-Friedenskonferenz soll eine Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung, der Armee und den bewaffneten Minderheiten erarbeitet werden, die einen dauerhaften Frieden ermöglicht. Schon nach ihrer ersten Runde im August 2016 war die Friedenskonferenz ins Stocken geraten. Für die Regierung unter Suu Kyi ist ein Friedensabkommen mit den ethnischen Minderheiten ein wichtiges politisches Ziel, um im politischen Dialog über die Schaffung eines föderalistischen Myanmar weiterzukommen.

Januar 2018: Erstmals kam es zu einem Treffen zwischen den vier katholischen Bischöfen des Kachin-Staates und dem Oberbefehlshaber der myanmarischen Armee, General Min Aung Hlaing. In dem Gespräch ging es um Möglichkeiten und Wege, in der Region Frieden zu schaffen, und um das Schicksal der Kriegsflüchtlinge. Im November 2017 hatte sich Papst Franziskus bei seinem Myanmar-Besuch für fünfzehn Minuten mit General Min Aung Hlaing getroffen.

Februar 2018: Die EU-Außenminister veröffentlichten eine Erklärung, in der sie Myanmar systematische Menschenrechtsverletzungen vorwerfen. Die myanmarische Regierung forderten sie auf, die Voraussetzungen für eine freiwillige, sichere und würdevolle Rückkehr von Vertriebenen zu schaffen.

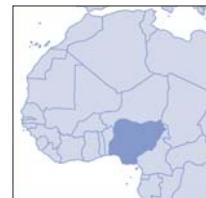
März 2018: Nach dem überraschenden Rücktritt von Präsident U Htin Kyaw, offensichtlich aus gesundheitlichen Gründen, wurde U Win Myint zum Nachfolger gewählt. Dieser gilt als ein enger Vertrauter der Staatsräerin Aung San Suu Kyi.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Amnesty International: Systematische Gewalt gegen Rohingya, 17. Oktober 2017*
- *Amnesty International: Jahresbericht „Myanmar 2017“*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Christian Solidarity Worldwide*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)*
- *Human Rights Watch*
- *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Union of Catholic Asian News (UCAN)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Hidden Plight. Christian Minorities in Burma, Dezember 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*

Nigeria

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
186 Millionen	Muslime	49 %	
	Christen	49 %	
	Sonstige	2 %	



Das staatliche System

Nigeria ist eine Bundesrepublik nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika und besteht aus 36 Bundesstaaten sowie dem Bundesterritorium Abuja. Abuja ist die Hauptstadt Nigerias und Sitz der Bundesregierung. Der offizielle Wahlspruch Nigerias lautet „Einheit und Glaube, Friede und Fortschritt“. Staatsoberhaupt ist der Präsident, ähnlich wie in den USA oder in Frankreich. Nach Erlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1960 erlebte das Land unruhige Jahre mit mehreren Militärregierungen. Seit 1999, dem Jahr, in dem auch die jetzige Verfassung des Landes in Kraft getreten ist, herrschen wieder demokratische Verhältnisse. Die jetzige Phase wird auch als „vierte Republik“ bezeichnet.

Bei den Präsidentschaftswahlen im März 2015 siegte der Kandidat der Opposition über den vorherigen Präsidenten Goodluck Jonathan. Damit kam es erstmals in der Geschichte Nigerias zu einem demokratischen Regierungswechsel. Seit Mai 2015 bekleidet nun Muhammadu Buhari das Amt des Präsidenten, ein Muslim; Vizepräsident ist Yemi Osinbajo, ein Christ. Die Ämter rotieren bei jeder Präsidentschaftswahl, was bedeutet, dass bei der nächsten Wahl (voraussichtlich in 2019) der Präsident wieder ein Christ und der Vize-Präsident ein Muslim sein sollte. Muhammadu Buhari ist ein ehemaliger General der nigerianischen Streitkräfte und war – nach einem Militärputsch an die Macht gekommen – von 1983 bis 1985 schon einmal Staatsoberhaupt des Landes.

Ethnische und religiöse Vielfalt

Nigeria, mit rund 186 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Land Afrikas, ist geprägt durch eine große ethnische und religiöse Vielfalt. Mehr als 500 verschiedene Sprachen und Dialekte werden dort gesprochen. Religion spielt eine große Rolle in Nigeria, sie ist für die meisten Bürger des

Landes von hoher Bedeutung. Die beiden vorherrschenden Religionen sind das Christentum und der Islam. Beide Religionsgemeinschaften sind in etwa gleich groß mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 45 bis 50 Prozent. Rund 5 bis 10 Prozent sind Anhänger von traditionellen afrikanischen Religionen. Der Norden Nigerias ist stärker islamisch geprägt, der Süden stärker christlich; überall aber gibt es eine gewisse Durchmischung dieser beiden großen Religionen.

Schutz der Religionsfreiheit durch die Verfassung

Die Verfassung von Nigeria erkennt die Religionsfreiheit an; dazu gehört das Recht, seinen Glauben zu bekunden, zu propagieren oder zu wechseln. Artikel 38, Paragraph 1 besagt: „Jede Person hat das Recht auf Gedankenfreiheit, Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit und das Recht, ihre Religion oder ihren Glauben zu wechseln und die Freiheit, (entweder alleine oder in Gemeinschaft mit anderen sowohl in der Öffentlichkeit als auch privat) ihre Religion oder ihren Glauben durch Kult, Lehre, praktische Anwendung und Befolgung auszuüben.“

In Artikel 10 heißt es: „Die Bundesregierung oder die Regierung eines Bundesstaates soll keine Religion als Staatsreligion festlegen.“ Allerdings ist Nigeria auch Mitglied der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC), und im Oktober 1999 weiteten 12 der 36 Staaten der Föderation (alle im Norden: Bauchi, Borno, Gombe, Jigawa, Kaduna, Kano, Katsina, Kebbi, Niger, Sokoto, Yobe und Zamfara) die Anwendung der Scharia vom Familienrecht (wo es bereits angewandt wurde) auf das Strafrecht aus. Das bedeutete die Einführung von Auspeitschung, Amputation von Gliedmaßen und Todesstrafe (durch Steinigung). Mindestens fünf Staaten (Bauchi, Zamfara, Niger, Kaduna und Kano) haben eine Religionspolizei (Hisbah) eingesetzt, um die Anwendung der Scharia im täglichen Leben durchzusetzen. In einigen Fällen wurde ihnen Missbrauch bei der Vollstreckung des Gesetzes vorgeworfen (beispielsweise die ungerechtfertigte Beschlagnahmung von alkoholischen Getränken).

Im Prinzip gilt die Scharia in zivil- und strafrechtlichen Belangen nicht für Nichtmuslime. Das gleiche gilt für das islamische Gesetz in Bezug auf die Konversion vom Islam zu einer anderen Religion. Dennoch sind Nicht-

muslime in Nigeria auf verschiedene Art und Weise von der Scharia betroffen, besonders, was den Konsum und den Verkauf von alkoholischen Getränken betrifft und die Geschlechtertrennung und Diskriminierung, denen Frauen in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und im Gesundheitswesen ausgesetzt sind. Die Bundesstaaten, in denen die Scharia gilt, stellen großzügige Mittel für Pilgerreisen nach Mekka und für den Bau von Moscheen zur Verfügung. Sie tun das gleiche, aber in geringerem Maße, für christliche Gebetsstätten und Pilgerreisen nach Jerusalem. Viele christliche Kirchen im Norden und einige wenige muslimische Gruppen im Süden beklagen, dass die lokalen Behörden städtische Verordnungen als Vorwand nutzten, um den Bau neuer Gebetsstätten zu verbieten.

Wie in so vielen Ländern besteht auch in Nigeria eine große Kluft zwischen dem, was in der Verfassung steht, und dem, was dann in der Wirklichkeit geschieht. Die Hauptgründe dafür sind: a) Die tatsächliche Macht liegt in den Händen der Obas (Stammesfürsten), die vor Ort das letzte Wort haben; b) die stammesspezifischen Fürstentümer, die sich unter der britischen Kolonialherrschaft (1860-1960) verfestigt haben, akzeptieren in Wirklichkeit selten die von der Zentralregierung erlassenen Gesetze; c) religiöse und parteipolitische Rivalitäten, die sich im alten Clanrachedenken widerspiegeln, machen es schwierig, Maßnahmen zu verwirklichen; d) das hohe Maß an Korruption aller politischen – und in einigen Fällen auch der religiösen – Klassen vereiteln jeden Versuch, demokratische Vorgaben zu verwirklichen. Es gibt ständig Diskussionen im ganzen Land, ob die Demokratie wirklich die geeignete Staatsform für die bevölkerungsreichste Nation Afrikas ist.

Religionsgemeinschaften in Nigeria

Von den rund 90 Millionen Christen gehört der größere Teil zu protestantischen, freikirchlichen, pfingstlichen und anderen christlichen Gemeinschaften, der kleinere Teil zur katholischen Kirche. Seit Ende der 1990er Jahre haben die Aktivitäten der charismatischen Pfingstgemeinden, besonders der „Redeemed Church of God“, der „Winners Chapel“, der „Presbyterianischen Kirche Nigerias“ und der „Evangelical Church of West Africa“ deutlich zugenommen. Diese Gruppierungen haben Hunderttausende

neuer Mitglieder für sich gewinnen können, hauptsächlich durch Übertritte von den traditionellen christlichen Konfessionen (Katholiken und Protestanten).

Unter den Muslimen bilden die Sunnit en eine deutliche Mehrheit von rund 90 Prozent (Malikiten, Shafi’iten, Salafiten). Doch beeinflussen auch islamische Minderheiten wie Sufis und Schiiten den Unterricht und die Bräuche des Islams. Einen zunehmenden Einfluss üben muslimische Splittergruppen aus, wie die Muslimische Bruderschaft, die Quranisten und die Ahmadiyya-Muslime. Der offiziell anerkannte geistige Führer aller Muslime in Nigeria ist der Sultan von Sokoto. Sokoto ist eine Stadt im äußersten Nordwesten Nigerias. Seit November 2006 hat Muhammad Sa’ad Abubakar das Amt des Sultans von Sokoto inne. Er ist zugleich einer der beiden Co-Präsidenten des „Nigerianischen Interreligiösen Aktionsbündnisses“ (Nigerian Interfaith Action Association). Der andere Co-Präsident dieses Gremiums ist John Olorunfemi Kardinal Onaiyekan, der katholische Erzbischof von Abuja.

Interreligiöse Konflikte

Seit vielen Jahren ist das Zusammenleben der verschiedenen Volks- und Religionsgruppen in Nigeria von Spannungen und Konflikten geprägt. Nachdem Nigeria im Jahr 1999 zur Demokratie zurückgekehrt und mit Olusegun Obasanjo ein Christ zum Staatspräsident gewählt worden war, verstärkten sich politische Strömungen und Bewegungen, die zumindest im Norden Nigerias eine stärkere Islamisierung der Gesellschaft anstrebten. Noch im selben Jahr 1999 weiteten einige Bundesstaaten im Norden des Landes, wie oben schon erwähnt, die Anwendung des Scharia-Rechtes auch auf das Strafrecht aus. Die Scharia stellt ein starkes Symbol muslimischer Identität dar. Zugleich leiden große Teile der Bevölkerung unter einer tiefen Verunsicherung, hervorgerufen durch Armut und Arbeitslosigkeit, fehlende Zukunftsperspektiven, zunehmende Kriminalität und weit verbreitete Korruption in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Für viele (wenngleich nicht alle!) Muslime in den betroffenen Bundesländern war die Ausweitung der Scharia-Gesetzgebung ein positives Signal. Unter den Nicht-Muslimen wuchsen dagegen die Befürchtungen, dass sich für sie die Lebensbedingungen verschlechtern würden, was zu neuen Spannungen

und Unruhen führte, die sich teilweise in gewaltsamen und blutigen Zusammenstößen entluden.

Boko Haram – Islamisierung durch Gewalt?

Vor dem Hintergrund dieser politischen und gesellschaftlichen Spannungen ist auch das Erstarken der islamistischen Bewegung Boko Haram zu verstehen, einer Gruppe, die sich seit etwa 2006 und dann vor allem seit 2009 zu einer der gefährlichsten und gewalttätigsten militärischen islamistischen Bewegungen weltweit entwickelt hat. Einen wichtigen Stützpunkt hat diese Bewegung in der Stadt Maiduguri im Bundesstaat Borno, wo die Bewegung im Jahr 2002 von dem islamischen Prediger Mohammed Yusuf gegründet wurde. Im Juli 2009 wurde Yusuf nach heftigen Gefechten vom Militär festgenommen und starb unter umstrittenen Umständen im Militärgewahrsam. Das Militär behauptet, er sei bei einem Fluchtversuch erschossen worden, Menschenrechtsorganisationen gehen dagegen von einer außergerichtlichen Hinrichtung aus.

Die radikal-islamische Bewegung auf der Grundlage des Salafismus bezeichnet sich selbst als „Vereinigung der Sunniteng für den Ruf zum Islam und den Dschihad“ und verfolgt das Ziel, im muslimisch geprägten Norden Nigerias einen islamischen Staat auf der Grundlage von Koran und Scharia zu errichten. Das klingt nach einer islamischen Missionsbewegung, die den Islam verbreiten möchte durch Propaganda und – wo nötig – auch durch militärischen Kampf. Bekannt ist die Bewegung für ihre deutliche Ablehnung der westlichen Kultur und der westlichen Einflüsse auf Nigeria, zum Beispiel durch das Schulsystem. Deswegen hat die lokale Bevölkerung dieser Bewegung in der Haussa-Sprache den Namen Boko Haram gegeben, was auf Deutsch so viel heißt wie: „Westliche Bildung ist Sünde“.

Zugleich ist Boko Haram aber auch als eine militante Protestbewegung gegen die gravierenden sozialen Ungerechtigkeiten, vor allem im Nordosten Nigerias, anzusehen. Denn dort vor allem hat die Bewegung Zulauf unter arbeitslosen und frustrierten jungen Männern. Der Nordosten gilt als das „Armenhaus“ Nigerias und wird von der Politik vernachlässigt, denn die Wählerstimmen in der vergleichsweise dünn besiedelten Region fallen kaum ins Gewicht. Für die korrupte und eigensüchtige politische Elite ist die

Region damit uninteressant. Verzweifelte junge Männer greifen daher nach jedem Strohhalm, der ihnen hingehalten wird. Die islamistische Ideologie liefert ihnen zudem eine religiös aufgeladene Rechtfertigung, auch mit militärischer Gewalt gegen die Regierung und gegen muslimische Politiker vorgehen zu dürfen, die in ihrem Regierungshandeln schon lange nicht mehr islamischen Grundsätzen des Gemeinwohls folgen. Das erklärt die zahllosen Anschläge auf Einrichtungen des Staates, des Militärs und der Polizei.

Westliche Dekadenz als vermeintliche Ursache der Misere

Aus Sicht von Boko Haram liegen die tieferen Ursachen der Misere darin, dass die nigerianische Herrschaftselite von westlichem Gedankengut und westlichen Verhaltensweisen infiziert ist. Die westliche Kultur mit ihrem Macht- und Profitstreben gilt den Islamisten als dekadent und verdorben und vor allem als gottlos. Und soweit Religion im westlichen Kulturkreis überhaupt noch ernst genommen wird, ist es eine aus islamischer Sicht verfälschte und in Irrlehren abgeglittene Religion, die in den Köpfen ihrer Anhänger nur Schaden anrichten kann. Deswegen geht Boko Haram nicht nur gegen „unislamisch“ handelnde staatliche Institutionen vor, sondern auch gegen die christliche Religion. Deshalb werden Kirchen in die Luft gesprengt, Christen getötet oder per Ultimatum zum Verlassen der muslimischen Gebiete im Norden aufgerufen.

2014 – das blutigste Jahr unter Boko Haram

Nachdem Boko Haram schon im Jahr 2006 im Zusammenhang mit Protesten gegen in Dänemark veröffentlichte Mohammed-Karikaturen in Maiduguri erste Gewalttaten verübte, eskalierte die Gewalt vor allem nach dem gewaltsamen Tod ihres Gründers Mohammed Yusuf im Juli 2009. Das bislang blutigste Jahr des Boko-Haram-Terrors war das Jahr 2014. Nach Angaben des australischen „Instituts für Wirtschaft und Frieden“ (Institute for Economics and Peace) starben allein in diesem einen Jahr mehr als 7500 Menschen durch die Gewalt von Boko Haram. Hunderttausende Menschen flüchteten vor den Gräueltaten dieser Terrorbewegung. Ganze Dörfer und Städte im muslimisch geprägten Nordosten Nigerias wurden von Boko Haram erobert. Im August 2014 wurde ein Kalifat ausgerufen, in Anlehnung an den „Islamischen Staat“ im Irak und in Syrien.

Die Hauptziele der Terroranschläge waren Einrichtungen der Bundesregierung und der Bundesstaaten, Polizeistationen und militärische Einrichtungen, aber auch Moscheen und christliche Kirchen in den zentralen und nördlichen Bundesstaaten. Das erklärte Ziel von Boko Haram ist die Auslöschung aller christlichen Spuren auf nigerianischem Boden. Unmittelbar nach den Anschlägen an Weihnachten 2011 auf Kirchen in fünf Städten veröffentlichte Boko Haram eine Stellungnahme, in der sie allen Christen den Tod androhte, wenn sie nicht Nigerias zentrale und nördliche Bundesstaaten innerhalb von drei Tagen verlassen sollten. Nach Ablauf dieser Frist flammten die Angriffe erneut auf. Sogar einige traditionelle muslimische Führer, die öffentlich Kritik an Boko Haram geübt hatten, wurden Ziel dieser Organisation. Drei von ihnen wurden umgebracht.

Entführung der Chibok-Mädchen

Auch die Entführungen, vor allem von Mädchen, halten bis heute an. Weltweite Betroffenheit erregte die Entführung von 276 Schülerinnen in der Stadt Chibok im Bundesstaat Borno im April 2014. Diese Region bildet die Hochburg und das Hauptaktionsfeld der Terrorbewegung. Ein kleiner Teil der entführten Mädchen konnte sich kurz nach der Entführung aus eigener Kraft befreien. Von den mehr als 200 anderen Schülerinnen fehlte lange Zeit jede Spur. Im Oktober 2016 gelang es der Regierung nach Verhandlungen mit der Terrorgruppe, 21 Schülerinnen freizubekommen. Im Mai 2017 konnte die Regierung die Freilassung von 82 weiteren Schülerinnen erreichen, im Austausch gegen inhaftierte Boko-Haram-Anhänger. Ende 2017 waren aber immer noch mehr als 100 Chibok-Mädchen in der Gewalt von Boko Haram. Alle Bemühungen der Regierung und der Sicherheitskräfte, auch diese Entführungsopfer aufzuspüren und zu befreien oder durch Verhandlungen freizubekommen, blieben bislang erfolglos. Ein ähnlicher Entführungsfall ereignete sich im Februar 2018, als Boko Haram in Dapchi im Bundesstaat Yobe nachts ein Mädcheninternat überfiel und 110 Mädchen im Alter von elf bis neunzehn Jahren verschleppte. Glücklicherweise wurden fast alle von ihnen wenige Wochen später wieder freigelassen, weil es sich um muslimische Mädchen handelte. Sie wurden aber von Boko Haram aufgefordert, nie wieder eine Schule zu besuchen. Fünf Mädchen kamen bei der Entführung ums Leben. Ein christliches Mädchen wurde von Boko Haram nicht freigelassen, weil es sich geweigert hatte, zum Islam überzutreten.

Militärischer Kampf gegen Boko Haram

Der Kampf der Regierung und des Militärs gegen Boko Haram gestaltete sich über lange Zeit mühsam und schwierig. Nur gelegentlich konnten Erfolge vermeldet werden. Zum Teil ist das auf den schlechten Zustand des Militärs zurückzuführen, also auf militärische Unfähigkeit. Immer wieder gibt es aber auch Gerüchte und Meldungen, nach denen innerhalb des Militärs zuweilen auch Sympathien für die Ziele und das Vorgehen von Boko Haram bestehen. Bestechliche Offiziere würden sogar mit Boko Haram kooperieren, sogar von Waffenverkäufen hochrangiger Offiziere an Boko Haram wurde berichtet. Zugleich berichtet Amnesty International immer wieder über schwere Menschenrechtsverletzungen des Militärs gegenüber Gefangenen. Im ersten Halbjahr 2013 zum Beispiel sollen 950 Gefangene in Militärgewahrsam zu Tode gekommen sein, durch Misshandlungen, Folter, unzureichend behandelte Schussverletzungen oder Hunger. Die Brutalität des Militärs werde von der muslimischen Bevölkerung ebenso gefürchtet wie die Gewaltaktionen von Boko Haram, was die Spannungen und Konflikte weiter anheize und der Terrorbewegung Boko Haram weiteren Zulauf verschaffe.

Seit 2009 terrorisiert Boko Haram das Land. Durch Anschläge auf belebte Märkte, Busbahnhöfe, staatliche Einrichtungen, Schulen, Kirchen und Moscheen und durch Kämpfe der Islamisten sollen bis heute zwischen 20 000 und 30 000 Menschen ums Leben gekommen sein. Laut Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind noch immer mehr als 1,8 Millionen Menschen in Nigeria auf der Flucht vor der Gewalt von Boko Haram. Rund 5 Millionen Menschen sind auf Lebensmittelhilfen angewiesen.

Terror durch Boko Haram auch in den Nachbarländern

Auch die Nachbarstaaten von Nigeria sind von der Gewalt durch Boko Haram betroffen. Einerseits sind rund 200 000 Nigerianer dorthin geflüchtet, um sich vor Boko Haram in Sicherheit zu bringen, wie das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR berichtet. Andererseits verübt Boko Haram auch dort Anschläge. Im Februar 2015 griffen Milizen von Boko Haram erstmals Städte und Siedlungen im Niger und im Tschad an.

Militärische Erfolge – Anhaltende Bedrohung

Beim Gipfeltreffen der Afrikanischen Union (AU) im Januar 2015 beschlossen die Länder Tschad, Kamerun und Niger, eine 7500 Mann starke militärische Eingreiftruppe zu bilden, um Nigeria im Kampf gegen den Terror zu unterstützen. Später wurde die Truppenstärke auf 8700 Soldaten erhöht. Mit Hilfe dieses Militärverbunds gelang es dann im März 2015, von Boko Haram besetzte Städte und Ortschaften in den Bundesstaaten Yobe und Adamawa im Nordosten Nigerias zurückzuerobern. Durch weitere militärische Erfolge konnte Boko Haram bis Oktober 2015 aus den meisten Städten und Ortschaften und aus den meisten Gebieten im Nordosten Nigerias vertrieben werden.

Auch wenn Nigerias Präsident Muhammadu Buhari schon mehrfach den militärischen Sieg über Boko Haram verkündet hat, so sind Polizei und Militär in Nigeria trotzdem bis heute nicht in der Lage, die Bevölkerung wirksam vor weiteren Anschlägen und Entführungen zu schützen. Vor allem im Bundesstaat Borno gelten viele Regionen weiterhin als unsicher.

Verteilungskonflikte im Middle Belt

Deutlich verschärft haben sich in den letzten Jahren Konflikte um Weide- und Ackerland, vor allem im sogenannten Middle Belt. Das ist die von West nach Ost verlaufende mittlere Region in Nigeria. Geprägt ist sie von einer großen Vielzahl unterschiedlicher ethnischer Gruppen. Außerdem bildet der Middle Belt den Übergangsbereich zwischen dem überwiegend von Christen bewohnten Süden Nigerias und dem hauptsächlich von Muslimen bewohnten Norden des Landes. Weil die Bevölkerung in Nigeria rasant wächst, sind Ackerland und Weideflächen knapp geworden, die Konkurrenz ist groß und führt häufig zu Konflikten. Viehhirten lassen ihre Herden auf Ackerflächen weiden, wodurch die Ernte der Ackerbauern zerstört wird. Frühere Weidegebiete und Weiderouten werden von Ackerbauern unter den Pflug genommen oder als Bauland genutzt. Verschärft werden die Konflikte auch durch den Klimawandel. Im Norden Nigerias breiten sich die Wüstengebiete immer weiter aus und zwingen die Viehhirten, mit ihren Herden weiter Richtung Süden zu ziehen. Zugleich haben die Viehhirten mit einem zunehmenden kriminellen Viehdiebstahl zu

kämpfen, der inzwischen durch organisierte Banden in großem Stil betrieben wird. Um sich dagegen zu schützen, haben sich die Viehnomaden mit Schusswaffen ausgestattet. Leider werden diese auch immer öfter in den Landkonflikten mit den Ackerbauern eingesetzt. Überlagert werden diese Auseinandersetzungen von einer religiösen Komponente. Die Viehhirten gehören zum Volksstamm der Fulani und sind traditionell Muslime. Die Ackerbauern gehören oft kleineren ethnischen Minderheiten an und sind häufig Christen. Diese religiöse Konkurrenz stachelt die Konflikte gelegentlich zusätzlich an, eine Solidarisierung erfolgt dann leicht entsprechend der religiösen Zugehörigkeiten. Es gibt Schätzungen, wonach bei diesen Landkonflikten jedes Jahr mehrere Hundert Menschen sterben. Tausende Menschen sollen vor diesen Konflikten auf der Flucht sein. Verschlimmert werden diese Missstände durch den Umstand, dass der Staat zu wenig dagegen unternimmt. Zwar haben die Regierungen einiger Bundesstaaten den Viehbesitzern versprochen, Weideflächen und Weidekorridore einzurichten. Geschehen ist aber nur sehr wenig. Und die Farmer bekommen, anders als früher, kaum noch finanzielle Entschädigungen vom Staat für die Ernteausfälle, die ihnen durch umherziehende Rinderherden entstanden sind. Zudem bleiben viele Straftaten ohne gerichtliche Folgen. Selbst wenn es Todesfälle gab, geht die Polizei den Dingen oft nicht auf den Grund und die Täter bleiben straffrei.

Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen

Religiöse Intoleranz und Diskriminierung gegenüber christlichen Gemeinden gibt es vor allem in den stärker islamisierten Bundesstaaten im Norden Nigerias (fast deckungsgleich mit den zwölf Bundesstaaten, in denen die Scharia gilt). Dazu zählen falsche Blasphemie-Anschuldigungen gegen christliche Schüler und Lehrer, wodurch diese gezwungen werden, ihre Schulen zu verlassen; Verweigerung von Baugenehmigungen für christliche Kirchen und Friedhöfe; Abriss angeblich illegal errichteter christlicher Gebetsstätten; die Entführung und erzwungene Konversion von Jugendlichen, überwiegend Mädchen, die dann mit muslimischen Männern verheiratet werden; Diskriminierung von Christen im öffentlichen Bereich und bei der Bewilligung staatlicher Dienstleistungen; Einschüchterung und Morddrohungen gegen zum Christentum konvertierte Muslime; Rechtsprechung über Christen vor Scharia-Gerichten, obwohl diese das Recht haben, vor

ein anderes Gericht gestellt zu werden; Verhängung der islamischen Kleiderordnung über christliche Schülerinnen an staatlichen Schulen; Manipulation der Zulassungskriterien für staatliche Schulen und Universitäten mit dem Ziel, ausschließlich Muslimen den Vorzug zu geben.

Die Angehörigen der Maguzawa-Volksgruppe gehören ethnisch zwar zum großen Volksstamm der Haussa, sind aber, anders als diese, keine Muslime. Deshalb erfahren sie vielfache Diskriminierung. Laut nigerianischem Gesetz werden sie zur Urbevölkerung der nördlichen Bundesstaaten gerechnet. Weil sie aber traditionellen Religionen oder verschiedenen christlichen Konfessionen angehören, werden sie von Arbeitsplätzen im Öffentlichen Dienst und in staatlichen Schulen ausgeschlossen.

Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei Jahre dargestellt.

Dezember 2015: Laut einem Bericht von UNICEF, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, können mehr als eine Million Kinder in Nigeria und den Nachbarländern wegen des Terrors von Boko Haram nicht in die Schule gehen. Mehr als 2000 Schulen in Nigeria, Kamerun, im Tschad und im Niger sowie Hunderte andere Einrichtungen seien wegen Zerstörungen oder wegen der Gefahren durch die Terrormiliz teilweise schon mehr als ein Jahr geschlossen, heißt es in dem Bericht. Hunderte von Schulen sind beschädigt, geplündert oder niedergebrannt worden. Rund 600 Lehrer wurden von Boko Haram in den letzten Jahren getötet. Deswegen sind viele Lehrer geflüchtet. Darüber hinaus dienen zahlreiche Schulen in der Region als Notunterkünfte für Flüchtlinge. Und selbst dort, wo Schulen noch in Betrieb sind, trauen sich manche Schüler aus Angst vor Boko Haram nicht, zum Unterricht zu gehen. Durch Boko Haram werde die Bildungsmisere in Nigeria noch weiter verschärft. Schon vor Auftauchen dieser Terrorbewegung hätten mehr als zehn Millionen Kinder im Grundschulalter in benachteiligten Regionen Nigers keine Chance auf angemessene Bildung gehabt.



Bischof Oliver Dashe Doeme aus der Diözese Maiduguri im Nordosten von Nigeria steht in den Trümmern einer Kirche, die durch die islamistische Terrorsekte Boko Haram zerstört worden ist. Wie viele andere verfolgte Christen sagt auch er: „Sie können unsere Gebäude zerstören, aber nicht unseren Glauben!“

Boko Haram verfolgt das Ziel, im Norden Nigerias einen islamischen Staat aufzubauen. Jeden Einfluss der westlichen Kultur wollen die Islamisten dazu ausschalten, vor allem auch alle Formen westlicher Bildung. Deswegen gehen sie gezielt gegen Schulen und andere Bildungseinrichtungen vor, zerstören Gebäude und entführen Schülerinnen.

Januar 2016: Die Regierung unter Staatspräsident Muhammadu Buhari kündigte Maßnahmen an, um den Landkonflikt zwischen sesshaften Ackerbauern und nomadischen Viehhirten zu entschärfen. Dazu solle ein Plan erstellt werden, in dem Weideflächen für Viehhirten bestimmt und festgeschrieben werden. Dadurch soll zugleich verhindert werden, dass die Hirten ihre Rinder über Ackerflächen ziehen lassen. Durch bewaffnete Auseinandersetzungen wegen immer knapper werdender landwirtschaftlicher Flächen sterben in Nigeria jährlich mehr als 1000 Menschen. Es gibt allerdings auch Berichte, wonach sich immer häufiger kriminelle Banden als Viehhirten verkleiden und dann ganze Dörfer überfallen und plündern.

Februar 2016: Auch wenn es im Bundesstaat Adamawa im Nordosten Nigerias inzwischen keine Ortschaften mehr gebe, die von Boko Haram besetzt seien, so gingen von der Terrorgruppe dennoch weiterhin große Gefahren aus. Das sagte Bischof Stephen Dami Mamza aus der Diözese Yola gegenüber der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA). Besonders gefährdet seien die Ortschaften in der Nähe des Sambisa-Waldes. Dieser diene den Terroristen seit Jahren als Rückzugsort. „Dort verstecken sich weiter Tausende Kämpfer“, so der Bischof. Immer wieder kämen diese aus ihrem Versteck hervor, um Dörfer zu überfallen und Lebensmittel zu rauen. Ruhe und Sicherheit könnten erst dann wieder einkehren, wenn der letzte Terrorist aus dem Sambisa-Wald vertrieben worden sei.

Februar 2016: Die nigerianische Armee berichtete, dass sie 195 Entführungsopfer aus der Gewalt der Terrorgruppe Boko Haram befreien konnte. Bei der Befreiungsaktion in acht Dörfern im Bundesstaat Borno seien auch einige Terroristen getötet worden. Der Bundesstaat Borno im äußersten Nordosten Nigerias gilt als Hochburg von Boko Haram.

März 2016: Im Rahmen des staatlichen Programms zur Bekämpfung der weit verbreiteten Korruption in Nigeria begann ein Gerichtsprozess gegen

den ehemaligen Militärchef Alex Badeh. Ihm wurde vorgeworfen, umgerechnet rund 18 Millionen Euro veruntreut zu haben. Das Geld war von der Regierung dazu bestimmt worden, den Kampf gegen Boko Haram zu finanzieren. Badeh verwendete das Geld jedoch für private Zwecke. Unter anderem soll er sich dafür eine Luxusvilla gekauft haben. Nigerianische Soldaten beklagen sich immer wieder darüber, dass sie für den Kampf gegen Boko Haram nur schlecht ausgerüstet seien.

März 2016: Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) appellierte an die nigerianische Regierung, intensiver nach Entführungsopfern zu suchen. Ein besonders drastischer Fall habe sich im Ort Damasak im Bundesstaat Borno zugetragen. Dort habe Boko Haram 400 Menschen entführt, darunter 300 Kinder einer Grundschule. „Es ist unklar, ob sich die Regierung jemals ernsthaft um ihre Freilassung bemüht hat“, lautete die Kritik von HRW. Internationale Aufmerksamkeit habe die Entführung der Chibok-Entführung erlangt. Über die anderen Entführungen aber spreche niemand.

April 2016: Im April 2016 tauchte ein neuer Videofilm der Terrorgruppe Boko Haram auf. Darin sind 15 der entführten Mädchen von Chibok zu sehen. Das Video war dem Nachrichtensender CNN zugespielt worden. In dem Film wird das Datum 25. Dezember 2015 genannt. Möglicherweise ist der Film also am Weihnachtstag gedreht worden. Belegen lässt sich das jedoch nicht. Einige Mütter konnten bestätigen, dass in dem Video tatsächlich ihre Töchter zu sehen seien. Schon im Mai 2014 hatte Boko Haram ein Video veröffentlicht, kurz nach der Entführung, bei der am 15. April 2014 276 Mädchen verschleppt worden waren.

April 2016: Glimpflich verlief ein Anschlag auf den Erzbischof der nigerianischen Hauptstadt Abuja, Kardinal John Olorunfemi Onaiyekan. Auf dem Rückweg aus Benin-Stadt im Bundesstaat Edo geriet das Auto des Kardinals in einen Hinterhalt und wurde von drei Bewaffneten beschossen. Sowohl der Kardinal als auch sein Fahrer blieben aber unverletzt. Als Täter wurden Hirten aus dem Volk der Fulani vermutet. Mehrere Kirchenvertreter forderten anschließend die Regierung auf, entschiedener gegen Gewalt und Kriminalität vorzugehen. Der landesweite Anstieg derartiger Attacken sei „erschreckend“, sagte der Erzbischof von Benin-Stadt, Augustine Aku-

beze. Die Regierung müsse „Leben und Eigentum der Nigerianer mit aller Ernsthaftigkeit schützen“, forderte Akubeze gegenüber der Zeitung „This Day“.

Mai 2016: Im Mai 2016 tauchten zwei der 276 Entführungsopfer aus Chibok wieder auf. Sie waren im Sambisa-Waldgebiet entdeckt worden. Eins der Mädchen hatte in der Gefangenschaft ein Kind geboren und war jetzt zum zweiten Mal schwanger. Die 19-Jährige teilte auch mit, dass sechs der entführten Mädchen in der Gefangenschaft gestorben seien.

Mai 2016: In einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) sagte der katholische Bischof von Maiduguri im Nordosten Nigerias, Oliver Dashe Doeme, das Verhältnis zwischen Christen und Muslimen in seiner Region habe sich verschlechtert. Das habe mit dem Terror von Boko Haram zu tun. Vor allem in den Gebieten, die zeitweise von Boko Haram erobert und besetzt gewesen seien, herrsche heute eine große Abneigung zwischen Christen und Muslimen. Das Evangelium jedoch fordere die Christen dazu auf, zu vergeben.

Juni 2016: Nach militärischen Einsätzen in zahlreichen Dörfern im Bundesstaat Borno meldete die nigerianische Armee, sie habe 247 Geiseln aus der Gewalt der Terrorgruppe Boko Haram befreien können. 77 mutmaßliche Mitglieder der Terrorbewegung hätten sich ergeben und seien festgenommen worden, fünf Personen seien getötet worden.

August 2016: In einem neu aufgetauchten Videofilm waren offensichtlich einige der in Chibok entführten Mädchen zu sehen. In dem Film, der sich an die Regierung und an die Eltern der Entführungsopfer richtete, forderte ein maskierter Sprecher dazu auf, die Mädchen gegen inhaftierte Boko-Haram-Kämpfer auszutauschen. Er teilte auch mit, dass bei Luftangriffen der Armee einige Schülerinnen ums Leben gekommen und andere verletzt worden seien.

August 2016: Im August 2016 gab es Meldungen, nach denen sich die Terrorbewegung Boko Haram gespalten habe. Der Teil, der sich dem „Islamischen Staat“ (IS) angeschlossen habe, werde von Abu Musab al-Barnawi angeführt, einem Sohn des Gründers von Boko Haram, Mohammed Yusuf.

Der andere Teil von Boko Haram folge weiterhin Abubakar Shekau, der die Führung der Terrorgruppe im Jahr 2009 übernommen haben soll.

September 2016: Die Hilfsorganisation Oxfam warnte vor einer drohenden Hungersnot in den Ländern Nigeria, Niger und Tschad. Betroffen seien rund 2,7 Millionen Menschen. Aus Angst vor Terror und Gewalt durch die islamistische Bewegung Boko Haram verließen immer mehr Menschen ihre Heimat und verloren dadurch ihre Lebensgrundlage. Von der Hungersnot betroffen seien nicht nur die Flüchtlinge selbst, sondern auch diejenigen, die Flüchtlinge bei sich aufgenommen hätten. Die Not der Menschen werde noch verschlimmert durch die Schäden, die durch die Terrorgruppe angerichtet wurden. „Durch die Kämpfe wurden weite Teile der Infrastruktur wie Wasserversorgung, Krankenhäuser, Schulen, Straßen, Felder und Märkte zerstört“, erklärte ein Sprecher von Oxfam. Laut Angaben der Vereinten Nationen kommen etwa 80 Prozent der Binnenflüchtlinge im Nordosten Nigers bei Familien und Bekannten unter, rund 20 Prozent leben in Lagern.

September 2016: In der Nähe der Kleinstadt Chibok im Süden des Bundesstaates Borno wurden acht Menschen durch die Terrorgruppe Boko Haram getötet. Die Opfer hatten an einem Gottesdienst teilgenommen und die Kirche gerade verlassen. Dann fielen tödliche Schüsse. Die Attentäter seien auf Motorrädern gekommen, berichteten Augenzeugen hinterher.

Oktober 2016: Die nigerianische Regierung gab bekannt, dass 21 Chibok-Mädchen von Boko Haram freigelassen wurden. Sie gehörten zu den 276 Schülerinnen, die im April 2014 von Boko Haram aus einem Internat in Chibok entführt worden waren. Die Freilassung konnte durch „mühsame Verhandlungen“ zwischen der Regierung und Vertretern von Boko Haram erreicht werden, so ein Regierungssprecher. Nach örtlichen Medienberichten sollen das Internationale Rote Kreuz und die Schweizer Regierung als Vermittler beteiligt gewesen sein.

November 2016: Mit der Einsetzung eines Komitees versuchte die Regierung, den schwelenden Konflikt zwischen Viehhirten und Ackerbauern einer Lösung näherzubringen. Die 16 Mitglieder der Gruppe wurden beauftragt, wirksame Lösungen zu erarbeiten. Durch den Konflikt um knapper

werdende landwirtschaftliche Ressourcen sollen in den vergangenen Jahren mehrere Tausend Menschen ums Leben gekommen sein.

Dezember 2016: Nach einer umfangreichen Militäraktion gegen Boko Haram im Sambisa-Wald, dem wichtigsten Rückzugsgebiet der Terror-Miliz, im Nordosten Nigerias gelegen, erklärten Präsident Muhammadu Buhari und Armeevertreter die Terrorbewegung für besiegt. Dabei seien mehr als 600 Männer, Frauen und Kinder aus der Gewalt von Boko Haram befreit worden. Auch seien rund 500 Islamisten gefangengenommen worden. Die anderen Kämpfer seien vor der Armee geflüchtet. Es wird vermutet, dass im Sambisa-Wald auch die im April 2014 aus Chibok entführten Schülerinnen gefangen gehalten wurden. Sie waren aber nicht unter den jetzt befreiten Personen.

Dezember 2016: Bei einem Besuch in der italienischen Niederlassung des Hilfswerks KIRCHE IN NOT teilte Bischof Joseph Bagobiri vom Bistum Kafanchan im nigerianischen Bundesstaat Kaduna mit, dass in den Jahren 2006 bis 2014 mehr als 12 000 Christen durch Terrorakte getötet worden seien. Etwa 2 000 Kirchen seien attackiert und beschädigt worden. Für diese Gewalt sei vor allem die Terrorgruppe Boko Haram verantwortlich. Gerade in den letzten Monaten habe es aber auch einen deutlichen Anstieg der Angriffe und Überfälle durch Viehhirten aus der überwiegend muslimischen Volksgruppe der Fulani gegeben. Dabei seien seit September 2016 mehr als fünfzig Dörfer niedergebrannt worden, mehr als 800 Menschen wurden getötet und Dutzende verletzt. Mehr als tausend Wohnhäuser und 16 Kirchen seien zerstört worden.

Januar 2017: Die nigerianische Armee meldete weitere Erfolge im Kampf gegen die Terrormiliz Boko Haram. Eine Spezialeinheit habe rund 1400 Zivilisten festgenommen, die mit Boko Haram in Verbindung gestanden haben sollen, berichtete ein Militärsprecher. Man habe einige Verstecke der Terroristen ausfindig gemacht, einige Terroristen hätten jedoch fliehen können.

Januar 2017: Eins der in Chibok entführten Mädchen konnte sich aus ihrer Gefangenschaft befreien. Soldaten der Regierungsarmee fanden die junge Frau zusammen mit ihrem sechs Monate alten Baby.

April 2017: Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF meldet in einem Bericht, dass Boko Haram immer öfter Kinder als Selbstmordattentäter einsetzt. Oft handele es sich dabei um entführte Kinder und meistens seien es Mädchen, die zu den Selbstmordanschlägen gezwungen würden. Die Anschläge erfolgten in den Ländern Nigeria, Tschad, Niger und Kamerun. Für 2014 seien vier solcher Fälle bekannt. In 2015 waren es dann 56 und in 2016 insgesamt 30 Kinder, die sich selbst in die Luft sprengten und dabei viele andere Menschen mit in den Tod rissen. „Diese Kinder sind Opfer, keine Täter“, sagte die Unicef-Direktorin für Zentralafrika, Marie-Pierre Poirier, bei der Veröffentlichung des Berichts. Es handle sich um den schlimmstmöglichen Missbrauch von Kindern in Konfliktgebieten.

Mai 2017: Nach mühsamen Verhandlungen konnte die nigerianische Regierung erreichen, dass 82 Schülerinnen aus Chibok, die im April 2014 von Boko Haram verschleppt worden waren, im Austausch gegen inhaftierte Boko-Haram-Anhänger freigelassen wurden. Danach waren aber immer noch rund 100 Chibok-Mädchen in der Gewalt von Boko Haram. Die freigelassenen Mädchen wurden von Staatspräsident Muhammadu Buhari zu einem Empfang in der Hauptstadt Abuja eingeladen. Nach seinem Amtsantritt im Mai 2015 hatte Präsident Buhari verkündet, der Kampf gegen die Terrorgruppe Boko Haram sei erst dann gewonnen, wenn sämtliche Chibok-Mädchen befreit seien. Neben den Chibok-Mädchen gibt es noch Tausende weitere Entführungsopfer in den Händen von Boko Haram.

Mai 2017: Die Christliche Vereinigung Nigerias (CAN) forderte die Regierung Nigerias auf, mehr zu tun, um die Landkonflikte zwischen Ackerbauern und Viehhirten einzudämmen. Der Präsident des CAN, Olasupo Ayokunle, kritisierte, dass Viehhirten, die Gewalt ausgeübt hätten, vom Staat nicht bestraft würden. Anlass waren aktuelle Ausschreitungen in den Bundesstaaten Kaduna und Benue. Die Vereinigung CAN ist der größte Zusammenschluss der christlichen Kirchen im Land.

Juni 2017: Nach einer Serie von Anschlägen in der Stadt Maiduguri, unter anderem auf Moscheen, meldete sich der Anführer des einen Flügels von Boko Haram, Abubakar Shekau, in einem auf Youtube veröffentlichten Videofilm zu Wort und bezeichnete die Anschlagsserie als „Sieg“. Boko Haram sei unbesiegbar, und einen Waffenstillstand könne es erst dann

geben, wenn die nigerianische Regierung den Islam akzeptiere und von ihren „teuflischen Wegen“ ablasse.

Juni 2017: Die Vereinten Nationen veröffentlichten einen Bericht, wonach rund elf Millionen Kinder in Nigeria nicht zur Schule gehen, unter anderem auch wegen der Bedrohung, die von Boko Haram ausgeht. Wiederholt seien Schulen überfallen und Kinder entführt worden, vor allem Mädchen.

Juli 2017: Im Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) äußerte sich der im Mai 2017 neu gewählte Präsident des Lutherischen Weltbunds, der nigerianische Erzbischof Musa Panti Filibus, über das Problem der Gewalt in seinem Land und über die Herausforderungen vor allem im Nordosten Nigerias. Boko Haram sei weiterhin aktiv: „Wir sind noch nicht an dem Punkt angekommen, an dem wir sagen können: Es ist vorbei. Stattdessen sind die Rebellen da und verüben Anschläge.“ Allerdings habe die Terrorgruppe an Stärke verloren: „Noch vor zwei oder drei Jahren hatten die Aufständischen die Möglichkeit, ganze Gemeinden zu destabilisieren. Das sehen wir heute nicht mehr.“ Mit den Folgen des Terrors werde die Gesellschaft noch lange zu tun haben: „Diese Situation hat viel Hass, Misstrauen und Angst erzeugt. Künftig müssen wir uns auch um diese Dimension kümmern. Das wird viele Jahre dauern.“

Juli 2017: Die Internationale Organisation für Migration (IOM) gab bekannt, dass die Zahl der Binnenflüchtlinge in Nigeria bei rund 1,8 Millionen liege. Die allermeisten von ihnen seien vor der Gewalt von Boko Haram geflüchtet. 79 Prozent der Flüchtlinge hielten sich im Bundesstaat Borno im äußersten Nordwesten Nigerias auf, 8 Prozent im Bundesstaat Adamawa und sechs Prozent im Bundesstaat Yobe. Etwas mehr als die Hälfte aller Vertriebenen seien Kinder und Jugendliche. Ein gutes Drittel der Flüchtlinge würde in Flüchtlingslagern leben, der Rest in sogenannten Gast-Kommunen.

September 2017: Nigerianische Medien berichteten, dass sich 1670 mutmaßliche Anhänger der Terrorgruppe Boko Haram im Bundesstaat Niger ab Oktober vor Gericht verantworten müssten. Anderen Medienberichten zufolge sollen in Nigeria insgesamt mehr als 3000 Anhänger von Boko Haram inhaftiert sein.

September 2017: Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch übte scharfe Kritik am Militär in Kamerun. Dieses habe rund 100 000 Flüchtlinge aus Nigeria gezwungen, Kamerun wieder zu verlassen. Die Menschen waren vor dem Terror von Boko Haram über die Grenze in den Norden Kameruns geflohen. Dort sollen viele Flüchtlinge nach den Angaben von Human Rights Watch durch Soldaten der kamerunischen Armee misshandelt, gefoltert und sexuell missbraucht worden sein.

September 2017: Nach einem neuen Bericht des Kinderhilfswerks UNICEF muss im Bundesstaat Borno wegen der anhaltenden Gefahr durch die Terrorgruppe Boko Haram auch weiterhin jede zweite Schule geschlossen bleiben. Durch die Gewalt von Boko Haram seien seit 2009 im Nordosten Nigerias 2295 Lehrer getötet und 19 000 Lehrer vertrieben worden. Rund 1400 Schulen seien durch die Anschläge der Terroristen zerstört worden.

Oktober 2017: Zweimal innerhalb eines Jahres wurde der italienische Priester Maurizio Pallu entführt. Beide Male kam er unverletzt wieder frei. Das meldete Radio Vatikan. Der Priester, der im Süden Nigerias seinen Dienst tut, wolle trotz dieser Erfahrungen im Land bleiben und weiter für die Evangelisierung arbeiten, sagte er dem Sender.

November 2017: Wie der britische Sender BBC berichtete, kam ein britischer Missionar im Südosten Nigerias ums Leben, als man versuchte, ihn aus der Hand von Entführern zu befreien. Er war im Oktober 2017 zusammen mit drei anderen Missionaren verschleppt worden. Diese drei konnten sicher befreit werden. Laut Medienberichten haben die Missionare für eine Hilfsorganisation gearbeitet, die medizinische Projekte in entlegenen Regionen unterstützt.

November 2017: Im Bundesstaat Edo im Süden Nigerias wurden sechs katholische Ordensfrauen aus der Gemeinschaft „Sisters of the Eucharistic Heart of Jesus“ entführt. Für die Freilassung der Ordensschwestern wurde ein hohes Lösegeld gefordert. Vermutlich handelte es sich um reine Gewaltkriminalität. Entführungen mit Lösegelderpressung kommen in Nigeria häufiger vor. Dabei wurden in der Vergangenheit mehrfach auch Personen der Kirche entführt. Papst Franziskus sprach beim Angelusgebet am Sonn-

tag, dem 17. Dezember, das Schicksal der Ordensschwestern ausdrücklich an und forderte ihre sofortige Freilassung.

Dezember 2017: Ende 2017 befanden sich noch mehr als 100 der 276 Schülerinnen, die im April 2014 in der Stadt Chibok von Boko Haram entführt worden waren, in der Hand der Terroristen. Von den anderen hatten sich einige selbst befreien können, viele weitere waren durch Verhandlungen der Regierung freigekommen. Die Schülerinnen sind aber bei weitem nicht die einzigen Entführungsopfer. Boko Haram soll in den vergangenen Jahren mehrere tausend weitere Personen entführt haben. Von vielen von ihnen fehlt jedes Lebenszeichen.

Januar 2018: Im Distrikt Ogbia-Egbema-Ndoni im Bundesstaat Rivers im Süden von Nigeria starben mindestens sechzehn Christen durch Gewehrkugeln bei einem Anschlag auf eine Kirche. Die Täter konnten unerkannt fliehen. Aus Sicherheitskreisen war die Vermutung zu hören, die Täter könnten aus dem Kreis rivalisierender Sekten stammen. Ähnliche tödliche Auseinandersetzungen habe es schon öfter gegeben.

Januar 2018: Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) waren Ende 2017 noch mehr als 1,7 Millionen Menschen auf der Flucht vor Boko Haram. Die Hälfte davon sind Kinder unter 18 Jahren. Am stärksten betroffen ist der Bundesstaat Borno im Nordosten Nigerias. Bei Anschlägen von Boko Haram seien seit 2009 zwischen 20 000 und 25 000 Menschen ums Leben gekommen, so die Organisation.

Januar 2018: Bei einer Pressekonferenz in Köln, veranstaltet von KIRCHE IN NOT, betonte der katholische Erzbischof von Kaduna, Matthew Manoso Ndagoso, dass es bei den gewalttamen Auseinandersetzungen zwischen muslimischen Viehhirten aus dem Volk der Fulani und christlichen Ackerbauern in erster Linie um einen Konflikt um landwirtschaftliche Flächen gehe und nicht um einen Religionskrieg. Nach Schätzungen verschiedener Organisationen sterben bei diesen Landkonflikten jedes Jahr zwischen 2000 und 2500 Menschen. Mehrere Zehntausend Menschen wurden durch diese Konflikte aus ihren Dörfern vertrieben. Hinter diesen Konflikten stehen mehrere Ursachen. Wegen des Klimawandels breiten sich die Wüstengebiete im Norden Nigerias aus. Das zwingt die Viehhir-

ten, mit ihren Herden weiter in den Süden zu ziehen und dort neue Weidegründe zu suchen. Auch die terroristische Gewalt von Boko Haram im Norden Nigerias veranlasst viele Viehhirten, in sicherere Gebiete weiter im Süden zu ziehen. Zugleich leiden die Viehhirten unter einem zunehmenden, manchmal groß angelegten Viehdiebstahl. Deswegen haben sich viele Viehhirten mit Waffen ausgestattet, um sich gegen diesen Viehdiebstahl zu schützen. Ohne große Hemmungen werden diese Waffen dann aber oft auch in Konflikten mit Farmern eingesetzt, wenn diese sich gegen unerlaubtes und unerwünschtes Abgrasen ihrer Ackerflächen durch Fulani-Herden zur Wehr setzen. Im Zusammenhang mit diesem Landkonflikt wird Erzbischof Ndagozo mit den folgenden Worten zitiert: „Wenn Bürger sich nicht von der Regierung geschützt fühlen, dann ergreifen sie selbst Maßnahmen. Das ist nicht gut für uns. In einer militarisierten Gesellschaft können wir nicht überleben.“

Februar 2018: Bei einem nächtlichen Überfall auf ein Mädcheninternat wurden 110 Schülerinnen von Boko Haram verschleppt. Der Vorfall geschah in Dapchi im Bundesstaat Yobe. Wenige Wochen später wurde rund 100 Mädchen wieder freigelassen, weil sie muslimisch waren. Ihnen wurde aber von Boko Haram verboten, jemals wieder eine Schule zu besuchen. Nach Angaben von UNICEF starben fünf verschleppte Mädchen bei der Entführung. Ein christliches Mädchen wurde von Boko Haram nicht freigelassen, weil es sich weigerte, zum Islam zu konvertieren.

Interreligiöser Dialog und Bemühungen um Frieden und Versöhnung

Vor dem Hintergrund der ausufernden Gewalt hat es in den vergangenen Jahren viele Versuche und Bestrebungen gegeben, die religiös motivierte Gewalt einzudämmen. Leider waren manche Erfolge auf diesem Gebiet nur von vorübergehender Dauer oder beschränkten sich auf lokale Gebiete. Die „Christian Association of Nigeria“ (CAN) ist Nigerias größte christliche Vereinigung. Sie fungiert als Dachorganisation, um die Rechte von Christen zu verteidigen und die interreligiösen Beziehungen mit Muslimen zu fördern. In den vergangenen Jahren hat sich der „Nigerian Inter-Religious Council“ (NIREC) als das wichtigste Forum für interreligiöse Zusammenarbeit und Versöhnungsarbeit etabliert. Er besteht aus 50 Mitgliedern, 25 Muslimen und 25 Christen, und wird im Doppelpräsidium geleitet vom

Präsidenten der CAN und dem höchsten muslimischen Würdenträger des Landes, dem Sultan von Sokoto.

Sehr erfolgreich mit seiner Arbeit ist das „Muslim Network of Islamic Organisations for Peace“ (Muslimisches Netz islamischer Organisationen für den Frieden). Regelmäßige Arbeitstreffen mit der Zielsetzung, Brücken zwischen Christen und Muslimen zu bauen, haben bei der Landbevölkerung zu ersten Erfolgen geführt. Im Bundesstaat Niger haben die interreligiösen Spannungen nachgelassen dank der Friedensbemühungen von Dr. Ahmed Lehmu und seines Sohnes Nurudeen.

Positiv zu vermerken ist, dass Regierungsvertreter der zentralen und nördlichen Staaten Nigerias wegen der zahlreichen religiösen Konflikte die interreligiösen Gespräche gefördert haben, um weitere Vorkommnisse zu verhindern. In Kano und Kaduna besuchten prominente muslimische Verantwortungsträger christliche Gemeinden und Gemeinleiter, die von der extremistischen Terrororganisation Boko Haram angegriffen worden waren, um ihre Solidarität mit ihnen auszudrücken.

Der Sicherheitsdienst des Staates hat inzwischen damit begonnen, die Predigten in den Moscheen und Kirchen zu überwachen, um so möglicher Gewalt vorzubeugen. Die Prediger selbst müssen um Genehmigung bei den Behörden anfragen. Man hofft, durch diese Kontrollmaßnahmen die Verbreitung von Botschaften einzudämmen, die ansonsten zu religiösen Konflikten führen könnten.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Amnesty International*
- *Catholic Information Service for Africa (CISA)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Human Rights Watch*
- *Institute for Economics & Peace (IEP): Global Terrorism Index 2017*
- *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Pew Research Center*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report, (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*



Bischof Hyacinth Orokogbo MSP

Ordensgemeinschaft der „Missionary Society of St. Paul of Nigeria“ und Leiter des Apostolischen Vikariats Bomadi, Nigeria

„Wenn Nigeria in die Hände islamischer Extremisten fällt, ist ganz Afrika gefährdet“

Bischof Hyacinth Orokogbo leitet das Apostolische Vikariat Bomadi im Nigerdelta. Diese Region im Süden des Landes ist zwar reich an Erdölvorkommen, aber dennoch wirtschaftlich benachteiligt. Die Christen Nigerias stehen vor einer wachsenden Bedrohung durch einen radikalen Islam in Form der extrem gewalttätigen anti-christlichen Sekte Boko Haram, die von den Vereinten Nationen als Terrororganisation eingestuft wurde.

Mit 186 Millionen Einwohnern ist Nigeria das bevölkerungsreichste Land Afrikas. Christen und Muslime machen jeweils knapp die Hälfte der Gesamtbevölkerung aus, wobei die Christen mehrheitlich im Süden und die Muslime vornehmlich im Norden Nigerias leben. Es gibt 30 Millionen Katholiken im Land. Berichten zufolge verloren 2012 in Nigeria fast 1000 Christen wegen ihres Glaubens ihr Leben. Boko Haram ist für den Tod von mindestens 700 Christen im Jahr 2013 verantwortlich.

Laut Bischof Egbebo hat Nigeria eine Schlüsselrolle in Bezug auf das Schicksal des afrikanischen Kontinents. „Wenn Nigeria in die Hände islamischer Extremisten fällt“, erklärte er, „ist ganz Afrika gefährdet.“ Am 1. Januar 2014 führte Bischof Egbebo ein Gespräch mit dem internationalen katholischen Hilfswerk KIRCHE IN NOT.

Angehörige des Volkes der Fulani und Boko-Haram-Kämpfer massakrieren Ende 2013 70 Christen im Norden Nigerias. Es gibt Berichte, dass es praktisch jede Woche zu neuen Angriffen kommt. Wie es heißt, soll die Gruppe der Regierung vorwerfen, sie habe nicht auf Angriffe von Christen gegen Muslime reagiert. Ist diese Behauptung stichhaltig?

Vor zwei Jahren wurden in Jos Menschen aus Rache getötet und in Kaduna im letzten Winter. In beiden Fällen handelte es sich um christliche Hochburgen. Allerdings verurteilten die Bischöfe es zutiefst, dass Muslime von Christenhand getötet wurden, und es kommt nur noch sehr selten zu solchen Angriffen aus Rache. Erzbischof Ignatius Kaigama von Jos, Vorsitzender der nigerianischen Bischofskonferenz, hat außerdem die Aufmerksamkeit auf das gelenkt, was er islamische Propaganda nennt – Übertreibungen bei den Zahlen der getöteten Muslime – und auf Fälle hingewiesen, in denen die Muslime die Leichen christlicher Opfer bei ihren Toten mitgezählt hatten. Die Bischöfe haben sich durchgesetzt, trotz der Anstrengungen Boko Harams, die Christen zu Vergeltungsmaßnahmen zu provozieren und für Chaos im Land zu sorgen. Natürlich wehren sich einige Christen, wenn sie angegriffen werden.

Was will der radikale Islam? Warum dieser Hass auf Christen?

Boko Haram will einen islamischen Staat im Norden, in dem das Gesetz der Scharia für alle gilt. Dementsprechend wird alles, das der Durchsetzung dieser Zielsetzung im Wege steht, zur Zielscheibe der Gewalt. Zu diesen Hindernissen gehören die Regierung, die Verfassung, ebenso wie die Polizei und die Armee. Christen werden darüber hinaus mit dem Westen in Verbindung gebracht, mit Werten wie Freiheit und Demokratie und der Förderung von Bildung. Aus diesem Grund greift Boko Haram sogar Schulen an und tötet Kinder. Diese Radikalen sind der Meinung, dass westliche Bildung verboten werden sollte – alle Grundlagen des christlichen Ethos. Sollten sie im Norden Erfolg haben, würde sich ihr Blick in Richtung Süden wenden. Wenn sie Nigeria überrennen, wird dies das Sprungbrett zur Eroberung kleinerer Länder sein. Es gibt außerhalb des Landes viel Unterstützung für Boko Haram – anders lässt sich nicht erklären, dass sie so professionell geschult und mit Nachschub versorgt werden. Wenn es sich ausschließlich um eine heimische Organisation handelte, wären sie längst besiegt.

Welche Kräfte außerhalb des Landes könnten dahinter stecken?

Ich bin mir nicht sicher. Es wurde spekuliert, dass Muammar al-Gaddafi eine große Rolle gespielt hat. Bisher ist er die einzige Person, die wir identifizieren konnten. Der ehemalige Präsident Nigerias, General Muhammadu Buhari, drohte einmal so gut wie unverhüllt, falls er nicht wiedergewählt würde, würde er für die Unregierbarkeit des Landes sorgen. Nun wurde ein Mann aus dem Süden, ein christlicher Führer, Goodluck Jonathan, zum Präsidenten Nigerias gewählt, und die Angriffe durch islamische Radikale haben definitiv zugenommen. Seit der Ermordung von Wahlbeamten am Tag der Bekanntgabe der Wahlergebnisse haben die Attacken durch Boko Haram deutlich an Dynamik gewonnen.

Gibt es genug moderate Muslime in Nigeria, die ein Gegengewicht zu den Radikalen sein könnten?

Ja, prominente Muslim-Führer haben sich gegen Boko Haram ausgesprochen, was zu Attentatsversuchen führte. Einige sind schon ums Leben gekommen. Es gibt auch Muslime, die christliche Kirchen während der Gottesdienste bewachen. Auf gar keinen Fall sind alle nigerianischen Muslime mit dieser Radikalisierung einverstanden. Besonders im Süden gibt es sehr moderate Muslime, die Christen innerhalb ihrer eigenen Familien akzeptieren. Leider unterstützen einige politische Führer Boko Haram, das hat die Regierung selbst zugegeben. Nachdem ein Christ aus dem Süden zum Präsidenten gewählt wurde, herrscht in Nigeria die spürbare Furcht, dass die politische Macht sich in Richtung Süden verlagert, was die Privilegien der muslimischen Eliten im Norden bedroht, von denen manche ohne jegliche Qualifikation in Machtpositionen aufstiegen – ganz einfach, weil sie Muslime waren. Nehmen Sie beispielsweise die Erdölindustrie, deren reiche Gaben bisher an die Menschen im Norden gingen.

Aber das Öl kommt aus dem Süden.

Ja, aber sehen Sie sich das selbst einmal an. Wir haben keine Elektrizität, und die Straßen haben so viele Schlaglöcher, dass Autofahren wirklich gefährlich ist. Außerdem gibt es für die meisten Menschen hier überhaupt keine Straßen. Der Wohlstand, der aus unseren Bodenschätzen entsteht,

fließt im wörtlichen und übertragenen Sinne nach Norden. Das Öl wird über 1100 Kilometer weit nach Norden geleitet, bevor es raffiniert wird. Im Apostolischen Vikariat Bomadi gibt es keine zuverlässigen Schulen oder Krankenhäuser. Es gibt kein Trinkwasser. Veränderungen vollziehen sich sehr langsam. Eine echte Reform erfordert eine sehr mutige und charismatische Führung.

Es gibt auch Berichte, dass Christen Muslime werden, um wirtschaftlich voranzukommen. Stimmt das?

Das war unter den Militärregimes sicherlich der Fall, als die Präsidenten aus dem Norden kamen und die Erdölleinnahmen in erster Linie von ihnen auf eine sehr, sagen wir, persönliche Weise kontrolliert wurde. Man konnte Muslim werden, eine muslimische Frau heiraten und an den Erdölleinnahmen teilhaben. Diese Konvertiten werden wohl, wenn sich ihr Blatt wendet, wieder zum christlichen Glauben zurückkehren – allerdings dürfte sie das im Norden ihr Leben kosten. Sie müssen in den Süden umsiedeln, wenn sie wirklich zu ihrem früheren christlichen Glauben zurückkehren wollen. Die Verfassung gestattet solche Konversionen, aber das Gesetz wird im Norden ignoriert.

Sie müssen auch mit aggressiven Bekehrungsversuchen fundamentalistischer Christen umgehen.

Sie werfen uns vor, die Jungfrau Maria zu verehren; sie nehmen viele Wunder für sich in Anspruch. Sie predigen oft ein Evangelium des Reichtums. „Bist du nicht reich, hat Gott dich nicht wirklich gesegnet“, behaupten sie. Pfarrer zeigen offen ihren persönlichen Wohlstand, und das hat seinen Reiz für Menschen, inklusive Katholiken, die nach materiellem Besitz streben.

Was ist das größte Geschenk, das die Kirche Nigeria geben kann?

Christen können einen großen Beitrag leisten, indem sie die Wahrheit sagen und hervorheben, dass Frieden wichtig ist. Die Bischöfe Nigerias wenden sich regelmäßig an die Regierung und bitten dringend um Reformen. Boko Haram würde schwächer werden, wenn die Menschen eine Aussicht auf ein anständiges Leben hätten. Es herrscht ein hohes Maß an

Gesetzlosigkeit, ungezügelter Kriminalität. Die katholische Kirche bemüht sich außerdem, so gut sie kann, um eine gute medizinische Versorgung und Bildung. Darum schicken nicht wenige Muslime in hohen Positionen ihre Kinder in unsere Schulen.

Sie erwähnten Korruption als spezielle Plage der Nigerianer.

Wären unsere Regierungsführer nicht korrupt, hätten die Nigerianer einen Grund, ein ganz anderes Leben zu führen. Korruption ist eines unserer schlimmsten Übel. Es gibt keine Hoffnung, ein anständiges Leben zu führen, darum geraten viele so leicht in den Sog eines Lebens voller Gewalt. Besonders junge Menschen, denen dafür sehr wenig Geld geboten wird, werden angeworben, um während der Wahlen für die Interessen einiger Regierungsmitglieder zu kämpfen. Viele junge Menschen sind dabei gestorben. Darum predigen nigerianische Bischöfe und Priester in beinahe jeder Messe gegen Korruption. Wir haben ein Gebet gegen Korruption verfasst, das von Katholiken jeden Tag gesprochen wird.

Außerdem werden junge Menschen, die für den Schutz der Öl-Pipelines verantwortlich sind, häufig verdächtigt, Rohöl zu stehlen. In einigen Fällen verursachen sie absichtlich Lecks, denn die Regierung zahlt ihnen ihre Löhne nicht. Die Leitungen platzen aber auch, da sie nicht rechtzeitig repariert oder ersetzt werden. Das auslaufende Öl verunreinigt das Wasser, das die Menschen zum Trinken und für ihre Hygiene benötigen.

Sind Sie enttäuscht, dass die Regierungen der westlichen Staaten und selbst Kirchenführer nicht eingreifen?

Die westlichen Staaten hätten mehr tun können. Aber das Erdöl ist das Problem, vermute ich. Sie profitieren davon, und sie wollen sich mit denen in der Machtposition nicht anlegen. Chevron, Shell, Agip – all diese Firmen nutzen unser Öl und unternehmen nicht genug gegen die fundamentale Ungerechtigkeit der Situation. Internationale Praxis oder Standards werden von diesen Erdölunternehmen in der Regel nicht eingehalten. Ich muss aber auch sagen, dass die führenden Köpfe Nigerias und die lokalen Gemeinden die Sache auch nicht gerade besser gemacht haben, da sie mehr am persönlichen Gewinn als am Wohl der Allgemeinheit interessiert sind.

Was ist Ihre Botschaft an den Westen?

Sehen Sie nicht einfach zu, wie Nigeria sich auflöst! Sorgen Sie dafür, dass Boko Haram besiegt wird. Wenn der Islam Nigeria überrennt, ist das übrige Afrika ein leichtes Opfer. Das wäre ein unvorstellbares humanitäres Desaster. Denken Sie bitte auch daran, dass wir hier dringendere Probleme haben als diejenigen, mit denen sich der Westen beschäftigt, und die man uns gerne aufzwingen möchte – wie gleichgeschlechtliche Ehen oder Abtreibung. Man hat uns gesagt, wenn wir Zugang zu westlicher Hilfe haben wollen, müssen wir akzeptieren, wie die Dinge auf moderne Weise getan werden. Wir wollen nichts davon. Aber wir sterben, weil uns Lebensmittel und sehr grundlegende Dinge fehlen.

Versucht nicht, Afrika euren Lebensstil aufzuzwingen! Der Westen ist viel zu sehr an dem interessiert, was er aus Afrika herausholen kann – zum Beispiel unser Öl oder die Diamanten in der Demokratischen Republik Kongo –, während man uns ein paar armselige Geschenke gibt oder uns Waffen verkauft, die wir nicht brauchen. Helfen Sie uns stattdessen bitte, auf unseren eigenen Füßen zu stehen und zu reifen, damit wir einen positiven Beitrag zum Leben und für die ganze Welt leisten können. Afrika ist ein Geschenk für die Menschheit. Aber Afrika muss aufstehen – wir sterben.

Nordkorea

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:	
25 Millionen	Keine verlässlichen Daten verfügbar.	Anteil der Christen möglicherweise bei 1 % bis 2 %.



Eine Diktatur ganz eigener Prägung

Die Demokratische Volksrepublik Nordkorea gewährt grundsätzlich keinerlei Religionsfreiheit. In der Hauptstadt Pjöngjang existieren einige christliche Kultstätten (eine katholische und zwei protestantische Kirchen) und etwa vier buddhistische Tempel; über die anderen Teile des Landes ist jedoch nichts bekannt. Die von Besuchern des Landes genannten Zahlen sind sehr unterschiedlich.

Die Verweigerung der Religionsfreiheit ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte des nordkoreanischen Staates. Das Regime wird von der Partei der Arbeit Koreas (PdAK) getragen, deren Ideologie auf dem Prinzip der Autarkie (koreanisch: Juche) basiert. Die PdAK ist aus der Kommunistischen Partei Koreas (KPK) hervorgegangen, deren Geschichte von inneren Kämpfen zwischen prosowjetischen und prochinesischen Gruppen, blutigen Säuberungsaktionen und Repression gekennzeichnet war.

Juche, das Fundament, auf dem das politische und wirtschaftliche System Nordkoreas basieren, ist eine synkretistische Ideologie, die Elemente des Neokonfuzianismus, des nationalistischen Maoismus und des Stalinismus zu einem starren System verschmilzt, welches das Land in eine fast vollständige internationale Isolation getrieben hat.

Diese Ideologie hat auch zur Entstehung des Personenkults um den autokratischen „Vater der Nation“ und „Großen Führer“ Kim Il-sung geführt. Dieser kam 1948 an die Macht und starb 1994. Sein Nachfolger war sein Sohn Kim Jong-il, der das Land unter dem offiziellen Titel „Lieber Führer“ regierte. Der Personenkult um die zwei wie Gottheiten behandelten Kims, Vater und Sohn, wurde zur einzigen im Land erlaubten Form der Religionsausübung. Wie sie wird auch ihr Nachfolger und jetzige „Führer von Partei, Volk und Armee“, Kim Jong-un, in der Literatur, der volkstümlichen Musik,

dem Theater und in Filmen verherrlicht, und dies in Tönen und mit Ausdrücken von geradezu religiöser Feierlichkeit und Inbrunst. Die offizielle Religion ist im Wesentlichen etwas wie ein an die Herrscherdynastie gebundener Partei- und Staatskult. In dem auf der Juche basierenden Kalender fällt das Jahr 1 auf das Jahr, in dem Kim Il-sung geboren wurde, gemäß dem gregorianischen Kalender das Jahr 1912. Der einbalsamierte Leichnam des Diktators ist in einem eigens für ihn errichteten, gigantischen Mausoleum in Pjöngjang aufgebahrt.

Der nordkoreanische Nationalismus ist in der Cheondogyo verwurzelt, einer synkretistischen Religion, die Elemente des Buddhismus, Taoismus, Konfuzianismus, Schamanismus und Christentums miteinander vermischt. Diese Religion entstand im 19. Jahrhundert, um den Aktivitäten der (westlichen) christlichen Missionare entgegenzuwirken. In der offiziell atheistischen Nation werden andere religiöse Aktivitäten vom Staat massiv unterdrückt.

Nach dem Tod des Diktators Kim Jong-il am 17. Dezember 2011, der seit 1997 an der Macht gestanden hatte, hat dessen dritter und jüngster Sohn, Kim Jong-un, die Position des sogenannten „Obersten Führers“ der Demokratischen Volksrepublik Korea übernommen.

Massive Menschenrechtsverletzungen

Nordkorea ist ein streng zentralistisch geführter Staat. Die Macht liegt in den Händen der Kim-Dynastie. Grundlegende Menschenrechte wie Informations-, Presse-, Vereinigungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit sind massiv eingeschränkt oder gar nicht vorhanden. Das Land schottet sich nach außen hin stark ab. Informationen über die Menschenrechtsslage stammen vor allem von nordkoreanischen Flüchtlingen, denen es gelungen ist, das abgeriegelte Land zu verlassen. Ihre Berichte deuten darauf hin, dass schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea sehr häufig vorkommen.

Zahlreiche Flüchtlinge aus Nordkorea berichteten auch von der Existenz von Straf- und Umerziehungslagern (yodok), was aber von der nordkoreanischen Regierung wiederholt bestritten wurde. Schätzungen zufolge werden derzeit zwischen 150 000 und 200 000 Menschen in solchen Lagern

festgehalten, in denen Folter, Mord, Vergewaltigung, medizinische Experimente, Zwangsarbeit und erzwungene Abtreibungen sowie heimliche Exekutionen an der Tagesordnung sind. Menschen, die aus religiösen Gründen verhaftet wurden, sind in diesen Lagern noch viel strenger behandelt als andere Gefangene. Laut Aussage von Open Doors, eines überkonfessionellen Hilfswerks für verfolgte Christen, steht Nordkorea seit Jahren weltweit an erster Stelle, was die antichristliche Verfolgung anbelangt.

Die Situation der Katholiken und anderer christlicher Gruppen

Die Verfolgung der Christen begann 1953, nachdem die koreanische Halbinsel in zwei Staaten geteilt worden war. Seit diesem Zeitpunkt verschwanden die Katholiken des Landes spurlos, insbesondere katholische Bischöfe. Obwohl der Vatikan sie weiterhin als „Vermisste“ betrachtet, werden sie im päpstlichen Jahrbuch (Annuario Pontificio) noch immer als Vorsteher der betreffenden Diözesen aufgelistet. Umgekehrt bezeichnet die nordkoreanische Regierung sie als „vollkommen unbekannte Personen“, und seit den 1980er Jahren wurden alle Anfragen nach deren Verbleib von den Behörden völlig ignoriert.

Nordkorea ist in drei katholische Diözesen aufgeteilt – Pjöngjang, Ch’unch’on und Hamhung – und eine territoriale Abtei der Benediktiner in Tokwon, die der direkten Jurisdiktion des Heiligen Stuhls untersteht. Als der Bürgerkrieg in Korea 1953 (de facto, aber von beiden Seiten niemals offiziell anerkannt) endete und die Halbinsel geteilt wurde, vertraute der Vatikan die apostolische Administration dieser drei nördlichen Diözesen südkoreanischen Bischöfen an. Formell aber wurden die früheren Bischöfe noch lange Zeit im Päpstlichen Jahrbuch aufgelistet. So wurde zum Beispiel unter dem Stichwort „Diözese Pjöngjang“ nach wie vor Francis Hong Yongho (obwohl 1906 geboren und „vermisst“) als Bischof angegeben. Erst im Jahr 2013 wurde er für tot erklärt, auch wenn Datum und Umstände seines Todes nicht bekannt sind. 2015 wurde für ihn und achtzig Gefährten, die seinerzeit mit ihm zusammen verhaftet worden waren, das Seligsprechungsverfahren eingeleitet.

Das Schicksal der nordkoreanischen Bischöfe spiegelt die Situation der nordkoreanischen Kirche als Ganzes wider. Mitte des 20. Jahrhunderts waren 30 Prozent der Bevölkerung der Hauptstadt Pjöngjang Katholiken –

gegenüber nur einem Prozent in den übrigen Landesteilen. Während des Koreakrieges (1950-1953) marschierten kommunistische Truppen in den Süden ein und nahmen sowohl Missionare und ausländische Ordensleute als auch einheimische Geistliche und Gläubige fest. Das Ziel des nordkoreanischen Regimes war, jede Spur christlicher Präsenz zu tilgen. Im Norden wurden Kirchen und Klöster zerstört, Mönche und Priester verhaftet und zum Tod verurteilt. Monsignore Patrick James Byrne, ein US-amerikanischer Staatsbürger und auch Apostolischer Delegat in Korea, wurde während des Krieges verhaftet und zum Tod verurteilt. Die Strafe wurde niemals vollzogen, doch er starb Jahre später in einem Konzentrationslager infolge der erlittenen Misshandlungen und Entbehrungen.

Über das Los der Christen in den Jahren nach dem Krieg ist äußerst wenig bekannt. Das Schicksal der 166 katholischen Priester und Ordensleute, die sich am Ende des Krieges im Norden aufhielten, ist und bleibt ungeklärt. Bis in die späten 1980er Jahre pflegten nordkoreanische Behörden auf jede nach ihnen gestellte Frage schlicht zu antworten: „Sie sind uns vollkommen unbekannt.“ Gegenwärtig besitzt die katholische Kirche im Norden keinen Klerus, so dass sakramentales Leben nicht möglich ist. Staatlichen Angaben zufolge gibt es im Land rund 4000 Katholiken und 11 000 Protestanten. Andere Quellen berichten allerdings, dass die Anzahl von „echten“ Katholiken 200 nicht übersteigt und dass der größte Teil alte Leute seien. In Nordkorea existieren nur drei staatlich zugelassene christliche Gottesdienststätten, zwei protestantische und eine katholische. Die katholische ist eine Kirche in Changchung, in der Nachbarschaft von Pjöngjang, aber Kritiker vermuten, sie werde vom Regime lediglich zur Propaganda als „Vorzeigeobjekt“ genutzt.

Die christliche Gemeinschaft wird vom Regime gnadenlos unterdrückt. Dem Staat sind die Christen aus zwei Gründen verhasst, einerseits wegen ihrer angeblich mangelnden Treue zum Regime, und andererseits aufgrund der ihnen unterstellten Beziehungen zum Westen. Dies bedeutet, dass die meisten Christen ihren Glauben nur im Geheimen praktizieren können. Beim Besuch einer Messe an einem nicht genehmigten Ort angetroffen zu werden, kann in dieser kommunistischen Nation eine Haftstrafe und, im schlimmsten Falle, Folter und Tod bedeuten. Schon der bloße Besitz einer Bibel ist ein Verbrechen und kann zur Todesstrafe führen. Am 16. Juni 2009 wurde zum

Beispiel die 33 Jahre alte Christin Ri Hyon-ok wegen „In-Umlauf-Bringens von Bibeln“ zum Tode verurteilt und hingerichtet. Anschließend wurden ihre Angehörigen festgenommen und in ein Konzentrationslager gebracht.

Das Schicksal von Monsignore Francis Hong Yong-ho kann als beispielhaft für diese Situation gelten. Am 25. Mai 1933 zum Priester geweiht, wurde er am 24. März 1944 von Papst Pius XII. zum Apostolischen Vikar von Pjöngjang und zum Titularbischof von Auzia bestellt. Ihm wurde von Bischof Bonifatius Sauer, der von Bischof Irenaeus Hayasaka und Erzbischof Paul Maria Kinnamro assistiert wurde, die Bischofsweihe erteilt. Als Papst Johannes XXIII. – zum Teil als Zeichen des Protestes gegen das nordkoreanische Regime – am 10. März 1962 das Apostolische Vikariat von Pjöngjang in den Status einer Diözese erhob, bestellte er Monsignore Hong Yong-ho als ersten Diözesanbischof, wodurch er ihn zu einem Symbol der Verfolgung von Katholiken in Nordkorea und allgemein in kommunistischen Ländern mache.

Hoffnung auf Wiedervereinigung

Die koreanische Kirche hat ihre Hoffnung nicht verloren. Mit Blick auf eine künftige Wiedervereinigung der Halbinsel organisieren Katholiken aus dem Süden weiterhin Seminare und Aktionsgruppen, um ihren Brüdern und Schwestern im Norden zu helfen. Dabei spielen die im Süden lebenden nordkoreanischen Flüchtlinge eine wesentliche Rolle. Sie sind „Vermittler der Evangelisierung, echte, vollgültige Mitglieder unserer Gesellschaft und Freunde, mit denen wir gemeinsam die Zukunft aufbauen können“, erklärte Bischof Lucas Kim Woon-hoe während der 12. Begegnung des Bischöflichen Netzwerks für die Aussöhnung des koreanischen Volkes, dessen Vorsitzender er ist. Der Tod von Kim Jong-il im Dezember 2011 hat auch einige religiöse Aspekte offenbart. Als er im Sterben lag, hat sein Sohn und Nachfolger, laut Aussage vieler Quellen, die Unterstützung südkoreanischer religiöser Gruppen gesucht, um die für das Weiterleben des Landes unerlässliche humanitäre Hilfe zu erhalten.

Abhängig von humanitärer Hilfe

Nordkorea ist zwar militärisch hochgerüstet, wirtschaftlich aber in einer maroden Situation. Überschwemmungen, Dürren und ineffiziente Wirt-

schaftsweise sorgen immer wieder für extreme Lebensmittelknappheit. Laut Angaben der Vereinten Nationen leidet in Nordkorea ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren an Unterwicklung wegen Mangelernährung. Im Juli 2015 meldete die nordkoreanische staatliche Nachrichtenagentur KCNA in Pjöngjang, das Land werde von der „schlimmsten Dürre seit 100 Jahren“ heimgesucht. Ein Drittel der Reisfelder sei ausgetrocknet, weil es im Winter zu wenig Schnee gegeben habe und jetzt der Monsunregen ausbleibe. Wegen dieser Art von Schwierigkeiten ist das Regime immer wieder auf Hilfe aus dem Ausland angewiesen.

Quellen

- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Human Rights Watch*
- *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Union of Catholic Asian News (UCAN)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*

Pakistan

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
193 Millionen	Muslime	96 %	
	Christen	2 %	
	Sonstige	2 %	



Islam ist Staatsreligion

Als Pakistan (in der Sprache Urdu bedeutet dies „Land der Reinen“) 1947 nach der Trennung von Britisch-Indien gegründet wurde, sollte es ein Staat auf säkularer Grundlage sein. Nach Ansicht des Gründervaters Muhammad Ali Jinnah sollte die neue Nation auf dem Indischen Subkontinent ein „Land für Muslime“, nicht aber ein „muslimisches Land“ sein, das von der Scharia regiert wird. Dies wollte Jinnah auch in der Nationalflagge zum Ausdruck bringen: In der grünen Landesflagge (Farbe des Islams) mit weißem Halbmond und Stern gibt es am linken Rand einen senkrechten weißen Balken, der für die nichtmuslimischen Minderheiten steht.

Von den rund 190 Millionen Einwohnern Pakistans gehören etwa 95 Prozent zur muslimischen Gemeinschaft. Rund 75 Prozent der Muslime sind Sunnitzen und etwa 25 Prozent sind Schiiten. Etwa zwei bis vier Millionen Einwohner Pakistans gehören zur Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya. Sie verstehen sich selbst als Muslime, werden aber vom Staat nicht als solche anerkannt. Denn nach sunnitischer Mehrheitsmeinung gilt die Ahmadiyya-Lehre als häretisch und wird deshalb abgelehnt und bekämpft. Zu den rund fünf Prozent Nichtmuslimen in Pakistan zählen vor allem Christen, Hindus, Zoroastrier, Bahai, Sikhs und Buddhisten.

Der Trend zur stärkeren Islamisierung entwickelte sich erst in späteren Jahren, vor allem unter der diktatorischen Herrschaft von General Zia ul-Haq, der von 1977 bis 1988 regierte. Die negativen Folgen dieses Prozesses sind heute deutlich zu erkennen. Das Rechtswesen in Pakistan beruht auf dem English Common Law, doch wird es stark von der Scharia beeinflusst, die in einigen Gebieten ungehindert zur Anwendung kommt. Die Verfassung garantiert volle Religionsfreiheit, wie in der Präambel und in den Artikeln 20, 21 und 22 zu lesen ist. Gleichwohl behandelt die verfassungsrechtliche, rechtliche und politische Struktur Pakistans die religiösen Minderheiten

im Allgemeinen nicht als gleichberechtigte Bürger. Um nur einige Beispiele aus der Verfassung zu nennen: Der Islam ist Staatsreligion (Artikel 2); das Staatsoberhaupt muss ein Muslim sein (Artikel 41.2); der Premierminister muss ein Muslim sein (Artikel 91.3); dem Bundes-Schariagericht steht es zu, jedes Gesetz für ungültig zu erklären, das gegen die Prinzipien des Islams ist; es kann außerdem Gesetzesänderungen vorschlagen (Artikel 203E).

Das Blasphemiegesetz

Gleichermaßen schränken die sogenannten Blasphemie-Paragraphen im pakistanischen Strafgesetzbuch (Artikel 295B, 295C, 298A, 298B, 298C) in der Praxis die Religionsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung stark ein.

Diese Paragraphen, von vielen auch „black law“ (schwarzes Gesetz) genannt, wurden 1986 vom pakistanischen Diktator Zia-ul-Haq eingeführt und sehen für gotteslästerliche Handlungen drastische Strafen vor: Die Schändung des Korans wird mit lebenslanger Haft bestraft, für abschätzige Bemerkungen über den Propheten Mohammed wird die Todesstrafe verhängt. Leider kommt es immer wieder zu missbräuchlichen Anwendungen dieser strafrechtlichen Bestimmungen. Vage Anschuldigungen reichen oft schon aus, damit Verdächtige verhaftet werden. Oft sind es Angehörige religiöser Minderheiten wie Christen, Hindus oder Anhänger der (aus Sicht der Mehrheit der Muslime häretischen) Ahmadiyya-Gemeinschaft, denen Blasphemie vorgeworfen wird. Nicht selten stehen hinter solchen Anschuldigungen persönliche Streitigkeiten. Selbst wenn sich Anschuldigungen als haltlos erweisen und die Angeklagten vom Gericht freigesprochen werden, laufen sie Gefahr, dass sie Opfer von religiösen Fanatikern werden, die meinen, Selbstjustiz verüben zu müssen.

Seit Jahren gibt es Forderungen, diese Gesetze aufzuheben. Doch in der Vergangenheit hat keine politische Partei oder Regierung gewagt, daran zu röhren. Einige Politiker, die eine Gesetzesänderung vorgeschlagen hatten – der Gouverneur Punjabs, Salman Taseer, und der Minister für Minderheiten, Shahbaz Bhatti, ein Katholik –, wurden im Januar bzw. im März 2011 von Islamisten ermordet.

Internationale Aufmerksamkeit erregten in den vergangenen Jahren die Fälle der Christin Asia Bibi, die im November 2010 wegen angeblicher Blasphemie zum Tod verurteilt wurde und Ende 2017 noch immer inhaftiert war, und der Fall von Rimsha Masih, einem vierzehnjährigen christlichen Mädchen mit Lernschwierigkeiten, das im August 2012 festgenommen wurde unter dem Vorwurf, den Koran geschändet zu haben, später aber freigesprochen wurde.

Der Fall der Asia Bibi

Asia Bibi, eine Christin und Mutter von fünf Kindern, hatte im Juni 2009 während der Feldarbeit in ihrem Dorf in der Provinz Punjab für ihre muslimischen Kolleginnen Wasser aus einem Brunnen geholt. Zwei von ihnen beschwerten sich anschließend darüber, dass sie als Christin auch aus dem Gefäß getrunken habe. Damit habe sie das Wasser verunreinigt. In einem sich daran anschließenden Streitgespräch habe sie außerdem den Propheten Mohammed beleidigt. Asia Bibi wurde daraufhin wegen Blasphemie angezeigt und verhaftet. Am 8. November 2010 wurde sie wegen angeblicher Gotteslästerung zum Tod verurteilt. Als ein islamischer Führer auf ihren Kopf eine hohe Prämie aussetzte, wurde Asia Bibi Anfang 2011 in eine Isolationszelle gebracht, um sie vor möglichen Angriffen von Mithäftlingen oder Gefängniswärtern zu schützen. Seitdem droht ihr der Tod durch den Strang.

Hilfsorganisationen und Menschenrechtler, Politiker und Kirchenvertreter aus aller Welt setzen sich seit Jahren für die Freilassung von Asia Bibi ein – bislang aber ohne Erfolg. Selbst Papst Benedikt XVI. nahm sich ihres Falles an und forderte in der Generalaudienz am 17. November 2010 die rasche Freilassung von Asia Bibi. Auch Papst Franziskus hat sich öffentlich und auf diplomatischem Weg wiederholt für ihre Freilassung eingesetzt. Am 24. Februar 2018 empfing er den Ehemann und eine Tochter von Asia Bibi im Vatikan in einer Privataudienz, die rund vierzig Minuten dauerte.

Der Fall ist durch viele Unklarheiten geprägt. Die Frau wurde von einem Gericht „unter deutlichem Druck von islamischen Extremisten“ und aus „persönlicher Rache“ verurteilt. Die Untersuchungen waren durch deutliche Verfahrensmängel gekennzeichnet. Laut Angaben vom Jinnah Institute wurde sie von der Polizei ohne Anwesenheit eines Anwalts vernommen.

Nach Ansicht dieser Organisation in Karatschi ist das ein ausreichender Grund, um den Fall als rechtswidrig zu erklären, denn das Verfahren gegen Asia Bibi war von Beginn an durch ein rechtswidriges und missbräuchliches Vorgehen gekennzeichnet.

Nach einem Gespräch mit Asia Bibi im Gefängnis stellte die Nationale Kommission für den Status der Frauen fest, dass Qari Muhammad Salim, ein lokaler muslimischer Führer, erst acht Tage nachdem Asia Bibi angeblich gotteslästerliche Worte ausgesprochen hatte, mit drei Frauen als Zeugen Strafanzeige erstattet hatte, die zu Bibis Verhaftung führte. Alles deutet jedoch darauf hin, dass der Richter, der sie verurteilte, nichts von den effektiven Tatsachen wusste und unter dem Druck muslimischer Extremisten handelte. Darüber hinaus wurde Asia Bibi das in der Verfassung verankerte Recht auf einen Rechtsbeistand von Anfang an verweigert – ein ausreichender Grund, um das Verfahren als rechtswidrig zu bezeichnen.

In einem Berufungsverfahren wurde das Todesurteil im Oktober 2014 von einem Berufungsgericht in Lahore bestätigt. Die Anwälte von Asia Bibi setzten ihre Bemühungen fort und riefen den Obersten Gerichtshof Pakistans in Islamabad an. Dort entschied ein Gremium von drei Richtern im Juli 2015, dass die Vollstreckung der Todesstrafe zunächst ausgesetzt und der Fall neu angehört werde. Die Britisch-Pakistanische Christliche Vereinigung (BPCA) bewertete diesen Entscheid des Obersten Gerichts in Islamabad als „wichtigen Schritt in die richtige Richtung“. Die Annahme der Berufungsbeschwerde könnte bedeuten, dass die Richter möglicherweise Gründe für eine Entlastung sehen. Zugleich dämpfte die Organisation Hoffnungen auf eine schnelle Freilassung Bibis. Der Prozess werde vermutlich sehr langwierig.

Schließlich wurde für den 13. Oktober 2016 eine Berufungsverhandlung anberaumt. Weil sich jedoch einer der drei Richter zu Beginn der Verhandlung für befangen erklärte, musste die Berufungsverhandlung auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Der Fall der Rimsha Masih

Im August 2012 wurde Rimsha Masih von dem Imam Khalid Jadoon Chishti beschuldigt, Seiten eines Korans verbrannt zu haben. Drei andere Perso-

nen gaben an, Zeugen des Vorfalls gewesen zu sein. Das Mädchen überlebte einen Lynchversuch seitens einer aufgebrachten Menge islamischer Fundamentalisten, die von dem Vorfall erfahren hatten, und wurde in ein Hochsicherheitsgefängnis gebracht. Wegen ihres Alters und ihres begrenzten Auffassungsvermögens, das ein ärztliches Gutachten bezeugt hatte, wurde sie von einem lokalen Gericht gegen Kautionsfreiheit freigelassen. In der Folge gaben die drei „Zeugen“ zu, dass der Imam sie unter Druck gesetzt hatte, das Mädchen zu beschuldigen, in der geheimen Absicht, die christlichen Familien aus dem Dorf zu vertreiben und ihre Häuser in Besitz zu nehmen.

Dank einer nachhaltigen Informationskampagne von Bischof Rufin Anthony aus Islamabad, zusammen mit Paul Bhatti, dem damaligen Sonderberater für nationale Harmonie, und einigen muslimischen Persönlichkeiten, ließ das Hohe Gericht schließlich am 20. November 2012 die Blasphemie-Anklage gegen Rimsha fallen. Der Fall wurde am 16. Januar 2013 abgeschlossen, als das Höchste Gericht Pakistans die Berufung des Imams zurückwies und die Freisprechung des christlichen Mädchens von allen gegen sie vorgebrachten Anklagen bestätigte. Doch schwieben Rimsha und ihre Familie in der Zeit zwischen der anfänglichen Beschuldigung und ihrer endgültigen Freisprechung ständig in Todesgefahr und waren gezwungen, unterzutauchen. Seit Mitte 2013 lebt die Familie in Kanada.

Reform des Blasphemiegesetzes?

Im Mai 2015 meldete der vatikanische Pressedienst Fides, die pakistani sche Regierung plane eine Reform des Blasphemiegesetzes. Ein entsprechender Entwurf solle dem Parlament zur Beratung vorgelegt werden. Denunzianten, die falsche Anschuldigungen erheben, sollen durch härtere Strafen abgeschreckt werden. Auch sollen die Beweisverfahren verschärft werden. Insbesondere sei bei der behaupteten Gotteslästerung eine bewusste und bösartige Absicht klar nachzuweisen.

Der Präsident der bischöflichen „Justitia et Pax“-Kommission und Kanzler der Erzdiözese Karatschi, Pater Saleh Diego, sagte gegenüber Fides, es sei im Parlament durchaus Unterstützung für eine solche Gesetzesänderung

zu erwarten. Doch hätten auf der anderen Seite islamistische Parteien im Parlament einen starken Einfluss. Die katholische Kirche habe seit Jahren Verbesserungen gefordert, um dem Missbrauch des Blasphemiegesetzes vorzubeugen. Dies sei eine Frage der Gerechtigkeit. In den vergangenen Jahren habe es eine ganze Reihe von ernsten Fällen von Missbrauch gegeben, zahlreiche Angeklagte säßen unschuldig im Gefängnis. Eine Verbeserung der Gesetzeslage käme allen Bürgern Pakistans zugute, Christen und Muslimen gleichermaßen.

Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation „Human Rights Commission of Pakistan“ (Kommission für Menschenrechte in Pakistan) gab es zum Zeitpunkt Mai 2015 vierzehn inhaftierte Personen, die wegen Blasphemie zum Tod verurteilt worden seien. Neunzehn Personen verbüßen eine lebenslange Haftstrafe.

Eine andere Organisation in Pakistan, das „Center for Research and Studies on Security“ (Zentrum für Forschung und Studien im Bereich Sicherheit), berichtet, dass seit 1990 52 Personen, die wegen Blasphemie angeklagt worden waren, auf außergerichtlichem Wege getötet wurden, also einem Lynchmord zum Opfer gefallen sind. Die Organisation Human Rights Watch berichtet, dass es zwar noch nie eine offizielle Hinrichtung wegen Blasphemie durch die Strafbehörden gegeben habe, dass aber eine Reihe von Verurteilten unter nie einwandfrei geklärten Umständen in den Gefängnissen ums Leben gekommen sei.

In der Vergangenheit hat es mehr als tausend Blasphemie-Verfahren gegeben. Nach Angaben des Jinnah-Instituts in Islamabad wurden die meisten Anklagen gegen Muslime und gegen Anhänger der Ahmadiyya-Gemeinschaft erhoben, aber auch mehr als 180 Christen waren von Anschuldigungen betroffen.

Im Dezember 2016 berichtete Amnesty International, dass Polizisten, Anwälte und Richter in Pakistan in einem Klima der Angst arbeiten würden. Deswegen könnten sie ihre Arbeit nicht unparteiisch und frei von Angst erledigen. Angeklagte, die von dem Vorwurf der Blasphemie freigesprochen würden, seien weiter in Gefahr, Opfer eines Lynchmords zu werden.

Im Jahr 2011 hatte auch der damalige Papst Benedikt XVI. die pakistanische Regierung dazu aufgerufen, das Gesetz aufzuheben, da es „offensichtlich“ als Vorwand diene, um „Ungerechtigkeit und Gewalt gegen die religiösen Minderheiten zu provozieren“.

Gewalt gegen religiöse Minderheiten

Weit verbreitet sind in Pakistan Gewalttaten gegen religiöse Minderheiten. Jedes Jahr werden Dutzende solcher Fälle registriert, mit vielen Toten und Verletzten. Die Gewalt richtet sich vor allem gegen die schiitische Minderheit in Pakistan, die von sunnitischen Eiferern als häretische Sekte angesehen wird. Aber auch Christen, deren Anteil an der Bevölkerung bei rund zwei Prozent liegt, werden immer wieder Opfer von gezielter Gewalt aus religiösen Motiven. Es sind vornehmlich militante Islamisten, von denen diese Art der Gewalt ausgeht, darunter vor allem Mitglieder und Sympathisanten der Taliban-Bewegung.

Der in der Geschichte Pakistans bislang schlimmste Anschlag auf eine christliche Kirche ereignete sich am 22. September 2013, als die Allerheiligenkirche in Peschawar angegriffen wurde. Dabei wurden 85 der rund 600 Gottesdienstbesucher getötet und fünfzig verletzt. Mehrere Selbstmordattentäter hatten sich nach dem Gottesdienst in die Luft gesprengt, gerade als die Kirchgänger ins Freie strömten.

Terroristische Gewalt

Seit Jahren verüben die Taliban und andere terroristische Organisationen in Pakistan schwere Terroranschläge. Ziel der Anschläge sind Einrichtungen des Militärs und der Polizei, aber auch politische Gegner der Taliban. Auch religiöse Minderheiten werden angegriffen, vor allem Schiiten, aber auch gemäßigte Muslime, die der radikalen Auslegung des Islam durch die Taliban nicht folgen wollen. Dazu zählen auch Sufi-Gemeinschaften. Einen besonders schweren Anschlag verübten Talibankämpfer am 16. Dezember 2014 auf eine vom Militär betriebene öffentliche Schule in Peschawar. Dabei kamen rund 150 Menschen ums Leben, darunter etwa 130 Schulkinder. Es war der bislang schlimmste und brutalste Terroranschlag in Pakistan.

*Sicherheitskontrollen vor dem
Sonntagsgottesdienst vor der
katholischen Kathedrale in
Lahore, Pakistan.*



Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei Jahre dargestellt.

Februar 2016: Am 29. Februar 2016 wurde Mumtaz Qadri hingerichtet. Er war der Leibwächter von Salman Taseer, des Gouverneurs der Provinz Punjab, und hatte diesen im Januar 2011 ermordet, weil Taseer sich für die Freilassung von Asia Bibi eingesetzt und eine Reform des pakistanischen Blasphemiegesetzes gefordert hatte. Nach der Hinrichtung von Mumtaz Qadri kam es in den großen Städten Pakistans zu zahlreichen Protesten radikaler Muslime, mit teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen. Im März 2016 veranstalteten radikale islamistische Gruppen in der Hauptstadt Islamabad Sitz-Streiks vor dem Parlament und vor Regierungsgebäuden. Sie forderten die sofortige Vollstreckung aller Todesurteile wegen Blasphemie.

März 2016: Nach Angaben des asiatischen katholischen Pressedienstes Ucanews wurde die Zahl der für religiöse Minderheiten reservierten Sitze im Parlament von 10 auf 15 bei insgesamt 342 Sitzen erhöht. Eine christliche Abgeordnete hatte eine entsprechende Initiative gestartet. Der zuständige Parlamentsausschuss stimmte zu, die Verfassung in der geforderten Weise zu ändern.

März 2016: Am Ostersonntag, dem 27. März 2016, starben bei einem Selbstmordanschlag in der Nähe eines Spielplatzes in der Stadt Lahore mehr als siebzig Menschen, darunter viele Christen. Etwa 340 Personen wurden verletzt. Zu dem Anschlag bekannte sich die Gruppe Jamaat-ul-Ahrar, die zur pakistanischen Taliban-Bewegung gehört. Christen seien das Ziel des Attentats gewesen, so ein Sprecher der Terrorgruppe. Der Park mit dem Spielplatz war zur Zeit des Attentats vor allem von christlichen Familien besucht, die sich dort wegen des Osterfestes trafen. Papst Franziskus verurteilte den Anschlag als „verabscheugwürdiges, niederträchtiges und sinnloses Verbrechen“, dem besonders Frauen und Kinder zum Opfer

gefallen seien. Er appellierte an die pakistanischen Behörden, die religiösen Minderheiten im Land besser zu schützen.

August 2016: Bei verschiedenen öffentlichen Kundgebungen forderten christliche Vertreter eine Verfassungsreform, um so gleiche Rechte für alle Bürger des Landes zu schaffen. „Die Minderheiten in Pakistan fühlen sich alleingelassen und verunsichert; es ist ein Gebot der Zeit, ihr Leben, Eigentum und ihre Würde zu schützen“, sagte nach Angaben von Ucanews der Bischof von Faisalabad, Joseph Arshad. Der Gründer der Weltminderheitenallianz, Julius Salik, bemängelte, dass Angehörige von Minderheiten aufgrund der jetzigen Verfassung in Pakistan „nicht Präsident oder Premierminister werden“ könnten. Der Vorsitzende der interreligiösen „Bewegung für Toleranz“, Samson Salamat, betonte, die Änderung der Verfassung sei „der einzige Weg zur Beendigung der religiösen Diskriminierung“.

Oktober 2016: Die für den 13. Oktober 2016 angesetzte Berufungsverhandlung am Obersten Gerichtshof im Fall Asia Bibi wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Einer der drei Richter, Iqbal Hamid-ur-Rehman, hatte sich zu Beginn der Verhandlung für befangen erklärt. Als Begründung gab er an, auch an dem Verfahren gegen den Mörder von Salman Taseer beteiligt gewesen zu sein. Taseer, der muslimische Gouverneur der Provinz Punjab, war im Januar 2011 durch einen seiner Leibwächter ermordet worden, weil er sich für die Freilassung von Asia Bibi eingesetzt und eine Reform des pakistanischen Blasphemiegesetzes gefordert hatte. Der Mörder war für das Attentat zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Beobachter stellten die Vermutung an, dass der Richter Hamid-ur-Rehman sich aus Angst vor radikalislamischen Gruppen aus dem Verfahren zurückgezogen haben könnte. Einige Tage später erklärte er sogar seinen Rücktritt aus dem Gericht. Die Berufungsverhandlung im Fall Asia Bibi hatte in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden. Armee und Polizei hatten Tausende Sicherheitskräfte eingesetzt, um das Gericht in Islamabad sowie die Anwälte und die Familie von Asia Bibi zu schützen. Im Vorfeld hatte es wiederholt Morddrohungen gegen die Verteidiger und die Familie Asia Bibis gegeben. Radikale islamistische Gruppen hatten in Karachi, Islamabad und Lahore die Hinrichtung Asia Bibis gefordert. Sollte es zu einer Freilassung kommen, dann werde man einen „Krieg entfachen“, drohten die

Kundgebungsteilnehmer. Im März 2014 hatte sich Mobeen Shahid in einem Gespräch mit Radio Vatikan zum Fall Asia Bibi geäußert. Er ist Dozent für Islamisches Denken an der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom und Gründer des „Verbands pakistanischer Christen in Italien“. Zu den Hintergründen des Falls sagte er: „Die pakistanischen Richter haben einfach Angst, sich an die Blasphemiefälle zu wagen, denn damit können sie natürlich Drohungen von Muslimen und militanten Gruppen auf sich ziehen. Kein Richter bringt so viel Mut auf.“ Der Fall Asia Bibi hat in Pakistan eine hohe Symbolkraft. „Es geht um Gerechtigkeit für Asia Bibi oder um den Sieg von religiöser Intoleranz und Extremismus in Pakistan“, sagte Samson Salamat, Vorsitzender der interreligiösen „Bewegung für Toleranz“ in Lahore, der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Selbst wenn es irgendwann zu einer Berufungsverhandlung kommen und Asia Bibi tatsächlich freigesprochen würde, wäre es angesichts der aufgewühlten und fanatischen Stimmung im Land für Asia Bibi und ihre Familie wohl nicht mehr möglich, ein normales Leben in Pakistan zu führen. Sie müsste unverzüglich in ein westliches Land ins Exil gehen. Aber auch dort hätte sie keine absolute Sicherheit vor radikalen Islamisten.

Dezember 2016: Als erste Provinz in Pakistan hat die Provinz Sindh ein Gesetz erlassen, das die Zwangskonversion minderjähriger Mädchen zum Islam verbietet. Wer junge Mädchen zum Religionsübertritt zwingt, kann nun mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden. Das berichtete der asiatische katholische Pressedienst Ucanews. Pater Abid Habib, Gemeindepriester in einem mehrheitlich von Hindus bewohnten Distrikt der Stadt Mirpurkhas und ehemaliger Präsident des Verbands der katholischen Orden in Pakistan, sagte in einem Interview gegenüber Ucanews: „Wir begrüßen diese historische Entscheidung!“ Allerdings hänge es vom Justizsystem ab, ob dieses Gesetz in der Praxis auch Wirkung zeige. Bisher seien Polizei und Gerichte häufig parteiisch gewesen und hätten in Fällen von Zwangskonversionen zugunsten der muslimischen Seite gehandelt und geurteilt. Menschenrechtsorganisationen schätzen, dass in Pakistan jedes Jahr rund 1000 hinduistische und christliche minderjährige Mädchen von Muslimen entführt und unter Androhung von Gewalt gezwungen werden, zum Islam überzutreten. Dann werden sie mit muslimischen Männern zwangsverheiratet. Die Zahl der Fälle könnte sogar noch deutlich höher sein. Das jedenfalls vermutet der Dachverband der pakistanischen Hindus,

denn viele Familien würden Fälle von Zwangskonversion bei der Polizei nicht anzeigen.

Dezember 2016: Unter dem Titel „As good as dead: The impact of the blasphemy laws in Pakistan“ (So gut wie tot: Die Auswirkungen der Blasphemiegesetze in Pakistan) veröffentlichte die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) einen Bericht über die Missstände im Zusammenhang mit dem Blasphemiegesetz. „Es liegen erdrückende Beweise dafür vor, dass die Blasphemiegesetze gegen die Menschenrechte verstößen und Zivilpersonen dazu ermutigen, das Gesetz selbst in die Hand zu nehmen“, erklärte AI-Expertin Audrey Gaughran. Häufig würden die Blasphemiegesetze dazu missbraucht, um falsche Anschuldigungen gegen religiöse Minderheiten oder missliebige Personen zu erheben. Selbst der pakistanische Oberste Gerichtshof habe zugegeben, dass die große Mehrheit der Anklagen wegen Blasphemie auf falschen Anschuldigungen beruhe. Häufig stünden Streitigkeiten um Land oder persönliche Rache im Hintergrund der Anklagen. Amnesty International kritisiert, dass schon allein der Vorwurf der Blasphemie ausreiche, damit jemand von der Polizei festgenommen wird, ohne Überprüfung der Fakten. Wegen der Mängel im Justizsystem gerieten die Betroffenen nun in ein System, das „ihnen nur wenige Schutzgarantien bietet, ihre Unschuld nicht voraussetzt und sie nicht vor Gewalt schützt“, so Amnesty International. Das habe damit zu tun, dass die Polizisten, Anwälte und Richter ihre Arbeit in einem Klima der Angst vollziehen würden, das von radikalen Gruppen erzeugt wird. Selbst wenn die Beschuldigten freigesprochen würden, liefen diese Gefahr, Opfer eines Lynchmords zu werden. Der Amnesty-Report zitiert Berichte der pakistanischen Menschenrechtskommission und der nationalen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, nach denen seit Beginn der 1980er Jahre mindestens 633 Muslime, 494 Ahmadis, 187 Christen und 21 Hindus wegen Gotteslästerung angeklagt wurden.

Dezember 2016: Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) forderte einen stärkeren Einsatz für verfolgte Christen weltweit. Ausdrücklich erwähnte sie die Christin Asia Bibi, die wegen angeblicher Blasphemie ihr siebtes Weihnachtsfest im Gefängnis in einer Todeszelle verbringe. „Ihr Leiden steht stellvertretend für Hunderte unschuldige Opfer falscher Blasphemie-Vorwürfe in Pakistan, Indonesien und Ägypten“, erklärte GfbV-Asienreferent

rent Ulrich Delius. „Wenn es keine Gerechtigkeit für Asia Bibi gibt, wird die religiöse Intoleranz in Pakistan siegen und die christliche Minderheit das Land verlassen, um im Ausland Schutz zu suchen.“ Weiter führte Delius aus: „Asia Bibis Verfahren wirft ein schlechtes Licht auf die Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit von Pakistans Justiz. Für die vom Tode bedrohte Christin bedeutet dies eine Zitterpartie um ihr Leben, denn islamistische Extremisten bedrohen gezielt Richter und Justiz, um den überfälligen Freispruch der Angeklagten zu verhindern.“

März 2017: In Pakistan wird jetzt auch das Internet auf Vorfälle von Blasphemie durchsucht. Das Parlament beauftragte dazu mit einstimmigem Beschluss eine zehnköpfige Kommission. Diese soll im Internet die Verfasser blasphemischer Inhalte aufspüren, deren blasphemische Internetseiten sperren und die Urheber schnellstmöglich einer Bestrafung zuführen. Allerdings bezieht sich der Parlamentsbeschluss ausdrücklich nur auf blasphemische Aussagen gegen den Propheten Mohammed.

März 2017: Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) beklagt in einem Bericht die „verheerenden Auswirkungen“ von Anschlägen der Taliban und anderer Terrororganisationen auf Schulen und Universitäten in Pakistan. Dadurch würden Hunderttausende pakistanischer Schüler und vor allem Schülerinnen vom Schulbesuch abgehalten. „Anschläge auf Bildungseinrichtungen schaden nicht nur den Schülern und ihren Familien, sondern haben auch einen unkalkulierbaren Effekt auf die pakistanische Gesellschaft“, heißt es in dem Bericht. Es sei Aufgabe der Regierung, weitere Anschläge auf Bildungseinrichtungen zu verhindern, die Sicherheit der Schulen zu verbessern und die Öffentlichkeit über die Bedrohungslage besser zu informieren. In den Jahren 2007 bis 2015 hat es nach Angaben von HRW 867 Anschläge auf pakistanische Bildungseinrichtungen gegeben, mit 392 Toten und 724 Verletzten. Der bislang schwerste Anschlag ereignete sich am 16. Dezember 2014 auf eine vom Militär betriebene öffentliche Schule in Peschawar. Dabei kamen rund 150 Menschen ums Leben, darunter etwa 130 Schulkinder.

April 2017: Am Gründonnerstag, dem 13. April 2017, wurde der 23-jährige muslimische Student Mashal Khan von mehr als 20 Mitstudenten auf dem Campus der Universität in Mardan wegen angeblicher Blasphemie nackt

ausgezogen und dann mit Stöcken und Steinen zu Tode geprügelt. Er soll gotteslästerliches Material über Facebook verbreitet haben. Der Vorwurf stellte sich später aber als falsch heraus. Pakistanische Medien berichteten, das Mordopfer habe schon im Dezember 2016 beklagt, dass es ein gefälschtes Facebook-Konto unter seinem Namen gebe. Der Vater des Studenten rief nach dem brutalen Mord seine Landsleute zum Kampf gegen Intoleranz auf.

April 2017: Nach einem Bericht des asiatischen katholischen Pressediensstes Ucanews forderte der Mufti Muhammad Haneef Qureshi die sofortige Hinrichtung der wegen Blasphemie zum Tode verurteilten Christin Asia Bibi. Er begründete dies mit dem Mord an dem Studenten Mashal Khan. Dieser sei nur deswegen von seinen Mitstudenten getötet worden, weil diese das Vertrauen in die pakistanische Justiz verloren hätten. Solange die Justiz nicht strenger gegen Blasphemie vorgehe, würden sich ähnliche Vorfälle wiederholen.

April 2017: Die „Lehrervereinigung pakistanischer Minderheiten“ beschwerte sich über die diskriminierende Darstellung von Christen in einer neuen Fernsehserie. In einem Interview mit Ucanews sagte der Vorsitzende des Verbandes, Anjum James Paul: „Christen werden als Individuen präsentiert, die niedere Arbeiten verrichten, minderwertig, gierig, ohne Benehmen und abergläubisch sind, die Liebschaften haben, ihre Töchter zur Schau stellen und keinen Respekt vor Familienangehörigen zeigen“. Sämtliche „anständigen und wohlgesitteten Charaktere“ seien dagegen Muslime. Die Hauptfigur in dieser Serie ist eine Christin mit geringer Schulbildung aus dem westpakistanschen Punjab, die als Dienstmädchen in einem muslimischen Haushalt arbeitet und weder richtig Urdu noch Englisch sprechen kann. Der Lehrerverband brachte seine Kritik in Briefen an die Regierung, das höchste Gericht und an die Medilenaufsichtsbehörde zum Ausdruck. Der Leiter des vom Erzbistum Lahore betriebenen Senders Catholic TV, Pater Morris Jalal, begrüßte die Initiative der Lehrervereinigung und beklagte zugleich: „Die Serie macht sich über eine Christin lustig, die nicht lesen und schreiben kann“.

Juni 2017: Der Christ Irfahn Masih hatte bei seiner Arbeit in den Kloaken der Stadt Umarkot giftige Gase eingeatmet. Im städtischen Krankenhaus

verweigerten die muslimischen Ärzte dem jungen Mann die Behandlung. Er war ein sogenannter Chuhra. So werden in Pakistan diejenigen bezeichnet, die Abwasserkanäle und Kloaken reinigen. Rund achtzig Prozent aller Müllmänner, Kanalreiniger und Straßenfeger in Pakistan sind Nicht-Muslime, zum Beispiel Christen oder Hindus. Die Bezeichnung Chuhra wird daher oft auch als Schimpfwort für Christen verwendet. Die Ärzte, Muslime, wollten sich im Fastenmonat Ramadan nicht verunreinigen an einem „Unreinen“. Weil Irfahn Masih nicht behandelt wurde, starb er an seiner Vergiftung.

Juni 2017: Aus Anlass des achten Jahrestags der Verhaftung von Asia Bibi appellierte das internationale katholische Hilfswerk missio Aachen an die deutsche Bundesregierung und die pakistansche Regierung, in diesem Justizfall endlich für Gerechtigkeit zu sorgen. Die Christin war nach einem Streit mit Arbeitskolleginnen am 19. Juni 2009 wegen angeblicher Blasphemie festgenommen und im November 2010 zum Tod verurteilt worden. Versuche, Berufung gegen das Urteil einzulegen, waren erfolglos. Ein Berufungsgericht in Lahore hatte im Oktober 2014 das Todesurteil bestätigt. Seitdem ist das Verfahren in letzter Instanz beim Obersten Gerichtshof anhängig, welches im Juli 2015 verkündete, dass die Vollstreckung des Todesurteils ausgesetzt werde, um neue Verhandlungen zu ermöglichen. Dazu ist es aber bislang nicht gekommen. „Wir machen uns große Sorgen um Asia Bibi, weil ihre Berufungsverhandlung immer weiter verschleppt wird“, sagte missio-Präsident Klaus Krämer.

Juli 2017: Der Vorsitzende des „Rates für die Einheit der Minderheiten in Pakistan“, Zahid Nazir Bhatti, sprach sich gegenüber dem asiatischen katholischen Pressedienst Ucanews dafür aus, von der pakistanschen Regierung Quoten einzufordern für die Zulassung nicht-muslimischer Studenten zu staatlichen höheren Schulen und Universitäten. Beim Zugang zu höherer Bildung würden Muslime häufig bevorzugt. Bewerber für einen Studienplatz an Technischen Hochschulen zum Beispiel würden bei der Aufnahmeprüfung mit Extrapunkten belohnt, wenn sie den Koran auswendig könnten.

August 2017: Aus Anlass des „Tages der Minderheiten“ forderten christliche Bürgerrechtsbewegungen in Pakistan die Einführung eines Gesetzes

gegen religiöse Diskriminierung. „Ein solches Gesetz sollte Diskriminierung – besonders eine aus religiösen Gründen –, konkrete Gründe für eine Strafverfolgung sowie die Strafen definieren“, heißt es in einer entsprechenden Resolution. Diese war auf einer Konferenz zum Thema „Religiöse Vielfalt in Pakistan“ verabschiedet worden, die unter anderem von der Kommission für Frieden und Gerechtigkeit der katholischen Bischofskonferenz organisiert worden war. Der „Tag der Minderheiten“ war 2009 vom damaligen Minister für Minderheiten, Shahbaz Bhatti, eingeführt worden. Im März 2011 wurde dieser von Extremisten ermordet, weil er sich für eine Reform des Blasphemiegesetzes eingesetzt hatte.

Februar 2018: Am 24. Februar 2018 empfing Papst Franziskus in einer Privataudienz im Vatikan Ashiq Masih und Eisham Ashiq, den Ehemann und die Tochter der wegen Blasphemie inhaftierten Christin Asia Bibi. Mit dabei waren auch eine Christin aus Nigeria, die von der Terrormiliz Boko Haram entführt und misshandelt worden war, und der Vorsitzende der italienischen Sektion von KIRCHE IN NOT. Der Papst nahm sich etwa vierzig Minuten Zeit für die Begegnung, ließ sich über die neuesten Entwicklungen informieren und betete mit seinen Gästen. Diese nahmen dann abends an einer Kundgebung zum Thema Christenverfolgung teil, die von KIRCHE IN NOT veranstaltet wurde und bei der das Kolosseum blutrot angestrahlt wurde, um auf das Schicksal der verfolgten Christen weltweit aufmerksam zu machen. Asia Bibi wartet noch immer auf eine Berufungsverhandlung vor dem Obersten Gerichtshof in Pakistan. Papst Franziskus hat ihren Verwandten einen Rosenkranz für Asia Bibi mit auf die Reise gegeben. Wie die italienische Sektion von KIRCHE IN NOT berichtete, konnten der Vater und die Tochter am 12. März 2018 Asia Bibi im Gefängnis besuchen und ihr diesen Rosenkranz überbringen. Tatsächlich durfte sie ihn auch behalten. „Es ist das erste Mal in neun Jahren, dass man mir erlaubt hat, in der Gefängniszelle einen religiösen Gegenstand zu behalten“, sagte Asia Bibi nach Angaben von KIRCHE IN NOT. „Dieser Rosenkranz wird für mich ein großer Trost sein. Es tröstet mich zu wissen, dass der Papst in dieser schwierigen Lage für mich betet und an mich denkt“, ließ sie dem Hilfswerk übermiteln.

März 2018: Im März 2018 empfing Papst Franziskus die katholischen Bischöfe Pakistans zum turnusmäßigen Ad-Limina-Besuch. Die Delegation

wurde geleitet von Erzbischof Joseph Coutts aus Karachi. Über den Inhalt der Gespräche wurde zunächst nichts bekannt.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Human Rights Commission of Pakistan*
- *Jinnah Institute*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *National Commission for Justice and Peace*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Union of Catholic Asian News (UCAN)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*



Saudi-Arabien

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
33 Millionen	Muslime	95 %	
	Christen	4 %	
	Sonstige	1 %	

Saudi-Arabien: absolute Monarchie

Das Königreich Saudi-Arabien ist eins der letzten Königreiche dieser Erde mit einem absoluten Monarchen an der Spitze. Der König allein regiert das Land. Eine Gewaltenteilung gibt es nicht. Der König ist zugleich Staatsoberhaupt und als Ministerpräsident Leiter der Regierung. Zugleich besitzt er uneingeschränkte Vollmacht über Polizei, Militär und Sicherheitsdienste. All dies ist in der Verfassung des Landes so festgelegt. Politische Parteien gibt es nicht. Der Schura-Rat, eine beratende Versammlung, die den König in seiner Regierungsarbeit unterstützt, hat nur wenige Kompetenzen.

Im Januar 2015 ist der König des Landes, Abdullah bin Abdulasis Al Saud, im Alter von 91 Jahren verstorben. Er war der sechste König seit Gründung der saudischen Monarchie im Jahr 1932. Der neue König ist Salman bin Abdulasis Al Saud. Er ist ein Halbbruder des verstorbenen Königs und war bei seiner Thronbesteigung 79 Jahre alt. Da sein Gesundheitszustand angelitten ist, muss man davon ausgehen, dass er nur ein Übergangsmönarch ist. Im April 2015 ernannte König Salman seinen Neffen, Prinz Mohammed bin Naif bin Abdulasis Al Saud, zum Kronprinzen. Später änderte er diese Entscheidung und ernannte im Juni 2017 seinen Sohn Mohammed bin Salman Al Saud zum Kronprinzen und designierten Thronfolger. Dieser ist zugleich stellvertretender Ministerpräsident und Verteidigungsminister und verfügt damit über viel Einfluss und Macht in Saudi-Arabien. De facto bestimmt er inzwischen die Leitlinien der Politik. Sein Vater, König Salman, hat zunehmend eine rein repräsentative Funktion.

Reformprogramm „Vision 2030“

Der junge Kronprinz (Jahrgang 1985) ist eine treibende Kraft hinter dem ehrgeizigen Reformprogramm „Vision 2030“. Zentrales Ziel ist, das Land aus der Abhängigkeit vom Erdöl zu befreien und ganz neue Wirtschaftsstruktu-

ren zu schaffen, etwa im Bereich alternativer Energiequellen oder im Tourismus. Der Anteil der Frauen an der Erwerbsbevölkerung soll deutlich erhöht und die Jugendarbeitslosigkeit, die bei 30 Prozent liegt, spürbar reduziert werden. Das Land soll für ausländische Investoren attraktiver werden und sich zu einer Drehscheibe des internationalen Handels entwickeln.

Das Reformprogramm „Vision 2030“ betrifft aber nicht nur die Wirtschaft, sondern bringt auch Veränderungen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich mit sich, etwa bei den Frauenrechten. 2017 wurde beschlossen, dass das bislang geltende Auto-Fahrverbot für Frauen im Juni 2018 aufgehoben wird. Seit Januar 2018 dürfen Frauen Sportstadien besuchen. Der Staat fördert den Breiten- und Schulsport, vor allem für Mädchen und Frauen. Auch im Kulturbereich gibt es Verbesserungen. Seit 2017 sind öffentliche Konzerte wieder erlaubt und das Verbot von öffentlichen Kinos wurde aufgehoben.

Wiege des Islams

Der König von Saudi-Arabien trägt über sein eigenes Land hinaus eine besondere Verantwortung in der islamischen Welt. Denn die zwei heiligsten Stätten des Islams, Mekka und Medina, liegen in Saudi-Arabien. Das zentrale Heiligtum des Islams, die Kaaba, liegt in der Stadt Mekka, wo Mohammed, der Gründer des Islams, geboren wurde. Mekka ist die heiligste Stadt für die Muslime. Danach kommt Medina, wo Mohammed mit seinen Gefährten 622 die erste muslimische Gemeinschaft gegründet hat und wo er auch begraben ist.

Vor diesem Hintergrund versteht sich der König Saudi-Arabiens als „Hüter der heiligen Stätten“ und oberster Wächter über den Islam, als Wächter über die wahre und reine Lehre des Islams.

Islam ist Staatsreligion

Der Islam ist Staatsreligion in Saudi-Arabien. Der Koran und die Scharia, das islamische Recht, bilden die Grundlage des Staates. Dabei wird vom Staat und von den islamischen Geistlichen und Gelehrten eine sehr strenge und puritanische Auslegung des Islams praktiziert und gefördert, der Wahhabismus.

Die öffentliche Ausübung jeder anderen Religion außer dem Islam ist in Saudi-Arabien verboten. Gotteshäuser und Gebetsstätten für andere Religionen gibt es im ganzen Land nicht. Dabei leben und arbeiten in Saudi-Arabien mehrere Millionen Gastarbeiter, vor allem aus dem asiatischen und afrikanischen Raum, viele von ihnen regulär, viele andere aber auch unregistriert. Es gibt Schätzungen, nach denen die Zahl dieser Arbeitsmigranten bei über zehn Millionen liegen könnte. Mindestens ein oder zwei Millionen dieser Menschen gehören einer nicht-muslimischen Religionsgemeinschaft an, haben aber keinerlei Möglichkeit, ihre Religion im öffentlichen Raum zu praktizieren. Religionsfreiheit gibt es für sie nicht, dieses grundlegende Menschenrecht wird ihnen vorenthalten.

Keine Religionsfreiheit für Nichtmuslime

In den letzten Jahren haben saudische Funktionäre mehrfach erklärt, dass Nichtmuslime im privaten Rahmen Gottesdienste feiern dürfen. Die genaue Bedeutung von „privat“ bleibt dabei vage. Die saudi-arabische Regierung erklärte, solange Treffen von Nichtmuslimen in kleinen Gruppen und in Privaträumen abgehalten würden, würden die Sicherheitskräfte nicht einschreiten. Diese offizielle Haltung wurde in der Vergangenheit aber häufiger verletzt, denn es gab immer wieder Fälle, in denen die Religionspolizei bei solchen Gebetstreffen einschritt und die Versammlungen auflöste. Im April 2016 wurden die Rechte und Befugnisse dieser Religionspolizei, deren offizielle Bezeichnung „Behörde zur Förderung der Tugend und Bekämpfung des Lasters“ lautet, von staatlicher Seite eingeschränkt. Sie darf nun selbst keine Verhaftungen mehr vornehmen, sondern lediglich verdächtige Fälle der Polizei melden. Seit dieser Änderung sind die Berichte über Schikanen deutlich zurückgegangen.

Kritische Lage der Menschenrechte

Nicht nur im Bereich der Religionsfreiheit gibt es schwere Defizite, sondern auch bei anderen Menschenrechten. In Saudi-Arabien wird für bestimmte Gesetzesverstöße bis heute die Todesstrafe verhängt und vollstreckt. Das Land hat eine der höchsten Hinrichtungszahlen weltweit. Deutlich mehr als einhundert Menschen werden in Saudi-Arabien jedes Jahr hingerichtet, die meisten durch Enthauptung. Auch Körperstrafen wie zum Beispiel Stock-

hiebe werden regelmäßig vollzogen. Die schiitische Minderheit im Osten des Landes leidet unter Diskriminierung. Ausländische Arbeitnehmer können ihre Rechte häufig nicht durchsetzen. Einschränkungen gibt es bei der Meinungsfreiheit. Dissidenten und Oppositionelle werden teilweise unterdrückt. Der berühmteste Fall ist der des Internet-Aktivisten Raif Badawi, der eine Website über Politik und Religion in Saudi-Arabien aufgebaut hatte, ein Online-Forum zum kritischen Meinungsaustausch. Nachdem die staatlichen Behörden zunächst mit Repressalien reagiert hatten, wurde er schließlich verhaftet und 2012 wegen „Beleidigung des Islams“ zu zehn Jahren Gefängnis, 1000 Peitschenhieben und einer hohen Geldstrafe verurteilt.

Kirchenbau verboten

Im März 2012 rief ein islamisches Rechtsgutachten (Fatwa) des Großmuftis von Saudi-Arabien internationale Kritik hervor. Großmufti Scheich Abdul Aziz bin Abdullah hatte auf eine Anfrage von kuwaitischen Abgeordneten erklärt, es sei verboten, weitere Kirchen auf der Arabischen Halbinsel, also auch in den Golfstaaten, zu bauen. Darüber hinaus forderte der Rechtselehrte mit seiner Fatwa dazu auf, sämtliche Kirchen auf der Arabischen Halbinsel zu zerstören. Der hochrangige Rechtselehrte begründete diese Weisung, die nicht im Koran zu finden ist, mit einem Ausspruch Mohammeds (Hadith).

Die Österreichische Bischofskonferenz hat diese Fatwa scharf kritisiert. Christoph Kardinal Schönborn, der Vorsitzende der Bischofskonferenz, sagte vor Journalisten: „Diese Fatwa ist für uns Bischöfe völlig inakzeptabel und auch nicht nachvollziehbar. Wir verlangen eine offizielle Erklärung und eine eindeutige Bejahung von Kirchen und Christen in dieser Region.“ Weiter betonte er: „So wie die katholische Kirche in Österreich und überall auf der Welt für die Religionsfreiheit eintritt, erwartet sie umgekehrt, dass auch auf der Arabischen Halbinsel das Recht auf Religionsfreiheit beachtet und respektiert wird. Wir Bischöfe erwarten von den religiösen und politischen Führungskräften der muslimischen Welt eine klare Zurückweisung der Fatwa des saudischen Großmuftis.“

Auch der damalige Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, brachte „Besorgnis und großes Befremden“ zum Ausdruck. Der Großmufti lasse „jeden Respekt für die Religionsfreiheit und das fried-

liche Zusammenleben der Religionen vermissen“. Auch Zollitsch forderte die hochrangigen politischen und religiösen Führer in der muslimischen Welt auf, den Erlass des saudi-arabischen Großmuftis eindeutig zurückzuweisen. Für die katholische Kirche in Deutschland gelte weiterhin: „Wir treten mit Entschiedenheit für die Religionsfreiheit aller Menschen in unserem Land ein. Und mit nicht geringerem Nachdruck fordern wir die gleichen Rechte für Christen in jenen Ländern, in denen die Muslime die Mehrheit stellen.“

Islamische Verhaltensweisen auch für Nichtmuslime

Zum Beginn des Fastenmonats Ramadan veröffentlichte das saudi-arabische Innenministerium im Juli 2012 in der Hauptstadt Riad eine Vorschrift, in der Nichtmuslime aufgefordert werden, während des Fastenmonats tagsüber nicht in der Öffentlichkeit zu trinken, zu essen oder zu rauchen. Die nichtmuslimische Bevölkerung solle „Respekt für die Gefühle der Muslime und ihre religiösen Riten zeigen“. Personen, die sich nicht daran hielten, riskierten die berufliche Kündigung und Ausweisung aus dem Staat.

Schiiten: Bürger zweiter Klasse

Die rund drei Millionen Schiiten stellen gut zehn Prozent der Gesamtbevölkerung von Saudi-Arabien. Die meisten von ihnen leben im Osten des Landes, am Persischen Golf, wo sich auch die großen Öl vorkommen befinden. Eine weitere Gruppe lebt im Südwesten, an der Grenze zum Jemen.

Schiiten werden in Saudi-Arabien als Bürger zweiter Klasse behandelt. In der saudischen Regierung gibt es keine schiitischen Minister, und nur fünf der 150 Mitglieder der Schura (Konsultativrat) gehören dieser Glaubensgemeinschaft an. Nur sehr wenige Schiiten bekleiden wichtige Ämter in den staatlichen Institutionen oder in den Sicherheitsdiensten. In bestimmten Berufen dürfen Schiiten nur mit Einschränkungen tätig werden. Obwohl in jüngsten Jahren ein geringer Fortschritt verzeichnet wurde, wie die Erlaubnis, in der Stadt Katif das für Schiiten bedeutsame Ashura-Fest zu feiern, bleibt das Feiern schiitischer Feste in anderen Gebieten verboten.

Ein Problem stellt auch die religiöse Erziehung in den Schulen dar. Im Religionsunterricht wird nur der sunnitische Islam gelehrt, und zwar in der

wahhabitischen Auslegung. Schiitischer Religionsunterricht ist dagegen in den Schulen nicht vorgesehen.

Die saudische Regierung hat in der Vergangenheit die Schließung mehrerer schiitischer Versammlungshallen (Hussainia) veranlasst. Schiitische Forderungen, diese wieder zu eröffnen, blieben bislang erfolglos.

Nach strenger sunnitischer Lehre werden die Schiiten als häretische Sekte und als Ungläubige angesehen. In Gerichtsverfahren werden Schiiten daher oft strenger behandelt als Sunniten.

Wegen der verbreiteten Diskriminierung und Unterdrückung der schiitischen Minderheit ist das Verhältnis zwischen Sunniten und Schiiten in Saudi-Arabien von Spannungen geprägt.

Religionswechsel streng verboten

Ein Religionswechsel vom Islam hin zu einer anderen Religion wird als „Abfall vom Glauben“ (Apostasie) angesehen und ist gesetzlich verboten. Er wird gemäß traditioneller islamischer Lehre mit dem Tod bestraft, es sei denn, der Konvertit widerruft seinen Religionswechsel und kehrt zum Islam zurück.

Lage der Christen

Die geschätzt rund 1,5 Millionen Christen, die in Saudi-Arabien leben, sind fast ausschließlich Gastarbeiter. Viele von ihnen stammen aus Indien oder von den Philippinen. Oft leiden sie unter schwierigen Arbeitsbedingungen und werden schlecht bezahlt. Christliche Missionierung ist in Saudi-Arabien streng verboten, wie überhaupt jede öffentliche Bekundung des christlichen Glaubens. Werden christliche Missionare aufgegriffen, droht ihnen die Abschiebung oder gar die Inhaftierung.

Die katholische Kirche in Saudi-Arabien

Saudi-Arabien gehört zusammen mit den Ländern Bahrain, Katar und Kuwait zum römisch-katholischen Apostolischen Vikariat Nördliches Arabien.

Apostolischer Vikar ist Bischof Camillo Ballin MCCJ aus Italien. Sein Dienstsitz ist in Awali, 20 km südlich von Manama, der Hauptstadt des Königreichs Bahrain.

In ganz Saudi-Arabien gibt es keine Kirchen und Pfarreien. Die katholische Kirche in Saudi-Arabien respektiert nach eigenen Angaben den besonderen Charakter des Landes als Hüter der heiligen Stätten des Islams. Das katholische kirchliche Leben spielt sich dementsprechend in einem sehr engen Rahmen ab. Diplomatische Beziehungen zwischen dem Vatikan und Saudi-Arabien gibt es nicht.

Vorfälle und wichtige Entwicklungen

August 2016: In einem Interview mit Radio Vatikan äußerte sich der Apostolische Vikar für das Nördliche Arabien, Bischof Camillo Ballin, enttäuscht über die unzureichende Reaktion moderater Muslime auf das Problem des weltweiten islamistischen Terrors. Es sei schwer, der Welt zu vermitteln, dass Gewalt und Islam nicht dasselbe sei, wenn die „moderaten“ Muslime das nicht selber sagten, so der Bischof. „Sie müssen ernsthaft Position beziehen, radikal, deutlich, mit Interviews in Zeitungen und auch in der Politik, um selber zu sagen, dass das nicht der wahre Islam ist. Aber bisher ist das noch nicht geschehen und mir scheint, dass es auch nicht geschehen wird“, fügt er desillusioniert an.

August 2016: Vom 25. bis 27. August 2016 trafen sich in Grosny, der Hauptstadt von Tschetschenien, rund 200 muslimische Geistliche und Gelehrte aus dem Nahen Osten und aus Europa, um über die richtige Interpretation des Islams zu beraten. Darunter waren auch sehr hochrangige Persönlichkeiten wie zum Beispiel der Leiter der al-Azhar-Universität in Kairo, Großscheich Ahmad Mohammad al-Tayyeb. Wie der Nachrichtendienst Asia News berichtete, wurde am Ende der Konferenz eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Darin werde gesagt, dass der Wahhabismus nicht zum sunnitischen Islam gehöre. Der Wahhabismus sei vielmehr eine Verzerrung und Verfälschung des Islams und führe zu Extremismus, zu Gewalt und Terrorismus. Angesichts der Entwicklungen in der islamischen Welt sei ein „radikaler Wandel“ erforderlich, um die „wahre Form des sunnitischen Islams wiederherzustellen“.

April 2017: Im Vatikan traf der Generalsekretär des Wiener König-Abdullah-Dialogzentrums (KAICIID), Faisal Bin Muaammar, mit dem Präsidenten des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog, Kardinal Jean-Louis Tauran, zu Gesprächen zusammen. Das König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog (King Abdullah bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue – KAICIID) war im November 2012 auf eine Initiative des damaligen Königs Abdullah bin Abdulasis Al-Saud in Wien eröffnet worden. Es ist gedacht als weltweit aktives Dialogforum für die Weltreligionen. Die Einrichtung basiert auf einem völkerrechtlichen Abkommen zwischen Spanien, Österreich und Saudi-Arabien und wird von Saudi-Arabien finanziert. Geleitet wird das Dialogzentrum von einem neunköpfigen Aufsichtsrat, mit Vertretern der fünf Weltreligionen Christentum, Islam, Judentum, Buddhismus und Hinduismus. Das KAICIID bezeichnet sich selbst als „die einzige staatsübergreifende Organisation, deren Direktorium aus Vertretern der großen Weltreligionen besteht“. Auch der Heilige Stuhl ist an diesem Dialogprojekt beteiligt: Er ist im Aufsichtsrat vertreten durch den Sekretär des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog, Bischof Miguel Angel Ayuso Guixot. Der Comboni-Pater und Islamwissenschaftler hat in dem Gremium Beobachterstatus. Vor der Eröffnung hatte der damalige Vatikansprecher Federico Lombardi erklärt, das König-Abdullah-Zentrum sei eine unabhängige, internationale Institution und ein Ort des Dialogs. Es sei gut, dass der Vatikan dort vertreten sei. Der Vatikan werde sich in dem Zentrum für die „fundamentalen Rechte“ der christlichen Minderheiten in islamischen Ländern einsetzen. Ziel sei eine Förderung der „Religionsfreiheit in ihren verschiedenen Ausdrucksformen“. Das Zentrum biete dafür einen „geeigneten Raum“.

November 2017: Zu einem außergewöhnlichen und historischen Treffen kam es am 14. November 2017 in der saudischen Hauptstadt Riad. Der saudi-arabische König Salman bin Abdulasis sowie sein Sohn und Thronfolger Mohammad bin Salman empfingen dort das Oberhaupt der maronitischen Kirche im Libanon, Kardinal Bechara Boutros Rai. Einen derartigen Besuch eines hochrangigen Kirchenvertreters hatte es in Saudi-Arabien seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr gegeben. Der jetzige Besuch gilt als ein weiteres Zeichen der vorsichtigen Öffnung Saudi-Arabiens. Wie Radio Vatikan berichtete, ging es in den Gesprächen vor allem um religiöse Toleranz.

ranz und Maßnahmen gegen religiösen Extremismus. Der Bischofsvikar für Süd-Arabien, Bischof Camillo Ballin, hatte im Vorfeld die Hoffnung geäußert, dieser Besuch könne „der Beginn einer neuen Haltung von Saudi-Arabien gegenüber anderen Religionen sein“. Während des Empfangs trugen Kardinal Rai und einige Geistliche, die ihn begleiteten, gut sichtbar ihre Brustkreuze. Dabei ist in Saudi-Arabien das Tragen nicht-islamischer Symbole in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten. Gegenüber Radio Vatikan sagte Patriarch Rai: „Ich denke, dass unser Treffen und der freundschaftliche Empfang in Riad eine Tür geöffnet haben, um in Fragen der Religionsfreiheit, des Dialoges und des Respektes weiterzukommen.“ Nach dem Besuch in Riad flog Patriarch Rai nach Rom, um dem vatikanischen Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin über die Begegnung zu berichten. Im Anschluss an das Treffen in Riad berichtete die Vatikan-Nachrichtenagentur Fides, dass in Saudi-Arabien über den Ruinen einer antiken Kirche möglicherweise ein internationales Zentrum für den interreligiösen Dialog errichtet werden könnte. Offizielle Bestätigungen gab es dafür aber nicht.

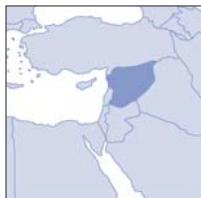
Januar 2018: Die Vereinten Nationen meldeten eine neue Festnahmewelle gegen Menschenrechtler in Saudi-Arabien. Seit September 2017 seien mehr als 60 prominente Schriftsteller, Journalisten, Wissenschaftler, Aktivisten oder religiöse Personen festgenommen worden. Darin zeige sich ein „besorgnisregendes Muster verbreiteter und systematischer willkürlicher Verhaftungen“ in Saudi-Arabien. Die UN forderten die saudische Regierung zum wiederholten Male auf, „die Repression zu beenden“ und alle Betroffenen freizulassen. Diese hätten nur friedlich von ihrem „Recht auf Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Glaubensfreiheit“ Gebrauch gemacht.

März 2018: Erst die enormen Einnahmen aus dem Geschäft mit Erdöl hätten die weltweite Verbreitung und Förderung des Wahhabismus, der in Saudi-Arabien entstandenen, sehr strengen Ausprägung des Islams, möglich gemacht. Das sagte Sebastian Sons, Islamwissenschaftler und Saudi-Arabien-Experte bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, in einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA). Der Wahhabismus, benannt nach dem Prediger Muhammad ibn Abd al-Wahhab (1702/03-1792), sei eigentlich „eine Randerscheinung“ aus der Region Nadschd gewesen. Allerdings habe sich das heute regierende

Haus Saud sehr früh mit al-Wahhab und seinen Gefolgsleuten verbündet. „Bereits in den 1960er Jahren wurden mit saudischem Geld panislamische Stiftungen wie die Muslim World League gegründet, mit denen Saudi-Arabien zugleich seine Vorbildfunktion und Führungsrolle in der islamischen Welt unterstreichen wollte“, erläuterte Sons. Allerdings gebe es auch den „zweifellos negativen Aspekt“, dass Saudi-Arabien in die Ausbreitung von Dschihadismus und islamistischem Terror involviert sei. Einen Gegenakzent setze die saudische Staatsführung mit Maßnahmen der Öffentlichkeits- und religiösen Kulturarbeit. Ein Beispiel sei das König-Abdullah-Dialogzentrum in Wien. Mit solchen und anderen Initiativen wolle Saudi-Arabien vermitteln, „dass der Wahhabismus für den Dialog der Religionen aufgeschlossen ist und sich in Toleranz übt“, sagte Sons. „Vor der eigenen Haustür zählt Toleranz allerdings nicht viel. Das zeigt schon ein Blick auf die Unterdrückung der Schiiten im mehrheitlich sunnitischen Saudi-Arabien.“

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Arab News*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Bild am Sonntag*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)*
- *Human Rights Watch*
- *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Mideast Christian News*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Union of Catholic Asian News (UCAN)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*



Syrien

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
18 Millionen	Muslime	93 %	
	Christen	5 %	
	Religionslose	2 %	

Syrien – vor dem kriegerischen Konflikt

Vor Ausbruch des kriegerischen Konflikts in Syrien im Jahr 2011 war Syrien ein Land mit großer ethnischer, religiöser und konfessioneller Vielfalt. Das Regime von Staatspräsident Baschar al-Assad war in der Vergangenheit von der säkularen und sozialistischen Ideologie der Baath-Partei inspiriert. Die Machtelite in Syrien setzte sich vornehmlich aus Mitgliedern der religiösen Minderheit der Alawiten zusammen. Die Glaubensgemeinschaft der Alawiten, die in Syrien über einen Bevölkerungsanteil von etwa zehn Prozent verfügt, ist eine Abspaltung aus dem schiitischen Islam. Diese religiöse Minderheit herrschte über die sunnitische Mehrheit. Um seine Macht zu verteidigen, ging das Regime immer schon mit großer Härte gegen alle oppositionellen Gruppen vor. Syrien war damit eine der strengsten Diktaturen der arabischen Welt. Dabei wurde nicht nur die politische Opposition in Syrien unterdrückt, sondern auch islamistische Bewegungen wurden unterdrückt. Politische Freiheit und Meinungsfreiheit gab es kaum. Mit strenger Hand sorgte der Staat für Recht und Ordnung.

In religiösen Dingen gewährte der Staat dagegen relativ große Freiheit. Vor allem religiöse Minderheiten hatten dort größere Freiheiten als in anderen arabischen Staaten. Das Zusammenleben von Christen und Muslimen gestaltete sich ganz überwiegend friedlich. Diskriminierungen im Alltag gab es kaum. Der Bau von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen war ohne große Einschränkungen möglich. Es gab kirchliche Schulen und kirchliche Jugendarbeit. Karitatives Wirken im sozialen Bereich war zwar dem Gesetz nach verboten, wurde aber teilweise vom Staat geduldet.

Ein Land zerfällt im Krieg

Im März 2011 erreichte der „Arabische Frühling“ auch Syrien. In der Stadt Dar'a gingen Menschen auf die Straße, um gegen die verbreitete Korrup-

tion im Staat zu protestieren. Forderungen nach einem Sturz des Regimes von Staatspräsident Baschar al-Assad wurden laut. Das Regime aber reagierte mit äußerster Härte. Polizei und Armee wurden zur Niederschlagung der Proteste eingesetzt, auf die Demonstranten wurde scharf geschossen. Oppositionelle wurden verhaftet, misshandelt und gefoltert.

In der zweiten Jahreshälfte 2011 begannen die Regimegegner, sich zu bewaffnen und aktiv gegen die Streitkräfte der Regierung zu kämpfen. Damit eskalierte der Konflikt zu einem blutigen Krieg. Die Auseinandersetzungen wurden dadurch verschärft, dass islamistische Kämpfer aus aller Welt nach Syrien kamen, um für die Errichtung eines islamischen Staates auf dem Fundament von Koran und Scharia zu kämpfen. Der Konflikt wurde weiter angeheizt durch die massive Einflussnahme regionaler und internationaler Mächte und Interessensgruppen, die die zahllosen Kampfverbände mit Geld und Waffen versorgten. Seit dem Eingreifen dieser regionalen (v. a. Iran, Saudi-Arabien, Türkei) und internationalen Mächte (v. a. Russland, USA) wird der Konflikt in Syrien oft auch als Stellvertreterkrieg bezeichnet.

Die ursprüngliche Opposition, die eine Demokratisierung des Landes anstrehte, hat kaum noch eine Bedeutung in den gegenwärtigen militärischen Auseinandersetzungen. Bei zahlreichen islamistischen Oppositionsgruppen spielen religiös-konfessionelle Motive eine Rolle. Sie führen einen Dschihad gegen die alawitische Herrschaftselite. Die Alawiten werden von ihnen als Häretiker angesehen, die es zu unterwerfen oder auszurotten gilt. Die Dschihadisten werden bzw. wurden in ihrem Kampf unterstützt von den sunnitischen Golfstaaten, vor allem von Saudi-Arabien und von Katar, aber auch von der Türkei, über deren Grenze Waffen und Munition nach Syrien geliefert wurden. Das Assad-Regime dagegen wird vor allem vom schiitischen Iran und von der schiitischen Hisbollah unterstützt, die im Libanon ihre Basis hat und über enge Beziehungen zum Iran verfügt. Waffen und Munition werden in diesem Fall über den schiitisch regierten Irak geliefert.

Vor allem das direkte und massive militärische Eingreifen Russlands seit dem September 2015 hat zu einer Wende im Kriegsgeschehen geführt. Mit der Unterstützung Russlands und der anderen Verbündeten konnte das Assad-Regime in den Jahren 2016 und 2017 strategisch wichtige Gebiete zurückerobern. Rebellen-Milizen wurden zurückgedrängt. Vor allem der so-

genannte „Islamische Staat“ (IS) konnte aus dem größten Teil seines ehemaligen Herrschaftsgebietes in Syrien wieder vertrieben werden. Der IS gilt in Syrien – zumindest militärisch – als besiegt. Der Gesamtkonflikt ist damit aber noch lange nicht beendet. Alle internationalen Bemühungen, ein Ende der Kämpfe in Syrien herbeizuführen und eine politische Lösung für die Konfliktlage zu finden, sind bislang gescheitert.

Der Blutzoll dieses Krieges ist immens: Nach Angaben des UN-Sondergesandten für Syrien, Staffan de Mistura, sind seit Ausbruch des Krieges rund 400 000 Menschen getötet worden. Die Zahl der Verletzten geht in die Hunderttausende. Von den ehemals rund 22 Millionen Einwohnern ist etwa die Hälfte auf der Flucht. Laut Auskunft des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR haben sechs Millionen Syrer innerhalb des Landes Zuflucht gesucht, rund 5,4 Millionen Menschen sind ins Ausland geflohen, vor allem in die Nachbarländer Syriens (Libanon, Jordanien, Irak, Türkei), aber auch nach Nordafrika oder in europäische Länder. Rund 13 Millionen Menschen in Syrien sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Gezielte Gewalt gegen Christen

Christen leiden wie alle Menschen im Land unter der brutalen Gewalt des Krieges. Große Teile des Landes sind zerstört. Viele Menschen leben in Ruinen, in der ständigen Angst vor den Fassbomben des Assad-Regimes oder den Granaten und Selbstmordanschlägen oppositioneller Gruppen. Christen werden darüber hinaus immer wieder Opfer gezielter christenfeindlicher Anschläge von islamistischer Seite. Vor Ausbruch des Krieges gab es etwa 2,5 Millionen Christen in Syrien. Wie viele es heute noch sind, weiß keiner, genaue Zahlen gibt es nicht. Viele Christen haben das Land verlassen. Sie wurden vertrieben, sind geflüchtet oder mit bösen Vorahnungen rechtzeitig ausgewandert. Unzählige andere sind innerhalb des Landes auf der Flucht.

Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle

nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei bis drei Jahre dargestellt.

August 2015: Papst Franziskus verfasste einen Brief an die christlichen Flüchtlinge im Nahen Osten. Darin verurteilte er das Vorgehen von islamischen Terroristen und Fanatikern im Nahen Osten gegen Minderheiten, „vor allem gegen Christen“. „Sie sind die Märtyrer von heute, gedemütigt und diskriminiert um ihrer Treue zum Evangelium willen.“ Der Brief des Papstes war adressiert an den Lateinischen Weihbischof von Jerusalem, Maroun Laham. Dieser ist auch der Verantwortliche des Lateinischen Patriarchats für Jordanien, wo sich viele Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak aufhalten. Der Papst schreibt, es gehe ihm um „ein Wort der Hoffnung für alle, die angesichts der Gewalt ihre Häuser und ihr Land verlassen mussten“. In vielen Teilen der Welt würden derzeit Christen verfolgt, und zwar „vor den Augen und dem Schweigen aller Menschen“. Die Kirche aber „vergisst ihre Kinder, die um ihres Glaubens willen ins Exil gehen müssen, nicht, und sie lässt sie nicht allein“, versicherte der Papst. „Sie sollen wissen, dass täglich für sie gebetet wird und dass das Zeugnis, das sie uns geben, anerkannt wird.“ Neben einem ausdrücklichen Dank an die (mehrheitlich muslimischen) Jordanier für ihre „solidarische Hilfe“ den Flüchtlingen gegenüber enthält der Brief des Papstes auch einen Appell an die „öffentliche Meinung der Welt“: Sie solle „aufmerksamer, sensibler und bereitwilliger auf die Verfolgungen von Christen und, allgemeiner, religiöser Minderheiten reagieren“, so Papst Franziskus. „Ich rufe die internationale Gemeinschaft von neuem dazu auf, nicht stumm und tatenlos zu bleiben angesichts dieses inakzeptablen Verbrechens, das ein besorgniserregendes Abdriften von den grundlegendsten Menschenrechten bedeutet und den Reichtum des Zusammenlebens von Völkern, Kulturen und Glaubensbekenntnissen verhindert.“

April 2016: Pater Jacques Mourad, der im Mai 2015 vom IS verschleppt wurde und erst im Oktober 2015 wieder freikommen konnte, will das vom IS zerstörte Kloster Mar Elian in Karjatain bei Homs wiederherstellen. Das teilte er dem vatikanischen Pressedienst Fides mit. Das Kloster weise schwere Schäden auf. Die Gebeine des frühchristlichen Heiligen Mar Elian seien von den Islamisten geschändet und verstreut worden. Dass sie aber nicht vollständig verlorengegangen seien, betrachte er als „großes Zei-

chen“, dass dieser Heilige „dieses Kloster und dieses Land nicht verlassen wollte“. Die Ursprünge des Klosters Mar Elian reichen zurück bis ins 5. Jahrhundert.

April 2016: In Beirut trafen sich Vertreter der russisch-orthodoxen und der katholischen Kirche sowie Verantwortliche des internationalen katholischen Hilfswerks KIRCHE IN NOT, um über Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit beim Wiederaufbau zerstörter Kirchen in Syrien zu beraten. Darunter waren der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz Russlands, Erzbischof Paolo Pezzi, und der Sekretär für den innerchristlichen Dialog beim Außenamt des russisch-orthodoxen Patriarchats in Moskau, Erzpriester Stefan Igumnov. In Beirut und später im syrischen Damaskus fanden zudem Begegnungen mit zahlreichen hohen kirchlichen Würdenträgern statt, unter anderem mit dem maronitischen und dem syrisch-orthodoxen Patriarchen, den katholischen Nuntien in Syrien und dem Libanon und weiteren katholischen wie orthodoxen Bischöfen. Darüber hinaus besuchte die ökumenische Delegation unter anderem auch syrische Flüchtlinge in der libanesischen Bekaa-Ebene. „Die gemeinsame Reise war eine erste konkrete Reaktion auf die gemeinsame Erklärung von Papst Franziskus und Patriarch Kyrill“, teilte der Russland-Referent Peter Humeniuk von KIRCHE IN NOT mit. Im Februar 2016 waren die beiden Kirchenoberhäupter auf Kuba zusammengetroffen. In ihrer abschließenden Erklärung waren Franziskus und Kyrill auch auf das Schicksal der Christen im Nahen Osten eingegangen und hatten betont, es sei entscheidend, „eine humanitäre Hilfe in großem Umfang für die gepeinigte Bevölkerung und für die vielen Flüchtlinge in den angrenzenden Ländern bereitzustellen“. Diesem Aufruf seien die katholische und die orthodoxe Kirche in Russland jetzt gefolgt, erklärte Humeniuk: „Wir haben Schritte in die Wege geleitet, um gemeinsam auf das Leid der Christen im Nahen Osten zu reagieren.“ Als eine erste Maßnahme wurde beschlossen, eine Liste der während des Krieges in Syrien beschädigten und zerstörten Kirchen und Klöster zu erstellen, um dann auf dieser Grundlage konkrete Hilfe zu organisieren.

Mai 2016: In einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) schilderte Pater Ibrahim Alsabagh, der das Franziskanerkloster in Aleppo leitet, die schlimme Lage der Einwohner von Aleppo. Über Stunden oder Tage hinweg gebe es kein fließendes Wasser. Elektrischen Strom gebe

es nur noch über Generatoren. Die Menschen würden sich nicht mehr auf die Straße trauen, weil überall und ständig Raketen einschließen. „Sie treffen auch Moscheen, Kirchen, Krankenhäuser und Wohnhäuser“, so Pater Alsabagh. Dazu kämen die hohen Lebenshaltungskosten, alles würde immer teurer. Psychische Probleme und Erkrankungen würden zunehmen. „Die Mehrheit der Menschen, vor allem Frauen und Kinder, können nicht mehr schlafen“, erläuterte der Pater. Angesprochen auf die Lage der Christen sagte er: „Es herrscht eine große Verunsicherung unter den Christen, die sich auf lebenswichtige Entscheidungen auswirkt: Bleiben wir in Aleppo? Fliehen wir? Haben wir vielleicht die falsche Entscheidung getroffen? Das sind die Fragen, die sich heute jede christliche Familie in Aleppo stellt.“ Viele Christen würden fliehen. „Aber auch die Flucht ist ein großes Risiko für die Familien. Sie riskieren ihre Häuser, Arbeitsstellen und stürzen sich in eine andere Welt, in der sie nichts haben. Auch die Stabilität der Familie wird gefährdet. De facto kommt es zu zahlreichen Trennungen, wenn etwa die Frau mit den Kindern flieht, und der Ehemann allein zurückbleibt, manchmal für Jahre. Für die christliche Gemeinschaft sind dies sehr finstere und schwierige Zeiten. Der Terror ist groß und das Leiden enorm“, so Pater Alsabagh. Viele Menschen seien auf humanitäre Hilfe angewiesen, 90 Prozent der christlichen Familien würden unterhalb der Armutsgrenze leben. Deshalb helfe sein Kloster zum Beispiel mit Lebensmittelpaketen und Medikamenten und bezahle Mieten und Schulgeld für die Menschen.

Juni 2016: Nach Angaben des vatikanischen Pressedienstes Fides empfing Präsident Baschar al-Assad sieben Bischöfe zu einem Gespräch, darunter auch den syrisch-katholischen Patriarchen Ignace Youssif III. Dabei stellte Assad eine neue, säkulare Verfassung in Aussicht. Sie solle sich nicht mehr am islamischen Recht, der Scharia, ausrichten. Die Rechte religiöser Minderheiten sollten gestärkt werden. Der Präsident müsse zukünftig nicht mehr zwingend ein Muslim sein. Besprochen wurde auch eine mögliche Teilung Syriens in einen unabhängigen kurdischen und einen islamischen Staat.

August 2016: In einem Interview mit Radio Vatikan schilderte der päpstliche Nuntius in Syrien, Erzbischof Mario Zenari, die schlimmen Zustände in weiten Teilen Syriens. In einigen Gebieten würden Hunger und Durst als Waffe eingesetzt. So sei die Stadt Aleppo seit Monaten von der Wasser-

versorgung abgeschnitten. Auch die Versorgung mit Medikamenten sei in manchen umkämpften Orten nicht mehr möglich. Rund 600 000 Menschen würden in belagerten und abgeriegelten Gebieten leben. Fünf Millionen Menschen hielten sich in Gebieten auf, die kriegsbedingt schwer zu erreichen seien. Mehrfach seien Chemiewaffen zum Einsatz gekommen, wobei man allerdings „noch nicht die Schuldigen ermittelt“ habe. „Täglich“ würden Krankenhäuser, Schulen und Märkte, aber auch Flüchtlingslager, Kirchen und Moscheen bombardiert und beschossen. Schlimm sei auch die Lage der Kinder. Viele hätten im Krieg schwere Verwundungen oder Verstümmelungen erlitten. Andere seien Opfer sexueller Gewalt geworden oder würden zum Kriegsdienst gezwungen. Mehr als zwei Millionen Kinder könnten wegen des Krieges nicht zur Schule gehen. In manchen Gebieten unter der Kontrolle des sogenannten Islamischen Staates würden Frauen und Mädchen „wie Vieh auf dem Markt“ gehandelt, so der Nuntius.

August 2016: In einem Interview mit Radio Vatikan machte der chaldäisch-katholische Bischof von Aleppo, Antoine Audo, deutlich, dass eine Lösung des Syrien-Konflikts „von innerhalb Syriens“ kommen müsse. Die anderen Länder des Nahen Ostens, vor allem die Golfstaaten und die Türkei, dürften sich nicht einmischen, denn sie würden nur eigene Interessen verfolgen. Jeder wisse, dass ausländische Mächte bestimmte Gruppen innerhalb Syriens mit viel Geld unterstützen würden. Dazu komme der internationale Waffenhandel, mit dem sich Geld verdienen lasse. Diesen habe schon Papst Franziskus wiederholt scharf verurteilt, sagte Bischof Audo und zitierte den Papst mit den Worten: „Sie sprechen von Frieden und verkaufen gleichzeitig Waffen, aus wirtschaftlichen Gründen.“ Die Lage in der Stadt Aleppo sei katastrophal, auch für die Christen. Seit Beginn des Krieges hätten mehr als die Hälfte der Christen die Stadt Aleppo verlassen, so der Bischof.

August 2016: In einem gemeinsamen Appell forderten die drei in Damaskus residierenden christlichen Patriarchen die EU-Staaten auf, die Sanktionen gegen Syrien zu beenden. Das Schreiben war unterzeichnet vom antiochenischen Patriarchen Youhanna X. Yazigi, dem melkitischen griechisch-katholischen Patriarchen Gregoire III. Laham und dem syrisch-orthodoxen Patriarchen Ignatius Aphrem II. Durch die Sanktionen würde auch die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Hilfsgütern eingeschränkt. Das wirke sich

immer dramatischer auf das Alltagsleben der Menschen aus, schreiben die Patriarchen. Betroffen seien daher „vor allem die Armen und die arbeitenden Menschen aus den einfachen Klassen“.

Oktober 2016: In einem Interview mit der italienischen Tageszeitung „Corriere della Sera“ erhob der Päpstliche Nuntius in Syrien, Erzbischof Mario Zenari, schwere Vorwürfe gegen die internationalen Akteure im Syrien-Konflikt. Russland und die USA beteiligten sich am „Stellvertreterkrieg“ von Regionalmächten wie Saudi-Arabien und Iran. Allen Beteiligten gehe es um Eigeninteressen und geopolitische Ziele. Dafür nähmen sie auch die Verletzung grundlegender Menschenrechte in Kauf, wenn zum Beispiel Schulen, Krankenhäuser oder belebte Marktplätze bombardiert würden. Die Lösung des Syrienkonfliktes könne nur politischer Natur sein, so der Nuntius.

November 2016: Papst Franziskus nahm den Päpstlichen Nuntius in Syrien, Erzbischof Mario Zenari, in sein Kardinalskollegium auf. Seit 2008 ist Zenari Botschafter des Vatikans in Syrien. Auch nach Ausbruch des Krieges in Syrien hielt er dort die Stellung. Ein Nuntius im Rang eines Kardinals kommt nicht häufig vor. Diese Aufwertung kann als Zeichen der Solidarität mit der notleidenden syrischen Bevölkerung gedeutet werden.

November 2016: Mit deutlichen Worten kritisierte der griechisch-melkitische Erzbischof von Aleppo, Jean-Clement Jeanbart, gegenüber dem österreichischen Pressedienst Kathpress die Syrien-Politik der westlichen Staaten. „Der Westen spricht so oft von Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenrechten, sogar für den Tierschutz wird so viel getan. Und uns hier in Syrien vergisst man“, so die Klage des Erzbischofs. Die in den Nahost-Konflikt involvierten Staaten müssten dazu gedrängt werden, eigene geopolitische Interessen zurückzustellen und sich stattdessen für die leidenden Menschen einzusetzen. Auf militärischem Wege könne der Syrien-Konflikt nicht gelöst werden. Vielmehr müssten die Konfliktparteien am Verhandlungstisch zusammenkommen und nach Kompromissen suchen. Mit fundamentalistisch-terroristischen Gruppen könne man allerdings keine Verhandlungen führen. Und moderate oppositionelle Gruppen gebe es kaum noch. Das sei „ein Dilemma“, so Erzbischof Jeanbart. Die Lage in Aleppo sei dramatisch. Die Menschen lebten in ständiger Angst vor Bomben, Granaten und Terroristen. Die



Das Kloster Mar Elian in dem Ort Karjatain in Syrien wurde von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ zerstört. Die Schrift auf der Mauer lautet übersetzt: Zutritt verboten – Eigentum von ISIS. In seiner radikalen Auslegung des Islam verurteilt der IS die Verehrung von Heiligen als „Vielgötterei“ und Gotteslästerung.

Christen würden sich große Sorgen um die Zukunft machen. Dass ihre Kinder eines Tages vielleicht in einem islamistischen Staat leben müssten, sei eine Horrorvorstellung. Die Zahl der Einwohner in Aleppo sei durch den Krieg von 3,5 Millionen auf 1,5 Millionen zurückgegangen, die Zahl der Christen von 160 000 auf vielleicht noch 60 000. Christliches Leben gebe es nur noch im Westteil von Aleppo, der unter der Kontrolle der Regierungstruppen stehe. Zur Flucht vieler Christen in westliche Staaten äußerte sich der Erzbischof sehr skeptisch. Wenn immer mehr Christen das Land verließen, sei das ein schwerwiegender Verlust für das Christentum in Syrien und für die gesamte syrische Gesellschaft.

Dezember 2016: Unmittelbar vor dem christlichen Weihnachtsfest zogen die letzten bewaffneten Rebellen aus dem Osten der Millionenstadt Aleppo ab. Die syrische Armee erklärte die Stadt daraufhin zu sicherem Gebiet. Für die Einwohner der Stadt sei damit ein Traum in Erfüllung gegangen, sagte Pater Ibrahim Alsabagh, der Obere des Franziskanerklosters in Aleppo, gegenüber der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA). „Zwei Tage vor der Geburt des Friedenskönigs feiern alle Menschen“, beschrieb der Pater die Stimmung in der Stadt. Dies sei das schönste Geschenk, das sich die Menschen in Aleppo hätten vorstellen können.

Januar 2017: In seiner Neujahrsansprache vor internationalen Diplomaten bezeichnete Papst Franziskus den Krieg in Syrien als „humanitäre Katastrophe“ und forderte die internationale Staatengemeinschaft auf, diesen Konflikt endlich zu beenden. Nötig sei die rasche Aufnahme „ernsthafter Verhandlungen“, betonte er. Alle an dem Konflikt beteiligten Gruppen rief der Papst dazu auf, das Völkerrecht zu beachten und die Zivilbevölkerung vor Gewalt zu schützen.

Februar 2017: In einem Interview mit der Zeitung „Heilbronner Stimme“ während eines Deutschlandbesuches rief der Patriarch der syrisch-orthodoxen Kirche, Ignatius Efrem II. Karim, die europäischen Länder dazu auf, mehr Unterstützung für die christliche Minderheit in Syrien und im Irak zu leisten. „Als Christen finden wir, dass unsere Anliegen nicht hoch genug angesiedelt sind auf der Agenda der europäischen Länder“, klagte der Patriarch aus Damaskus. Gerade die Christen bekämen die Folgen einer gescheiterten westlichen Nahost-Politik zu spüren. „Wir fühlen uns häufig

so, als ob wir geopfert werden beim Versuch, einen Regimewechsel herbeizuführen und die Karte der Region neu zu zeichnen“, sagte er. Der anhaltende Exodus der Christen in Syrien und im Irak müsse dringend gestoppt werden, anderenfalls werde es dort eines Tages keine Christen mehr geben. „Diese Gefahr ist sehr real“, so Efrem II. Nötig seien bessere Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften. Dazu brauche man einen breiteren interreligiösen Dialog. Vor allem junge Menschen müssten sich daran beteiligen. Dazu forderte der Patriarch, „den Dialog von der akademischen Ebene auf eine alltägliche Ebene zu bringen“. Dies sei „von existenzieller Bedeutung“. Im Kampf gegen religiösen Extremismus trügen muslimische Geistliche und Gelehrte eine besondere Verantwortung. Hierzu hatte der Patriarch genaue Vorstellungen: „Zunächst sollte es eine klare Verurteilung der Ideologien des IS seitens der islamischen Zentren wie der Al-Azhar-Universität und anderen Einrichtungen geben. Zweitens ist eine Revision der islamischen religiösen Lehrpläne nötig, um sicherzustellen, dass es keine Interpretation des islamischen Textes zur Unterstützung der IS-Ideologien gibt.“

März 2017: Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Said Raad al-Hussein, zeichnete vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf ein ausgesprochen düsteres Bild der Lage in Syrien. Der Syrienkonflikt sei „die schlimmste vom Menschen verursachte Katastrophe, die die Welt seit dem Zweiten Weltkrieg gesehen hat“, so al-Hussein. „In gewissem Sinne ist heute das ganze Land zu einer Folterkammer geworden: ein Ort des wilden Schreckens und der absoluten Ungerechtigkeit“, beschrieb er die dramatische Situation.

April 2017: Auf der internationalen Syrien-Konferenz in Brüssel rief der Außenminister des Vatikans, Erzbischof Paul Richard Gallagher, dazu auf, die Zivilbevölkerung in den kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien besser zu schützen. Das internationale humanitäre Recht müsse ohne Abstriche respektiert werden, gerade im Hinblick auf die Zivilbevölkerung. Der Vatikan sei „sehr besorgt über das enorme menschliche Leiden, das Millionen unschuldige Kinder und andere Zivilisten trifft, die von elementarer humanitärer Hilfe, medizinischer Versorgung und Bildung ausgeschlossen bleiben“, so der Erzbischof. Letztlich aber müssten die Kampfhandlungen so schnell wie möglich eingestellt und eine politische Lösung des Konflikts gefunden werden. In seiner Rede wies Gallagher auch auf das humanitäre

Engagement des Vatikans und der weltweiten katholischen Kirche hin. Im Jahr 2016 hätten katholische Organisationen für die Menschen in Syrien Hilfen im Gesamtwert von 200 Millionen US-Dollar bereitgestellt und damit 4,6 Millionen Menschen in Syrien und der Region geholfen.

Mai 2017: In einem Interview mit der Zeitschrift „Information Christlicher Orient“ äußerte sich der Salzburger Ostkirchenexperte Dietmar Winkler zum Verhältnis der syrischen Christen zur Staatsmacht. Die Christen in Syrien hätten keine wirkliche Alternative zum Assad-Regime. „Wenn Assad fällt, was passiert dann? Der Einfluss des fundamentalistischen Islam ist im Land bereits so stark, dass es für die Christen dann ganz düster aussehen würde“, sagte Winkler in dem Interview. Sogenannte gemäßigte Rebellen gebe es in Syrien de facto nicht. Ohne Zweifel sei das Regime von Präsident Baschar al-Assad eine Diktatur mit einer „gefürchteten und brutalen“ Geheimpolizei, und auch Kriegsverbrechen würden von ihm begangen. Aber, so Winkler: „Die lokalen Bischöfe sagten und sagen mir immer wieder in Gesprächen: Was ist die Alternative für die Christen? Wer schützt die Christen, wenn nicht das Assad-Regime?“ Weiter führte Winkler aus: „Wo das Assad-Regime nach wie vor oder nun wieder an der Macht ist, so wie beispielsweise in Aleppo, dort ist die Lage wieder stabiler geworden.“ In Aleppo zum Beispiel hätten die Christen wieder relativ sicher Ostern feiern können. Falsch wäre es aber, zu sagen, die Christen würden mit dem Assad-Regime kollaborieren. Als kleine Minderheit seien sie schon „seit vielen Jahrhunderten ein Spielball in Händen der jeweiligen Herrscher vor Ort“, so der Historiker. „Und irgendwie mussten sie immer das Auskommen mit den Herrschenden suchen.“

Juli 2017: Auch vier Jahre nach seiner Entführung gab es weiterhin kein Lebenszeichen von dem italienischen Jesuiten Pater Paolo Dall'Oglio. Vermutlich am 29. Juli 2013 war er im syrischen Raqqa entführt worden. Der Islamwissenschaftler hatte rund 30 Jahre in Syrien gearbeitet und sich besonders im christlich-muslimischen Dialog engagiert. Zuletzt hatte er das Kloster Dair Mar Musa al-Habaschi nördlich von Damaskus geleitet.

August 2017: In der Sommerresidenz des maronitischen Patriarchen in Dimane im Libanon trafen sich die Leiter und hochrangige Vertreter der mit Rom unierten katholischen Ostkirchen zu einer gemeinsamen Konferenz,

um über die komplexe Situation der Kirche im Nahen Osten zu beraten. Der syrisch-katholische Patriarch Ignatius Joseph III. Younan brachte in einem Interview mit Radio Vatikan die Sorgen der Bischöfe zum Ausdruck: „Wir sind äußerst besorgt über die Gewalt und den Krieg, der den Nahen Osten und vor allem Syrien, Irak und Ägypten erschüttert.“ Die Katholiken im Orient und die Christen insgesamt lebten „in einer Art Tunnel“, sagte der Patriarch. „Wir sehen kein Ende der Gewalt, des Islamismus und der verschiedenen bewaffneten Gruppen. Wir sehen aber auch kein Ende der Ausbeutung durch eine internationale opportunistische Politik, die den Nahen Osten nur als Sphäre wirtschaftlicher und strategischer Interessen betrachtet.“ Große Sorge bereite auch, dass viele orientalische Christen ihre Heimat verließen und ins Ausland gingen, darunter besonders viele junge Christen.

August 2017: In einem Interview mit Radio Vatikan äußerte sich der Päpstliche Nuntius in Syrien, Kardinal Mario Zenari, vorsichtig optimistisch über die aktuelle Entwicklung im Land. Die Gewalt lasse insgesamt langsam nach und die Situation bessere sich etwas. Allerdings gebe es noch Regionen, in denen gekämpft werde. Dankbar zeigte sich der Kardinal für die Hilfe, die christliche Gemeinden weltweit für die Menschen in Syrien leisteten. Mit dieser Unterstützung habe die Caritas im Januar 2017 in der stark zerstörten Millionenstadt Aleppo mehrere Zentren eröffnen können. Die dort geleistete humanitäre Hilfe komme Christen wie Nichtchristen zugute. Diese „Öffnung gegenüber allen“ sei das besondere Kennzeichen der Kirche in Syrien, betonte der Nuntius.

November 2017: Bei einem Besuch in Brüssel forderte der syrisch-katholische Patriarch von Antiochien, Ignatius Joseph III. Younan, die EU auf, ihre Sanktionen gegen Syrien zu überdenken. Leidtragende dieser Sanktionen seien die vielen Menschen in Syrien, aber kaum die syrischen Regierungsbeamten. „Die Menschen leiden, nicht die Regierungen“, betonte Younan. Die Christen in Syrien seien in einer „tragischen Situation“. Die Existenz der Christen im Nahen Osten sei gefährdet, es gehe für sie „um Leben und Tod“.

Dezember 2017: UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, machte auf die dramatische Lage gerade der Kinder und Jugendlichen im Syrien-Konflikt aufmerksam. Für das Jahr 2015 seien rund 2500 Fälle von

schweren Menschenrechtsverletzungen gegen Kinder dokumentiert worden. Dazu zählten zum Beispiel Tötung, Verstümmelung oder Entführung. Für das erste Halbjahr 2016 seien rund 1000 Fälle offiziell erfasst worden. Die Dunkelziffer sei aber deutlich höher. Nach Angaben von UNICEF seien rund 13 Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter 5,3 Millionen Kinder und Jugendliche. Etwa ein Drittel der Kinder in Syrien könnten wegen des Krieges keine Schule besuchen.

Januar 2018: Um nach einem Ende des Krieges in Syrien Versöhnung und Frieden herbeizuführen, ist die Hilfe der Religionsgemeinschaften unverzichtbar. Diese Meinung äußerte der Päpstliche Nuntius für Syrien, Kardinal Mario Zenari, in einem Gespräch mit Vatican News. Als Folge des seit sieben Jahren andauernden Krieges seien viele Städte zerstört, und die Rui-nen könnten leicht „zur Hoffnungslosigkeit verführen“. Die „eigentliche Zerstörung“ betreffe aber die Herzen der Menschen, die hier geschlagenen Wunden müssten geheilt werden. Dazu müssten die Religionsgemein-schaften mithelfen, jegliche Botschaften des Hasses zu überwinden und Rachegelüste zu unterbinden. Dafür müssten sich vor allem die Religions-führer einsetzen. Heute sei Syrien ein tief gespaltenes Land, so der Nun-tius. „Jenes multiethnische und multireligiöse Mosaik, das einmal Sinnbild für Syrien war, gibt es nicht mehr.“ Hilfreich wäre es, wenn die aus Syrien vertriebenen Christen dorthin zurückkehren würden. Sie könnten „eine grundlegende Rolle beim Wiederaufbau des Landes spielen“, zeigte sich der Nuntius überzeugt. „Wären sie wieder hier, könnten sie das tun, was sie schon immer in Syrien taten: Brückenbauer zwischen den verschiede-nen Volksgruppen sein“, so Kardinal Zenari.

Februar 2018: Sehr besorgt zeigte sich der Päpstliche Nuntius in Syrien, Kar-dinal Mario Zenari, gegenüber dem vatikanischen Nachrichtenportal Vatican News über die heftigen Kämpfe in der Region um Damaskus. Die syrische Hauptstadt erleide ein „Wiederaufleben des Krieges“. Die Militäroffensive der Regierungstruppen in der Region Ost-Ghuta richte sich gegen islamis-tische Rebellen. Diese wiederum würden Raketen und Mörsergranaten auf Damaskus abfeuern, vor allem auf die Altstadt. Die dortigen christlichen Viertel seien daher sehr stark von den Auseinandersetzungen betroffen. Viele christliche Schulen müssten wegen des Bombardements geschlossen bleiben.

Februar 2018: Am 12. Februar 2018 kam es in Wien zu einem hochrangigen katholisch-orthodoxen Gipfeltreffen. Von katholischer Seite nahm der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch teil; von orthodoxer Seite war Metropolit Hilarion Alfejew, der Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, angereist. Das Hilfswerk KIRCHE IN NOT, das sich seit mehr als 25 Jahren für den Dialog der katholischen mit der russisch-orthodoxen Kirche einsetzt, war ebenfalls mit einer Delegation vertreten und stellte eine in katholisch-orthodoxer Zusammenarbeit entstandene Dokumentation über das Ausmaß der Schäden an kirchlichen Einrichtungen und die Zahl christlicher Kriegsopfer in Syrien vor. Das Gipfeltreffen in Wien fand am zweiten Jahrestag des historischen Treffens zwischen Papst Franziskus und Patriarch Kyrill auf Kuba statt. Hauptthema des Treffens war die Lage der Christen im Nahen Osten und die gemeinsame Antwort der katholischen und der orthodoxen Kirche auf die Christenverfolgung in der Region. Kardinal Koch hob in seiner Ansprache auch die Hilfe hervor, die KIRCHE IN NOT im Nahen Osten leistet: In den vergangenen sieben Jahren flossen Hilfsgelder in Höhe von fast 36 Millionen Euro in den Irak, nach Syrien über 21 Millionen. Metropolit Hilarion betonte, dass die russisch-orthodoxe Kirche im vergangenen Jahrhundert selbst Opfer von Verfolgung geworden sei und nun in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche verfolgten Christen helfen wolle. Er lobte die effektive Zusammenarbeit beider Kirchen auf diesem Gebiet. Dies habe dazu beigetragen, dass in nie dagewesener Intensität die heutige Christenverfolgung in den Medien thematisiert werde.

März 2018: Bei einer Veranstaltung der österreichischen Stiftung Pro Oriente forderte der armenisch-apostolische Bischof von Damaskus, Armash Nalbandian, eine objektivere Berichterstattung der westlichen Medien über den Krieg in Syrien. Mit Bezug auf die aktuelle militärische Offensive der Regierungstruppen in der Region Ost-Ghuta bei Damaskus sagte er: „Wir bedauern die leidende Zivilbevölkerung in Ost-Ghuta zutiefst, aber wir vermissen in der internationalen Berichterstattung Bilder von den Schäden, die der permanente Granatenbeschuss durch die islamistischen Milizen in der Altstadt von Damaskus anrichtet, wo die christlichen Kathedralen stehen.“ Die Lage und Entwicklung in Syrien schätzt er nicht grundsätzlich pessimistisch ein, aber „Mut machende Entwicklungen“ und „Ereignisse, die den Mut wieder zerstören“ wechselten einander ständig

ab, so der Bischof. „An einem Tag hören wir von Waffenstillstand und am nächsten Tag schlagen wieder die Granaten ein.“ Die Militäroffensive in Ost-Ghuta stellte eine der blutigsten Angriffswellen seit Beginn des Syrien-Krieges dar. Die Region Ost-Ghuta bei Damaskus gehörte zu dem Zeitpunkt zu den letzten Gebieten, die noch unter der Kontrolle von oppositionellen Rebellen standen, darunter viele islamistische Milizen.

März 2018: Im Gespräch mit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) zeigte sich der Regionaldirektor des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes (JRS) im Nahen Osten, Pater Nawras Sammour SJ, erschüttert über die Rücksichtslosigkeit und Brutalität des Krieges in seinem Heimatland Syrien: „Dieser Krieg kennt keinerlei Ethik“, so Pater Sammour. Skrupellos werde die Zivilbevölkerung zur Zielscheibe der Kämpfe gemacht. Schulen, Krankenhäuser, selbst Hilfskonvois würden gnadenlos bombardiert. Die Folgen seien zerstörte Wohnhäuser, rasant steigende Preise für Lebensmittel und Trinkwasser, keine Arbeit und kein Einkommen, permanente Unsicherheit, Gewalt, Vertreibung, wachsende Armut. „Die Lage ist trostlos und wird sich künftig nicht verbessern“, so die Einschätzung des Jesuiten. „Ich bin da sehr pessimistisch angesichts der Realität.“

April 2018: In Damaskus, Homs und vielen anderen syrischen Städten, auch im „Tal der Christen“ nahe der libanesischen Grenze, feierten tausende Christen das Osterfest, die Kirchen waren gut gefüllt. Auch wenn die Christen in den langen Jahren des Krieges vieles verloren haben, ihr Hab und Gut, ihre Gesundheit, nahe Angehörige und gute Freunde, Arbeitsmöglichkeiten und Einkommen, so halten die meisten doch unerschütterlich an ihrem Glauben fest. Aus ihm schöpfen sie Hoffnung und Zuversicht auch in schier aussichtslosen Lagen. Und der Glaube ist auch der Grund, warum es gerade die Christen sind, die unermüdlich Hilfe leisten für all die Notleidenden, ohne Rücksicht auf religiöse, konfessionelle oder ethnische Unterschiede.

April 2018: Auch fünf Jahre nach ihrer Entführung gab es weiterhin kein Lebenszeichen von den zwei verschollenen Bischöfen aus Aleppo. Am 22. April 2013 waren der syrisch-orthodoxe Erzbischof Gregorios Yohanna Ibrahim und der griechisch-orthodoxe Erzbischof Boulos Yazigi, die beide ihren Sitz in Aleppo haben, auf einer Autofahrt von der syrisch-türkischen

Grenze zurück nach Aleppo von Unbekannten entführt worden. Bis heute gibt es keine verlässlichen Informationen darüber, wer die Entführer gewesen sein könnten. Der Fahrer der beiden Bischöfe, ein Diakon, wurde bei dem Überfall getötet. Die Bischöfe hatten nördlich von Aleppo über die Freilassung von zwei entführten Priestern verhandelt. Auf der Rückfahrt gerieten sie dann in einen Hinterhalt.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen - PIIME)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *Vatican News: www.vaticannews.va*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*

Türkei

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
80 Millionen	Muslime	99 %	
	Christen	0,2 %	
	Sonstige	0,8 %	



Staatliches System

Auf der Grundlage der Verfassung von 1982 versteht sich die Republik Türkei als ein „demokratischer, säkularer und laizistischer Rechtsstaat“. Oberhaupt des Staates ist der Staatspräsident. Die Regierungsgeschäfte werden vom Ministerrat geführt, der vom Ministerpräsidenten geleitet wird. Das türkische Parlament, die Große Türkische Nationalversammlung, wird jeweils für vier Jahre gewählt.

Putschversuch und Konsequenzen

Nachdem ein Putschversuch von Teilen des Militärs gegen die Regierung am 15. Juli 2016 scheiterte, reagierte die Staatsführung unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan mit drastischen Maßnahmen. Der Notstand wurde ausgerufen und mit einer Reihe von Dekreten wurden grundlegende Bürgerrechte wie Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit zum Teil drastisch eingeschränkt. Die religiöse und soziale Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen wurde von der türkischen Regierung beschuldigt, der eigentliche Drahtzieher hinter dem Putschversuch zu sein und den Staat zu unterwandern. Gegen mutmaßliche Anhänger der Bewegung ging die Regierung massiv vor. Mehr als 150 000 Staatsbedienstete wurden aus dem Dienst entlassen unter dem Vorwurf, der Gülen-Bewegung oder der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nahezustehen. Mindestens 52 000 Personen wurden verhaftet. Nach einem Verfassungsreferendum im April 2016 wurden Änderungen an der türkischen Verfassung vorgenommen, die das Regierungssystem in ein Präsidialsystem umwandeln, mit weitreichenden Machtbefugnissen für den Präsidenten. Die Mehrheit dieser Änderungen tritt nach der für 2019 vorgesehenen zeitgleichen Staatspräsidenten- und Parlamentswahl in Kraft.

Strikter Laizismus

Obwohl nahezu 99 Prozent der rund 80 Millionen Einwohner der Türkei Muslime sind und der Islam in der türkischen Gesellschaft tief verwurzelt ist und das Leben der Menschen prägt, hält die Staatsführung strikt am Laizismus, also an der Trennung von Staat und Religion, fest. Der Laizismus zählt zu den Grundpfeilern der staatlichen Verfassung und geht auf den Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk zurück. Durch dieses Prinzip soll sichergestellt werden, dass religiöse Führer sich nicht in die Angelegenheiten des Staates einmischen. Nach Gründung der Republik Türkei im Oktober 1923 wurde im März 1924 das Kalifat abgeschafft. Durch weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel Aufhebung des islamischen Rechts, Kopftuchverbot, Einführung westlicher Kleidung, des lateinischen Alphabets und des gregorianischen Kalenders, sollte die Gesellschaft säkularisiert und die Türkei nach westlichem Vorbild zu einem modernen Nationalstaat geformt werden. Zur staatlichen Kontrolle und Verwaltung der Religionsgemeinschaften, insbesondere der islamischen Gemeinschaft, wurde das Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet) eingeführt. Es ist zugleich die höchste islamische Autorität des Landes. Genau genommen geht es in der Türkei also nicht nur um eine Trennung von Staat und Religion, sondern um eine Unterordnung der Religion unter den Staat.

Religionsgemeinschaften in der Türkei

Der größte Teil der Muslime in der Türkei sind Sunnit en. Vor allem im Osten der Türkei gibt es auch eine kleine Minderheit von Schiiten. Eine bedeutende Minderheit unter den Muslimen bilden die Aleviten, über deren Anteil es aber sehr unterschiedliche Schätzungen gibt, die von einem Viertel bis möglicherweise sogar einem Drittel aller Muslime ausgehen. In offiziellen Statistiken werden die Aleviten nicht eigens ausgewiesen. Das Alevitentum ist eine im 13. und 14. Jahrhundert entstandene islamische Glaubensrichtung mit engen Verbindungen zum schiitischen Islam. In ihrer Lehre und in ihrer Glaubenspraxis unterscheidet sich die alevitische Religion sehr deutlich vom sunnitischen Islam. Viele Sunnit en bezweifeln daher, dass es sich beim Alevitentum überhaupt um eine islamische Glaubensrichtung handelt. Auch manche Aleviten betrachten das Alevitentum nicht als eine islamische, sondern als eine eigenständige Glaubensrich-

tung. Viele Sunnitnen begegnen dem Alevitentum mit Misstrauen, weshalb Aleviten im Alltag oft diskriminiert und benachteiligt sind. Von staatlicher Seite wird das Alevitentum nicht als eigenständige Glaubensgemeinschaft anerkannt, auch ihre Gebetshäuser werden nicht als solche respektiert. Die Aleviten bekommen keinerlei staatliche Unterstützung. An den Schulen gibt es keinen alevitischen Religionsunterricht.

Eine verschwindend kleine Minderheit stellen mit einem Anteil von etwa 0,2 Prozent die Christen dar. Ihre Gesamtzahl dürfte bei etwa 150 000 bis 200 000 liegen. Exakte Zahlen sind nicht verfügbar. Darunter sind unter anderem rund 60 000 bis 90 000 armenisch-orthodoxe Christen, gut 50 000 Katholiken, etwa 20 000 syrisch-orthodoxe Christen, rund 7000 Christen in protestantischen und freikirchlichen Gemeinden und weniger als 3000 griechisch-orthodoxe Christen. Noch kleiner sind die anderen christlichen Gemeinschaften, darunter syrisch-katholische, chaldäische oder maronitische Christen. Zu beachten ist, dass ein Teil der aus dem Irak oder aus Syrien vertriebenen Christen in der Türkei Zuflucht gesucht hat. Außerdem gibt es das Phänomen der sogenannten „Geheimchristen“ (auch Kryptochristen genannt). Dabei handelt es sich um Nachkommen von Christen, die während des Völkermords an den Armeniern (1915/1916) den Islam nur äußerlich angenommen haben, um sich vor Tod, Vertreibung und Verfolgung zu schützen. In den betroffenen Familien wurde das Bewusstsein der ursprünglichen religiösen Zugehörigkeit zum Teil an die nachfolgenden Generationen weitergegeben. Oft sind die heutigen Nachfahren aber säkularisiert und ihrer ursprünglichen christlichen Identität entfremdet.

Istanbul ist Sitz des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, des Ehrenoberhauptes der Weltorthodoxie mit ihren rund 300 Millionen orthodoxen Christen. Diese Funktion des Patriarchen wird von der türkischen Regierung nach wie vor nicht anerkannt. Aus Sicht der türkischen Behörden ist der Patriarch lediglich der oberste Seelsorger der nur noch sehr wenigen griechisch-orthodoxen Christen in der Türkei. Tatsächlich zählen zum Patriarchat von Konstantinopel jedoch rund 3,5 Millionen Christen weltweit. Neben den griechisch-orthodoxen Christen in der Türkei sind dies vor allem orthodoxe Christen in Teilen von Griechenland sowie in der Diaspora in Nord- und Südamerika, Mittel- und Westeuropa sowie in Australien.

Der Vertrag von Lausanne

Wichtige Bestimmungen bezüglich der Religionsgemeinschaften in der Türkei sind im Vertrag von Lausanne aus dem Jahr 1923 formuliert worden. 1922 hatte die Türkei den Griechisch-Türkischen Krieg gewonnen. Im Juli 1923 wurde dann der Vertrag von Lausanne geschlossen, in dem unter anderem die bis heute gültigen Grenzen der Türkei völkerrechtlich anerkannt wurden. Ein zuvor beschlossener Bevölkerungsaustausch zwischen der Türkei und Griechenland wurde durch den Vertrag von Lausanne rechtlich bestätigt. Rund 1,25 Millionen griechisch-orthodoxe Christen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die bis dahin in Kleinasien gelebt hatten, wurden nach Griechenland ausgewiesen. Im Gegenzug mussten rund eine halbe Million Muslime von Griechenland in die Türkei auswandern.

Im Vertrag von Lausanne wurden bestimmte nicht-muslimische Minderheiten staatlich anerkannt, nämlich die Armenier, Bulgaren, Griechen und Juden. Andere Minderheiten dagegen werden nicht erwähnt, zum Beispiel die syrisch-orthodoxen, die chaldäisch-katholischen, die syrisch-katholischen oder die römisch-katholischen Christen. In den Jahrzehnten nach dem Vertragsschluss von Lausanne in die Türkei eingewanderte Glaubensgemeinschaften, wie zum Beispiel bestimmte freikirchliche Gruppen, Anhänger der Bahai-Gemeinschaft oder die Zeugen Jehovas, besitzen ebenfalls keinen staatlichen Minderheitenschutz. Die staatlich nicht anerkannten religiösen Gemeinschaften besitzen aus Sicht des Staates keine Rechtspersönlichkeit, existieren rechtlich also gar nicht. Das macht die rechtliche Lage vieler religiöser Minderheiten in der Türkei äußerst kompliziert. Als Hilfskonstruktion liegt deswegen der Besitz von Grundstücken oder Gebäuden, die für religiöse Zwecke genutzt werden, in der Hand von sogenannten Gemeindestiftungen.

Seit längerem wird von internationalen Institutionen Druck auf die Türkei ausgeübt, in diesem Bereich Verbesserungen herbeizuführen. So wurde in der Resolution der Europarats-Kommission für Demokratie durch Recht, die im März 2010 in Venedig verabschiedet wurde, die Türkei aufgefordert, bisher noch nicht anerkannte religiöse Minderheiten, wie die römisch-katholische Kirche, rechtlich anzuerkennen und konsequent gegen jegliche Diskriminierung von religiösen Minderheiten vorzugehen.

Theologische Ausbildungsstätten

Obwohl es der griechisch-orthodoxen und der armenisch-apostolischen Kirchenleitung in den letzten Jahren zugesagt worden war, hat die Regierung in Ankara immer noch nicht die Wiedereröffnung der theologischen Seminare dieser beiden Kirchen bewilligt. Die Seminare waren 1971 willkürlich geschlossen worden. Da es keine Seminare im Land gibt, sind die zukünftigen Priester dieser beiden Kirchen gezwungen, im Ausland zu studieren.

Bei einem Gespräch Ende Juli 2013 im Amtssitz des Muftis von Istanbul wiederholte der griechisch-orthodoxe Patriarch Bartholomäus I. das Ge- such um Wiedereröffnung. Im September 2014 berichteten Medien, Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan sei bereit, das griechisch-orthodoxe Priesterseminar auf der Insel Heybeliada (griechisch: Chalki) wieder zu eröffnen, verlange dafür aber eine Gegenleistung von der griechischen Regierung. Er denke dabei an die Restaurierung von zwei Moscheen in der griechischen Hauptstadt Athen. An sich sei eine Wiedereröffnung des orthodoxen Priesterseminars in der Türkei „kein Problem“, habe Erdogan gesagt. Voraussetzung dafür sei aber zuvor ein entsprechendes Entgegenkommen Griechenlands. Neue Hoffnungen keimten im Mai 2015 bei den griechisch-orthodoxen Christen in der Türkei auf, als das griechische Parlament den Bau einer Moschee in Athen, im Stadtteil Votanikos, genehmigte. Diese ist inzwischen gebaut. Doch die Regierung lehnt eine Wiedereröffnung des Priesterseminars weiterhin ab, jetzt mit der Begründung, die griechische Regierung weigere sich, geflohene türkische Soldaten auszuliefern.

Umwandlung von ehemaligen Kirchen in Moscheen

Im November 2011 wurde die Kirche Hagia Sophia in Nizaa (türkisch Iznik) – wo 325 und 787 zwei ökumenische Konzilien stattfanden und die 1331 in eine Moschee und 2007 in ein Museum umgewandelt worden war – wieder in eine Moschee zurückverwandelt.

Ähnliche Pläne wurden vom konservativen Flügel der Regierungspartei AKP auch für die Hagia-Sophia-Kirche in Trabzon am Schwarzen Meer vorge-

bracht. Bei einem Besuch in Trabzon im August 2012 sprach sich der Ökumenische Patriarch Bartholomaios I. strikt gegen eine Umwandlung dieser ehemaligen Kirche in eine Moschee aus. „Wenn die Hagia Sophia zur Moschee gemacht wird, würde sie nur unseren muslimischen Brüdern zur Verfügung stehen. Wenn sie aber ein Museum bleibt, steht sie der ganzen internationalen Gemeinschaft offen – mit großem Nutzen für die Bewohner von Trabzon.“ Im Herbst 2013 lehnte das Verwaltungsgericht in Trabzon einen Antrag auf Umwandlung in eine Moschee ab.

Auch für die berühmte Hagia Sophia in Istanbul werden zunehmend entsprechende Wünsche geäußert. Im Mai 2012 versammelte sich eine Gruppe von rund achtzig Muslimen zum Morgengebet vor den Toren des 1500 Jahre alten Gotteshauses und forderte, das seit 1934 als Museum genutzte Gebäude als Moschee wiederzueröffnen. Bei einer anderen Gebetsaktion hatten sich mehrere tausend Muslime versammelt und die gleiche Forderung erhoben. Im Mai 2014 hielt der saudische Imam Abdullah Basfar eine Ansprache vor der Hagia Sophia und forderte ebenfalls ihre Rückverwandlung in eine Moschee. Die islamistische Organisation „Anadolu Genclik Dernegi“ („Verband der Anatolischen Jugend“, AGD; steht der Bewegung Milli Görüs nahe) hatte zuvor zu einer Gebetsversammlung vor der Hagia Sophia aufgerufen. Türkische Intellektuelle hatten parallel dazu eine Unterschriftenaktion für den Erhalt der Hagia Sophia als Museum gestartet. Auch hochrangige Mitglieder der türkischen Regierungspartei AKP haben sich verschiedentlich für eine Umwandlung der Hagia Sophia in eine Moschee ausgesprochen.

Die Hagia Sophia in Istanbul wurde ursprünglich im vierten Jahrhundert erbaut, im damaligen Konstantinopel, und gehörte über ein Jahrtausend zu den wichtigsten Kirchen der Christenheit. Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen im Jahr 1453 diente sie 500 Jahre lang als wichtigste Moschee des Osmanischen Reiches. Seit der Gründung der laizistischen Türkischen Republik gilt das Bauwerk als Kulturdenkmal und wird als Museum geführt. Um interreligiösen Streit zu vermeiden, durfte es danach nicht mehr für religiöse Zwecke genutzt werden – weder von Christen noch von Muslimen. Das änderte sich im Juni 2016, als die Hagia Sophia während des Fastenmonats Ramadan für eine islamische Zeremonie geöffnet wurde. Täglich erfolgte dort der Gebetsruf zum Früh-

mahl vor dem Fasten, das mit Sonnenaufgang beginnt. Der Gebetsruf wurde vom staatlichen Islam-Rundfunk TRT-Diyanet landesweit ausgestrahlt.

Im Juni 2017 fand dann während des Fastenmonats Ramadan in der Hagia Sophia eine öffentliche Koranlesung statt, die vom türkischen Staatsfernsehen übertragen wurde und bei der auch der türkische Religionsminister Mehmet Görmez anwesend war. Die Konferenz Europäischer Kirchen (CEC) in Brüssel übte scharfe Kritik an diesem Vorfall, mit dem eines der größten Heiligtümer der Menschheit für politische Zwecke instrumentalisiert worden sei. Scharfe Kritik an der Veranstaltung kam auch von der griechischen Regierung. Sie bezeichnete die Koranlesung als „Provokation für die Christen“. Die türkische Regierung versuchte, das Weltkulturerbe der Hagia Sophia „stufenweise in eine Moschee zu verwandeln“, ausgerechnet in einer Zeit, wo der Dialog zwischen den Religionen absolut notwendig sei.

Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Bartholomaios I., hat sich wiederholt entschieden gegen die Nutzung der Hagia Sophia als Moschee ausgesprochen. Sollte das Gebäude „dem Kult zurückgegeben werden“, so könne das „nur der christliche Kult sein“. Die Hagia Sophia sei „ein Zeugnis der historischen und andauernden Präsenz des christlichen Denkens in diesem Land“, so der Patriarch. Plänen „in gewissen Teilen der türkischen Gesellschaft“, sie in eine Moschee zu verwandeln, „werden wir uns widersetzen, und mit uns alle Christen, ob Orthodoxe, Katholiken oder Protestant“en. Schließlich sei die Hagia Sophia „als Zeugnis für den christlichen Glauben gebaut worden“.

Besuch von Papst Franziskus in der Türkei

Im November 2014 besuchte Papst Franziskus als vierter Papst der Neuzeit die Türkei. In Ankara traf er mit Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan zusammen. In Istanbul betrat er erstmals in seiner Amtszeit als Papst eine Moschee und betete dort. Zum orthodoxen Andreafest nahm der Papst in Istanbul an der Göttlichen Liturgie teil, die der Orthodoxe Patriarch Bartholomaios in der Georgskirche im Phanar, seinem Amtssitz, zelebrierte. Im Anschluss unterschrieben die beiden Kirchenoberhäupter eine Gemeinsame Erklärung. Darin verpflichteten sie sich angesichts der blutigen Chris-

tenverfolgung in den angrenzenden Staaten zu mehr Dialog mit den Muslimen und forderten diese dazu auf, gegen Gewalt vorzugehen.

Gedenken an den Völkermord an den Armeniern vor 100 Jahren

Im Jahr 2015 wurde weltweit in zahlreichen Veranstaltungen an den Völkermord an den Armeniern vor einhundert Jahren erinnert. Während des Ersten Weltkriegs sind in den Jahren 1915 und 1916 im Osmanischen Reich, auf dem Gebiet der heutigen Türkei, bei Vertreibungen, Massakern und Todesmärschen – je nach Schätzung – zwischen 300 000 und 1,5 Millionen Menschen überwiegend christlichen Glaubens ums Leben gekommen. Als Beginn dieses Völkermordes wird der 24. April 1915 gesehen. An diesem und dem folgenden Tag wurden in Istanbul Hunderte von armenischen Intellektuellen verhaftet. Viele von ihnen wurden später hingerichtet. Die nationalistische jungtürkische Regierung verfolgte damals das Ziel, einen rein türkischen Nationalstaat zu formen, mit einem einheitlichen Staatsvolk, den Türken, und einer einheitlichen Staatsreligion, dem sunnitischen Islam. In den Wirren des Krieges sei es dann damals, so die türkische Lesart bis heute, aus kriegsstrategischen Gründen notwendig gewesen, die armenische Bevölkerungsminderheit umzusiedeln, der unterstellt wurde, mit dem Kriegsgegner Russland zu kooperieren und revolutionäre Aktionen zu betreiben. Bei diesen Deportationen seien dann durch Hunger, Krankheit, Seuchen oder auch räuberische Überfälle rund 300 000 Menschen ums Leben gekommen.

Nach Auffassung des armenischen Volkes handelte es sich damals jedoch um eine gezielte Vernichtung der armenischen Minderheit, um einen Völkermord (Genozid). Zahlreiche historische Dokumente und Quellen sprechen für die Richtigkeit dieser Auffassung, die unter Historikern längst unumstritten ist. Auch die Zahl der Opfer dürfte deutlich höher gelegen haben als in der türkischen Darstellung, realistische Schätzungen gehen von bis zu 1,5 Millionen Todesopfern aus. Die Regierung der Türkei weist den Genozid-Vorwurf bis heute strikt zurück und spricht stattdessen von einer kriegsbedingten Tragödie.

Immerhin brachte der türkische Ministerpräsident Recep Erdogan in einer öffentlichen Erklärung im April 2014 als erster Regierungschef in der türkischen Geschichte sein Bedauern über die Opfer der damaligen Massende-

portationen zum Ausdruck und sprach den Hinterbliebenen sein Beileid aus. Die Erinnerung an die Schmerzen von damals sei eine „menschliche Pflicht“. Auch erneuerte Erdogan seinen Vorschlag, eine türkisch-armenische Historikerkommission zur Untersuchung der Ereignisse einzurichten. Diese Erklärung von offizieller Seite war ein bedeutsamer Schritt; eine Anerkennung des Völkermords oder eine formelle Entschuldigung stellte diese Erklärung allerdings nicht dar. Das armenische Patriarchat in Istanbul nahm die Beileidserklärung Erdogans an und erklärte, der Ministerpräsident habe im türkisch-armenischen Verhältnis eine neue Seite aufgeschlagen. Andere armenische Organisationen kritisierten hingegen, die Erklärung Erdogans sei ungenügend gewesen und forderten vom türkischen Staat eine offizielle Anerkennung der damaligen Ereignisse als Völkermord. Im April 2015 wiederholte Erdogan, diesmal als Staatspräsident, seine Beileidsbekundung in einer Grußbotschaft, die bei einem Gedenkgottesdienst der Armenier in Istanbul verlesen wurde. Aber auch diesmal fehlten eine Entschuldigung und eine Anerkennung der Verbrechen an den Armeniern als Völkermord.

Scharfe Reaktionen der türkischen Regierung und große Empörung in der türkischen Gesellschaft löste Papst Franziskus aus, als er am 12. April 2015 im Petersdom eine feierliche Messe mit Tausenden armenischen Gläubigen und den höchsten Würdenträgern der armenischen Kirche leitete und dabei in seiner Ansprache zum Beginn der Messe die Massaker an den Armeniern als „ersten Genozid des 20. Jahrhunderts“ bezeichnete. Der Papst zitierte dabei Papst Johannes Paul II., der schon bei seiner Armenien-Reise im Jahr 2001 in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Oberhaupt der Armenisch-Apostolischen Kirche, Karekin II., die gleiche Formulierung verwendet hatte. Papst Franziskus stellte die Verfolgung der Armenier in eine Reihe mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und des Stalinismus: „Die Menschheit hat im vergangenen Jahrhundert drei große, unerhörte Tragödien erlebt: die erste, die allgemein als ‚der erste Genozid des 20. Jahrhunderts‘ angesehen wird; diese hat euer armenisches Volk getroffen.“ Die türkische Regierung reagierte prompt und bestellte noch am selben Tag den Vatikanbotschafter in Ankara, Erzbischof Antonio Lucibello, ein. Ihren eigenen Botschafter beim Heiligen Stuhl zog die türkische Regierung ab. Der türkische Außenminister Mevlüt Cavusoglu warf dem Papst vor, mit seiner Äußerung „Feindschaft und Hass“ zu schüren.

Bei Gedenkveranstaltungen in Deutschland gab es im April 2015 deutliche Bekundungen der Solidarität mit dem armenischen Volk. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, sprach bei einem ökumenischen Gedenkgottesdienst im Berliner Dom von einem „Menschheitsverbrechen“, das „zurecht als Völkermord“ bezeichnet werde. Auch Bundespräsident Joachim Gauck hat die damaligen Massaker an den Armeniern unmissverständlich als Völkermord bezeichnet. Wegen der militärstrategischen Verwicklungen des damaligen Deutschen Reiches in diesen Völkermord – Deutschland und das Osmanische Reich waren im Ersten Weltkrieg Verbündete – forderte der Bundespräsident auch die deutschen Bürger auf, sich intensiver mit dem Armenier-Genozid zu befassen: „In diesem Fall müssen auch wir Deutsche insgesamt uns noch der Aufarbeitung stellen, wenn es nämlich um eine Mitverantwortung, unter Umständen sogar Mitschuld, am Völkermord an den Armeniern geht.“

Auch der Deutsche Bundestag befasste sich in einer Sitzung mit dem Thema. Zahlreiche Redner erinnerten an die Leiden der 1,5 Millionen christlichen Armenier, Aramäer, Assyrer und Pontos-Griechen, die damals dem systematischen Morden zum Opfer fielen. Vertreter der betroffenen Gruppen waren im Bundestag anwesend. „Das, was mitten im Ersten Weltkrieg im Osmanischen Reich stattgefunden hat, unter den Augen der Weltöffentlichkeit, war ein Völkermord“, betonte der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert. Auch er nahm Bezug auf die deutsche Mitschuld an diesem Völkermord: „Diese Mitschuld einzuräumen, ist Voraussetzung unserer Glaubwürdigkeit gegenüber Armeniern wie der Türkei.“ In den Reden der Bundestagsabgeordneten kam deutlich zum Ausdruck, dass eine Versöhnung zwischen der Türkei und dem armenischen Volk nur auf dem Weg einer schmerzhaften Aufarbeitung der Vergangenheit möglich sei. Neben diesem Ziel der Versöhnung gehe es vor allem auch darum, den Opfern Ge rechtigkeit widerfahren zu lassen.

Am Abend des 23. April 2015 hat die Armenisch-Apostolische Kirche die mehr als eine Million christlichen Opfer des Völkermords an den Armeniern heiliggesprochen, weil diese wegen ihres christlichen Glaubens ermordet worden seien. Die feierliche Zeremonie unter freiem Himmel in Etschmid sin nahe der Hauptstadt Eriwan wurde von Katholikos-Patriarch Karekin II. geleitet. „Wir glauben, dass wir durch die Heiligsprechung der Märtyrer

des Völkermords die Krone für die religiöse Wiedergeburt unseres Volkes schaffen“, sagte Karekin II. Die Kanonisierung bringe den Armeniern und der Kirche „Leben spendenden Atem, Gnade und Segen“. An der Messe nahmen auch zahlreiche ranghohe Vertreter anderer Kirchen teil: aus Ägypten der koptisch-orthodoxe Patriarch Papst Tawadros II., aus dem Libanon der maronitische Patriarch Bechara Raï und aus Rom Kurienkardinal Kurt Koch.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Union of Catholic Asian News (UCAN)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*



Vietnam

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:		
92 Millionen	Buddhisten	50 %	
	Religionslose	30 %	
	Christen	10 %	
	Sonstige	10 %	

Staatsform und Verfassung

In der Sozialistischen Republik Vietnam liegt die politische Macht in den Händen der Kommunistischen Partei Vietnams (KPV). Diese ist die einzige zugelassene politische Partei. Oppositionsparteien sind verboten, Vietnam ist ein Einparteienstaat. Das ist in Artikel 4 der Verfassung so festgelegt, die am 1. Januar 2014 in einer überarbeiteten Form in Kraft getreten ist. Die Führungsrolle der KPV wurde mit dieser überarbeiteten Verfassung noch weiter gefestigt: Die KPV ist jetzt nicht mehr nur Führer der Arbeiterklasse, sondern aller Vietnamesen und der ganzen Nation. Sie ist die „führende Kraft in Staat und Gesellschaft“.

Die Richtlinien der Politik und damit das Geschehen in Politik und Gesellschaft werden vom 19-köpfigen Politbüro bestimmt, das vom Generalsekretär der KPV geleitet wird. Die Nationalversammlung besteht zum größten Teil aus Mitgliedern der kommunistischen Partei. Sie wird zwar vom Volk gewählt, die Kandidaten werden aber zuvor von der KPV ernannt oder gebilligt. Im politischen Entscheidungsprozess hat die Nationalversammlung nur eine untergeordnete Bedeutung. Verbände, Organisationen und die Gewerkschaft sind in der „Vaterländischen Front“ zusammengefasst, wodurch die Parteführung große Teile der Gesellschaft kontrollieren kann. Die „Vaterländische Front“ ist auch verantwortlich für die nationale Religionspolitik und bestimmt, welche religiösen Gruppen offiziell anerkannt werden.

Die vietnamesische Verfassung gewährt rein formal bestimmte Grundrechte wie Meinungs-, Glaubens-, Versammlungs- und Pressefreiheit. In der Praxis werden diese Rechte aber durch weit gefasste Gesetze und Vollmachten der Behörden zum Teil erheblich eingeschränkt. Medien, Internet und Satellitenfernsehen werden staatlich überwacht. Auch sonst gibt es ein ausgedehntes Netz staatlicher Kontrollen. Es gibt Berichte, nach denen

jeder sechste Erwerbstätige für staatliche Sicherheitsbehörden arbeitet. Aktivisten, die sich für Menschenrechte oder politische Freiheit einsetzen, müssen mit staatlichen Repressionen rechnen.

Bestimmungen zur Religionsfreiheit

Im Artikel 24 der Verfassung von 2014 wird die „Glaubens- und Religionsfreiheit“ zugesichert. Jeder hat das Recht, „einer beliebigen Religion anzugehören oder auch keiner Religion“. „Vor dem Gesetz sind alle Religionen gleich.“ „Der Staat respektiert und schützt die Glaubens- und Religionsfreiheit.“ Allerdings darf dieses Grundrecht nicht missbraucht werden, „um gegen andere Gesetze zu verstößen“.

Die Kontrolle und Steuerung der Religionsgemeinschaften auf allen Ebenen erfolgt über die „Büros für religiöse Angelegenheiten“, die zur Verwaltungsstruktur der „Vaterländischen Front“ gehören. Den rechtlichen Rahmen dazu bildet ein Religionsgesetz, die „Verordnung über Religion und Glauben“, die es seit 2004 gibt. Am 1. Januar 2018 trat eine neue Fassung dieses Gesetzes in Kraft. Im Mai 2015 war der Entwurf dieser Neufassung unter anderem der katholischen Kirche zur Stellungnahme vorgelegt worden. Dieser Vorgang war eine Neuerung in Vietnam, solch ein Vorgehen hatte es zuvor nicht gegeben. Die Stellungnahme der katholischen Kirche zu dem Gesetzentwurf fiel allerdings sehr kritisch aus. In dieser Form verstoße der Gesetzentwurf gegen internationale Standards der Religionsfreiheit und auch gegen die vietnamesische Verfassung. Im Oktober 2015 wurde der Gesetzentwurf dann in erster Lesung von der Nationalversammlung beraten. Danach gab es einige Änderungen, teils zum Besseren, teils zum Schlechteren für die Religionsgemeinschaften. Im November 2016 wurde das Gesetz dann in seiner endgültigen Fassung von der Nationalversammlung verabschiedet. In einer Stellungnahme gestand die katholische Bischofskonferenz zu, dass das Gesetz in der neuen Fassung zwar durchaus einige „innovative und positive Aspekte“ habe. Allerdings gebe es auch „viele Punkte, die uns beunruhigen und alarmieren“. Das neue Gesetz enthalte „Mehrdeutigkeiten und Widersprüche“, was zu sehr willkürlichen Entscheidungen führen könne. Auch erlaube das Gesetz zahlreiche Möglichkeiten der „Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften“ und der „strengen Kontrolle ihrer Aktivitäten“. Nach Einschätzung der katholischen

Bischöfe hat die kommunistische Regierung ein unzulängliches Verständnis für die Rolle der Religion und der Religionsgemeinschaften: „Die Regierung betrachtet die Religionsgemeinschaften lediglich als politische Organisationen, manchmal auch als oppositionelle Kräfte. Pastorale Aktivitäten im Bereich der Caritas, der Gesundheit oder im Bildungswesen werden nicht angemessen bewertet und pastorale Aktivitäten werden geächtet.“

Schon die bisherigen staatlichen Bestimmungen für religiöse Aktivitäten waren sehr streng. Den staatlichen Behörden werden darin umfassende Kontrollmöglichkeiten eingeräumt. Einzelheiten werden in einer Durchführungsverordnung, dem sogenannten Dekret 92, geregelt, das am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Für ein legales Handeln müssen sich Religionsgemeinschaften staatlich registrieren lassen. Religionsgemeinschaften, die sich einer staatlichen Registrierung verweigern und entziehen, gelten als illegal und werden vom Staat bekämpft. Viele religiöse Aktivitäten sind nur mit vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörden gestattet. Freiheit gibt es nur für alltägliche Aktivitäten, Riten und liturgische Handlungen in Kirchen, Gebetsstätten und Tempelanlagen. Alles, was darüber hinausgeht, muss zuvor beantragt und genehmigt werden. Dazu zählen zum Beispiel größere Versammlungen außerhalb von Gottesdiensten, Reparatur und Neubau von Kirchen, die Aufnahme von Kandidaten für das Priesteramt in das Priesterseminar, die Weihe von Priestern oder Sitzungen der Bischofskonferenz inklusive der Tagesordnung.

Religionsgemeinschaften in Vietnam

Religion hat eine relativ hohe Bedeutung in Vietnam. Mehr als die Hälfte der Vietnamesen fühlen sich mit dem Buddhismus verbunden. Etwas mehr als sechs Millionen Vietnamesen sind Mitglied in der katholischen Kirche, das sind rund sieben Prozent der Bevölkerung. Der Anteil protestantischer Christen liegt bei ein bis zwei Prozent. Zur Cao-Dai-Bewegung (eine synkretistische Religion) rechnen sich etwa zwei bis vier Prozent der Bevölkerung, zur Sondergemeinschaft der Hoa Hao (aus dem Buddhismus hervorgegangen) gehören rund zwei bis drei Prozent der Bevölkerung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche sehr kleine Religionsgemeinschaften. Laut dem Religionsfreiheitsbericht des US-Außenministeriums sind in Vietnam 38 Religionsgemeinschaften staatlich registriert und anerkannt.

Katholische Kirche

Der katholische Glaube kam erstmals im 16. Jahrhundert mit französischen, spanischen und portugiesischen Missionaren ins Land. Im Jahr 1659 wurden die ersten beiden katholischen Diözesen in Vietnam gegründet. Mit einem „Heiligen Jahr“ und zahlreichen Aktionen feierte die katholische Kirche vom 24. November 2009 bis zum 6. Januar 2011 ihr 350-jähriges Bestehen. Dieses Heilige Jahr verlieh der katholischen Kirche in Vietnam weiteren Schwung und führte zu weiterem Wachstum.

Als Vietnam am Ende des Indochinakrieges (1946 bis 1954) in ein kommunistisch regiertes Nordvietnam (Hauptstadt: Hanoi) und ein vom Militär regiertes Südvietnam (Hauptstadt: Saigon) geteilt wurde, flüchteten etwa zwei Drittel der Katholiken von Nordvietnam nach Südvietnam. Die Zahl der Katholiken in Nordvietnam sank damit auf etwa 300 000 Gläubige. Die Kirche in Nordvietnam wurde von der kommunistischen Partei und der Regierung als ideologischer Gegner gesehen und in den Folgejahren mit vielerlei Repressalien systematisch unterdrückt und verfolgt. In Südvietnam dagegen gestaltete sich das Leben der katholischen Kirche sehr lebendig. Beide Landesteile waren aber Schauplatz des blutigen und sehr verlustreichen Vietnamkrieges (1955 bis 1975), an dessen Ende die Wiedervereinigung von Süd- und Nordvietnam stand. Am 2. Juli 1976 wurden Nord- und Südvietnam unter dem Namen Sozialistische Republik Vietnam zu einem neuen Staat unter kommunistischer Herrschaft zusammengeführt.

Das Verhältnis zwischen kommunistischer Regierung und katholischer Kirche war in den ersten Jahren der neuen sozialistischen Republik wegen der früheren antikommunistischen Haltung der in Südvietnam lebenden Katholiken stark belastet. Es kam zu einer Reihe von Prozessen gegen Priester, Ordensleute und Laien, in denen ihnen eine grundsätzliche Gegnerschaft zum Kommunismus und zum Sozialismus vorgeworfen wurde. Der katholischen Kirche wurde der Weiterbetrieb von Schulen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen verboten, der zugehörige Besitz wurde vom Staat konfisziert. In der politischen Führung herrschte ein großes Misstrauen gegenüber den Katholiken, vor allem auch wegen ihrer Verbindungen ins Ausland und zum Vatikan. Es wurde ihnen unterstellt, keine echten Patrioten zu sein. Im Jahr 1980 wurde für die katholische Kirche ein



Eine katholische Kirche in der Diözese Hanoi in Vietnam. Am 1. Januar 2018 traten in Vietnam erweiterte gesetzliche Bestimmungen für Religionsgemeinschaften in Kraft. Das kommunistische Regime und die Religionsbehörden besitzen mit dieser Verordnung weitreichende Kontrollrechte über die Aktivitäten der Religionsgemeinschaften.

„Einheitskomitee der Patriotischen Katholiken“ gegründet. Dieses wurde aber von den katholischen Bischöfen abgelehnt und konnte nur wenig Einfluss auf die Kirche gewinnen. Eine Spaltung in eine „offizielle patriotische Kirche“ und eine „Untergrundkirche“, die sich der Zusammenarbeit mit dem kommunistischen Staat verweigert hätte, konnte, anders als in China, in Vietnam vermieden werden.

Seit einigen Jahren gibt es nun eine gewisse Entspannung im Verhältnis zwischen kommunistischer Regierung und katholischer Kirche. Nach über dreißig Jahren nahmen im Jahr 2011 der Heilige Stuhl und Vietnam wieder diplomatische Beziehungen auf. Allerdings gibt es bis heute noch keinen Apostolischen Nuntius in Vietnam, sondern mit Erzbischof Leopoldo Girelli nur einen nichtresidierenden Sondergesandten für Vietnam. Seine Besuche in Vietnam müssen vorher von der Regierung genehmigt werden und dürfen nie länger als einen Monat sein.

Protestantische Kirchen

Das protestantische Christentum kam Anfang des 20. Jahrhunderts vor allem durch Missionare aus den USA nach Vietnam. Die Missionare waren vorwiegend unter den Bergvölkern im zentralen Hochland Vietnams aktiv. Nach der Gründung der Sozialistischen Republik Vietnam im Jahr 1976, nach dem Vietnamkrieg, war das Misstrauen gegenüber den protestantischen Christen wegen ihrer Verbindungen zu den USA noch größer als gegenüber den Katholiken. Viele protestantische Kirchen in Südvietnam wurden zerstört oder konfisziert, zahlreiche Pastoren und Gemeinleiter wurden verhaftet oder unter Hausarrest gestellt.

Heute liegt die Zahl der protestantischen Christen in Vietnam bei etwa einer Million. Wegen des Mangels an Kirchengebäuden trifft sich etwa die Hälfte von ihnen in sogenannten Hauskirchen zu Gebetskreisen und Gottesdiensten.

Die in den Bergregionen lebenden ethnischen Minderheiten unterscheiden sich in Sprache und Kultur sehr deutlich von der Mehrheitsbevölkerung der ethnischen Vietnamesen, deren Anteil bei knapp neunzig Prozent liegt. Die Bergvölker sind von der wirtschaftlichen Entwicklung oft abgeschnitten

und leben in Armut. Zum Teil gibt es unter ihnen separatistische Bestrebungen. Von der kommunistischen Regierung werden christliche Missionare häufiger verdächtigt, solche separatistischen Bestrebungen zu fördern.

Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei bis drei Jahre dargestellt.

August 2015: Laut einer Meldung des katholischen asiatischen Presse-dienstes Ucanews äußerte sich der Vatikan sehr besorgt über das geplante neue Religionsgesetz. Der nicht-residierende päpstliche Repräsentant Erzbischof Leopoldo Girelli sprach laut Ucanews von einem „Schritt zurück“. Die katholische Kirche in Vietnam hoffe noch, an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt zu werden. Schon im Mai 2015 hatten katholische Bischöfe Kritik an dem Gesetzentwurf geübt.

Oktober 2015: Sehr kritisch äußerte sich die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) über das geplante neue Religionsgesetz, dass Ende Oktober 2015 von der vietnamesischen Nationalversammlung in erster Lesung beraten wurde. Der Asienreferent der Organisation, Ulrich Delius, sagte: „Dieses Gesetz ist kein Fortschritt bei der Umsetzung der verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit, sondern öffnet lokalen Behörden alle Möglichkeiten, Glaubensgemeinschaften willkürlich zu drangsalieren und Gläubige an der Religionsausübung zu hindern.“

Januar 2016: Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, äußerte sich nach einer neuntägigen Reise nach Vietnam vorsichtig optimistisch über die Lage der Religionsgemeinschaften in Vietnam. Die katholische Kirche in Vietnam genieße nach Jahren der Unterdrückung inzwischen wieder ein gewisses Maß an Freiheit für die Ausübung ihrer pastoralen Aufgaben. In einer Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz wird Kardinal Marx mit den Worten zitiert: „Meine

kirchlichen Gesprächspartner haben deutlich gemacht, dass für die Kirche in Vietnam vieles möglich ist – aber abhängig von politischen Konjunkturen der Zentralregierung und dem Wohlwollen der lokalen Behörden. Das ist nicht die rechtlich gesicherte Religionsfreiheit, wie wir sie uns wünschen und wie sie in den internationalen Menschenrechtsvereinbarungen festgehalten ist; aber der heutige Zustand ist auch weit entfernt von der Repression, die die Kirche in früheren Jahrzehnten erleiden musste.“ Es habe in den letzten Jahren einige Verbesserungen gegeben. Dazu zähle auch, dass die Kirche inzwischen selbst entscheiden könne, wie viele Priester sie ausbilden und wo sie sie in der Pastoral einsetzen wolle. Kardinal Marx sprach aber auch die Kritik an, die die katholischen Bischöfe in Vietnam am Entwurf für das neue Religionsgesetz geübt hatten. Durch die dort vorgesehenen weitreichenden Registrierungs- und Mitteilungspflichten drohe die Gefahr einer umfassenden Überwachung der Kirche.

Januar 2016: Das katholische Hilfswerk missio Aachen und die Menschenrechtsorganisation Reporter ohne Grenzen (ROG) starteten in Berlin eine Kampagne, um die Freilassung des vietnamesischen Bloggers und katholischen Priesters Nguyen van Ly zu erreichen. Zum Hintergrund erläuterten die beiden Organisationen, Kritik an der Regierung sei in Vietnam verboten. Blogger und unabhängige Journalisten würden von den staatlichen Behörden hartnäckig unterdrückt und verfolgt, „oft auch mit brutaler Gewalt und der Hilfe krimineller Gruppen“. Auffallend viele der verfolgten Blogger hätten einen kirchlich-christlichen Hintergrund: „Die Kirchen gehören in Vietnam zu den wenigen Orten, an denen ein freier Meinungsaustausch möglich ist“, erklärten die beiden Organisationen. Allerdings stünden auch die Religionsgemeinschaften unter einer strengen Kontrolle durch den Staat. Für viele ihrer Aktivitäten müssten sie bei den „Büros für religiöse Angelegenheiten“ vorab staatliche Genehmigungen einholen.

Mai 2016: Kurz vor dem Besuch von Präsident Barack Obama in Vietnam wurde der katholische Priester, Blogger und Dissident Nguyen Van Ly aus dem Gefängnis entlassen. Als politischer Häftling hatte er schon mehrfach Gefängnisstrafen verbüßen müssen, zuletzt war er wegen „Propaganda gegen den sozialistischen Staat“ zu acht Jahren Haft verurteilt worden. Nguyen Van Ly hatte sich zusammen mit anderen Dissidenten für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte in Vietnam eingesetzt.

September 2016: Am 14. September 2016 wurde in Ho Chi Minh City die erste katholische Universität in Vietnam feierlich eröffnet. Rektor des neuen Instituts ist Bischof Joseph Dinh Duc Dao. Die Hochschule ermöglicht das Studium der Theologie. Der Lehrbetrieb begann im ersten Studienjahr mit 23 Studenten, die am Katholischen Institut eingeschrieben waren.

Oktober 2016: Eine vatikanisch-vietnamesische Arbeitsgruppe kam im Vatikan zu einem zweitägigen Treffen zusammen, um über kirchliche und religionspolitische Fragen zu sprechen. Es war das sechste Treffen dieser Arbeitsgruppe. Beide Seiten bekärfitgten ihren Willen zu einer weiteren Annäherung. Erste Schritte dazu hatte es in den 1990er-Jahren gegeben. Nach Angaben des Vatikans gab es jetzt ein konkretes Entgegenkommen der vietnamesischen Regierung beim Aufbau eines Katholischen Instituts in Ho-Chi-Minh-Stadt sowie bei der Ausrichtung katholischer Feierlichkeiten. Die vietnamesische Seite sprach von Verbesserungen im Bereich der Religionsfreiheit und würdigte die aktive Rolle der Kirche für die gesellschaftliche Entwicklung des kommunistischen Landes.

November 2016: Staatspräsident Tran Dai Quang wurde im Vatikan von Papst Franziskus zu einem rund 15-minütigen Gespräch empfangen. Beide Seiten lobten das gute Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen der Kirche und dem sozialistischen Staat in verschiedenen Bereichen, wie der Vatikan anschließend mitteilte. Es war von einem „gemeinsamen Geist des Dialogs“ die Rede. Nach der Privataudienz beim Papst traf sich Quang mit Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin und dem vatikanischen Außenminister, Kurienerzbischof Paul Richard Gallagher.

April 2017: Der vietnamesische Rechtsanwalt Nguyen Van Dai erhielt den Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbunds als Anerkennung für sein Engagement in Vietnam und seine Bemühungen, das Land in eine demokratische, freiheitliche und rechtsstaatliche Zukunft zu führen. Nguyen Van Dai wurde im Dezember 2015 in Vietnam unter dem Vorwurf verhaftet, er habe Propaganda gegen die sozialistische Republik betrieben. Der Rechtsanwalt hatte Christen und Angehörige anderer Minderheiten in Vietnam vor Gericht verteidigt, hatte Hilfsprojekte für religiöse Minderheiten organisiert sowie Beratungsstellen für den Aufbau zivilgesellschaftlicher

Gruppen und Studentenvereinigungen. Aufgrund der Anklage droht dem Menschenrechtsaktivist eine langjährige Haftstrafe.

Juni 2017: Der „Interreligiöse Rat von Vietnam“, ein Gremium vor allem aus Katholiken, Protestanten und Buddhisten, übte scharfe Kritik an der geplanten Neufassung der „Verordnung über Religion und Glauben“. In diesem Gesetz komme die „Mentalität des totalitären atheistischen Regimes von Vietnam“ zum Ausdruck.

Oktober 2017: Der regierungskritische Blogger Phan Kim Khanh wurde wegen „regierungsfeindlicher Propaganda“ zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Angaben des Redemptoristenpeters John Nguyen Ngoc Nam Phong hat der katholische Student in seinem Blog über soziale Ungerechtigkeit und Korruption unter Regierungsmitarbeitern geschrieben. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) forderte die sofortige Freilassung des jungen Mannes. In einer Presseerklärung von HRW wird der Asien-Experte Brad Adams mit den Worten zitiert: „Dieses Pseudoverbrechen der staatsfeindlichen Propaganda wurde extra geschaffen, um friedliche Kritiker zum Schweigen zu bringen. ... Vietnam sollte diese Gesetze abschaffen und damit aufhören, Studenten und normale Bürger zu verfolgen, die sich im Internet einfach nur über die Probleme des Landes äußern.“

Januar 2018: Am 1. Januar 2018 trat die „Verordnung über Religion und Glauben“ in einer neuen Fassung in Kraft. Das kommunistische Regime und die Religionsbehörden besitzen mit dieser Verordnung weitreichende Kontrollrechte über die Aktivitäten der Religionsgemeinschaften.

Januar 2018: Ein Berufungsgericht in der Stadt Nghe An bestätigte im Fall des katholischen Bürgerrechtlers Nguyen Van Oai die fünfjährige Gefängnisstrafe mit einer anschließenden vierjährigen Bewährungszeit. Er war im September 2017 wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ verurteilt worden. Internationale Menschenrechtsorganisationen hatten sich für die sofortige Freilassung von Oai eingesetzt. „Nguyen Van Oai und viele andere mutige Vietnamesen setzen für Demokratie und Menschenrechte ihre persönliche Sicherheit und Freiheit aufs Spiel“, hieß es dazu in einer Stellungnahme von Human Rights Watch (HRW). Aktuell seien mehr als 100

Vietnamesen in Haft, weil sie „ihr Grundrecht auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Religionsfreiheit“ ausgeübt haben.

März 2018: 33 Bischöfe und Weihbischöfe reisten zum Ad-Limina-Besuch in den Vatikan, um Papst Franziskus über die neuesten Entwicklungen in Vietnam zu berichten. Geleitet wurde die Delegation von Kardinal Pierre Nguyen Van Nhon, dem Erzbischof der Hauptstadt Hanoi. Überschattet wurde der Besuch von dem plötzlichen Tod des Erzbischofs von Ho-Chi-Minh-Stadt, Paul Bui Van Doc. Der 73-Jährige starb während eines Gottesdienstes in der Papstbasilika Sankt Paul vor den Mauern an einer Herzattacke.

Quellen

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Deutsche Welle (DW): www.dw.com*
- *Human Rights Watch*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Union of Catholic Asian News (UCAN)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*

Gebet und Fürbitte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KIRCHE IN NOT stehen in ständigem Kontakt mit kirchlichen Stellen in aller Welt. So sind sie immer gut informiert über die Brennpunkte und Krisenherde dieser Erde.

Gott sei Dank stehen wir Christen den Notlagen dieser Welt nicht allein gegenüber – vielmehr wissen wir uns getragen und unterstützt von der ständigen Gegenwart und Güte des dreifaltigen Gottes, auf den wir Christen unser ganzes Vertrauen setzen.

Vor dem Angesicht des allmächtigen Gottes bringen wir unsere persönliche Betroffenheit durch die vielfältigen Nöte dieser Erde zum Ausdruck. Wir verstehen uns als weltweite Gemeinschaft, in der einer um den anderen weiß und an ihn denkt. Vor allen Dingen bitten wir Gott um seinen Beistand und seine Hilfe, damit es uns gelingen möge, die Nöte dieser Welt zu lindern und, wo immer möglich, ganz zu beseitigen.

KIRCHE IN NOT versteht sich dabei nicht nur als Hilfswerk, das finanzielle und materielle Hilfe leistet, sondern ganz bewusst auch als weltweite Gebetsgemeinschaft. Jeder ist eingeladen, sich dieser Gebetsgemeinschaft anzuschließen.

Die Mitarbeiter der deutschen Sektion von KIRCHE IN NOT kommen an jedem Werktag mittags um 12:00 Uhr in der Hauskapelle zusammen, um gemeinsam den „Engel des Herrn“ und den Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit zu beten, in den Anliegen der Wohltäter, Spender und Freunde des Werkes, vor allem aber in den Anliegen der verfolgten und bedrängten Kirche weltweit.

*Bringt in jeder Lage betend und flehend
eure Bitten mit Dank vor Gott!
(Phil 4,6)*

*Vor allem fordere ich zu Bitten und Gebeten, zu Fürbitte und
Danksagung auf, und zwar für alle Menschen.
(1 Tim 2,1)*

Unser persönlicher Einsatz, mit allen uns verfügbaren Mitteln und Kräften, bedarf stets der Hilfe durch Gott, damit alles fruchtbar wird zum Wohl unserer Mitmenschen. Wir Christen vertrauen auf die Kraft des Gebetes, die das Antlitz unserer Erde zu verändern vermag!

Bei alledem dürfen wir Christen nicht vergessen, auch für diejenigen zu beten, die Unterdrückung und Gewalt gegenüber anderen ausüben. Christus selbst ruft uns dazu auf:

*„Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist:
Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen.
Ich aber sage euch:
Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen,
damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet.“
(Mt 5,43-45)*

In dieser Gesinnung betete Jesus am Kreuz für seine Henker:

*„Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“
(Lk 23,34)*

Stephanus, der erste Blutzeuge für Christus, betete bei seiner Steinigung ganz im Sinne Jesu:

*„Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht an!“
(Apg 7,60)*

Wir möchten Sie einladen, sich unserer Gebetsgemeinschaft anzuschließen. Beten Sie in den Anliegen der notleidenden und verfolgten Kirche. Tragen Sie die vielfältigen Nöte unserer Zeit im Gebet vor Gottes Angesicht. Beten Sie für die weltweiten Aufgaben und Projekte von KIRCHE IN NOT, „damit der Glaube lebt“. Und vergessen Sie dabei nicht die Unterdrücker und Verfolger, sondern erflehen Sie vom Herrn für sie die Gnade der Bekehrung zum wahren Glauben. Vielleicht erkennen die Verfolger dann in Jesus Christus den Sohn Gottes, wie der römische Hauptmann unter dem Kreuz Jesu (Mt 27,54). Vielleicht wandeln sie sich gar vom Verfolger zum Verkünder, wie der Christenhasser Saulus sich zum Völkerapostel Paulus wandelte (Apg 9,1-22).

Gebet für die verfolgte Kirche

Allmächtiger, ewiger Gott, himmlischer Vater!

Aus allen Völkern führst du deine Kirche zusammen. Durch deinen Sohn und in der Kraft des Heiligen Geistes hast du sie zum Sakrament des Heiles für alle Menschen dieser Erde gemacht.

Seit den ersten Tagen aber erfährt deine Kirche auch Widerstand, Ablehnung, Hass und tödliche Gewalt. Zahllos sind die Glaubenszeugen und Märtyrer, die für ihr mutiges Bekenntnis und ihren christlichen Lebenswandel Ausgrenzung und Verfolgung, schmerzvolles Leiden oder gar den Tod in Kauf genommen haben.

Darum bitten wir dich, barmherziger Vater:

Stärke unsere Schwestern und Brüder, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden. Schenke ihnen deine Nähe und lass sie deine Gegenwart spüren. Erfülle sie mit deinem Heiligen Geist, dem göttlichen Tröster und Beistand.

Vernimm ihr lautes Flehen und lindere ihre Not. Eile ihnen zu Hilfe. Befreie sie aus Drangsal und Gewalt. Führe sie heraus aus den Kerken. Entreiße sie der Hand ihrer Feinde und Verfolger. Beschütze sie vor ihren Gegnern. Sei du, Herr, ihre Stärke und eine schützende Burg.

Den Verfolgern aber schenke die Gnade der Einsicht und der Umkehr.

Wo aber die Gewalt der Feinde übermächtig und das tödliche Schicksal unentrinnbar ist, da gib deinen Zeugen die Kraft zum Bekenntnis und die stille Freude, ihre Lebensingabe mit dem Kreuzesopfer deines Sohnes vereinen zu dürfen. Erfülle sie mit der unerschütterlichen Hoffnung auf die Auferstehung zum ewigen Leben bei dir.

Tröste, barmherziger Vater, auch die Angehörigen und Hinterbliebenen der Opfer. Schenke ihnen die Zuversicht, dass sie ihre Lieben dereinst wiedersehen werden in deinem Reich der Herrlichkeit.

Denen aber, die schwach geworden sind und die ihren Glauben verleugnet haben, schenke den Mut, Vergebung zu suchen bei Dir, und die Kraft, sich selbst zu verzeihen. Hab Erbarmen mit ihnen und schenke ihnen deine Nähe, damit sie nicht in Verzweiflung fallen, sondern festhalten an dir und so zur Erfüllung ihres Lebens finden.

Darum bitten wir durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit. Amen.



KIRCHE IN NOT

A C N D E U T S C H L A N D

KIRCHE IN NOT hilft verfolgten und bedrängten Christen und dient der Neuevangelisierung.

Die päpstliche Stiftung KIRCHE IN NOT ist in mehr als 140 Ländern tätig. Sie leistet Hilfe für Menschen auf der Flucht, hilft beim Wiederaufbau zerstörter Gotteshäuser, ermöglicht den Bau und die Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Seminaristen, Priestern und Ordensleuten und sichert ihren Lebensunterhalt, stellt Fahrzeuge für Seelsorger zur Verfügung, druckt und verbreitet die Bibel und andere religiöse Literatur und fördert christliche Fernseh- und Radioprogramme.



Das Hilfswerk wurde 1947 vom niederländischen Prämonstratenser Werenfried van Straaten (1913-2003) gegründet. Um die Not der heimatvertriebenen Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg zu lindern, organisierte Pater Werenfried in Belgien und den Niederlanden Hilfe für die verhassten Feinde von gestern und rief zur Versöhnung auf. Da er anfangs bei den flämischen Bauern vor allem Speck sammelte, nannte man ihn bald den „Speckpater“.

*Unsere verfolgten Brüder
sind die Elite der Kirche.
Mit ihnen solidarisch zu sein,
ist eine Ehrensache.*

(Pater Werenfried van Straaten)

„Ich habe kein anderes Kapital als Eure guten Herzen.“

Mit diesen Worten beschrieb Pater Werenfried immer wieder die Quelle für den unerschöpflichen Strom an Wohltaten, der sich seit inzwischen mehr als siebzig Jahren durch KIRCHE IN NOT über die ganze Welt ergießt. Es sind Herzen, die entbrannt sind in Liebe für Christus und seine heilige Kirche. Es sind Herzen, die wie Papst Franziskus, Pater Werenfried und viele, viele andere gläubige Menschen Wegbereiter sind für wahren Glauben, lebendige Gottesfreundschaft, echte Menschlichkeit, mitfühlende und engagierte Nächstenliebe. So tragen sie dazu bei, dem Reich Gottes eine Bresche zu schlagen und einer Zivilisation der Liebe den Weg zu bahnen:
„.... damit der Glaube lebt!“

Werden auch Sie Wegbereiter des Glaubens!

KIRCHE IN NOT ist heute eine weltweite Gemeinschaft von über 400 000 Freunden und Wohltätern in 24 Ländern, die jedes Jahr mehr als 5 000 kirchliche Projekte fördern.

Schließen Sie sich diesem Kreis an:

- Durch das kostenlose Abonnement unseres Rundbriefes „Echo der Liebe“. Bestellung unter Tel.: 089 - 64 24 888-0.
- Durch Spenden auf unser Spendenkonto: LIGA Bank München IBAN: DE63 7509 0300 0002 1520 02, BIC: GENODEF1M05
- Durch Mess-Stipendien unterstützen Sie hilfsbedürftige Priester in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Osteuropa.
- Denken Sie bei persönlichen Festen und Jubiläen auch an KIRCHE IN NOT: Bitten Sie um Spenden statt Geschenke.
- Durch ein Vermächtnis in Ihrem Testament können Sie auch über Ihren Tod hinaus der notleidenden Kirche Hilfe leisten.
- Werben Sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis weitere Wegbereiter des Glaubens und machen Sie sie auf KIRCHE IN NOT aufmerksam.

... damit der Glaube lebt!

Gebet für die verfolgte Kirche



Glaubens-Kompass: Christenverfolgung heute

In einem Ausmaß wie selten zuvor werden Christen gegenwärtig Opfer von Unterdrückung, Terror und Gewalt. Dieses kleine Faltblatt informiert über die wichtigsten Ursachen der Christenverfolgung und zeigt Möglichkeiten auf, wie man wirksam helfen kann. Dieser Glaubens-Kompass ist ein geeignetes Mittel, das Schicksal der verfolgten Christen noch stärker ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Format: DIN A6, 10 Seiten

0,20 Euro*, Art.-Nr.: 4319



Gebet für die verfolgte Kirche

Verfolgte Christen verdienen unser Gebet in besonderer Weise. Wenn sie treu zum Glauben stehen, bezahlen sie dafür oft einen hohen Preis, manchmal bis zur Hingabe des eigenen Lebens. Im Gebet können wir uns mit ihnen verbinden und Gottes Segen und Schutz auf sie herabrufen. Das Gebetsblatt von KIRCHE IN NOT ist eine wichtige Ergänzung für das Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“. Format: DIN A6, 4 Seiten

0,10 Euro*, Art.-Nr.: 7063



Wie zahlreich sind meine Bedränger

Eine Kreuzwegandacht für die verfolgte Kirche. Die Betrachtung des Leidens und Sterbens Jesu Christi wird verbunden mit dem Gebet für die verfolgten Christen unserer heutigen Zeit, gestaltet aus Psalmversen. Denn schon in den Psalmen ist oft von Bedrängnis und Verfolgung die Rede, schon die gläubigen Israeliten wurden wegen ihres Glaubens an den einen Gott drangsaliert und unterdrückt. In Psalm 3 heißt es:

„Herr, wie zahlreich sind meine Bedränger; so viele stehen gegen mich auf“ (Ps 3,2). Und so gibt es im Psalter, dem Gebetbuch des Volkes Israel, zahlreiche Gebete um göttlichen Beistand in der Verfolgung und um Errettung aus Not und Gefahr. Es lassen sich kaum kraftvollere Worte für das Gebet für die verfolgte Kirche finden. Format: DIN A6, 52 Seiten

1,50 Euro*, Art.-Nr.: 7034



Prayerbox „Verfolgte Christen“

Beten für verfolgte Christen. Mit Kreuz, 10-Perlen-Rosenkranz, Weihwasser, Kreuzwegandacht und Grundgebeten. Beten Sie für unsere verfolgten Glaubensgeschwister als Zeichen konkreter Solidarität. 1 Euro pro Box kommt verfolgten Christen zugute.

3,00 Euro*, Art.-Nr.: 2031

Adressen und Bestellmöglichkeiten finden Sie auf Seite 256.

Artikel für ein aktives Glaubensleben

Glaubenspaket Grundausstattung

Die wichtigsten Gegenstände für den katholischen Glauben – in einem Paket.

Inhalt: Neues Testament, Kleiner Katholischer Katechismus, Kreuz, Papst-Rosenkranz, Betrachtungen, Grundgebete, Tipps für den Glaubensalltag und vieles mehr.

Format: 31 x 24 x 6,5 cm

19,90 Euro*, Art.-Nr. 2007

Sonderausgaben zu den Sakramenten der Taufe, Erstkommunion und Firmung sowie für „Seelsorge“ und zur „Kinderbibel“.

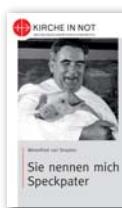


Die **Kinderbibel** ist eines der größten Projekte von KIRCHE IN NOT. Weltweit wurden bereits über 51 Millionen Exemplare in 180 Sprachen verbreitet, um Kindern und Familien überall die Frohe Botschaft in ihrer Muttersprache zu überbringen. Die Texte der Kinderbibel sind in kindgerechter Sprache verfasst. Die vielen bunten Illustrationen vermitteln die Inhalte des Alten und Neuen Testaments altersgerecht und verständlich. Querverweise zur Einheitsübersetzung sind abgedruckt. Für Kinder ab 5 Jahren geeignet.

2,50 Euro*, Art.-Nr. 5003

Die Kinderbibel gibt es auch als Hardcover, Mal-, Bilder- und Hörbuch und im „Pixi“-Format.

Dazu passend ist auch das Bibel-Stickeralbum, das Kinderbibel-Puzzle und -Quiz erhältlich.



Am Beginn unseres Werkes steht der Priester Werenfried van Straaten, genannt der „**Speckpater**“. Mit unerschütterlichem Gottvertrauen ausgestattet bettelt der Niederländer nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst für die Deutschen und sammelt im Laufe der Jahre Milliarden für die Kirche in Not weltweit. Dieses Buch erzählt packend von der Anfangszeit des Hilfswerks KIRCHE IN NOT.

5,00 Euro*, Art.-Nr. 6025

Weitere Schriften von und über Pater Werenfried erhältlich.

Diese und weitere Artikel finden Sie auch im Internet: <http://www.kirche-in-not.de/shop/>

Informationen zur Situation von Christen weltweit



Selbst wenn sie mich töten, sterbe ich nicht!

Missionare in der Zentralafrikanischen Republik

Die Zentralafrikanische Republik ist ein Land, in dem Missionare eine Schlüsselrolle spielen. Sie nehmen in ihren Missionsstationen und Klöstern Tausende Flüchtlinge auf, verhandeln mit gewalttätigen Milizen, um Schutz für Zivilisten zu erreichen und werden selbst Opfer von Übergriffen. In diesem Buch schildern Missionare ihre Erlebnisse und legen Zeugnis ab von ihrem Glauben. Gefährliche Begegnungen mit Rebellen werden dabei ebenso geschildert wie die Geburt eines Flüchtlingsbabys in der Heiligen Nacht in einem Kloster. Format: DIN A5, 116 Seiten

2,50 Euro*, Art.-Nr.: 7067



Die Kirche in der Türkei

Zum Gedächtnis an den 2010 ermordeten Apostolischen Vikar von Anatolien, Bischof Luigi Padovese. Der Autor Professor Rudolf Grulich geht in dem 80 Seiten umfassenden Band auf die zwei Jahrtausende lange Geschichte des Christentums in Kleinasien ein.

Format: DIN A5, 80 Seiten

2,50 Euro*, Art.-Nr.: 7065



Äthiopien – Katholiken im Kampf gegen Hunger und Not

Die Autorin Eva-Maria Kolmann, Journalistin und Mitarbeiterin von KIRCHE IN NOT, berichtet von einer Reise nach Äthiopien, einem der ärmsten Länder der Welt. Sie besuchte die Menschen vor allem dort, wo die katholische Kirche Christus dient in den Ärmsten der Armen. Die zahlreichen farbigen Bilder dokumentieren die materielle Not, zeigen aber auch die Freude der Menschen, die tief im christlichen Glauben verwurzelt sind. Format: DIN A5, 128 Seiten, farbig bebildert.

2,50 Euro*, Art.-Nr.: 7064



Pakistan – Christen im Land der Taliban

Eva-Maria Kolmann, Journalistin und Mitarbeiterin von KIRCHE IN NOT, bereiste Pakistan und berichtet über die dramatische Lage der Christen in diesem Land.

Format: DIN A5, 128 Seiten, farbig bebildert.

2,50 Euro*, Art.-Nr.: 7066

***Versandkosten:** Bis zu einem Bestellwert von 2,50 Euro betragen die Versandkosten 1,00 Euro, bis zu einem Bestellwert von 5,00 Euro betragen sie 2,50 Euro, bei einem Bestellwert zwischen 5,00 und 49,99 Euro betragen die Versandkosten 4,00 Euro. Bestellungen ab 50,00 Euro werden versandkostenfrei verschickt. Versand nur an eine Adresse in Deutschland. Die Lieferadresse muss der Rechnungsadresse entsprechen. Die Lieferdauer beträgt ca. eine Woche nach Eingang der Bestellung bei KIRCHE IN NOT. Mit der Lieferung erhalten Sie eine Rechnung. Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung auf das dort angegebene Konto. Überzahlungen werden als Spende für die weltweite Hilfe von KIRCHE IN NOT für verfolgte, bedrängte und notleidende Christen verwendet. Der Verkauf an den Zwischenhandel ist ausgeschlossen. Änderungen möglich, alle Angaben ohne Gewähr. © KIRCHE IN NOT, 2018

Beten, Informieren, Spenden

Gebet

Jeder kann durch sein Gebet bedrängten und verfolgten Christen beistehen und so ein Teil einer christlich-geistlichen Solidarität sein, die sich über die ganze Welt erstreckt. Beten Sie für die Weltkirche, ganz besonders für die verfolgte und bedrängte Kirche. Wir bitten Sie auch um Ihr Gebet für unser Hilfswerk und dessen Mitarbeiter. Für Ihr persönliches Gebet oder für das Gebet in Gebetsgruppen bedanken wir uns sehr herzlich.

Informieren

Nur wer über die Notlagen der Kirche und ihrer leidenden Glieder informiert ist, wird sich für Recht und Gerechtigkeit einsetzen. Christen dürfen nicht schweigen, wenn ihre Brüder und Schwestern „zum Schweigen“ gebracht werden. Ein wichtiger Dienst besteht darin, sich und andere zu informieren.

Spenden

Jede Gabe hilft mit, dass Menschen die Liebe Gottes mehr erleben dürfen. Dank der Hilfe von weltweit rund 400 000 Freunden und Wohltätern können jährlich etwa 5000 Bittgesuche bewilligt werden. Ihre Spende, ob gelegentlich oder regelmäßig, ist unsere Verantwortung.

Bitte gehören auch Sie zu uns!

Nachlass

Durch ein Vermächtnis in Ihrem Testament können Sie auch über Ihren Tod hinaus der notleidenden Kirche Hilfe leisten. Gerne senden wir Ihnen kostenlos unsere Informationsbroschüre zum Thema „Vererben“ zu.

Pater-Werenfried-van-Straaten-Stiftung

Auf vielfachen Wunsch aus dem Freundeskreis unseres Hilfswerkes wurde zum ersten Todestag von Pater Werenfried van Staaten eine Stiftung auf seinen Namen gegründet. Die Hauptaufgabe der Stiftung ist es, das von ihm gegründete Hilfswerk bei seiner weltweiten Aufgabe für verfolgte, bedrängte und Not leidende Christen zu unterstützen. Der Neuevangelisierung über Massenmedien kommt dabei ein besonderer Schwerpunkt zu.

Bezugsadressen

Weitere Schriften und Informationsmaterialien können Sie bestellen:

in Deutschland

KIRCHE IN NOT, Lorenzonistraße 62, D-81545 München

Telefon: 0049 (0)89 - 64 24 888-0

Telefax: 0049 (0)89 - 64 24 888-50

E-Mail: info@kirche-in-not.de

Internet: www.kirche-in-not.de

Spendenkonto: LIGA Bank München

IBAN: DE63 7509 0300 0002 1520 02

BIC: GENODEF1M05

in Österreich

KIRCHE IN NOT, Hernalser Hauptstraße 55/1/8, A-1172 Wien

Telefon: 0043 (0)1 - 405 25 53

Telefax: 0043 (0)1 - 405 54 62 75

E-Mail: kin@kircheinnot.at

Internet: www.kircheinnot.at

Spendenkonto: Erste Bank

IBAN: AT71 2011 1827 6701 0600

BIC: GIBAATWWXXX

in der Schweiz

KIRCHE IN NOT, Cysatstr. 6, CH-6004 Luzern

Telefon: 0041 (0)41 - 410 46 70

Telefax: 0041 (0)41 - 410 31 70

E-Mail: mail@kirche-in-not.ch

Internet: www.kirche-in-not.ch

Spendenkonten:

- Postkonto

IBAN: CH55 0900 0000 6001 7200 9

BIC: POFICHBEXXX

- Luzerner Kantonalbank

IBAN: CH38 0077 8010 0177 9301 0

BIC: LUKBCH2260A